

fach**b**uchjournal

Fach- und Sachbuch. Rezension. Porträt. Interview. _____



ISCHGL

Lois Hechenblakner

ASTRONOMIE

Sonne, Mond und Sterne

LANDESKUNDE

China | Japan

FOTOGRAFIE

Auseinandersetzungen

SOZIALWISSENSCHAFTEN

Vom Arbeiterkind zur Professur

FOKUS

Mehr Träume, als die katholische Kirche zerstören kann
Gespräch mit Luna Born

RECHT

Gastbeitrag von Dr. Thomas Galli
„Es geht um existenzielle Fragen“

Insolvenzrecht | Kirchliches
Arbeitsrecht | Umwelt- und
Planungsrecht | Wasserrecht
im Mehrebenensystem |
Rechtsgeschichte

BIOGRAFIEN

Jüdische Miniaturen

GESCHICHTE

Völkerwanderung

NATURKUNDE

Bates' Amazonas-Tagebücher

FRAGEBOGEN

Prof. h.c. Dr.-Ing. Philipp Meuser,
DOM publishers



Wolters Kluwer

Mit aktuellen Inhalten zur Corona-Krise



Das Modul bietet zahlreiche Handbücher, Kommentare und Formulare sowie die Zeitschrift „FA – Fachanwalt Arbeitsrecht“.

Neu im Modul: Peters, Kurzarbeit in der Corona-Krise.
ISBN-Nummer: 978-3-472-09676-4

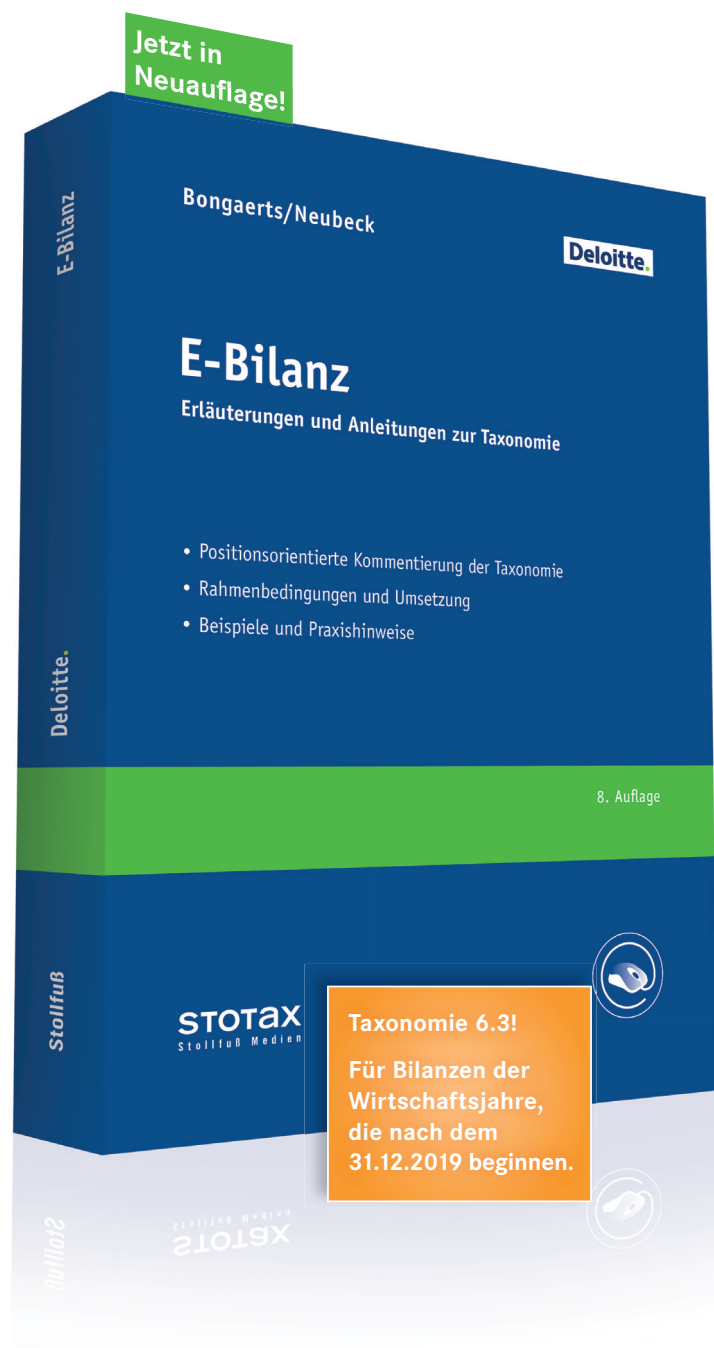
Im Buchhandel erhältlich

[wolterskluwer-online.de](https://www.wolterskluwer-online.de)

ALLES, WAS EXPERTEN BEWEGT.

Schnell und effektiv zur E-Bilanz!

Dieses Werk ist Bestandteil des
Online-Fachportals Stotax First:
www.stotax-first.de



Darum geht es:

- Ausführliche Erläuterungen der Taxonomie 6.3
- Vollständiger Abdruck des GCD-Moduls und des GAAP-Moduls
- Positionsorientierte Kommentierung der Taxonomie; einschließlich Darlegung der Änderungen zur Taxonomie 6.2
- Technische Rahmenbedingungen
- Dirk Bongaerts und Dr. Guido Neubeck sind Wirtschaftsprüfer/Steuerberater bei Deloitte und Mitglieder der Arbeitsgruppen „HGB-Taxonomie“ und „Taxonomie-Steuern“ des XBRL Deutschland e.V. Dirk Bongaerts ist zudem Mitglied des Vorstands des XBRL Deutschland e.V.



Print

Deloitte

E-Bilanz

8. Auflage 2020, kartoniert, 896 Seiten.

Preis € 89,-

ISBN 978-3-08-318807-0



Online

Deloitte

E-Bilanz online

Jahresbezugspreis € 89,-

ISBN 978-3-08-188800-2

(Nutzungsdauer mind. 1 Jahr)

Jetzt bestellen!



www.stollfuss.de



bestellung@stollfuss.de



0228 724-0

STOTax
Stollfuß Medien

Jeden Tag ein Thema erkunden, über das man noch gar nichts weiß



Der Tiroler Fotograf Lois Hechenblaikner dokumentiert seit fast drei Jahrzehnten die Ausfälle zwischenmenschlicher Begegnungen, die Vergnügungsindustrie in den Alpen und die Folgen einer Kombination aus beidem. Blättert man in seinem aktuellen Fotoband „Ischgl“, so „wundert es einen nach dem Betrachten des Buches nicht mehr, wie ein Ort zu einer derartigen Ausbreitung des Coronavirus betragen konnte“, urteilt unsere Rezensentin. „Der Standpunkt des Fotografen ist faszinierend, legt er doch die Verhältnisse und Peinlichkeiten offen, ohne zu werten. Das macht der Betrachter dann sowieso.“ Hechenblaikners Langzeit-Dokumentation hält die Entwicklung vom ehemaligen ärmlichsten Bauerndorf zum Hotspot jährlichen Party-Exzesses fest: Ischgl als Ort, um die niedersten Bedürfnisse auszuleben. Nicht umsonst hat der Bankomat an der Talstation von Ischgl die zweithöchste Entnahme-Frequenz von ganz Österreich. „Der Alpenraum ist so etwas geworden wie ein Überdruckventil für die Leistungsgesellschaft: Druck ablassen gegen Bezahlung. Die Gäste driften hier in eine vulgäre Welt ab“, sagt der Fotograf im BR-Interview: „Jetzt ist mit Corona der richtige Zeitpunkt, Bilanz zu ziehen.“

In dieser Sommerausgabe finden Sie natürlich auch erfreulichere Themen. Wir laden sie mit unserer Zusammenstellung von Neuerscheinungen aus der Astronomie wieder zu nächtlichen Erkundungstouren ein und hoffen, dass der Blick ins Universum und der Blick aus dem Universum auf unseren blauen Planeten das Nachdenken über unsere fragile und wunderschöne Erde – mit noch immer reicher Flora und Fauna! – so befördern wird, dass wir in Zukunft umsichtiger und intelligenter handeln werden. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt und wir haben in dieser Ausgabe deshalb besonders viele Bücher zum Thema Umwelt und der Entwicklungsdynamik in Natur und Gesellschaft zusammengestellt.

Auf ein Thema möchte ich Sie ganz besonders hinweisen: Vor mehr als vier Jahren veröffentlichten wir ein Interview mit Dr. Thomas Galli über sein damals gerade erschienenes Buch „Die Schwere der Schuld“. Damals machte mich seine Überzeugung stutzig, dass er noch „ein Deutschland ohne Gefängnisse“ erleben werde, denn das sei eine Frage der Vernunft. Heute haben mich viele

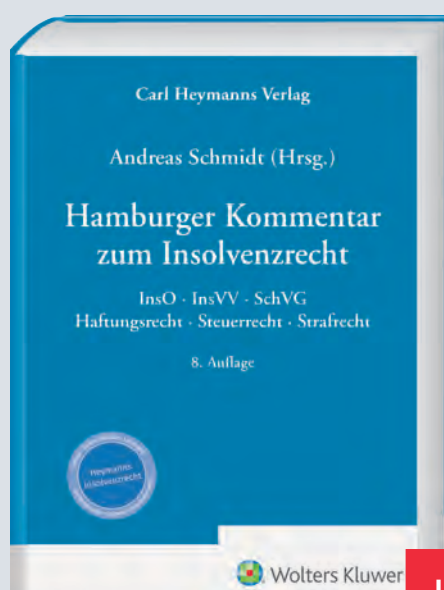
seiner Thesen überzeugt. In dem Gastbeitrag zu seinem neuen Buch „Weggesperrt“ lesen Sie, warum er unseren Strafvollzug für unvernünftig und einer modernen Gesellschaft unwürdig hält. Auch hier dürfte jetzt endlich der Zeitpunkt für eine große Reform gekommen sein.

Eine Freundin und Autorin des fachbuchjournals gab mir vor einiger Zeit einen Artikel über „The New York Review of Books“ und brachte unsere Zeitschrift damit in Verbindung. Das will ich Ihnen nicht vorenthalten. Seit mehr als 50 Jahren schreibt die „The New York Review of Books“ Geschichte. In dem Bericht im ZEIT MAGAZIN von Februar 2015 ging Jürgen von Rutenberg im Gespräch mit Robert B. Silvers – von 1963 bis zu seinem Tod 2017 Chefredakteur dieser außergewöhnlichen Zeitschrift – der Frage auf den Grund, was diese so einmalig macht. „Ihrem etwas irreführenden Namen zufolge geht es dieser Zeitschrift um das Rezensieren von Büchern. In Wahrheit arbeitet sie seit 1963 daran, mittels neuer und alter Bücher die Welt besser zu verstehen. Und diese Welt, wenn möglich und nötig, zu verändern.“ Seine Autoren seien keineswegs einer Meinung, sie stimmten aber alle darin überein, dass Tiefe und Skepsis erforderlich sind. Immer werde – bei einer erkennbar „unsystematischen“ Themenmischung – über die ernstesten und komplexen Themen auf eine nicht triviale Weise diskutiert; gefällige Oberflächlichkeit gibt es nicht. Parallelen zwischen dieser großartigen Zeitschrift und uns zu ziehen ist vermessen, aber es ist erlaubt, sich an großen Vorbildern zu orientieren. Das Schlusswort des weisen alten Robert B. Silvers hat mich überzeugt: „Ich finde, man sollte jeden Tag ein Thema erkunden, über das man bisher noch gar nichts weiß.“

Und deshalb! Schweine auf unserer grünen Seite am Anfang dieser Ausgabe! Wussten Sie, dass diese Tiere sehr neugierig, bewegungsfroh und intelligent sind, dass sie – nur ein Beispiel – eine hoch empfindliche Nase haben und so manchen fieschen Jagdhund beim Aufspüren von Wild oder Trüffeln beschämen können? Erkunden Sie das Thema Schweine – und damit das Thema Tierwohl/Schlachthöfe/Tönnies! Auch hier ist der richtige Zeitpunkt gekommen, Bilanz zu ziehen.

Angelika Beyreuther

Aktuelles Fachwissen zum Insolvenzrecht



Neu in der 8. Auflage:

- Neues zur Umsetzung der EU-Restrukturierungsrichtlinie und der ESUG-Evaluation
- Berücksichtigung der zu erwartenden Änderungen bei der weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens (EU-Richtlinie)
- Neuer Teil: Informationsgewinnung des Insolvenzverwalters zur Vorbereitung von Anfechtungsklagen gegen Sozialversicherungsträger und Finanzämter
- Leitfaden für Anträge bei Vollstreckungen nach Eröffnung (§§ 88, 89 Abs. 3 InsO)
- Update: Reform der InsVV und Reform des Berufsrechts

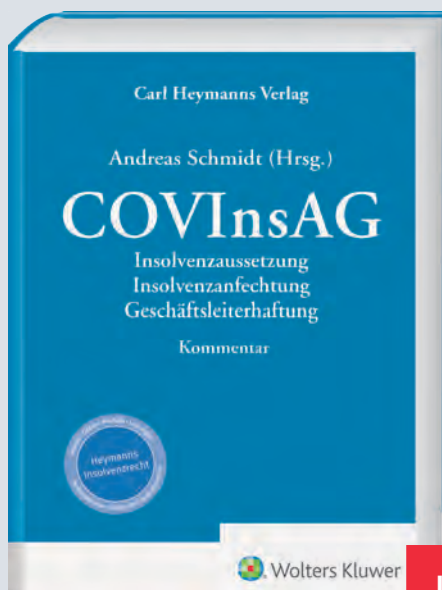
Im Modul Heymanns Insolvenzrecht Plus

Jetzt vorbestellen
ca. **199 €**



Holen Sie sich Ihren Wissensvorsprung im Insolvenzrecht. Greifen Sie mit der digitalen Fachbibliothek Heymanns Insolvenzrecht Plus auf mehr als 40 Titel zurück – inklusive aller Standardwerke im Insolvenzrecht, den Schnittstellenrechtsgebieten sowie drei aktuellen Zeitschriften. Ideal für Insolvenzrechtler, Banken- und Versicherungen, Schuldnerberater sowie Insolvenzsachbearbeiter.

Monatlich ab
93 €
zzgl. MwSt.



Der neue Kommentar liefert einen fundierten Überblick und erläutert:

- Aussetzung der Antragspflichten, § 15a Abs. 1 InsO
- Einschränkungen bei der Insolvenzanfechtung, §§ 129 ff. InsO
- Reform 2017 und COVInsAG 2020 – Was bleibt von der Insolvenzanfechtung?
- Einschränkungen bei Geschäftsführer- und Gesellschafterhaftung, § 64 S. 1 GmbHG; § 135 InsO
- Einschränkungen bei Gläubigeranträgen, § 3 COVInsAG

Im Modul Heymanns Insolvenzrecht Plus

Jetzt bestellen

79 €

**Inkl. aktueller
Inhalte zu rechtlichen
Fragestellungen zur
Corona-Krise**

wolterskluwer-online.de

ALLES, WAS EXPERTEN BEWEGT.

Im Buchhandel erhältlich.



Lutwyche, Richard: Das Schwein. Geschichte, Biologie, Rassen. Haupt 2020, 224 S., 250 Fotos, Ill. u. Grafiken, Halbleinen, ISBN 978-3-258-08093-2, € 29,90

Thomas Macho, Judith Schalansky (Hg.): Schweine. Ein Portrait, Matthes & Seitz 2015, Naturkunden Bd. 17, 155 S., geb., ISBN 978-3-95757-099-4, € 18,00

Der Fleischkonsum in Deutschland sinkt zwar seit Jahren tendenziell leicht, trotzdem summierte sich im Jahr 2019 der Verzehr auf rund 60 Kilogramm pro Kopf. Über die Hälfte davon entfällt auf Schweinefleisch. Das Tierwohl rückt zwar mehr ins Bewusstsein der Verbraucher. Von einem weitgehend artgerechten und qualfreien Leben sind die Nutztiere in Deutschland aber immer noch meilenweit (!) entfernt. Dabei sind gerade Schweine außerordentlich faszinierende und komplexe Geschöpfe und uns Menschen auch physiologisch ganz nah.

Richard Lutwyche schildert in seinem reich bebilderten Buch die Hintergründe der Evolution und Domestikation des Schweins und vermittelt viel Wissenswertes zu Biologie und Verhalten. So können Schweine oft ganz ähnliche Aufgaben wie Hunde übernehmen: Sei es, dass sie Schafe hüten, Trüffel suchen, auf der Jagd vorstehen und apportieren, Haus und Hof bewachen oder als Zugtier, als Drogenfahnder und auch manchmal als anhängliches Haustier des Menschen dienen. Und sie spielen zunehmend eine wichtige Rolle in der Medizin. Eben weil sie dem Menschen so ähnlich sind! Der Kulturwissenschaftler Thomas Macho verfolgt die Karriere des Borstentiers vom früh domestizierten Nutztier zum Fleisch- und Sinnbildlieferanten Nummer eins. Sein Buch ist ein wunderbares Plädoyer für die Wertschätzung dieser komplexen und intelligenten Tiere.



ASTRONOMIE 8

Dr. Peter Sattelberger
Sonne, Mond und Sterne

LANDESKUNDE 14

Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer
Chinas unbekannte Ressourcen

Prof. Dr. Wolfgang Schwentker
Shidzué Ishimoto
Eine Pionierin der japanischen Frauenbewegung

FOTOGRAFIE 23

Kristina Frick
Auseinandersetzungen

TRANSDISZIPLINÄRER DIALOG 26

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke
Entwicklungsdynamik in Natur und Gesellschaft

SOZIALWISSENSCHAFTEN 30

Prof. Dr. Dittmar Dahlmann
Vom Arbeiterkind zur Professur

FOKUS 33

Mehr Träume, als die katholische Kirche zerstören kann
Gespräch mit Luna Born

RECHT 36

Gastbeitrag von Dr. Thomas Galli
„Es geht um existenzielle Fragen“

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

- Insolvenzrecht
- Kirchliches Arbeitsrecht

Dr. Carmen Silvia Hergenröder
Kirchliches Arbeitsrecht

Vors. Richter am BVerwG a.D. Dr. Ulrich Storost

- Umwelt- und Planungsrecht
- Wasserrecht im Mehrebenensystem

Lena Dannenberg-Mletzko
Rechtsgeschichte

BIOGRAFIEN 60

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier
Jüdische Miniaturen

Lena Dannenberg-Mletzko
Hans-Joachim Schoeps

GESCHICHTE 67

Prof. Dr. Dittmar Dahlmann
Geschichte der Völkerwanderung

Dr. Dr. h.c. Ilse Tödt

Der gewaltsame Lehrer. Europas Kriege in der Moderne

NATURKUNDE 72

Prof. Dr. Dittmar Dahlmann
Die Amazonas-Tagebücher

EVOLUTION 74

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke
300.000 Jahre Geschichte des Menschen

KULTURWISSENSCHAFTEN 77

Prof. Dr. Dittmar Dahlmann
Die kosmopolitischen Humboldt-Brüder

Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer
Die Welt so sehen wie sie ist

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke
Das Anthropozän

UMWELTGESCHICHTE 83

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke
Essentials zur Umweltgeschichte

BETRIEBSWIRTSCHAFT 80

Prof. Dr. Hartmut Werner
Frischer Wind in Führungsetagen

KINDER- UND JUGENDBUCH 94

Renate Müller De Paoli
Trennung, Krankheit, Tod

LETZTE SEITE 96

Prof. h.c. Dr.-Ing. Philipp Meuser, DOM publishers, Berlin

IMPRESSUM 40

Diese Ausgabe enthält eine Beilage der
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Baden-Baden
Wir bitten um freundliche Beachtung.

beck-eLibrary.de

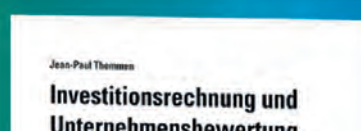
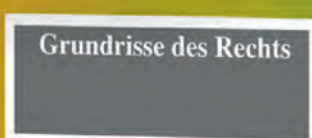
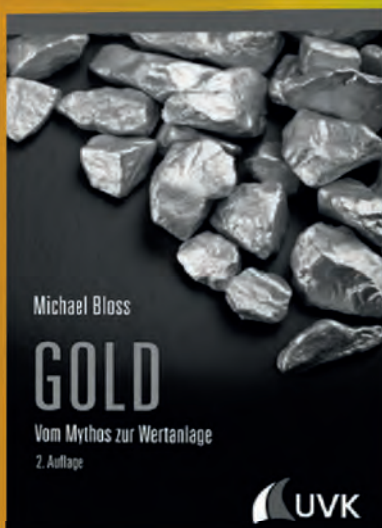
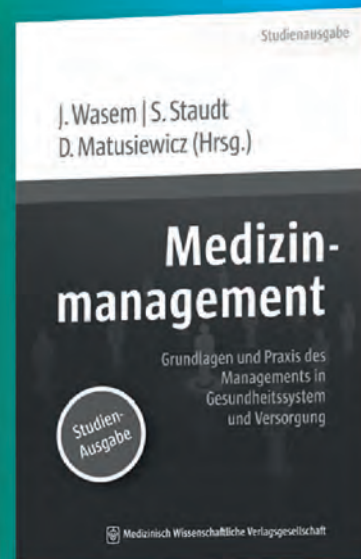
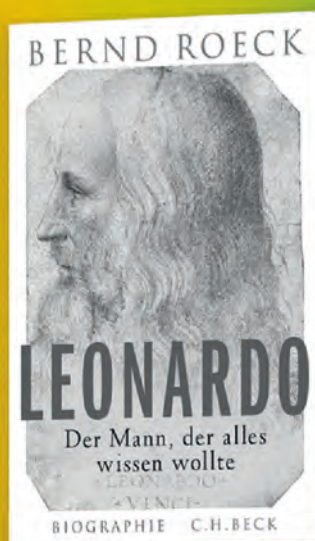
*Das Wissen aus
9 Fachverlagen*

beck-eLibrary. DIE FACHBIBLIOTHEK liefert das Wissen neun führender Fachbuchverlage für die Ausbildung an Universitäten und Hochschulen. Schwerpunkt sind die Bereiche **Wirtschaftswissenschaft, Geisteswissenschaft, Rechtswissenschaft und Gesundheitsmanagement.**

Sie umfasst aktuell über 2.500 Bücher und mehr als 800 Zeitschriftenhefte von C.H.BECK Recht | Wirtschaft | Steuern sowie C.H.BECK Literatur | Sachbuch | Wissenschaft, Vahlen, UVK, MWV, VERSUS, Schäffer-Poeschel, Haufe und dem New Business Verlag.



y. Randvoll mit Wissen aus **neun** Verlagen.



Sonne, Mond und Sterne

Dr. Peter Sattelberger

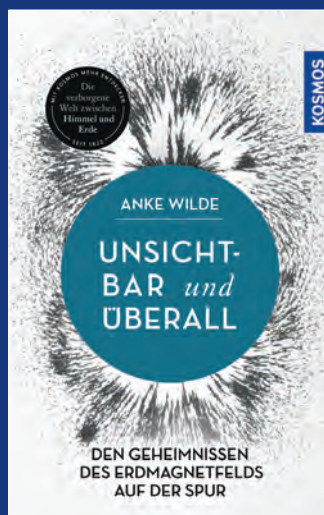
Florian Freistetter: Eine Geschichte des Universums in 100 Sternen. Carl Hanser München 2019.
ISBN 978-3-446-26399-4. € 22,00

Der Podcast „Sternengeschichten“ des Autors gehört zu den erfolgreichsten Podcasts in deutscher Sprache. Darin wird jedes Mal ein Stern vorgestellt und ein spezielles astronomisches Thema, das mit der Erforschung dieses Sterns verbunden ist, abgehandelt. Das kann zum Beispiel ein Planet sein, der den Stern umkreist, seine außergewöhnliche Helligkeit, die Ursache seiner Helligkeitsschwankung, sein außergewöhnlicher Massenverlust, ein Vorläuferstern einer Sternexplosion, die Entstehung der schweren chemischen Elemente und vieles mehr. 100 dieser Geschichten hat der Astronom jetzt für dieses Buch ausgewählt. So erhält der Leser einen kurzweiligen Einblick in viele inter-

essante Themengebiete der Astronomie. Das ist natürlich kein systematisches Lehrbuch, dafür kann man sich aber auch ein beliebiges Kapitel aussuchen und muss das Buch nicht vom Anfang an durcharbeiten.

Anke Wilde: Unsichtbar und überall. Den Geheimnissen des Erdmagnetfelds auf der Spur. Franckh-Kosmos Stuttgart 2019. 256 S., 57 SW-Fotos, 26 SW-Zeichnungen, geb., ISBN 978-3-440-16226-2. € 19,99

Die Autorin führt den Leser durch die Geschichte der Erforschung des Magnetfelds der Erde. Von den ersten Entdeckungen in der Antike bis zur weltweiten Vermessung vergingen viele Jahrhunderte, meist getrieben von dem Wunsch sich in fremden Gefilden zu orientieren. Der enge Zusammenhang zwischen Magnetfeldern und der Elek-



trizität wurde intensiv erforscht, zum Teil mit üblen Folgen für die unvorsichtigen Experimentatoren. Im 19. und 20. Jahrhundert erkannte man, dass das Erdmagnetfeld einen wirkungsvollen und notwendigen Schutzschild gegen die Teilchenstrahlung bildet, die von der Sonne ausgeht. Ein Abschnitt beschäftigt sich auch mit der Entstehung des Erdmagnetfelds, das durch die komplizierten Bewegungen geschmolzener Massen im Erdinneren verursacht wird. Und es ist nicht völlig stabil, magmatische Gesteine künden von immer wieder auftretenden Umpolungen im Laufe der Erdgeschichte. Die physikalische Beschreibung des Elektromagnetismus ist allerdings ziemlich kompliziert und wird hier überhaupt nicht verwendet, sondern das Thema wird dem Leser detailreich, mit vielen Anekdoten versehen und im lockeren Erzählton vermittelt.

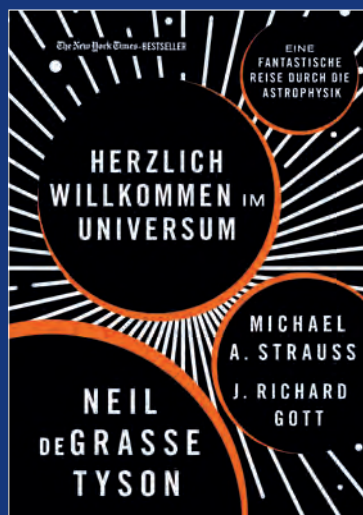
Daniel Brandau: Raketenträume. Raumfahrt- und Technikenthusiasmus in Deutschland 1923–1963. Ferdinand Schöningh Paderborn 2019. 540 S., 48 Abb., geb., ISBN 978-3-506-78897-9. € 69,00

Nach Ende des ersten Weltkriegs entstanden in Deutschland Vereine, in denen Technik- und Raumfahrtbegeisterte Raketen entwickelten. Der bekannteste Vertreter dürfte der damals junge Wernher von Braun sein, der später in den Vereinigten Staaten die Großraketen für die bemannte Mondlandung baute. Von den anfänglich durchaus auch mit Zirkusatmosphäre zu beschreibenden Zuständen auf den Experimentierfeldern (Raketen wurden beispielsweise auch als Autoantriebe oder für Postflüge für Postbeförderung verwendet und die Startversuche zur Finanzierung publikumswirksam vermarktet) erkannten die Nationalsozialisten auch das Potential dieser neuen Technik als Trägersystem für Sprengköpfe, was letztlich zur Entwicklung und zum Einsatz der V2-Raketen führte. In der Nachkriegszeit,

im Kalten Krieg, als sich wieder Vereine von Raketeuren gründeten, rückte die Angst vor der atomaren Vernichtung in den Fokus der Öffentlichkeit. Der Raketentechnik wurde daher mit viel Misstrauen begegnet und der Ruf nach gesellschaftlicher Kontrolle wurde laut. Die Raumfahrtfolge der Sowjetunion führten in der DDR zu einer ganz anderen Betrachtungsweise, bei der die westlichen Raketenprogramme äußerst kritisch und die des eigenen Lagers als Beweis für die sozialistische Überlegenheit bewertet wurden. Ende der 1960er-Jahre endete die Zeit der Vereine, heute findet man Raumfahrtbegeisterte eher im Bereich der Science-Fiction. Dieses Buch basiert auf der Dissertation des Autors, ist umfassend recherchiert mit zahllosen Anmerkungen, Literatur- und Quellenangaben, die einen noch tieferen Einblick in die Materie erlauben.

Wolfgang R. Dick, Jürgen Hamel: Beiträge zur Astronomiegeschichte Band 14. Akademische Verlagsanstalt Leipzig 2019. 375 S., Broschur, ISBN 978-3-944913-58-2. € 29,80

In den Beiträgen dieses Bandes werden verschiedene Themen aus der Astronomiegeschichte vom 16. bis zum 20. Jahrhundert behandelt. Das Vorwort für ein astronomisches Lehrbuch vom bekannten Reformator Philipp Melanchton macht den Anfang. Der Leser erkennt hier die damals noch enge Verbindung von Astronomie und Astrologie. Es folgen die Vorstellung von zwei Uhren des Josef Bürgi aus dem Kunsthistorischen Museum in Wien und ein Bittbrief Christoph Rothmanns an den Fürsten von Anhalt (einem Förderer dieses Astronomen) mit der Bitte um Empfehlung an den Landgrafen Wilhelm IV von Hessen-Kassel, der dort eine bedeutende Sternwarte aufbauen ließ. Ein weiterer Beitrag aus dem 16. Jahrhundert ist die Konstruktion eines Fernrohrs durch Christoph Schei-



ner, das ein aufrechtes und seitenrichtiges Bild auf einen Projektionsschirm warf. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts entstand die Berliner Akademie der Wissenschaften, bedeutende Nürnberger Astronomen waren dort Mitglieder. Dann kommen eine Schilderung über das Leben und Werk eines „Bauernastronomen“ und eine längere Abhandlung in englischer Sprache über den Bau von binokularen Teleskopen. Das 19. Jahrhundert ist unter anderem vertreten durch die Entwicklung der Astronomie von der Positionsastronomie hin zur Astrophysik, von Friedrich Bessel ist überliefert, dass er lediglich erstere als Inhalt der Astronomie gelten ließ. Hier wird allerdings gezeigt, dass Bessel durchaus auch die Rolle der Astrophysik erkannte, sie aber eher als Sparte der Physik einordnete. In Bonn wurden vor einigen Jahren Beobachtungstagebücher von Julius Schmidt gefunden, die die Aufzeichnungen der Beobachtungen des Großen Kometen von 1845 beinhalteten. Ein weiterer Beitrag beleuchtet die Verbindung der Kleinplanetenjäger Max Wolf aus Heidelberg und Johann Palisa aus Wien Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts.

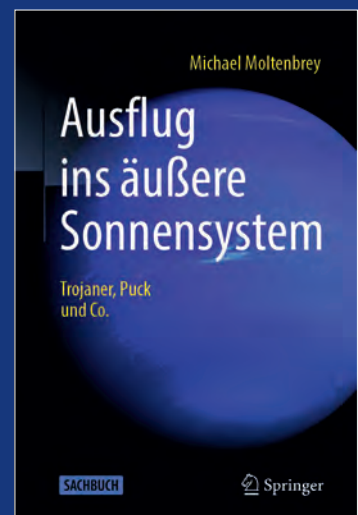
Neil DeGrasse Tyson, Michael A. Strauss, J. Richard Gott: Herzlich willkommen im Universum.
Eine fantastische Reise durch die Astrophysik.
FinanzBuch-Verlag München 2019. 560 S., geb.,
ISBN 978-3-95972-122-6. € 26,99

Drei Jahre nach Erscheinen der englischsprachigen Ausgabe liegt dieses Buch nun in deutscher Sprache vor. Ursprünglich entstand es aus einer gut besuchten Vorlesung für Studenten, die kein naturwissenschaftliches Hauptfach belegt hatten. Es ist in drei Abschnitte gegliedert, für die je einer der Autoren steht. Der erste Teil handelt von Sternen, Planeten und der Suche nach extraterrestrischen Leben, der zweite von der Milchstraße

und den anderen Galaxien und der dritte ist Einsteins Relativitätstheorie und deren astronomischen Anwendungen und andere Themen der Kosmologie gewidmet. Das Buch ist keine systematische Einführung in das Gesamtgebiet der Astronomie, sondern greift einzelne interessante Aspekte davon auf. Aufgrund der Zielgruppe wird auf mathematische Formulierungen größtenteils verzichtet (ein paar findet man im Anhang), vielmehr ist der Text gut verständlich und spannend formuliert.

Hermann-Michael Hahn, Gerhard Weiland: Drehbare Kosmos-Sternkarte XL. Franckh-Kosmos Stuttgart 2020, EAN 9783440168844. € 29,00

Drehbare Sternkarten liefern einen schnellen Überblick über den zur Beobachtungszeit sichtbaren Sternhimmel. Man muss nur das Datum und die Uhrzeit einstellen. Der Kosmos-Verlag hat mehrere solcher Scheiben in seinem Angebot, die hier vorgestellte hat einen Durchmesser von 34 Zentimetern und ist damit um 5 Zentimeter größer als die Standardscheibe. Die Anzahl der dargestellten Sterne, das sind die, die man mit dem bloßen Auge gut erkennen kann, sind bei beiden Karten gleich, sie unterscheiden sich aber z.B. durch eine andere Farbgebung des Himmelshintergrunds und der Sterne. Mit einer Rotlicht-Taschenlampe sind die Sterne und Sternbilder der XL-Sternkarte im Dunkeln gut zu erkennen. Zusätzlich sind auf der Karte noch 58 Himmelsobjekte wie Sternhaufen, Gasnebel und Galaxien eingetragen, die man mit einem Fernglas oder einem kleinen Teleskop gut erkennen kann. Neben dem aktuellen Himmelsanblick kann der Beobachter aber noch viele weitere Informationen entnehmen, z.B. die Stellung der Planeten und anderer nicht dargestellter Himmelsobjekte mit Hilfe ihrer Himmelskoordinaten, Auf- und Untergangszeiten der Sonne sowie die Himmelsrichtung und die Höhe eines



Objekts über dem Horizont. Wie man das alles macht, entnimmt man der beiliegenden ausführlichen Anleitung. Die Sternkarte kann mit geringen Fehlern überall in Mitteleuropa benutzt werden. Auf der Rückseite findet man den Südsternhimmel, dessen Sternbilder man ausgehend von den bekannten Sternbildern des Nordhimmels aufsuchen kann.

Karl Urban (Hrsg.): Der Mond. Von lunaren Dörfern, Schrammen und Lichtblitzen. Springer Berlin 2020. 211 S., 33 Abb., Softcover, ISBN 978-3-662-60282-9. € 19,99

In diesem Buch ist eine Reihe von allgemeinverständlichen Artikeln über den Mond zusammengefasst, die in Zeitungen, in Fachzeitschriften und Magazinen veröffentlicht worden sind. Dadurch entsteht eine bunte Mischung von Artikeln, die sich mit unserem Trabanten in vielfacher Weise beschäftigen. Es geht um interessante Oberflächenformationen, über die Entstehung des Mondes und über seinen inneren Aufbau. Breiten Raum nimmt der Rückblick auf die Forschungsergebnisse der bemannten Mondlandungen im Rahmen des Apollo-Programms ein. Nach langen Jahren, wo es um die Erforschung des Mondes ruhiger geworden war, bereiten mehrere Raumfahrtationen und Privatfirmen zurzeit eine Rückkehr zum Mond vor.

Dieter B. Herrmann: Atlas Astronomischer Traumorte. Entdeckungsreisen auf den Spuren der Sternkunde. Franckh-Kosmos Stuttgart 2019. 192 S., 150 Farbfotos, 20 Farbzeichnungen, geb., ISBN 978-3-440-16403-7. € 34,00

Von den Reisemöglichkeiten eines Westdeutschen konnte vor der Friedlichen Revolution der Autor (ein bekannter ostdeutscher Professor und ehemaliger Direktor der Ar-

chenhold-Sternwarte in Berlin) nur träumen. Ihm stand erst nach dem Ende der DDR die ganze Welt offen und damit die Möglichkeit, Reisen mit dem Besuch astronomisch interessanter Orte zu verbinden, wie das viele Sternfreunde tun. Auf der Liste seiner persönlichen Traumorte auf allen Kontinenten der Erde standen historisch interessante Schauplätze der Astronomiegeschichte, alte und heute noch aktive Sternwarten, aber auch Orte, wo alte Kulturen ihre Vorstellung vom Kosmos in Stein meißelten oder in Tempeln und Gebäuden darstellten. Neben den Kurzporträts von 71 Plätzen enthält das Buch 13 längere Reportagen, die selbst dem weitgereisten Leser noch manche Anregung für weitere Urlaubsziele geben.

Michael Moltenbrey: Ausflug ins äußere Sonnensystem. Trojaner, Puck und Co. Springer Berlin 1. Auflage 2019. 249 S., 145 Abb., Hardcover, ISBN 978-3-662-59359-2. € 22,99

Der Autor nimmt den Leser mit auf eine kurzweilige Reise in das äußere Sonnensystem und liefert einen Überblick über die Mitglieder des Planetensystems dort draußen. Die großen Gasplaneten Jupiter und Saturn wurden in mehreren eigenen Sondenmissionen ausführlich untersucht, die Eisplaneten Uranus und Neptun bei Vorbeiflügen. Der heute als Zwergplanet klassifizierte Pluto (die Begründung dieser Herabstufung wird geliefert) war auch Ziel einer vorbeifliegenden Sonde. Er ist ein Vertreter des äußeren Gürtels von Planetoiden, die man in den letzten Jahrzehnten entdeckt hat. Einige prominente Vertreter werden vorgestellt. Dazu kommen natürlich auch noch die Ringsysteme der großen Planeten, die zahlreichen Monde und die Kometen. Vielleicht existiert auch noch weit entfernt von der Sonne ein bisher unbekannter größerer Körper, der den Planetenstatus für sich beanspruchen könn-



te. Die Erforschung unseres Planetensystems ist also noch lange nicht zu Ende.

Harald Lesch: Was hat das Universum mit mir zu tun? Nachrichten vom Rande der erkennbaren Welt. Bertelsmann München 2. Auflage 2019. 208 S., Pappband mit SU, ISBN 978-3-570-10334-0. € 18,00

Der bekannte Astronom und Autor beleuchtet in diesem Buch die vielfältigen Zusammenhänge zwischen dem Kosmos und dem Leben auf der Erde, also auch uns. Das mag angesichts der riesigen Entfernungen, der Größe der astronomischen Objekte und der Zeiträume mit unseren Erfahrungen nicht immer zusammenpassen. Der Autor zeigt aber diese Relationen in äußerst unterhaltsamer und gut verständlicher Weise auf und verbindet sie mit einer Reise durch die Geschichte der astronomischen und physikalischen Forschung. Die Naturgesetze, die wir auf der Erde erforscht haben, gelten auch im Weltall, die gleichen chemischen Elemente, die die Chemiker fanden, kommen auch im Weltall vor, lebenswichtige Elemente wurden in Generationen von Sternen erst erzeugt, denn nach dem Urknall bestand die Materie fast nur aus Wasserstoff und Helium. Neuere Erkenntnisse über die Entstehung von Planeten zeigen, welche Entwicklungen ablaufen mussten, damit auf der Erde Leben erst entstehen konnte. Auch der Erdmond spielt dabei eine gewichtige Rolle. Selbst der Abstand des Sonnensystems vom Zentrum der Milchstraße ist für Lebewesen nicht unwichtig. Und in der Erdgeschichte ereigneten sich einige Katastrophen, die die Entwicklung des Lebens mehrfach bedrohten. Selbst die dunkle Seite des Universums, die dunkle Materie und die dunkle Energie, die noch wenig erforscht sind, beeinflussen die Strukturbildung des

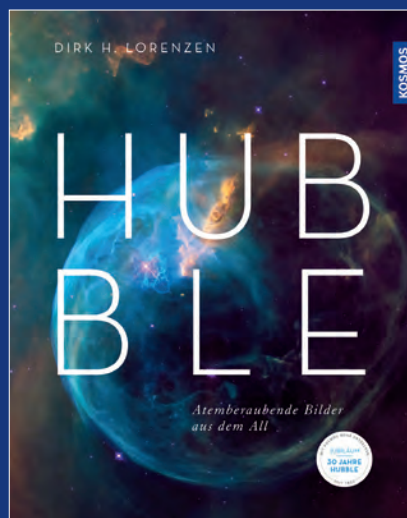
Universums und ermöglichen so letztendlich die Existenz des Lebens.

Gabriella Bernardi, Alberto Vecchiato: Understanding Gaia. A Mission to Map the Galaxy. Springer Heidelberg 2019. 158 S., 55 Abb., Softcover, ISBN 978-3-030-11448-0. € 24,99

Die genaue Messung der Entfernung der Fixsterne liefert eine wichtige Basisgröße in der Astronomie. Gaia ist ein von der Europäischen Weltraumorganisation betriebener Satellit, der etwa eine Milliarde der Sterne unserer Milchstraße mit bisher unerreichter Genauigkeit vermessen soll. Neben der Entfernung werden auch die Radialgeschwindigkeit und das Spektrum gemessen, woraus sich dann eine Reihe anderer Daten wie Spektralklasse, Temperatur, absolute Leuchtkraft und weitere Größen ermitteln lassen. In diesem englischsprachigen Fachbuch werden neben der Geschichte der Entfernungsmessung der Satelliten die dazugehörige Technik und die Messmethoden beschrieben sowie die vielen Bereiche der Astronomie vorgestellt, bei denen diese genauen Messergebnisse neue Erkenntnisse liefern sollen. Erste Ergebnisse dieser immer noch aktiven Weltraummission runden das Werk ab.

Brian Greene: Bis zum Ende der Zeit. Der Mensch, das Universum und unsere Suche nach dem Sinn des Lebens. Siedler München 2020. 448 S., geb., ISBN 978-3-8275-0135-6. € 28,00

Der amerikanische Physiker und Bestsellerautor hat hier kein weiteres Buch nur über die Entstehung und die zukünftige Entwicklung des Universums geschrieben, sondern er zeichnet auch den Weg des Entstehens des Lebens und der Evolution nach, die auf diesem Planeten zu ei-



nem Lebewesen führten, dass sich selbst bewusst ist und sich Fragen über seine eigene Stellung im Ganzen und den Sinn des Lebens stellt. Viel Hoffnung, dass es einen großen Plan gibt, eine letzte Antwort auf diese Fragen, lässt er uns angesichts des momentanen Kenntnisstandes von Physik und Astronomie über die Zukunft des Universums nicht. Aus seiner Sicht sind wir lediglich das Produkt von objektiven Naturgesetzen, die uns erlauben, in einem kurzen Augenblick der Geschichte des Kosmos zu existieren. Das Buch ist nicht leicht zu lesen, aber der Autor fesselt den Leser von Anfang an, ohne zu sehr in den Fachjargon des Physikers zu fallen. Er verwendet viele Analogien, Metaphern und eine ganze Reihe von Anekdoten, um seine Gedankengänge zu erläutern und unterhaltend darzustellen. Viele Anmerkungen und Literaturhinweise erleichtern dem Leser, noch tiefer in dieses Themengebiet einzutauchen.

Guido Tonelli: Genesis. Die Geschichte des Universums in sieben Tagen. C. H. Beck München 2020.

219 S., Hardcover, ISBN 978-3-406-74972-8. € 22,00

Der Autor, Experimentalphysiker am CERN und an der Entdeckung des Higgs-Bosons beteiligt, hat mit diesem Buch in Italien den Platz 1 der Bestsellerliste erobert. Er erzählt die Geschichte der Entstehung des Universums bis zum Erscheinen des Menschen aus der Sicht eines Physikers. Unterteilt wird das Buch in sieben Kapitel, die er analog zur biblischen Schöpfungsgeschichte Tage nennt. Er erzählt vom Urknall, von den Frühphasen des Universums (diese Phase wird von den Elementarteilchenphysikern am CERN intensiv erforscht), von der Entstehung der Materie, von der Bildung von Galaxien und Sternen, in denen durch die Kernfusion die schweren Elemente gebildet wurden, aus denen in späteren Zeiten Planeten und letztlich auch das Leben auf der Erde entstanden. Unterhaltsam, wortgewandt, mit vielen Verweisen auf die Schöpfungsgeschichten der verschiedenen Religionen und auch für Nichtwissenschaftler verständlich geschrieben.

Dirk H. Lorenzen: Hubble. Atemberaubende Bilder aus dem All. Franckh-Kosmos Stuttgart 2019. 240 S., 300 Farbfotos, 30 SW-Fotos, 20 Farbzeichnungen, ISBN 978-3-440-16496-9. € 50,00

Der Autor zeichnet die Geschichte des Hubble-Weltraumteleskops nach, das vor 30 Jahren gestartet wurde und seitdem Astronomen und Öffentlichkeit mit Bildern und Daten beliefert. Der Anfang war recht holprig, nach Finanzierungsschwierigkeiten kam der verzögerte Start, da nach der Explosion eines Space-Shuttles jahrelang kein Transportsystem zur Verfügung stand. Nach dem Start stellte sich bald heraus, dass der Hauptspiegel des Teleskops falsch geschliffen war. Erst eine Reparaturmissi-

on konnte diesen Mangel beseitigen und die ursprünglich angestrebte Leistungsfähigkeit herstellen. Mehrere nachfolgende Weltraummissionen hielten durch den Austausch der Zusatzgeräte das Fernrohr auf dem Stand der Technik. Die vielen Bilder des Buchs zeigen, dass mit Hilfe des Teleskops in vielen Bereichen der Astronomie bahnbrechende Beiträge geliefert wurden: bei Beobachtungen von Körpern unseres Sonnensystems, von den Sternen, Gasnebeln und Staubwolken der Milchstraße sowie von den fernen Galaxien und Galaxienhaufen. Durch Beobachtungen von weit entfernten explodierenden Sternen fand man heraus, dass das Universum sich nicht nur ausdehnt, sondern die Expansion auch immer schneller wird, eine Erkenntnis, die mit einem Physik-Nobelpreis gewürdigt wurde. Seit dem Ende des Space-Shuttle-Programms kann das Hubble-Teleskop nicht mehr gewartet werden, der endgültige Ausfall und Absturz wird spätestens Ende dieses Jahrzehnts erfolgen. Ein Ausblick auf das nachfolgende Weltraumteleskopprojekt beendet das Buch.

Piers Bizony, Andrew Chaikin, Roger D. Launius: The NASA Archives: 60 Years in Space. Taschen Köln 2019. 468 S., über 400 Abb., geb., ISBN 978-3-8365-6950-7. € 100,00

Als Reaktion auf den Sputnikschock wurde 1958 die amerikanische Raumfahrtbehörde NASA gegründet. In nur 11 Jahren gelang es, den Vorsprung der Sowjetunion in der Raumfahrttechnik aufzuholen und erstmals Menschen auf den Mond und wieder zurück zu bringen. Während die sowjetischen Missionen erst nach dem erfolgreichen Abschluss bekannt wurden, war die NASA von vorne herein sehr offen und ließ die Öffentlichkeit an den Erfolgen und Fehlschlägen teilhaben. In diesem aufwendig gestalteten, großformatigen, reich bebilderten und schwergewichtigen Bildband wird die mittlerweile 60jährige Geschichte der NASA nachgezeichnet. Breiten Raum nehmen die bemannten Raumfahrtprogramme (Mercury, Gemini und Apollo) ein, die zur Mondlandung führten, aber auch die Internationale Weltraumstation ISS, das Space-Shuttle, Bilder des Hubble-Weltraumteleskops und der vielen automatischen Sonden, die das Sonnensystem erkundeten, werden gezeigt. Die englischsprachige Ausgabe beinhaltet ein Beiheft mit deutscher Übersetzung des Textes. ●

Dr. Peter Sattelberger (ps) ist als Physiker an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tätig. Seit mehr als 45 Jahren beschäftigt er sich in seiner Freizeit mit Astronomie. Er ist Mitarbeiter an der Volkssternwarte Wiesbaden. sattelbe@uni-mainz.de

Die Rückseite des Mondes und die Neugier am Verborgenen – Chinas unbekannte Ressourcen

Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer

Dass China auf dem Weg ist, zur Weltmacht zu werden, gilt den meisten als ausgemacht. Bereits vor 60 Jahren glaubten manche, dass China eine Weltmacht von morgen sein würde. Doch die Geschwindigkeit, in der sich dann China in diese Richtung entwickelte, hätten damals selbst die Kenner Chinas nicht voraussagen gewagt. Dies hatte seinen Grund auch darin, dass man es für unwahrscheinlich hielt, China werde den Entwicklungspfad des Westens nachholend beschreiten können. Eine PKW-Flut wie in Westeuropa oder den USA schien für China unvorstellbar. Doch spätestens als dann selbst konservative Politikwissenschaftler das Wachstum Chinas nach dem Zementverbrauch bemaßen, hätte allen deutlich werden müssen, dass China auch ökonomisch dem Westen zu folgen begann.

Manche begrüßen diese Entwicklungen, einige haben sich damit abgefunden, doch die meisten Menschen und Regierungen reagieren mit Angst und Verunsicherung. Die wenigsten aber schauen genauer hin und unterscheiden dabei spezifische Sphären der Transformationen im heutigen China. Hierauf die Blicke zu lenken, ist die Absicht des folgenden Literaturberichts. Bekanntlich zeitigen Modernisierungsprozesse neben geplanten Ergebnissen auch unbeabsichtigte Folgen. Gerade der Blick auf solche „Kehrseiten“ ermöglicht nicht nur ein umfassenderes Verständnis Chinas, sondern eröffnet dem Betrachter Perspektiven für eine Überprüfung der eigenen Standpunkte. Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, die historischen und kulturellen „Tiefenstrukturen“ zu berücksichtigen, die ebenso zu den „Ressourcen“ Chinas zu zählen sind wie Neuaufbrüche im Anschluss an Übernahmen von Techniken und Konzepten von außen, insbesondere aus dem Westen. Gerade auf dem Gebiet der Raumfahrt ist China inzwischen an vorderster Front und will nun die Rückseite des Mondes erkunden. Wir sehen bereits, wie der Wettlauf zwischen China und den USA gerade auf diesem Gebiet in ein neues Stadium zu treten beginnt. Doch neben den Dimensionen bis hin zum Weltall ist stets auch der Blick in kleinste Nischen für das Gesamtbild unerlässlich.

Du Qiang, Der Klub der Nutzlosen, in: Die drei besten Reportagen der Welt 2019. True Story Foundation (Hrsg.) True Stories – Die drei besten Reportagen der Welt 2019. Bern: Reportagen Taschenbuch. o.J. [2020] Paperback. ISBN 978-3-033-07711-9. S. 166-223. € 12,00.

Manche Zonen des gesellschaftlichen Lebens bleiben in der Regel weithin unbeachtet, nicht zuletzt, weil sie im öffentlichen Bewusstsein auch in China ausgeblendet werden, wenn nicht gar als peinlich empfunden und deswegen von den offiziellen Vertretern Chinas tabuisiert werden. Natürlich gibt es gelegentlich Enthüllungen wie jene zu den Internierungslagern in Xinjiang. Doch weniger spektakuläre Berichte bieten oft viel umfassendere Einblicke wie etwa jene „Der Klub der Nutzlosen“ betitelte und preisgekrönte Reportage rund um den Tagelöhnermarkt in einem Stadtteil der boomenden neuen Metropole Shenzhen, wo nach Ansicht vieler die Zukunft der Menschheit mit all ihren Versprechungen und Absurditäten geprobt wird. Bei der Lektüre dieser Reportage kann man sich mittendrin fühlen.

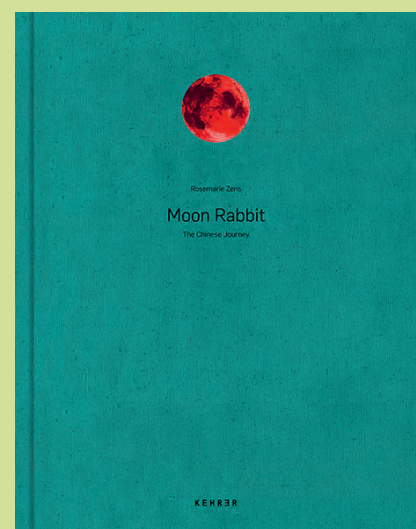
Zhao Tingyang, Alles unter dem Himmel. Vergangenheit und Zukunft der Weltordnung. Aus dem Chinesischen von Michael Kahn-Ackermann. Berlin: Suhrkamp 2020. 266 S., Paperback. ISBN 978-3-518-29882-4. € 22,00.

In krassm Kontrast zu solchen in den Alltag der Menschen eintauchenden Berichten stehen Abhandlungen wie jene des Philosophen Zhao Tingyang über die „Vergangenheit und Zukunft der Weltordnung“. Darin sucht der Autor eine neue „Grammatik des Denkens“ zu formulieren, bei welcher

die Welt als Ganzes (*tianxia*) zum gedanklichen Ausgangspunkt gemacht wird. Unter Rückgriff auf ein ganzes Arsenal in China entwickelter politisch-philosophischer Positionen wird eine Weltinnenpolitik unter der Maßgabe friedlicher Koexistenz postuliert. Die „Aktualität des antiken Tianxia-Systems“ für die heutige Welt und die Zukunft liegen darin, dass mit einem „neuen Tianxia-System“, welches „keine Neuauflage des antiken Tianxia-Systems“ sein könne, eine „allen Menschen zugehörige Weltordnung“ geschaffen werden müsse (S. 227). Die Lektüre dieses Buches und die Beschäftigung mit dessen Konzept, das darauf abzielt, „der Menschheit allgemeine Sicherheit und gemeinsame Nutzen teilhabe“ zu garantieren (S. 228), könnte dazu beitragen, die Rede von der Rivalität der Systeme zu überwinden.

Rosemarie Zens, Moon Rabbit. The Chinese Journey. Heidelberg: Kehrler 2020. 160 S., 70 Farbbabb., Deutsch, Englisch, Hardcover. ISBN 978-3-86828-972-5. € 42,00.

Wie die Spiritualität altchinesischer Kultur in dem sich modernisierenden China fortlebt, dokumentiert die Fotokünstlerin Rosemarie Zens seit über zwanzig Jahren. In ihrem programmatisch „Moon Rabbit“ betitelten Foto-Text-Buch überlagern sich auf einer Reise durch Nordchina gewonnene Einblicke in Transformationsprozesse mit Erinnerungen an die Vormoderne im Westen. Der Mondhase steht für die Dauer im Wandel. Dabei rufen die Fotos, insbesondere die doppelseitigen, Geschichten auf, stoßen Assoziationsketten an und stellen so Offenkundiges und Rätselhaftes in einen Zusammenhang. Nach diesem Buch mit seinen Texten und Bildern fühlt man sich nicht mehr einsam, wenn einen Anblicke beim Reisen durch China verstören.



Kim Karlsson und Alexandra von Przychowski (Hrsg.), Sehnsucht Natur. Sprechende Landschaften in der Kunst Chinas. Zürich: Musaeum Rietberg/ Berlin: Hatje Cantz 2020. 256 S., Hardcover. ISBN 978-3-7757-4669-4. € 42,00.

Wie sehr hinter all den Veränderungen der letzten Jahrzehnte noch Bilder von Natur und Landschaft lebendig sind, zeigt der Katalog zu einer Ausstellung im Museum Rietberg Zürich. Den kundigen Essays der Herausgeber ist ein höchst aufschlussreicher Text von Alfreda Murck über „Dichtung in der Malerei. Malerei als Dichtkunst“ zur Seite gestellt. Faszinierend, ja geradezu atemberaubend ist es, wie von heutigen Künstlern das ganze Unbehagen an der Moderne in der Bildsprache der Vergangenheit formuliert wird. Dabei zeigt die Ausstellung, dass solche Inter-
textualität und die Verbindung von alt und neu nicht erst Erscheinungen des 20. und 21. Jahrhunderts, sondern ein Charakteristikum der Landschaftsmalerei seit ihren Anfängen in China sind.

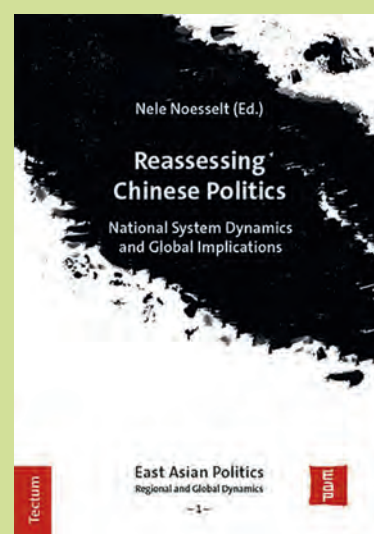
Isabelle M. Obrist, Nora Frisch, Das Fünf-Elemente Frühstücksbuch. Schnelle Rezepte für volle Power. Esslingen: Drachenhaus 2020. 70 S., Hardcover. ISBN 978-3-943314-46-5. € 19,00.

Im weiteren Sinne gehört zu den Spezifika einer Kultur auch die Ernährung. Dabei ist es auffällig, dass sich trotz der vielen regionalen Küchen Chinas eine Tendenz zur Systematisierung nach Fünf Elementen (Wasser, Holz, Feuer, Erde, Metall) durchgesetzt hat. Die daran geknüpften „Zuordnung aller Dinge“ in Verbindung mit dem Wissen um die Wechselwirkungen im Kreislauf der Elemen-

te und das Wirken der inneren Organe hat zu einem hoch differenzierten Wissen um menschliche Stoffwechselprozesse geführt. Daraus ergibt sich die Grundregel, dem Körper stets eine ausgewogene Mischung der Zutaten aller Elemente zuzuführen. Wer sich auf diese Art zuordnenden Denkens auch persönlich einlassen möchte, ist gut beraten, das von Isabella M. Obrist und Nora Frisch vorgelegte Frühstücksbuch als Anleitung heranzuziehen.

Nele Noesselt (Hrsg.), Reassessing Chinese Politics. National System Dynamics and Global Implications. Baden-Baden: Tectum 2019. xii+199 S., Paperback. ISBN 978-3-8288-4325-7. € 38,00.

Die nach dem Zweiten Weltkrieg anscheinend relativ stabile Weltordnung ist aus mehrfachen Gründen längst Vergangenheit – und bei dieser Transformation spielte China lange Zeit nur eine Nebenrolle. Dass sich daran, wie eingangs festgestellt, etwas zu ändern begonnen hat, ist Thema des vorliegenden acht Beiträge umfassenden Buches. Die Herausgeberin beginnt mit Überlegungen zur allgemeinen Konstellationsanalyse. Sie verwirft zu Recht die schwarz-weiß-Rhetorik „liberal vs. illiberal“ und verweist auf die Strategie Chinas, sich durch Anpassung innerhalb bestehender Strukturen einen größeren Einfluss und Mitspracherechte zu sichern. Dabei geht es weniger um eine Ablösung der USA als globaler Supermacht, sondern darum, dass China einen seiner Größe entsprechenden Einfluss sucht und zugleich entsprechende Verantwortung für die internationale Ordnung zu übernehmen bereit ist. Dabei führen die erweiterten Interessen Chinas natürlich auch zu einer Reformulierung der Militärstrategie, bis hin zur „Cybersecurity“. Während sich in der allge-



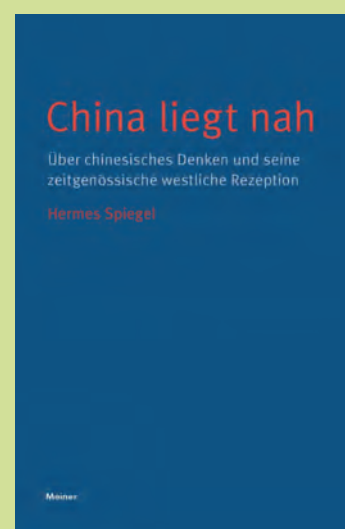
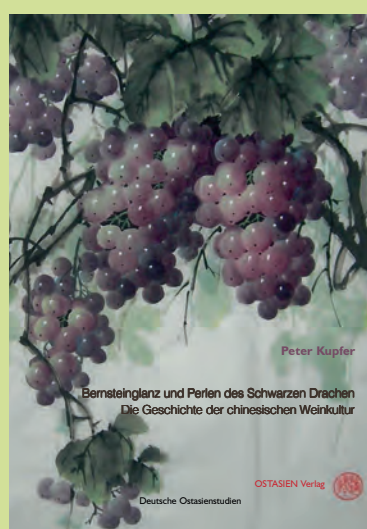
meinen Diskussion manche auf den Satz des Menzius beziehen, wonach die Chinesen die Fremdvölker verändern, nicht aber von diesen verändert werden, stellen die Beiträge dieses Bandes die Frage, wie sich tatsächlich jener Vorgang darstellt, den manche als „Export von Chinas autoritärem Regierungsmodell“ beschreiben. Danach ergibt sich, dass China mit den im Zuge der Neuen Seidenstraßeninitiative (Belt and Road-Initiative BRI) ergriffenen Maßnahmen vor allem nach Lösungen sucht, die seinem Selbstbild entsprechen, nämlich kooperativ und friedenssichernd zu handeln.

Mit dem Blick auf die Beziehung zwischen Innen- und Außenpolitik („the domestic-global nexus of Chinese politics“) konstatiert die Herausgeberin als wesentliches Ergebnis der Studien, dass China weniger durch sein „sozialistisches System“ eine Herausforderung darstellt, sondern sich seine Erfolge vor allem durch die erfolgreiche Adaptierung und Umsetzung von Handlungsmustern des westlichen Kapitalismus erklären – „successful implementation of borrowed (and partly recycled) patterns of Western capitalism“ (S. 16). Insofern widerspricht China gerade jenem dem Menzius zugeschriebenen Selbstbild: „I have heard of using Chinese ways to change the barbarians, but never of Chinese ways being changed by those of the barbarians“ 吾聞用夏變夷者，未聞變於夷者也。 (Menzius 3A.4) Dabei weiß jeder Informierte, auch unter den Chinesen, dass der langen Geschichte der Sinisierung, die es gab, eine über die Jahrhunderte verlaufende und weiterhin anhaltende viel stärkere Übernahme von Fremdem und von Importen nach China gegenübersteht. Ebenso wie China in der Vergangenheit Wissen und Können importierte, geschieht also auch heute in der Realität gerade das Gegenteil von dem, was Menzius propagierte. Die folgenden

Studien des Bandes werfen Licht auf verschiedene Aspekte der inneren wie der auf internationale Zusammenhänge gerichteten Politik Chinas. Dabei zeigt sich, dass die Verknüpfung von Ein-Parteien-Herrschaft und beschleunigter nachholender Modernisierung das System attraktiver erscheinen lässt als etwa das durch das Taiwan der letzten Jahrzehnte repräsentierte Mehrparteienmodell. Dabei sind allerdings manche Prozesse ergebnisoffen, wie etwa Tobias Bohne in dem Beitrag „Spaces of Resistance in China: The *weiquan* Movement from a Social-Spatial Perspective“ zeigt, nach dessen Lektüre die Antwort auf die Frage offen bleibt, ob nicht gerade die Konstruktion eines geeinten bzw. vereinheitlichten gesamtchinesischen Rechtsraumes im Ergebnis auch neue Möglichkeiten für einen Regionen übergreifenden Widerstandsdiskurs eröffnet.

Renzai Su, Das Aufsichtsratsgremium in den börsennotierten Aktiengesellschaften in China – Ein Vergleich mit deutschem Recht.
Berlin: Duncker & Humblot 2020. 197 S., Paperback.
ISBN 978-3-428-15863-8. € 62,90.

Ausgehend von der zentralen Bedeutung börsennotierter Aktiengesellschaften für das moderne Unternehmenssystem erhebt sich die Frage, inwiefern etwa Aktiengesellschaften in China in spezifischer Weise gleich oder verschieden von solchen Gesellschaften in Deutschland sind. Die Studie, eine Hamburger rechtswissenschaftliche Dissertation von 2018, zeigt, wie trotz verschärfter Regeln Aufsichtsräte, etwa bei Aktiengesellschaften in Shenzhen, ihrer Aufgabe zur Geschäftsüberwachung nicht nachkommen. Der Verfasser fragt nach den Gründen und sucht unter Befolgung einer rechtsvergleichenden Methode nach



Ansätzen für Verbesserungen durch weitere Rechtsveränderung. Da es im Gegensatz zum deutschen Recht in China neben dem Aufsichtsrat noch die Institution von „Independent Directors“ gibt, stellen sich hier zusätzliche Probleme der Zurechnung von Verantwortung sowie der Abhängigkeit. Da die Arbeit sowohl die historischen Hintergründe des gegenwärtigen Geschäftsüberwachungssystems als auch dessen Mängel benennt und daraus Verbesserungsvorschläge ableitet, ist diese Arbeit ein wichtiger Beitrag zum Gesellschaftsrecht und gibt damit zugleich Hinweise zur Risikoabschätzung. Gerade für zukünftige Kooperationen ist die Kenntnis der unterschiedlichen Systeme und ihrer Mängel von entscheidender Bedeutung, wie der Fall Wirecard gerade vor Augen führt.

Peter Kupfer, Bernsteinglanz und Perlen des Schwarzen Drachen. Die Geschichte der chinesischen Weinkultur. Gossenberg: Ostasien Verlag 2019. ii+412 S., Hardcover. ISBN 978-3-946114-29-1. € 49,80.

Die gegenwärtigen Diskussionen zur Neuen Seidenstraße könnten auch das Interesse an der historischen weiträumigen Kulturbeziehung zwischen Ostasien und Europa beleben, und dabei insbesondere an der Geschichte des Weinbaus. Friedrich Schillers Feststellung „an den Ufern des Rheins blühen Asiens Reben“ kann man heute erst richtig verstehen, wenn man das soeben erschienene Werk eines der besten Kenner chinesischer Weinbaugeschichte zur Hand nimmt. Peter Kupfer hat nicht nur älteres und bisher verstreutes Wissen zusammengetragen, sondern die neuesten Forschungsergebnisse zu den Anfängen der Weinkultur in China berücksichtigt und dabei zugleich stets einen Blick auf die gegenwärtige Weinbaupraxis behalten.

Bereits für die Epoche der ausgehenden Steinzeit werden die „Zusammenhänge zwischen magisch-spirituelltem Ritual, alkoholischem Getränk und Entstehung zivilisatorischer Errungenschaften“ (S. 1) entfaltet. – Das Buch dürfte auf Jahre hinaus das Standardwerk zur chinesischen Weinkultur darstellen und gehört in jede Weinbibliothek.

Hermes Spiegel, China liegt nah. Über chinesisches Denken und seine zeitgenössische westliche Rezeption. Hamburg: Felix Meiner 2020. 518 S., Hardcover. ISBN 978-3-7873-3714-9. € 68,00.

Während in dem Handbuch zum Wein im Hintergrund stets auch praktische Verkostungen stattfanden und daraus persönliche Erfahrungen berichtet wurden, tritt das Buch von Hermes [Coassin-]Spiegel von vornherein als „ein Stück Autobiographie“ (S. 11) auf. Im Vordergrund steht die Frage, „ob die alten Chinesen ganz anders“ gedacht haben als „wir“ in der westlichen Hemisphäre“ (S. 453), und er kommt zu dem Ergebnis, dass die „in der westlichen Welt allenthalben vorkommende [...] Art zu denken in den alten chinesischen Texten weitgehend vorhanden ist“ (S. 456), und er spricht von einer „Nähe des chinesischen zum westlichen Denken“ (S. 457). Damit unterstreicht er seine im Hauptteil des Buches durch Kritik einer Anzahl von Sinologen gewonnene Erkenntnis, dass sich die meisten bisherigen sinologischen Positionen „durch ein ausgesprochen unkritisches Verhältnis zu den philosophischen Ansätzen“ auszeichneten, „die bei ihnen zur Anwendung kommen.“ (S. 458) Den „sinologischen Umweg“ (S. 459) rechtfertigt der Verfasser gleichwohl im Schlusswort, der dann nochmals hervorhebt, „dass es ein



chinesisches Denken nur insofern gibt, als die jeweiligen Interpretationen aus ihnen ein solches machen.“ (S. 459) Ausgehend von der Kritik an einzelnen Auslegungen zu philosophischen Positionen im klassischen China dann auch „den Sinologen“ generell eine „Objektivitätsillusion“ zu unterstellen, scheint mir jedoch nicht gerechtfertigt. Auch ohne solche Unterstellung steht es jedem frei, es zum „Ziel der China-bezogenen philosophischen Forschung“ zu erklären, herauszufinden, wie sich die Aussagen der klassischen Autoren „in westliche Denkweisen einfügen und verwerten lassen.“ (S. 463). Hierzu ist das Buch durchaus eine Ermunterung.

Heinrich Geiger, Den Duft hören. Natur, Naturbegriff und Umweltverhalten in China. Berlin: Matthes und Seitz 2019. 307 S., Hardcover. ISBN 978-3-95757-550-0. € 28,00.

Wer einmal, mit den eigenen Vorannahmen im Gepäck, neue Perspektiven sucht, ist gut beraten, sich den Exkursen Heinrich Geigers anzuschließen, der den Naturdiskurs des klassischen China bis in die Gegenwart ausschreitet. Bei diesen Erkundungen kann man sein Gespür für den in China zuerst entwickelten Landschaftsbegriff überprüfen und sich Weltbildkonstruktionen vor Augen stellen, welche sich tatsächlich von den gewohnten westlichen Vorstellungen unterscheiden. Seinen Ausgang nimmt Heinrich Geiger von dem uns selbst inzwischen längst vertrauten „Garten in der Stadt“ und führt den Leser dann in die seit jeher künstliche und doch so ersehnte „Harmonie von Natur und Mensch“ im chinesischen Denken.

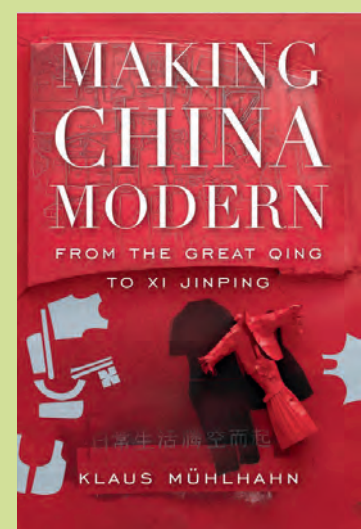
Marcel Grzanna, Eine Gesellschaft in Unfreiheit. Ein Insiderbericht aus China, dem größten Überwachungsstaat der Welt. München: Goldmann 2020. 320 S., Paperback. ISBN 978-3-442-14265-1. € 15,00.

Wolfram Elsner, Das chinesische Jahrhundert. Die neue Nummer eins ist anders. Frankfurt am Main: Westend 2020. 384 S., Paperback. ISBN 978-3-86489-261-5. € 24,00.

Christoph Leitl, China am Ziel! Europa am Ende? Salzburg-München: Ecowin 2020. 166 S., Hardcover. ISBN 978-3-71100256-3. € 20,00.

Wolfgang Hirn, Shenzhen. Die Weltwirtschaft von morgen. Frankfurt am Main: Campus 2020. 286 S., Hardcover. ISBN 978-3-593-51192-4. € 25,00.

Die Flut der Bücher über das heutige China ist kaum mehr zu überblicken. Lesenswert sind die meisten, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen. Wer etwa mehr über einen immer wieder zu China in den Medien sich äußern den Journalisten wissen möchte, kann zu Marcel Grzannas „Insiderbericht“ greifen, in dem dieser von seinen Erfahrungen und Erlebnissen aus neun Jahren im „Reich der Mitte“ berichtet und seine Überlegungen zu den „Kosten“ darlegt, welche die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte einfordert. – Einen wohlwollenden und damit gelegentlich weniger verengten, dann aber doch auch wieder viel Euphorie verströmenden Blick auf China vermittelt der Professor für Volkswirtschaft Wolfgang Elsner in seinem Buch, dessen Lektüre wegen der zahlreichen Hinweise auf die übliche China-Berichterstattung in den Mainstream-Medien zur Gewinnung eines eigenen Standpunktes gut



beitragen kann. – Der österreichische Unternehmer und Politiker Christoph Leitl wirbt mit seinem Pamphlet „China am Ziel! Europa am Ende?“ für ein selbstbewusstes Europa mit einer eigenen Sicherheitskonzeption. – So wichtig eine neue innereuropäische Debatte ist, so besteht doch die vorrangige Herausforderung darin, Chinas eigene Entwicklungsperspektive besser zu verstehen. Dazu liefert der bekannte China-Kenner Wolfgang Hirn mit seinem Buch über Shenzhen als Beispiel für „Die Weltwirtschaft von morgen“ einen wichtigen Beitrag. Denn dort, unweit von Hongkong, kann man heute Entwicklungen erleben, in deren Verlauf sich China weiter verändern wird, und zwar in einer geradezu atemberaubenden Weise. Wie diese neue Welt regierbar und für Menschen erträglich oder gar zuträglich bleibt, ist vollkommen ungewiss. Sich gedanklich auf diese Prozesse einzulassen, hilft Wolfgang Hirn bei seinem genaueren Blick auf Shenzhen, dem man die eingangs erwähnte Reportage mit dem Blick auf den „Klub der Nutzlosen“ an die Seite stellen sollte.

Klaus Mühlhahn, Making China Modern. From the Great Qing to Xi Jinping. Cambridge, Mass.: Belknap Press of Harvard University Press 2019. xvi+717 S., Hardcover. ISBN 978-0-674-73735-8. GPB 31,95.

So wichtig einzelne Orte und Zonen Chinas sind, so unabdingbar ist zugleich der Blick aufs Ganze, im Falle des

heutigen China die Berücksichtigung der Krisen und Erfolge seit der Errichtung der Fremdherrschaft der Mandschu in der Mitte des 17. Jahrhunderts. In vier Schritten schildert Klaus Mühlhahn zunächst den Glanz des Mandschu-Reiches, um sodann als Begleiterscheinungen zu den Globalisierungsprozessen seit dem 19. Jahrhundert die Revolutionen und gesellschaftlichen Umbrüche sowie den programmatischen Aufbau des sozialistischen China bis zum Tode Maos 1976 und im letzten Teil den seither die Welt in Atem haltenden Aufbruch Chinas in die Moderne zu schildern. Ein detailreiches und doch die großen Linien nicht aus dem Auge verlierendes Buch, dem eine große Leserschaft zu wünschen ist. ●

Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer (hsg) ist ein deutscher Sinologe und Publizist. Er lehrt seit 1981 auf ostasienwissenschaftlichen Lehrstühlen in München und Göttingen und war bis 2015 Direktor der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. Seither ist er Seniorprofessor an der Eberhard Karls Universität und Direktor des China Centrum Tübingen. Zuletzt erschienen von ihm in der Reihe C.H.Beck Wissen in neuen Auflagen „Das alte China“ (2018), „Der Buddhismus“ (2019) und vollständig neu bearbeitet „Das neue China“ (2020).

Helwig.Schmidt-Glintzer@gmx.de

NATUR

Beeindruckender Bildband



Anders, Heiko / NABU, (Hrsg.): Das Leben unserer Wölfe. Beobachtungen aus heimischen Wolfsrevieren. Bern: Haupt 2019, 224 S., 220 Farbfotos, geb., ISBN 978-3-258-08108-3. € 29,90

Nach 150 Jahren ohne Wölfe ist es nachvollziehbar, dass sich viele Menschen erst wieder an ihre Anwesenheit in Deutschland gewöhnen müssen. Viele Jahre galt er als Feind des Menschen und wurde intensiv gejagt. Nun ist er auf eigenen Pfoten zurückgekehrt. Die Rückkehr des Wolfs in unsere Kulturlandschaft ist für den Naturschutz ein Erfolg.

Wie aber leben die Wölfe bei uns? In Zusammenarbeit mit dem NABU entstand dieser beeindruckende Bildband über die vorsichtigen Tiere. Anhand seiner Fotografien zeigt Heiko Anders das Leben der Wölfe in Deutschland, die er seit vielen Jahren begleitet. Als Anwalt der Wölfe setzt er sich für den Natur- und Artenschutz ein und trägt mit seinen

Bildern auch zum wissenschaftlichen Monitoring bei, mit dem die Bundesländer die Rückkehr der Wölfe begleiten. Die NABU-Wolfsexperten stellen im Buch die Herausforderungen und Lösungsansätze für die Koexistenz von Mensch und Wolf dar. Akzeptanz beginnt mit Information! (ab)

Eine Pionierin der japanischen Frauenbewegung

Prof. Dr. Wolfgang Schwentker



Shidzué Ishimoto, *Ein Leben in zwei Welten*. Erstübersetzung ins Deutsche von Gerhard Bierwirth mit Harald Raykowski. München: ludicium 2018, 370 S., mit zahlr. s/w Abb., kt., ISBN 978-3-86205-123-6. € 39,00

„Überhaupt ist der Gehorsam gegen den Mann der Weg der Frau. Gegen ihren Gemahl soll der Gesichtsausdruck und die Sprache artig, demütig und versöhnlich sein, nicht aber ungeduldig und unfolgsam. Auch von Luxus und Unhöflichkeit halte sie sich fern. Das ist die erste Pflicht der Frau. Den Belehrungen des Mannes darf sie nicht widersprechen.“ So stand es in der „Hohen Schule der Frauen“, die der Naturkundler und konfuzianische Gelehrte Eki-ken Kaibara (vermutlich zusammen mit seiner Frau Tôken) zur Zeit der Tokugawa-Shôgunen (1603–1867) verfasste.

Seit der ersten Veröffentlichung im Jahre 1733 hat dieses Werk die Erziehung der Mädchen und das Frauenbild in Japan geformt – sehr zum Verdruss der Frauenrechtlerin und Politikerin Shidzué Ishimoto (1897–2001), der ein Exemplar der Schrift von ihrem Großvater vermacht wurde. Das Werk, hier aus guten Gründen im Anhang abgedruckt, wurde für sie, wie sie später schrieb, „zum Inbegriff all dessen, wogegen ich ankämpfen musste: eine Moral, die die japanische Frau an die Vergangenheit fesselte“ (S. 47). Der vorliegende Band stellt die gut lesbare Übersetzung ihrer ersten, 1935 in englischer Sprache veröffentlichten Autobiographie dar. Diese darf als ein bedeutendes Zeugnis der japanischen Frauen- und Gesellschaftsgeschichte im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts gelten. Die Formel der „zwei Welten“, die Teil des Titels ist, lässt mehrere

Deutungen zu: Es geht in diesen Lebenserinnerungen einer damals noch nicht 40jährigen Frau um die Welt der Männer und die der Frauen, um Japan und das Ausland und um die Welt der japanischen Oberschicht und die der Arbeiterklasse.

Shidzué (oder Shizue, wie man ihren Vornamen heute schreiben würde) wurde in eine ehemalige Samurai-Familie hineingeboren. Im Alter von 17 Jahren heiratete sie Keikichi Ishimoto – Baron, Bergbauingenieur und christlicher Humanist mit Sympathien für die sozialistische Gewerkschaftsbewegung. Das frisch vermählte Paar ließ die Annehmlichkeiten des Lebens in Tōkyō bald hinter sich, da der Ehemann eine Stelle beim Bergbauunternehmen Mitsui annahm, das im Südwesten Japans eine der größten Minen Japans betrieb. Dort hatte Shidzué Ishimoto zum ersten Mal Gelegenheit zu sehen, unter welch unmenschlichen Bedingungen Männer und Frauen in den Bergwerken arbeiteten. Im Jahre 1919 reiste das Ehepaar zu einer Inspektionsreise in die USA. Während ihr Mann seinen Geschäften nachging und sich daneben mit Fragen der Sozialreform befasste, machte Shidzué Ishimoto eine Ausbildung zur Sekretärin, um von ihrem Mann unabhängig zu werden. Dieser hatte sie in New York mit einer Reihe von linksgerichteten Intellektuellen und Sozialreformern bekannt gemacht. Die Bekanntschaft mit Margaret Sanger (1879–1966) im Januar 1920 bedeutete für Ishimoto einen Wendepunkt in ihrem Leben. Sanger warb in den USA für die Geburtenkontrolle. (1952 gehörte sie in der Bundesrepublik zu den Mitbegründern von Pro Familia.) Sie war aber in den USA nicht unumstritten, weil sie sich auch für die Zwangssterilisation von geistig Behinderten und Schwerekriminellen stark machte. Ihre Gedanken zu „*planned parenthood*“ wurden für Ishimoto zur Leitlinie ihrer politischen Arbeit.

Nach Reisen durch die USA, Europa, China, Korea und die Mandschurei kehrte Ishimoto nach Japan zurück und warb dort für die Ideen Margaret Sangers. Obwohl die japanische Bürokratie ihr immer wieder Schwierigkeiten machte, schaffte sie es, Sanger 1921/22 zu einer Vortragsreise nach Japan zu holen. Ishimoto selbst eröffnete 1925 ein „Institut für Frauenforschung“ und 1934 eine „Praxis für Familienplanung“; darüber hinaus war sie in der „Japanischen Liga für Geburtenkontrolle“ aktiv. Damit stand sie im Japan der Vorkriegszeit in Opposition zur vorherrschenden Ideologie.

Der japanischen Frauenbewegung gegenüber bewahrte sich Ishimoto eine unabhängige Position, denn diese war in sich gespalten: Der bürgerliche Flügel strebte die Rechtsgleichheit von Frauen innerhalb der vorherrschenden sozialen Ordnung an, der proletarische Flügel konzentrierte seine Agitation auf die Kritik am kapitalistischen System und wollte dieses überwinden. Radikale Systemkritik hingegen war Ishimotos Sache nicht. Sie sprach sich in ihren Reden für eine kontrollierte Bevölkerungsentwick-

lung aus, um so einerseits die Stellung der Frau in der Gesellschaft zu verbessern und andererseits Verteilungskämpfen, die sich aus einer Überbevölkerung zwangsläufig ergeben würden, entgegenzuwirken. Familienplanung und Geburtenkontrolle schlossen bei ihr, wie bei ihrem großen Vorbild Margaret Sanger, Ideen der Eugenik mit ein, ohne dass sie einem völkischen Nationalismus das Wort geredet hätte.

Die Autobiographie endet in den frühen 1930er Jahren. Die Stationen ihres späteren Lebens müssen sich die Leser aus der Zeittafel über ihr Leben selbst erschließen. Ishimoto muss 1937 für kurze Zeit ins Gefängnis. Ihre Praxis für Familienplanung und Empfängnisverhütung wird von amtlichen Stellen geschlossen. Nach ihrer Scheidung heiratet sie in zweiter Ehe den Sozialisten Kanjū Katō. Beide werden 1946 ins Unterhaus gewählt. Vier Jahre später zieht Shidzué Katō, wie sie sich nun nennt, für die Sozialistische Partei ins Oberhaus ein. Ihren Sitz dort sollte sie bis 1974 behalten. 1981 erscheint ihre zweite Autobiographie, die ihr Leben in der japanischen Politik zum Inhalt hat.

Die Lektüre der frühen Autobiographie vermittelt Lesern einen guten Einblick in die Geschichte der japanischen Gesellschaft vor dem Krieg. Die Rolle der Frauen im modernen Japan steht dabei im Zentrum, doch beschränkt sich der Text keineswegs nur auf dieses Thema. Die fremdkulturellen Erfahrungen der japanischen Oberschicht, so wie sie in den Kapiteln über die Auslandsreisen zur Sprache kommen, und die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterschaft in Japan werden ebenso eindringlich geschildert wie die Schwierigkeiten der Frauen, sich in einer von den Männern dominierten Gesellschaft behaupten zu müssen.

Leider fehlt dem Band eine Einleitung oder ein ausführliches Nachwort, in denen Werk und Person der Autorin vorgestellt werden. Die Übersetzer beschränken sich auf einige Hinweise zur Schreibung der Namen und auf die Zeittafeln zur allgemeinen Geschichte und zu Shidzué Ishimotos Leben. Eine historische Autobiographie, so lesenswert sie auch ist, spricht aber niemals nur für sich selbst. Sie muss kritisch, d.h. auf der Basis der neueren Forschung, in die Zeit und in den Kontext des gesamten Werks eingeordnet werden. Ein auch nur kurzes intellektuelles Portrait dieser bemerkenswerten Frau, das solchen Erfordernissen gerecht wird, hätte die Lektüre und das Verständnis des Buchs erleichtert. (wsch) ●

Wolfgang Schwentker (wsch) ist Professor em. für vergleichende Kultur- und Ideengeschichte an der Universität Ōsaka und Mit-herausgeber der Neuen Fischer Weltgeschichte.

swentker@hus.osaka-u.ac.jp

Auseinandersetzungen

Kristina Frick

In den letzten beiden Ausgaben des fachbuchjournals hatten die Fotobücher jeweils einen Themenschwerpunkt, lapidar zusammengefasst waren dies „Das Dritte Reich“ und „Die DDR“. Zwar werden in der vorliegenden Ausgabe nunmehr wieder einzelne, sehr verschiedene Werke ohne einen Schwerpunkt vorgestellt, aber dennoch finden sich in allen diesen Büchern Aspekte der Geschichte Deutschlands. Ob es der aktuelle Bezug zum Coronavirus ist, den der Betrachter alleine herstellt, die Ermittlungsmisserfolge bei ungeklärten Todesfällen, oder das umfassende Werk von Karl Lagerfeld.

Olaf Schlote, *Memories Erinnerungen* תזכורות, Kerber Verlag, 2020, Sprachen: Deutsch, Englisch, Hebräisch, 208 S., 44 farbige und 27 s/w Abb., Hardcover, € 40,00

Dass sich unter diesen Büchern wieder eines mit Erinnerungen an den Holocaust auseinandersetzt ist mehr als wichtig, kann eine Gegenwart doch nicht auskommen ohne die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Im Vorwort zu dem Buch *Memories Erinnerungen* תזכורות, von Olaf Schlote schreibt die Direktorin und Kuratorin des Hecht Museums in Haifa: „Die Erinnerung ist unerlässlich für die Fähigkeit zu lernen, da sie einem ermöglicht, Wissen aus früheren Erfahrungen und Eindrücken zu erwerben, um neue Erfahrungen zu verstehen und zu interpretieren.“ Diese Auseinandersetzung mit der Vergangenheit wird und kann nicht vorbei sein solange Faschismus in Teilen der Gesellschaft als akzeptabel gilt.





Lois Hechenblaikner, *Ischgl*, Steidl Verlag, 2020, 240 S., 205 Abb., Hardcover, € 34,00

Andere, auf andere Art aktuelle Aspekte deutscher und internationaler Geschichte finden sich in dem viel gelobten Band *Ischgl* von Lois Hechenblaikner. Ob der Erscheinungstermin nun zufällig oder absichtlich gewählt wurde, vermag ich nicht zu sagen. Aber glücklich ist er allemal. Hechenblaikner dokumentiert seit 26 Jahren die Ausfälle zwischenmenschlicher Begegnungen, die Vergnügungsindustrie in den Alpen und die Folgen einer Kombination aus beidem. Sollte man, so wie ich, jenseits des Skisports aufgewachsen sein, wundert es einen nach dem Betrachten des Buches nicht mehr, wie ein Ort zu einer derartigen Ausbreitung des Coronavirus betragen konnte.

Der Standpunkt des Fotografen ist faszinierend, legt er doch die Verhältnisse und Peinlichkeiten offen, ohne zu werten. Das macht der Betrachter dann sowieso.



Vivian Rutsch, *Still here*, Kehrer Verlag, 2020, Sprachen: Deutsch, Englisch, 240 S., 155 Farb- und S/W-Abb., Festeinband, € 35,00

„Mehr als 11.000 Menschen werden 2018 in Deutschland vermisst – darunter mehr als 7.000 unter 18 Jahren. (...) In 8.400 mutmaßlichen Fällen von Kinderpornographie haben im vergangenen Jahr mangels Daten die Täter nicht ermittelt werden können.“ (aus *Still here*) Sexueller Missbrauch und ungeklärte Todesfälle sind ein eher ungewöhnliches Thema für ein Fotobuch. Vivian Rutsch muss dieses ungewöhnliche Leben führen, in dem sie mit zwei ungeklärten Todesfällen und Fällen von sexuellem Missbrauch in der Familie zu kämpfen hat. Ihr Buch *Still here* ist die Auseinandersetzung mit ihrer Geschichte, es dokumentiert ihre Suche nach Antworten und ist letztlich auch eine Würdigung der Schwester.

„Meine Schwester verstarb am zweiten März 2018 mit 17 Jahren. Als sie vermisst und einen Tag später tot aufgefunden wurde, gingen alle von einem Suizid aus, auch wir. Zunehmende Ungereimtheiten ließen uns an der offiziellen Version zweifeln. Die Leichenschau wurde nicht den Gesetzen in Baden-Württemberg entsprechend durchgeführt. Eine Obduktion gab es nicht. Der zuständige Staatsanwalt schloss ihre Akte zwei Tage später, ohne auf den medizinischen Bericht zu warten, ein Fehler reihte sich an den anderen. Der Fall wurde zweimal zur Wiederaufnahme eingereicht und abgelehnt. Einer von vielen Fällen in Deutschland, die wohl für immer ungeklärt bleiben werden.“ (aus *Still here*) Die stillen Bilder, die handschriftlichen Tagebucheinträge und die geschwärzten Berichte der Staatsanwaltschaft vermitteln ein eindrückliches Bild der Suche und des Schmerzes. Es gibt wenige Fotobücher, die einen zum Weinen bringen, dieses aber schon.

Linda Conze / Museum Kunstpalast (Hrsg.), *Sichtweisen*, Distanz Verlag, 2020, Sprachen: Deutsche und englische Edition, 192 S., 200 Farb- und s/w-Abb., Hardcover, € 36,00

Düsseldorf ist in der Welt der Kunst vor allem mit den großen Fotokünstler*innen der Gegenwart verknüpft. Bernd und Hilla Becher, ihre Studenten und Studentinnen Thomas Struth und Ruff, Candida Höfer, Andreas Gursky, die Liste erfolgreicher Fotograf*innen der Düsseldorfer Photoschule ist lang und steht auch international als Synonym für die deutsche Fotografie. Bislang allerdings gab es keine „angemessene Repräsentation der Fotografie in den Sammlungen der Museen der Stadt“. 2019 konnte der Kunstpalast dann die umfassende Bestandssammlung der Galerie Kicken ankaufen. Ein Anlass, der mit der Ausstellung *Sichtweisen* gewürdigt wurde. Der Katalog, erschienen im Distanz Verlag, zeigt die epochen- und Grenzen übergreifende Sammlung, unterteilt in Kapitel Licht, Neugier, Mensch, Dinge, Ordnung, Alltag, Zeugnis, Raum. Gemeinsam mit den Texten von Linda Conze, Thomas Weski und Janos Frecot erhält man einen erstaunlichen Einblick in die neue Sammlung des Kunstpalastes Düsseldorf.

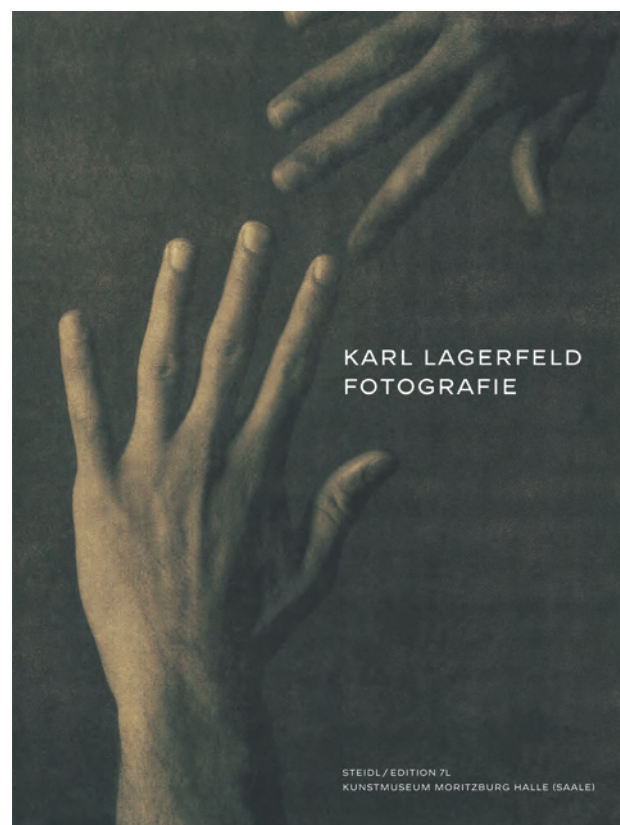


Karl Lagerfeld, *Fotografie*, Steidl Verlag, 2020, 224 S., 196 Abb., Festeinband, € 28,00

„Ich habe das Glück, im Leben das tun zu können, was mich am meisten interessiert: Fotografie, Mode und Bücher.“ (Karl Lagerfeld, *Fotografie*)

Karl Lagerfeld verstarb 2019 und für viele dürfte erst über die vielzähligen Nachrufe klar geworden sein, was für ein im wahrsten Sinne Tausendsassa Lagerfeld wirklich war. Er wurde vor allem als Modedesigner wahrgenommen, war aber mit gleichem Enthusiasmus auch Fotograf seiner eigenen Kreationen als auch freier Arbeiten. Das vorliegende Buch gestattet einen faszinierenden Einblick in das vielseitige kreative Schaffen von Karl Lagerfeld. Von handkolorierten Fotografien, die als Arbeitsskizzen dienten, über die Metamorphose eines Amerikaners zu der Metamorphose des Dorian Gray, von Daguerreotypen, über verschwommene Fotografien aus der Pariser Nacht zu den klaren Linien des Palazzo Della Civiltà Italiana, über Homer zu Schiller zu Fendi. Es gibt wenige Fotografien mit einem ähnlich breiten Verständnis ihres eigenen Wirkens.

Das Buch erschien zur Retrospektive „Karl Lagerfeld. Fotografie“ im Kunstmuseum Moritzburg. ●



Kristina Frick, geboren 1980 in Wiesbaden, ist Fotografin, Autorin und Übersetzerin und lebt in Berlin. kristina.frick@gmx.de

Entwicklungsdynamik in Natur und Gesellschaft

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

Beatrice Voigt (Hrsg.) unter Mitwirkung der Universität für Bodenkultur Wien und der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns: *Vom Werden – Entwicklungsdynamik in Natur und Gesellschaft. Perspektiven einer zukunfts offenen Wertekultur im Dialog von Wissenschaft, Kunst und Bildung.* Beatrice Voigt, Kunst und Kulturprojekte & Edition, München, 2019, 320 S., 300 Abb. in Farbe mit Verknüpfungen zu Filmclips, Bildern, Animationen, Collagen, Performances u.a.m., ISBN 978-3-9816143-6-7, € 48,00.



„Ach, wäre ich doch dabei gewesen!“, mag so manch einer beim Lesen der Resonanzen im Nachgang zu dem Münchener Symposium ‚Vom Werden‘ in dieser bleiernen Zeit der Corona-Pandemie seufzen. Die mit Elogen bedachte Veranstaltung fand vom 08.-10. Dezember 2017 im einzigartigen Ambiente des Botanischen Gartens München-Nymphenburg unter der Mitwirkung namhafter Natur- und Geisteswissenschaftler*innen sowie Künstler*innen statt. Initiiert und konzipiert wurde die Tagung zur ‚Entwicklungsdynamik in Natur und Gesellschaft‘ von Beatrice Voigt, einer beeindruckend vielseitig gebildeten Autorin zahlreicher Publikationen

und Entwicklerin kreativer Themen- und Aktionsfelder, unter Mitwirkung der Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) und der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns (SNSB). Knapp zwei Jahre nach dem erinnerungswürdigen Symposium erschien die vorliegende gewichtige Dokumentation ‚Vom Werden‘, deren 36 Textbeiträge das Ziel verfolgen, „für den Empfindungs-, Erfahrungs- und Wertungszusammenhang des Menschen mit Natur und Kultur zu sensibilisieren und ebenso sinnstiftende wie anwendungsorientierte Perspektiven einer zukunfts offenen Wertekultur hervorzu- bringen“ (lt. Flyer des Verlags).

Dem Band gelingt es, dieses hehre Ziel zu vermitteln, vermag aber – wie zu erwarten – das besondere Symposium-Flair nur eingeschränkt widerzuspiegeln, denn die Integration der engagiert vorgetragenen wissenschaftlichen und pädagogischen Referate in Verbindung mit den künstlerisch-musikalischen Aufführungen, die als «szenische Komposition» präsentiert wurden, bedarf der Faszination des Augenblicks. Das Momentum der identitätsstiftenden Begegnung von Wissenschaft und Kunst erreicht das Dokument jedoch annäherungsweise, wenn es in Verbindung mit den digital verfügbaren Filmclips, Bildern, Animationen, Collagen, Performances u.a.m. [<https://www.bea-voigt.de/kultur/projekte/vom-werden/>] und mit viel Imagination gelesen wird, – vorausgesetzt man ist offen für die notwendige Hybridisierung unterschiedlichster Perspektiven auf diese Welt, ob durch wissenschaftliche Analyse oder künstlerische Interpretation.

Der Inhalt des Bandes gliedert sich in eine vierteilige Einführung sowie sechs Hauptkapitel, die rhythmisch in künstlerische und musikalische Prologe zur projektiven Einstimmung, einem jeweiligen Impulsstatement und je drei sich thematisch ergänzende wissenschaftliche Referate unterteilt ist. Die Dokumentation reflektiert damit das mit hoher fachlicher Kompetenz und akademischem Bildungsanspruch gestaltete Konzept des Symposiums. Den Schlussakkord des aufwändig gestalteten Bandes setzt neben einem resümierenden Nachklang sowie umfangreichen Ausblick ein zum verantwortlichen Umgang mit der Natur und den Ressourcen mahnender Epilog.

Im Auftakt ‚Zum Geleit‘ betont der Rektor der BOKU, Martin H. Gerzabek, die enorme „Veränderungsdynamik in allen Bereichen der Natur und Gesellschaft“ und die exponentielle Beschleunigung unseres Wissens, die zur Überforderung unserer „zutiefst verunsicherten Gesellschaft“ (S. 6) führen, und erklärt als Ziel der disziplinübergreifenden Dokumentation, „die Verständlichkeit komplexerer Zusammenhänge für die Gesellschaft“ durch „neue Formen des vernetzten Denkens“ (S. 6) zu erhöhen. Kein geringer als der Soziologe und Jurist Meinhard Miegel, Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung Kulturelle Erneuerung, verfasste das ‚Grußwort zum Symposium‘. Da die Welt aus den Fugen geraten ist und sich im Ungleichgewicht befindet, hebt der prominente Zukunftsmahner die Bedeutung des Symposiums zur „gebotenen Einhegung“ vor, was den Dreiklang von „Wissenschaft, Kunst und nicht zuletzt Religion“ (S. 7) erfordert.

Das ‚Vorwort‘ hat der Münchener Zoologe Gerhard Haszprunar als Generaldirektor der SNSB verfasst. Darin zitiert er die dekurvierende Frage des charismatischen Wiener Biologen und Systemtheoretikers Rupert Riedl (1923–2005): „Was soll die Trennung von Natur- und Geisteswissenschaft? Sind denn die einen unnatürlich und die anderen geistlos?“ (S. 8) und plädiert für vernetztes Denken.

Gesundheit durch Entschlackung

Eine saubere und intakte Zelle wird nicht krank! Diesen Ansatz verfolgen Dr. h. c. Peter Jentschura und Josef Lohkämper bei der Erforschung des menschlichen Stoffwechsels. Der Weg zur Heilung erfolgt über den „Dreisprung der Entschlackung“: die Lösung von Schadstoffen, deren Neutralisierung und Ausscheidung über die Haut.

In dem Bestseller „Gesundheit durch Entschlackung“ definieren und interpretieren die Autoren Symptome und deren Körpersignale komplett neu und zeigen Wege auf, die Ursachen zu vermeiden und natürlich zu bekämpfen.

Das Ergebnis dieses naturheilkundlichen Perspektivwechsels sind dauerhafte Gesundheit und Leistungsfähigkeit in jedem Alter.

ISBN 978-3-933874-37-5 · 352 Seiten · 17,18 €

Verlag Peter Jentschura · Tel.: +49(0)2534-97335-0

Leseproben: www.verlag-jentschura.de/gde 



Dass das Thema ‚*Vom Werden*‘ schon den Vorsokratiker Heraklit (520–460 v. Chr.) bewegte, erwähnt Beatrice Voigt in ihrer ‚*Einstimmung*‘ und verweist auf das „Prozesshafte von Vorgängen in der belebten und unbelebten Natur“ (S. 9). Die Kuratorin, Konzeptkünstlerin und Kulturmanagerin spannt den Bogen von den Denkansätzen des Chemie-Nobelpreisträgers Ilya Prigogine (1917–2003), wie der „Ordnung durch Fluktuation“ und der „Welt als offenes System“, über Prinzipien „integrierten prozesshaften Denkens“ und „gegenseitige Wechselwirkungen“ des wegweisenden Systemtheoretikers Ludwig von Bertalanffy (1901–1972) zu den Konzepten einer neuen Weltsicht vom Prozess des Werdens. Als Ziel des Sammelbandes betont sie die Verknüpfung der natur- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen und die Vermittlung durch „Erscheinungsformen der Schönen Künste und Beispiele aus der Lebenspraxis“, um das komplexe Beziehungsfüge und die Entwicklungsdynamik in Natur und Gesellschaft aufzuzeigen. Es geht zentral um „das Verständnis des komplexen Systems Mensch, der nicht nur eine biologische, sondern auch eine soziologische Selbstorganisation zeigt, bei der der menschliche Geist eine maßgebliche Rolle spielt“ (S. 10, B. Voigt nach E. Bodenschatz).

Der sich anschließende herzliche ‚*Dank*‘ für die Möglichkeit der Durchführung des Symposiums in den herrlichen Räumlichkeiten der Botanischen Sammlungen der SNSB und die Führungen durch die Museen und Forschungseinrichtungen macht deutlich, dass Erlebtes nur begrenzt nachvollziehbar zu gestalten ist. Aber der Klick auf www.bea-voigt.de/filme entschädigt etwas, jedoch spätestens dann, wenn es um Kulinarisches geht, um Speise und Trank, sind Phantasie und ein guter Weinkeller gefragt.

Wer sich den Textbeiträgen widmet, braucht Zeit und Muße, um die Fülle der Anregungen aufzunehmen. Als Rezensent steht man aufgrund des begrenzten Besprechungsumfangs wegen der durchgehenden Brillanz der Beiträge vor einem Auswahlilemma. Die hier getroffene Entscheidung, das erste Hauptkapitel eingehender zu kennzeichnen und auf die weiteren nur sporadisch einzugehen, ist daher nur ein unbefriedigender Kompromiss.

Die Eröffnung macht die Collage ‚*Werden – Vergehen*‘ nach Texten von Richard Wagner und Musik von Charles Ives‘ ‚*The unanswered question*‘, die von dem als ‚*Kulturpartisan*‘ vorgestellten Rechtsanwalt Steffen Barth entworfen wurde, der sich in seinen Werken der performativen Verknüpfung unterschiedlicher Kulturgattungen widmet. Im anschließenden Impulsstatement ‚*Werden als zentrale Eigenschaft des Kosmos*‘ streift der ehemalige Jesuitenschüler Gerhard Haszprunar den Gedanken, dass das Werden stets vom Vergehen begleitet ist und die Emergenz, die spontane Neuschaffung von Systemeigenschaften, die zentrale Herausforderung der Natur- und Geisteswissenschaften ist, während gläubige Menschen „darin ein Zei-

chen eines die Naturgesetze umfassenden Schöpfers erkennen [mögen]“ (S. 18).

Der Beitrag des Wissenschaftshistorikers und prominenten Publizisten Ernst Peter Fischer beschreibt ‚*Die bewegten Bewegter*‘, also ‚*Energie, Evolution, Entwicklung und das werdende Werden*‘. Der historische Brückenschlag des gelernten Physikers und Biologen reicht von der Naturphilosophie der Antike und des Mittelalters bis zur frühen Neuzeit und den Erkenntnissen des Physikers Isaac Newton (1643–1727), der „in seinem Weltbild immer noch Platz für einen Ordnung schaffenden Gott gelassen [hat]“, über den physikalischen Energieerhaltungssatz des Universalgelehrten Hermann von Helmholtz (1821–1894) und die Allgemeine Relativitätstheorie Albert Einsteins (1871–1955) sowie über Charles R. Darwins (1809–1882) Evolutionstheorie bis zur molekularen Genetik der Gegenwart und der Feststellung: „Gene sind nicht, Gene werden nur...“ oder „Nichts ist, alles wird, auch das Werden“ (S. 27).

Als nächster Beitrag folgt ein «Gemälde» ‚*Vom Werden der Welt*‘, in dem der Potsdamer Physiker Georg Feulner einen intensiv illustrierten „Streifzug durch 4,6 Milliarden Jahre Erd- und Klimageschichte“ unternimmt, der im *Anthropozän* mit dem Aufruf endet, „sich für den Schutz der Biosphäre und des Klimas zu engagieren“ (S. 38).

Im dritten Referat gibt der Münchener Evolutionsbiologe und Wissenschaftspublizist Axel Lange fesselnde Antworten auf die Frage: ‚*Wie «wird» Komplexität in Lebensformen?*‘. Darin führt er bildreich in die komplexen Modelle der Evolutionären Entwicklungsbiologie (EvoDevo) ein. In den nachfolgend nur sporadisch besprochenen, aber dennoch nicht weniger beeindruckenden Beiträgen geht es u.a. wiederholt um das faszinierende Thema *Selbstorganisation*, das systemtheoretisch das Phänomen beschreibt, dass formgebende und gestaltende Einflüsse von Elementen eines Systems selbst ausgehen. Dass durch selbstorganisatorische Prozesse höhere strukturelle Ordnungen ohne äußere steuernde Einflüsse erreicht werden, betrifft die Natur- und Geisteswissenschaften sowie die Künste gleichermaßen. Neben physikalischen Vorstellungen zur Entstehung von ‚*Mikro- und Makrostrukturen des Universums*‘ finden sich umweltgeschichtliche Exkurse zur ‚*Entstehung der «Umwelt» und mit ihr verbundener Begrifflichkeiten*‘ und ökologisch-evolutionäre ‚*Über das Zusammenspiel von Natur- und Kultursystemen*‘ neben Gedanken zur rapiden *Urbanisation* in Zeiten der Globalisierung. Weiterhin geht es um fesselnde kybernetische ‚*Selbstorganisatorische Entwicklungsdynamiken in und zwischen Menschen*‘ und psychologisch-neurowissenschaftliche Forschungen, die aus der Perspektive von Energetik, Chaostheorie und *complexity science* ein neues Paradigma der Humanwissenschaften beschreiben.

Die Reflexion des Verhältnisses von *Werden und Sein* verdeutlicht eindrücklich die Bedeutung unseres Menschen-

bildes für unser ethisches Handeln. In diesem Kontext verdient das simulationsbasierte Rollenspiel ‚*World Climate: Klimawandel spielerisch verstehen – zukunftsfähig handeln*‘ besondere Aufmerksamkeit, das als Originalbeitrag unter <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0202877> anzusehen ist, denn wenn auch die Corona-Pandemie gegenwärtig die Welt in dramatischer Weise verändert, so bleibt die Bedrohung durch den Klimawandel doch weiterhin existent.

Der philosophisch-historische 5. Block leitet mit einem kulturphilosophischen Exkurs in die *Geschichte des Bewusstseins* ein, um dann die gegenwärtige Situation als Ergebnis eines langen geistigen und kulturellen Entwicklungsprozesses zu erklären. Dass *Emotionen*, Sinnlichkeit und Gefühle, ein wichtiger Antrieb unseres Handelns sind, exemplifiziert der Aufsatz ‚*Vom Machen und Werden der Emotionen*‘, der auf Monsungefühle in der Geschichte Südasiens gerichtet ist.

Der philosophische Exkurs zur ‚*Transkulturalität – Kulturen im Fluss*‘ ist prozessontologisch ausgerichtet und verdeutlicht, dass nicht Strukturen, sondern Prozesse die grundlegenden Faktoren der Wirklichkeit sind. Der anregende Beitrag endet mit der Erwartung: „Wie die Kulturen sich bewegen, so mit der Zeit auch die Herzen und Köpfe der Menschen“ (S. 218).

Aus naturphilosophischer Sicht gelten ‚*Instabilitäten als Quelle und Kern allen Werdens*‘, was Fragen der Ordnungsentstehung, Irreduzibilität, Nichtprognostizierbarkeit und Nichtkontrollierbarkeit aufwirft und damit die Relevanz für Ethik und Kultur aufzeigt.

Im letzten Themenblock baut das Kunstprojekt ‚*Time Codes*‘ der Münchener Glyptothek, das antike Skulpturen mit digitaler Malerei in Beziehung setzt, Brücken zwischen antiken und zeitgenössischen Vorstellungs- und Darstellungswelten. In dem Impulsstatement ‚*Kunst, Natur und Wissenschaft im Dialog*‘ greift die Herausgeberin Beatrice Voigt spannende Fragen eines Studiogesprächs zwischen einer Holzforscherin und einem bildenden Künstler auf, in denen es um die gegenseitige Beeinflussung ihrer kreativen Arbeitsweisen, um Trennendes und Verbindendes der jeweiligen Perspektiven geht und einen illustrierten Exkurs über ‚*Brückenbildung von Mensch, Natur und Kunst*‘ sowie Kunst als ‚*Kommunikation zwischen Natur, Technik und Umwelt*‘.

Symmetrien spielen in der Wissenschaft- und Kunstgeschichte eine wichtige Rolle, „aber erst Symmetriebrechungen machen die Entstehung von Vielfalt und Komplexität möglich“ (S. 251). Grund genug, einen Blick auf aktuelle Entdeckungen und Gesetze in Kosmologie, Physik, Chemie und Biologie zu werfen.

Das letzte Hauptkapitel endet mit grandiosen Beiträgen zur quantenphysikalischen Erkenntnis, wonach „Das Ganze [...] etwas anderes [ist] als die Summe seiner Teile“ (sensu Herbert Pietschmann; S. 276), sowie dem univer-

sellen Theorieentwurf der Prozessphilosophie zur schöpferischen Dynamik von Werden und Vergehen.

Im *Nachklang und Ausblick* reflektiert Beatrice Voigt souverän die disziplin- und kulturübergreifenden Inhalte des Symposiums respektive der Dokumentation, die auf jahrelang gewachsenen und erprobten kreativen und innovativen Konzepten aufbaut. Ihre Synopsis des „Themenbogen[s], der sich in sechs *Aufzügen* – gleich einem Theaterstück – in Worten und Bildern entfaltet hat“, geht auf „einen in vielen kleinen Schritten «gewordenen» ganzheitlich orientierten Bildungsansatz“ (S. 300) zurück, ein jahrelang entwickeltes und erprobtes Konzept, das in Umrissen im Anhang „Die Kunst der Innovation – Entdeckung des (Un)Möglichen“ dargelegt wird.

Fazit: Nur wer die Mühen kennt, ein Symposium auf die Beine zu stellen, kann ermessen, welch ein Aufwand es ist, potente Sponsoren und Mäzene und die gewünschten ‚Leuchttürme‘ und Protagonisten*innen der beteiligten Forschungsdisziplinen und Künste als Referenten*innen für ein Projekt zu gewinnen. Wenn dazu auch noch eine vollständige Dokumentation in künstlerischer Gestaltung gelingt, verdient diese Leistung höchsten Dank! Für alle jene, die ‚dabei‘ gewesen sind, ist der Band eine glänzende Erinnerung, und für alle anderen eine einzigartig wissensintensive Lektüre mit breitgefächertem Bildungsanspruch für eine verantwortungsbewusste Handlungsorientierung – oder einfach nur pure Lust am Buch, Bewunderung, Staunen und genüssliche Entspannung beim Schmökern! (wh) ●

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke (wh) war bis 2010 Akadem. Direktor am Institut für Anthropologie, Fachbereich 10 (Biologie), der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er ist Mitglied der Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften und der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin.

henkew@uni-mainz.de

Arbeiter, Angestellte, Bauern und Kleinbürger mittlerer Reichweite oder

Über die Herkunft aus einem nicht-akademischen Elternhaus

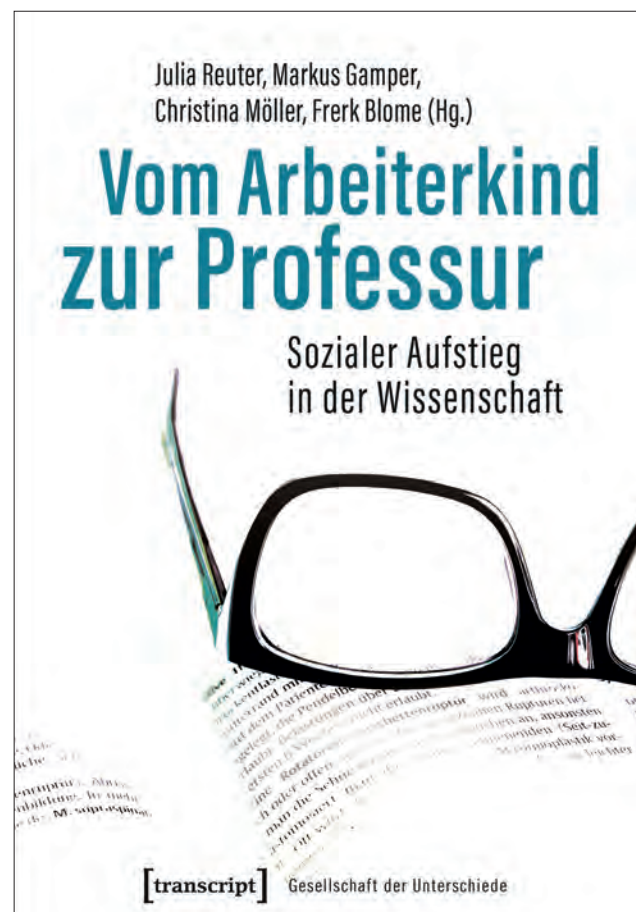
Prof. Dr. Dittmar Dahlmann

Julia Reuter / Markus Gamper / Christina Möller und Frerk Blome (Hg.), Vom Arbeiterkind zur Professur. Sozialer Aufstieg in der Wissenschaft. Autobiographische Notizen und soziobiographische Analysen, Bielefeld: transcript Verlag 2020, 434 S., ISBN 978-3-8376-4778-5, € 28,00

Ungleichheit, sei sie sozial, kulturell, politisch, religiös oder wie auch immer definiert, war und ist auch in der Historiographie ein stets aktuelles Thema. Die Verlagsankündigung des Buches rief meine Neugier hervor, denn als Aufsteiger aus einem „nicht-akademischen Elternhaus“ zum Universitätsprofessor hoffte ich auch auf „persönliche“ Erkenntnisse. Doch schon der Titel ist größtenteils irreführend, denn „Arbeiterkinder“ kommen kaum vor, stattdessen ist der kleinste gemeinsame Nenner die genannte Herkunft aus „nicht-akademischen“ Verhältnissen.

Das Buch ist, grob formuliert, in fünf Teile gegliedert: eine lange Einleitung, eine „sozialwissenschaftliche Rahmung“, 19 autobiographische Texte, „soziobiographische Kommentierungen“ sowie einen „Dialog“ unter der geistreichen Überschrift „Auch der Homo academicus hat eine Herkunft“. Wer hätte das gedacht?

Was mir bei der Lektüre der 19 autobiographischen Texte sofort auffiel, ist der Tatbestand, dass einige meines Erachtens wichtige Sozialisationsinstanzen und Verhaltensmuster kaum erwähnt werden. Mein „klassisches Jungen-



gymnasium“ der 1960er Jahre war eine nach dem Zweiten Weltkrieg aufgewertete Oberrealschule, die auf der „Grünen Wiese“ einen Neubau und einen neuen Namen, Geschwister-Scholl-Gymnasium, bekam. Deren Angehörige, Lehrer und Schüler, sollten sich dem Geist der Namensgeber verpflichtet fühlen. Nach der Aufhebung des Schulgeldes am Ende der 1950er Jahre war die Schülerschaft recht heterogen, neben ein paar Söhnen von Juristen und Medizinerinnen bzw. anderen Angehörigen der oberen Mittel- oder der Oberschicht kam die große Mehrheit meiner Mitschüler aus den Mittelschichten und der oberen Unterschicht: Lokomotivführer, Handwerker mit eigenem Betrieb, Angestellte, Beamte oder kleinere und mittlere Gewerbetreibende. Wichtig war bei den Mitschülern zunächst, so erinnere ich mich, nicht die Herkunft, sondern Fußball und Fernsehen. Spielte man Fußball, und wenn ja wie gut, kannte man die Spieler der heimischen Fortuna und der Nationalmannschaft, hatte man einen Fernseher und was durfte man gucken? Spätestens ab 1964/65 wurde das erweitert zu der Frage, welche Musik man hörte: Beatles, Rolling Stones, kannte man auch die Kinks, die Doors etc. oder hörte man etwa deutsche

Schlager? Da spielte der Teppich im Wohnzimmer (S. 352) überhaupt keine Rolle. Wer am Samstag ab 15.30 Uhr im Stehplatzbereich des Düsseldorfer Rheinstadions beim Fußballspiel dabei war, war „IN“, ebenso diejenigen, die ein Rockkonzert in der alten Tonhalle, damals Rheinhalle genannt, besuchen durften oder konnten. Ja, selbstverständlich spielten die unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten eine Rolle, aber sie waren nicht entscheidend. Das galt auch später während des Studiums. Man duzte sich, hatte längere Haare, trug die „Studenten/innen-Uniform“: Jeans oder Cordhose und Pullover, dazu Sandalen. Fertig! Ging man ins „Café Voltaire“, auch als „Café Kaputt“ bekannt, wo sich die philosophische Linke traf, verkehrte man in den „richtigen“ Kneipen in der Düsseldorfer Altstadt? Da brauchte man auch kein Rotweinglas richtig zu halten (S. 352 und 355, offensichtlich ein Trauma des Vf.s), denn da trank man Altbier. Dass diese klischeehafte Unterscheidung von Weintrinkern aus den höheren Schichten und Biertrinkern aus dem „Proletariat“ immer noch als relevantes Unterscheidungskriterium gebraucht wird, finde ich eher belustigend. Eine solche Sicht begrün-

Die Verlagsankündigung des Buches rief meine Neugier hervor, denn als Aufsteiger aus einem „nicht-akademischen Elternhaus“ zum Universitätsprofessor hoffte ich auch auf „persönliche“ Erkenntnisse. Doch schon der Titel ist größtenteils irreführend, denn „Arbeiterkinder“ kommen kaum vor, stattdessen ist der kleinste gemeinsame Nenner die genannte Herkunft aus „nicht-akademischen“ Verhältnissen.

det eine neue, diesmal selbstinszenierte Ungleichheit. Ich war und bin in den Kategorien dieser Untersuchung ein arrivierter Bildungsaufsteiger ohne „nennenswerte Akkulturationsprobleme“ und ohne eine „Herkunftsscham“ oder eine „Heimkehrscham“, was immer das denn sein mag.

Von den 19 autobiographischen Beiträgen stammen 12 von Männern und 7 von Frauen aus den Jahrgängen zwischen 1941 und 1983, darunter nur ein Mediziner, drei Juristen/innen, zwei Mathematiker, dazu mehrere Geisteswissenschaftler/innen und Professoren/innen aus Fächern

der angewandten Wissenschaften. Das ergibt einen hübschen Flickenteppich, aber leider auch nicht mehr, denn der kategoriale Rahmen der „nicht-akademischen Herkunft“ führt zu einer Heterogenität, die kaum irgendwelche Schlüsse zulässt. Der Kommentator Michael Hartmann nennt das „eine derart bunte Mischung von individuellen Berichten“. Die nicht-akademische Herkunft ist kein Kriterium für eine Klasse, ein Milieu oder eine Sozialschicht, allenfalls für eine soziale Gruppe, sozial so heterogen wie nur möglich. Aufschlussreich und zugleich unverständlich ist es, dass zwei der bekanntesten „sozialen Aufsteiger“ in die akademische Welt keine Erwähnung finden. Weder der

Ökonom Hans-Werner Sinn, dessen Vater Taxifahrer war, noch der Jurist Udo Di Fabio, zugleich mit „Migrationshintergrund“, werden genannt.

Erstaunlich finde ich manche kategorialen und kategorischen Aussagen. So stellt Zoe Clark, Jg. 1983, Professorin für Erziehungswissenschaft an der Universität Siegen, fest, wir lebten „in einer kapitalistischen, von Ausbeutung geprägten Klassengesellschaft“ (S. 154) und rechnet sich am Ende ihrer Notizen teils dem „Lumpenproletariat“ oder dem „Kleinbürgertum“ zu. Julia Reuter (S. 111, 113 und 115) spricht von „Klassenunterschieden“, „Klassengrenzen“ und „Klassengeschichte“ sowie vom „Herkunftsmilieu“? Was nun, so frage ich: Klasse oder Milieu oder geht auch beides? Keiner der Begriffe wird auch nur annähernd definiert oder operationalisiert. Beim Begriff „Klassengesellschaft“ finde ich immer noch den Verweis auf Karl Marx' Kapital, 3. Band, S. 892 f., in den sattem bekannt blauen Bänden (= Marx/Engels Werke, DDR-Ausgabe, nicht in der offiziellen Zählung), die man aus Anhänglichkeit an die eigene Geschichte immer noch verfügbar hat, angebracht. Das 52. Kapitel über „Die Klassen“ en-

det nach knapp eineinhalb Druckseiten, nachdem Marx die „unendliche Zersplitterung der Interessen und Stellungen“, die Arbeiter wie Kapitalisten spaltet, konstatiert hat. Worauf dann die marxistisch orientierte Wissenschaft ihren Klassenbegriff gegründet hat, ist mir stets ein Rätsel geblieben, wenn es denn der Meister selbst nicht wusste. Auch woraus das Lumpenproletariat bestand, der Begriff stammt übrigens von Marx, hat er fein säuberlich aufgelistet. Er orientierte sich dabei am damaligen Verständnis des französischen Begriffs „la bohème“. Das reichte von entlaufenen Galeerensklaven über Scherenschleifer und Lumpensammler bis zu Zuhältern; eine in der Tat flexible Begrifflichkeit, aus der man sich nach Belieben bedienen kann (MEW, Bd. 8, S. 160 f.), für die akademische Welt taugt allerdings keine Bezeichnung. Und wenn man genauer hinschaut, dann hilft auch der weitaus am häufigsten zitierte französische Soziologe Pierre Bourdieu, auch ein „sozialer Aufsteiger“, nicht wirklich weiter. Mit dessen „Habitus“ haben mehrere der Autoren/innen so ihre Probleme und Bourdieu selbst wohl auch. Neuere soziologische Konzepte und Theorien, wie sie die systemtheoretische Soziologie, etwa Rudolf Stichweh, mit dem Konzept von Inklusion und Exklusion in eine Vielzahl von Sozialsystemen vertritt, werden nicht einmal erwähnt.

Bisweilen habe ich mich über die immer noch bestehenden Ressentiments der „Aufsteiger“ gegenüber den „Etablierten“ gewundert. Mir waren die sozialen Unterschiede völlig egal. Sie bestanden schlicht und ergreifend, und ich konnte sie nicht aus der Welt schaffen. Sie waren aber auch meinen akademischen Lehrern egal, die übrigens alle drei aus „angesehenen Familien“ mit langer Tradition in Wissenschaft und/oder Wirtschaft kamen. Keiner von ihnen hat sich für meine Herkunft interessiert, sondern für meine wissenschaftlichen Leistungen. Dabei ist die Herkunft sicherlich kein Tabu, aber nach welchen Kriterien soll man sie denn berücksichtigen. Bekommen Aufsteiger nun heutzutage fünf Credit Points mehr? Dürfen sie mehr orthographische und Zeichensetzungsfehler in ihren DFG-Anträgen machen?

Es gäbe noch viel zu sagen und zu schreiben über dieses Buch, aber das würde dann, wie man so sagt, zu weit führen. Abschließend noch einige Bemerkungen. Als Erb-

senzähler kann ich es nicht unterlassen, auf die falsche Schreibweise des ehemaligen Spielers von Eintracht Frankfurt István Sztáni, nicht Iztvan Sztani, zu verweisen (S. 301). Ein „Plümo“ (Oberbett), das Sabine Hark im Moselfränkischen – dort mit doppeltem „n“ geschrieben – verortet, kennt auch jeder Rheinländer und die Wiener auch.

Bei den Rheinländern kann man die Übernahme als Lehnwort aus dem Französischen „plumeau“ noch erklären, bei den Wienern wird's schwieriger. Bleibt die Frage, ob man nicht zunächst, weil ein Oberbett eher ungebräuchlich war, das Lehnwort „einge-deutscht“ und erst danach eine Übersetzung gefunden hat.

Das im Buch angewandte Konzept trägt nicht sehr weit, weil „Arbeiterkind“ keine „eindeutige Kategorie“, sondern, wie auch die Herausgeber/innen einräumen, „eine Konstruktion“ ist (S. 40), worauf übrigens schon Gerald Wagner in der Besprechung eines Aufsatzes der Mitherausgeberin Christina Möller in der FAZ vom 4. Juni 2014 hingewiesen hat. Mehr als problematisch ist der Verweis darauf, dass soziale Aufsteiger von den „Ober-schichten“ häufiger als „Maskottchen oder Symbole“ benutzt

würden. Vielleicht hätten die Herausgeber/innen dazu einmal Hans-Werner Sinn oder Udo Di Fabio fragen sollen. Ziel dieser Studie ist es jedoch, implizit und explizit „wachsende soziale Ungleichheiten“, von denen auch der französische Star-Ökonom Thomas Piketty andauernd redet, nachzuweisen, dazu scheint offensichtlich jedes Mittel recht. (dd) ●

Prof. em. Dr. Dittmar Dahlmann (dd), von 1996 bis 2015 Professor für Osteuropäische Geschichte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, hat folgende Forschungsschwerpunkte: Russische Geschichte vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Wissenschafts- und Sportgeschichte sowie Migration.

ddahlman@gmx.de



Luna Born: Missbrauch mit den Missbrauchten. Mehr Träume, als die katholische Kirche zerstören kann. Vorwort von Pater Klaus Mertes. Baden-Baden: Tectum 2019, 300 S., brosch., ISBN 978-3-8288-4340-0, € 25,00

Mehr Träume, als die katholische Kirche zerstören kann

Luna Born wurde in eine streng katholische Familie hineingeboren. Ihre Kindheit verbrachte sie im Ausland, wo der Missbrauch begann. Nach dem Abitur studierte sie Medizin und spezialisierte sich u. a. als Therapeutin. Heute lebt Luna Born mit ihrer Familie im Süden Deutschlands. Mit einer großen Sehnsucht nach Ehrlichkeit und Authentizität hat die Autorin sich Schritt für Schritt mit ihrer Geschichte auseinandergesetzt und wurde so vom Opfer zur Betroffenen.

Unsere schriftlich gestellten Fragen beantwortete Luna Born am 29. Mai 2020. (ab)

Frau Born, in Ihrem Buch erzählen Sie Ihren langen Weg bis zur Anerkennung als Missbrauchsoffer der römisch-katholischen Kirche und darüber hinaus. Wann fassten Sie den Entschluss, Ihre Geschichte aufzuschreiben und zu veröffentlichen? Gab es einen konkreten Auslöser?

Nun das war eine schleichende Entwicklung mit Höhen und Tiefen und dann war am Ende doch plötzlich kristallklar, dass ich dieses Buch mit diesem Inhalt schreiben werde. Ich habe ja zweimal die Entscheidung getroffen über das Thema ein Buch zu schreiben und zu veröffentlichen. In meinem Buch beschreibe ich die Entwicklung etwa so: Die Ablehnung durch das zuständige Bistum und auch die lapidare Antwort aus Rom trafen mich tief. Ich zog mich zurück, malte und schrieb. Ich ließ mich weiter professionell unterstützen und kam langsam zur Ruhe. Ich begann, die Texte und die Bilder zusammenzufassen, und

es entstand zum ersten Mal der Wunsch, ein Buch daraus zu machen. Ich schrieb das Manuskript mit der Hand, ich fotografierte die Bilder und klebte Abzüge zu den Texten und sicherte NICHTS! Der Inhalt war opferbezogen und oft traurig und einsam. Als ich nach Monaten das Original verlor und es nie wiederfand, erreichte das Leid einen weiteren Tiefpunkt. Es schien zum Verzweifeln mit diesem Thema und diesem Teil meiner Geschichte. Wie konnte ein ganzes Manuskript einfach verschwinden? Heute kann ich sagen: Dem Himmel sei Dank: Es ist weg! Das Buch wäre kein Glücksroman geworden, keine Liebesgeschichte an mich und mein Leben!

Es schien damals wieder einmal nur zwei Möglichkeiten zu geben: Ich konnte mich im Opfersein verlieren oder all meinen Mut zusammennehmen und mich selbst fragen, was das zu bedeuten hatte und welche Chance darin für mich lag. Mutig beschloss ich, mich meiner Geschich-

te noch einmal ganz neu zu stellen. Ich wusste, dass ich mich, wenn ich diesen Spießrutenlauf der letzten Monate lebend überstanden hatte, auch dem eigentlichen Trauma offener und tiefer zuwenden konnte, ohne Gefahr zu laufen, daran kaputt zu gehen. Ich begann – erfolgreich – mit einer Traumatherapie. Ganz allmählich und schleichend – so, wie das Trauma in meiner Kindheit begann – bekam ich wieder Boden unter den Füßen. Ich konnte meine Resilienz, meine innere Kraft und Stärke wahrnehmen und gleichzeitig besser mit meiner Verletzlichkeit leben. Ich wurde weicher und klarer und ehrlicher – auch mir selbst gegenüber.

Und das Gefühl und die Sehnsucht, ein Buch zu schreiben, wuchs. Wie so oft kam die Erkenntnis über Nacht: Ja, ich werde ein Buch schreiben, das den erlebten Missbrauch zum Inhalt hat, aber aus der neuen Perspektive. Ich ließ mich leiten von den Fragen: Was kann ich denn heute ändern, wenn ich den Missbrauch an sich nicht und die Folgestörungen nur bedingt ändern kann? Ich kann versuchen zu verhindern, dass der Missbrauch so systematisch weitergetrieben wird. Was daran ist systematisch? Und wie viel von dem „System“ und den „Systemstrukturen“ waren und sind mitverantwortlich für die Erlebnisse mit dem zuständigen Bistum?

Indem ich genau das darlege und an dem Erlebten sozusagen „live aufhänge“, lässt sich mithilfe des Buches heute hoffentlich erreichen, dass die Fortsetzung des Missbrauchs durch die römisch-katholische Kirche zum Beispiel durch Vertuschung oder durch Wegschauen oder durch das Ablehnen von Verantwortung aufhört. Ich kann einen Beitrag dazu leisten, dass das jetzige Fehlverhalten aufgedeckt wird und dass hingeschaut wird. Ich kann heute etwas tun, damit der Wahnsinn irgendwann hoffentlich ein Ende findet. Es ist wichtig, Details des „Missbrauchs mit den Missbrauchten“ zu veröffentlichen, und zwar jetzt!

Ich kann also Ihre Frage nach einem konkreten Auslöser nicht eindeutig beantworten.

Sie haben das Werk unter ihrem Künstlerinnennamen veröffentlicht. Warum?

Ich habe lange mit mir gerungen, ob es feige ist, wenn ich das Buch unter meinem Künstlerinnennamen veröffentliche, ob ich mich nicht zeigen will. Als ich mich dann entschlossen hatte, es so zu veröffentlichen, habe ich mich sehr erleichtert gefühlt. Jedes Mal, wenn ich mit meinem bürgerlichen Namen unterschreibe, spüre ich die Erleichterung, die Bereiche meines Lebens so getrennt zu haben. Mein Schutzbedürfnis für mich und meine Familie ist groß und ich bin froh, in diesem Punkt gut für mich gesorgt zu haben. Pater Mertes, der das Vorwort zu meinem Buch verfasst hat, meinte einmal in dem Zusammenhang zu mir: „Ihr müsst euch doch als Betroffene jetzt nicht auch noch für die Aufarbeitung opfern.“

Und ich habe mich ja auch entschieden, alle anderen Menschen, die in dem Buch vorkommen, zu schützen. Selbst wenn ich bis heute vieles vom Handeln und Tun bzw. Nicht-Tun der Mitarbeiter der Kirche nicht nachvollziehen kann und mich das immer wieder schmerzt bis retraumatisiert, respektiere ich, dass alle „nur“ Menschen sind. Ich habe den Schutz aller gewürdigt und die Namen im direkten Zusammenhang mit der Geschichte geändert.

Im Rahmen der Anzeige selbst, steht der Täterschutz übrigens weit über dem Opferschutz. Der Angeklagte darf und wird niemals mit Namen genannt, die Opfer müssen alle persönlichen Daten offenlegen. Im Verfahren – das übrigens beim Beantworten dieser Fragen immer noch läuft! – gelte ich nur als Zeugin. Das bedeutet zum Beispiel, dass der Angeklagte und sein Rechtsvertreter volle Akteneinsicht erhalten. Mir als Zeugin und auch meiner Rechtsvertreterin wird das verwehrt.

Allein um dieses Ungleichgewicht ein wenig auszubalancieren, bin ich froh über den von mir gewählten Schutz mir und meiner Familie gegenüber.

An wen richten Sie sich mit Ihrem Buch?

Mein Buch richtet sich an alle Menschen ab etwa 16 Jahren. Es trägt zur Klärung und zur Aufarbeitung bei; warum Jahre nach den ersten Veröffentlichungen der Missbrauchsskandale und der Herausgabe der sogenannten Leitlinien immer noch so wenig im Sinne einer wahrhaftigen und radikalen Offenlegung, Bearbeitung und Anerkennung der Betroffenen passiert ist. Ich richte mich natürlich an alle anderen Betroffenen, die sich vermutlich in einer ähnlichen Lage befinden. Anders als für die Betroffenen der Internate z.B., die sich ja alle untereinander kennen und kannten, haben wir einzelne Opfer es ungleich schwerer mit dem Nachweis und unserer Glaubwürdigkeit. Daher halte ich die Vernetzung der einzelnen Betroffenen für besonders wichtig – mein Buch trägt hoffentlich dazu bei. Für mich gehören sowohl Betroffene und Nichtbetroffene als auch alle Beteiligten an Entscheidungsstellen zur Zielgruppe.

In Ihrem Buch legen Sie exemplarisch offen, welche Strukturen in der katholischen Kirche Missbrauch begünstigen und verschleiern. Was hat sich aus Ihrer Sicht bereits geändert und was müsste sich noch ändern?

Der zweite Teil meines Buches enthält die Strukturen der katholischen Kirche, die ich im Zusammenhang mit dem Missbrauchsskandal und der Aufarbeitung problematisch und ursächlich erlebe. Aufgegliedert und systematisch geordnet gehe ich detailliert auf z.B. das Zwangszölibat, die Doppelmoral und die Sexualmoral der katholischen Kirche, aber auch auf die künstlich erhöhte moralische Instanz der Geistlichen, die Struktur der Monarchie und die Paralleljustiz ein; ausführlich beschreibe ich die Vermischung von

staatlichem Rechtssystem und Seelsorge und der Möglichkeit des „energetischen Schulterzuckens“. Besonders liegt mir die Erwähnung der „Verdrehung des SchuldPfeils“ am Herzen, eine oft erlebte Abwehrreaktion, z.B. wenn Pfarrer Täter bei der Konfrontation meinte, warum ich auch immer so eine süße rote Hose angehabt hätte ...

Ich kann in keinem Punkt eine wirklich radikale Veränderung feststellen. Es wird an der Fassade gestrichen, es wird mehr über das Thema gesprochen – aber ganz ehrlich, wann war denn der Missbrauchsskandal das letzte Mal Thema in den Nachrichten oder den Talkshows? – Es werden Zahlungen in Aussicht gestellt, ohne konkrete Zusage, wann und wie die Betroffenen das Geld endlich bekommen werden.

Für mich haben die Entscheidungsträger der Kirche die Verantwortung für das Leid noch nicht wirklich übernommen. Weder die Reden vom Papst noch das, was ich persönlich von vielen deutschen Bischöfen erlebt habe, gibt mir das Gefühl über deren Bereitschaft, aufrecht und gerade für das erlittene Unrecht Verantwortung zu übernehmen.

Nun hat sich die Katholische Kirche Anfang März 2020 auf die Höhe von Entschädigungszahlungen für Missbrauchssopfer festgelegt und sich dabei an der geltenden Schmerzensgeld-Tabelle in Deutschland orientiert. Halten Sie das für ein positives Signal an die Opfer?

Hier gibt es verschiedene Punkte zu beachten: Ich finde es immer gut, wenn auch in der katholischen Kirche offen über den Missbrauchsskandal gesprochen wird. Und es wird allerhöchste Zeit, dass nicht mehr nur eine Anerkennungszahlung, sondern auch endlich eine Entschädigung des Leids im Gespräch ist.

Und nein, ich halte es für kein positives Signal an die Opfer, wenn die Kirche sich an den üblichen Schmerzensgeld-Tabellen orientiert. Die Zahlen weichen weit von dem ab, was Opfervertreter seit Jahren aus guten Gründen für angemessen halten. Weiterhin wird ja der Weg zur Zahlung wieder offengelassen und es zeichnet sich eher erneut ein schwieriges Antragsmodell ab. Besonders wichtig ist mir in diesem Zusammenhang, dass die Höhe der Entschädigungszahlung nicht an das Ausmaß der Traumafolgestörungen geknüpft werden kann und darf. Das entstandene Leid soll entschädigt werden! Wenn ich z.B. über ein hohes Maß an Resilienz verfüge, viel Unterstützung in Anspruch nehmen konnte, gelernt habe trotz und mit den Traumafolgestörungen ein gutes Leben zu leben, dann kann sich das doch nicht negativ auf die Höhe der Entschädigung auswirken. Das ist unredlich – und für mich persönlich nur ein weiteres Beispiel von alten Mustern in der katholischen Kirche.

Der Untertitel des Werkes lautet „Mehr Träume, als die katholische Kirche zerstören kann“. Wovon träumen Sie?

Das ist eine sehr schöne Frage und es wird zum ersten Mal auf den Untertitel meines Buches eingegangen. Danke! Tatsächlich war das lange mein Arbeitstitel, der dann in Rücksprache mit dem Verlag zum Untertitel wurde. Je länger ich an dem Buch geschrieben habe, umso klarer konnte ich erkennen, dass ich über Resilienzen verfüge, die mich davor bewahrt haben, an den Erfahrungen innerlich zerbrochen zu sein. Das ist vor allem aktuell sehr wichtig, denn die Art und auch die Länge des währenden Verfahrens erlebe ich immer wieder retraumatisierend.

Und trotz dieser zahlreichen Retraumatisierungen durch Vertreter der katholischen Kirche, vor allem des zuständigen Bistums, bin ich nicht innerlich taub und zerstört. Allein das ist ein sehr großer Traum von mir – das alles so zu schaffen! Im Großen und Ganzen lebe ich meinen Traum: Trotz meiner Folgestörungen gelingt es mir oft, glücklich zu sein; ich lebe intensive und lebendige zwischenmenschliche Beziehungen; ich habe das große Glück, meine Kinder – die nun keine Kinder mehr sind – aktiv und wach begleiten zu dürfen, soweit das noch nötig ist, und ich fühle mich von ihnen begleitet, wo das schon nötig ist. Ich wäre gerne durch die Kirche anders finanziell abgesichert, da erlebe ich die größten Einschränkungen und fühle da ein weiteres Versagen der Kirche.

Ich liebe es, mich innerlich weiterzuentwickeln und habe aktuell ein Projekt ins Leben gerufen, in dem wir sehr aktiv die These überprüfen, dass vor allem unsere Gedanken – auch die unbewussten – unser Leben, unser Glücksgefühl bestimmen. Ich habe Lust und nehme mir die Zeit, Bücher zu schreiben; alles Träume, die die katholische Kirche trotz Missbrauch und Retraumatisierungen nicht zerstören konnte und kann!

Ich träume natürlich davon, dass viele Menschen aus der Kirche austreten und damit ihre Solidarität gegenüber uns Betroffenen deutlich machen. Wahrscheinlich käme deutlich mehr Bewegung und Lösungswille in den Prozess, wenn weniger Gelder im Sinne von Kirchensteuern fließen würden.

Ich träume davon, dass im zuständigen Bistum einer endlich den Mut hat, mir nicht nur leise und heimlich zu sagen, dass er mir glaubt, sondern auch Konsequenzen für Pfarrer Täter daraus entstehen lässt. Der jetzige „Richter“ hat während der Anhörung im Herbst 2019 mehrfach vor allen Anwesenden bestätigt, dass er mir absolut glaubt und wollte sich dann weigern, diese seine Aussage im Protokoll aufzunehmen.

Ich träume davon, dass sich der zuständige Bischof und auch meine Eltern bei mir entschuldigen – öffentlich!

Natürlich träume ich davon, dass genau mein Buch der Tropfen ist, der das Fass der Ungeduld und des Zu-Viels in Bezug auf die katholische Kirche und den aktuellen Umgang mit uns Betroffenen endlich zum Überlaufen bringt. Ja! Was für ein Traum.

Ich wage wieder groß zu träumen! ●

„Es geht um existenzielle Fragen“

Vor mehr als vier Jahren veröffentlichten wir in Ausgabe 03-2016 ein umfangreiches Interview mit Dr. Thomas Galli. Sein Buch „Die Schwere der Schuld“ war damals gerade zur Leipziger Buchmesse erschienen. „Ich bin überzeugt, dass ich noch ein Deutschland ohne Gefängnisse erleben werde, denn letztlich ist das eine Frage der Vernunft.“ Solche Thesen eines JVA-Leiters lösten damals heftigen Gegenwind aus. Sein neues Buch „Weggesperrt“ bekommt erneut viel öffentliche Aufmerksamkeit. Wir baten Dr. Thomas Galli um einen Gastbeitrag. *(ab)*

Nach über 15jähriger Tätigkeit im Justizvollzug, zuletzt als Leiter eines Gefängnisses, habe ich um meine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis gebeten. Ich halte unseren Strafvollzug für unvernünftig und einer modernen Gesellschaft unwürdig.

Wenn ich heute in Vorträgen oder Diskussionen dafür plädiere, Gefängnisse durch Alternativen zu ersetzen, ernte ich oft erst einmal Unverständnis. Das Bedürfnis nach Strafe ist

groß, und steht (noch) in keinem Verhältnis zur Reflexion von dem, was wir mit dem Vollzug der Strafen tatsächlich erreichen.

Unsere Vorstellung von Straftaten und Strafvollzug, von Tätern und Opfern ist vor allem medial geprägt. Die Wut

auf die Täter, das Bedürfnis nach Gerechtigkeit und die Sorgen um unsere Sicherheit werden durch die öffentlich verkündeten Strafen und den Anspruch der Gefäng-

nisse, ihre Insassen sicher zu verwahren und zu re-sozialisieren, oberflächlich befriedigt. Unsere Empörung etwa über die derzeit verstärkt in den Blick geratenen furchtbaren Fälle von Kindesmissbrauch mündet in kernige politische Forderungen nach härteren Strafen, die bei Lichte betrachtet

kaum eine Tat verhindern, und keinem missbrauchten Kind helfen.

Viele neigen dazu, die positive Wirkung von Strafen zu überschätzen. Die sozialen Hintergründe von Straftaten und das, was hinter den Gefängnismauern mit den Tä-

Alternativen zum Gefängnis werden sich für uns alle nicht nur in finanzieller Hinsicht lohnen. Wir werden tatsächlich sicherer leben können, statt uns nur sicherer zu fühlen. Wir werden tatsächlich gerechter handeln, statt uns nur so zu fühlen.

tern, und nach den Gerichtsverfahren mit den Opfern passiert, werden gerne verdrängt.

Dabei lohnt es sich, genauer hinzusehen. Es geht um existenzielle Fragen. Es geht darum, den Schaden und die Verletzungen, die wir Menschen uns gegenseitig zufügen, möglichst zu reduzieren. Sind wir dazu bereit und fähig, uns menschlich und gesellschaftlich fortzuentwickeln?

Keiner will Opfer einer Straftat werden. Kriminalität sollte möglichst reduziert werden. Opfer sollten Genugtuung erfahren, Täter abgeschreckt und menschenwürdig so behandelt werden, dass sie künftig keine Straftaten mehr begehen. Mit unserem derzeitigen Strafsystem und unseren Gefängnissen gelingt es weitgehend nicht, diese Ziele zu erreichen.

Hunderte von meist jüngeren Männern zusammen in einer geschlossenen Anstalt auf engstem Raum einzusperren, führt mehrheitlich nicht dazu, sie zu einem rechtstreuen Leben zu motivieren und zu befähigen. Im Gegenteil. Die Inhaftierung schmälert die Chancen einer (Re-)Sozialisierung, und fördert eine Oppositionshaltung zu „unserer“ Gesellschaft und unseren Normen.

Etwa die Hälfte aller Gefangenen verbüßt Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr. Die öffentliche Sicherheit wird langfristig also nicht vergrößert, sondern gefährdet, wenn die Kriminalitätswahrscheinlichkeit durch die Haft unter dem Strich steigt. Rückfalluntersuchungen zufolge wird der überwiegende Teil entlassener Strafgefangener wieder straffällig. Dabei ist die Tatsache, dass es ein hohes Dunkelfeld von nicht aufgedeckten Straftaten gibt, noch nicht einmal berücksichtigt.

Auch die Abschreckungswirkung des Gefängnisses ist weit geringer als vielfach vermutet. Die meisten Täter rechnen damit, ohnehin nicht erwischt zu werden.

Bei Gewalt- oder Sexualstraftaten, die aus starken Trieben und Affekten heraus begangen werden, spielt der Abschreckungsgedanke ebenso wie bei suchtkranken Tätern ohnehin keine große Rolle. Abschreckende Wirkung hat vor allem die Aufdeckungswahrscheinlichkeit, wobei die Art oder Härte der Strafe keine entscheidende Rolle spielt. Wie wenig mögliche negative Konsequenzen unser Verhalten tatsächlich beeinflussen können, zeigt das Beispiel des Tabakkonsums. Jeder kennt die Bilder von Raucherkulungen oder krebsbefallenen Zungen auf Zigarettenpackungen. Dazu kommt der Hinweis, der eindeutiger nicht sein könnte: Rauchen ist tödlich. Viel schlimmer als jede unserer Strafen. Mehr Abschreckung geht kaum. Geraucht wird trotzdem.

Unser Strafvollzug schafft oft auch keine Gerechtigkeit. Mehr als 70 Prozent aller Kriminalitätsoffer erleiden materielle Schäden. Bei ihnen steht der Wunsch nach Ersatz des Schadens an erster Stelle. Die Inhaftierung des Täters erschwert eine materielle Wiedergutmachung, zumal die Gefangenen nur etwa 2 Euro pro Stunde verdienen können. Der Strafvollzug kostet einige Milliarden Euro im



Thomas Galli: Weggesperrt. Warum Gefängnisse niemandem nützen, Hamburg, Edition Körber 2020, Klappenbroschur, 312 S.,

ISBN: 978-3-89684-279-4. € 18,00

Jahr, die Opfer erhalten vom Staat weder Schmerzensgeld noch Schadensersatz. Gewaltopfer haben oft unmittelbar nach der Tat ein starkes Strafbedürfnis, das aber mit der Zeit deutlich abnimmt. Wichtig ist vielen, dass der Täter so etwas nicht wieder tut.

Auch die Mehrheit der Bevölkerung erwartet als Sanktion auf viele Delikte gar keine Gefängnisstrafe, sondern stattdessen in vielen Fällen die Verpflichtung zu gemeinnütziger Arbeit und einer Wiedergutmachung.

Nicht nur unsere Gefängnisse verhindern oft, dass wir mit Strafen etwas Sinnvolles erreichen. Unser Umgang mit Straftaten ist allgemein zu mechanisch und symbolisch. Das Gericht entscheidet zu einem bestimmten Zeitpunkt über die Schwere der Schuld und die daran bemessene Dauer einer Freiheitsstrafe. Von den Weichen, die so gestellt werden, kann für die folgenden Monate oder Jahre kaum noch abgewichen werden. Diese „Lösung“ mag im Gerichtssaal noch Sinn machen, im „richtigen Leben“,



© Roozbeh Karimi

Thomas Galli studierte Rechtswissenschaften, Kriminologie und Psychologie. Ab 2001 war er im Strafvollzug tätig, 2013 wurde er Leiter der JVA Zeithain, 2015 für mehr als sechs Monate zusätzlich Leiter der JVA Torgau. Daneben publizierte er über Fragen der Kriminologie und des Strafvollzugs. Galli war Mitglied des Kriminalpräventiven Rats der Stadt Dresden sowie Vertreter Sachsens bei der Bundesvereinigung der Anstaltsleiter. Seit Oktober 2016 ist er als Rechtsanwalt in einer Sozietät in Augsburg tätig.

das außerhalb des Gerichtssaals weitergeht, wird sie Opfern, Tätern und den Bedürfnissen der Allgemeinheit jedoch oft nicht gerecht.

Welche Alternativen zu unserem jetzigen System wären sinnvoll?

Zunächst sollten viele Bagatell- oder Betäubungsmitteldelikte vom Strafrecht ausgenommen, und z.B. als Ordnungswidrigkeit behandelt werden. Allein 50.000 Menschen werden pro Jahr wegen „Schwarzfahrens“ und ähnlicher Delikte zur Verbüßung einer Ersatzfreiheitsstrafe inhaftiert, weil sie eine Geldstrafe nicht bezahlen konnten. Das trifft nur die Armen, ist ungerecht, und kostet den Steuerzahler viel Geld.

Strafgerichte sollten künftig nurmehr die Höhe des vom Täter verübten Unrechts feststellen. Daran orientiert würde sich ein sehr weiter Rahmen mit einer Mindeststrafe (z.B. gemeinnützige Leistungen) und einer Höchststrafe (z.B. die Dauer einer Freiheitsbeschränkung durch elektronisch überwachten Hausarrest) eröffnen. Ein im Extremfall lebenslanger Freiheitsentzug in gesicherten Einrichtungen macht zum Schutz der Allgemeinheit nur bei sehr wenigen Menschen, z.B. sadistischen Sexualmördern, Sinn. Die Idee, Menschen zur Strafe in geschlossene Anstalten einzusperren, ist jedoch ebenso überholt wie das Konzept, Schuld und Vergeltung in den Mittelpunkt staatlicher Reaktionen auf Straftaten zu stellen. Stattdessen gäbe es einen Katalog möglicher Auflagen und Weisungen wie die Leistung von Wiedergutmachung, die Teilnahme an Behandlungsmaßnahmen (z.B. einem Anti-Gewalt-Training oder einer Suchttherapie) und ähnliches.

Über die konkret zu treffenden Maßnahmen sollte ein Gremium aus Fachleuten wie zum Beispiel Sozialarbeiter, Pädagogen, Kriminologen usw. entscheiden. In diesem Gremium, das über einen Zeitraum von Monaten oder Jahren für einen Fall zuständig bleibt, und die Maßnahmen immer wieder anpasst, wären auch Opfer und Täter, Personen des sozialen Umfelds sowie Bewohner der Gemeinde, in der die Tat begangen worden ist, vertreten. Ein solches System würde individuell sinnvollere Wege, eine bestmögliche Schadenswiedergutmachung und eine Reduzierung der Rückfallgefahr der Täter ermöglichen.

Strafen sind Ausdruck unseres tiefen Bedürfnisses nach Gerechtigkeit. Wir dürfen nicht zu viel von ihnen erwarten, und damit von einem präventiven und langfristig orientierten Handeln ablenken. Sie haben jedoch einen sozialen Sinn, und können dem Zusammenhalt und der Einhaltung von Normen dienen, die uns allen nützen. Wir dürfen Strafen und ihren Vollzug dabei nicht gänzlich arbeitsteilig auf die Fachleute der Justiz übertragen, die Täter hinter Mauern verstecken und darauf vertrauen, dass das alles schon seinen Sinn haben wird. Der Umgang mit Kriminalität muss vielmehr näher an die Mitte der Gesellschaft gerückt werden.

Mit meinem Buch lade ich dazu ein, näher hinzusehen, und streite für eine menschlichere und sozialere Art zu strafen. ●

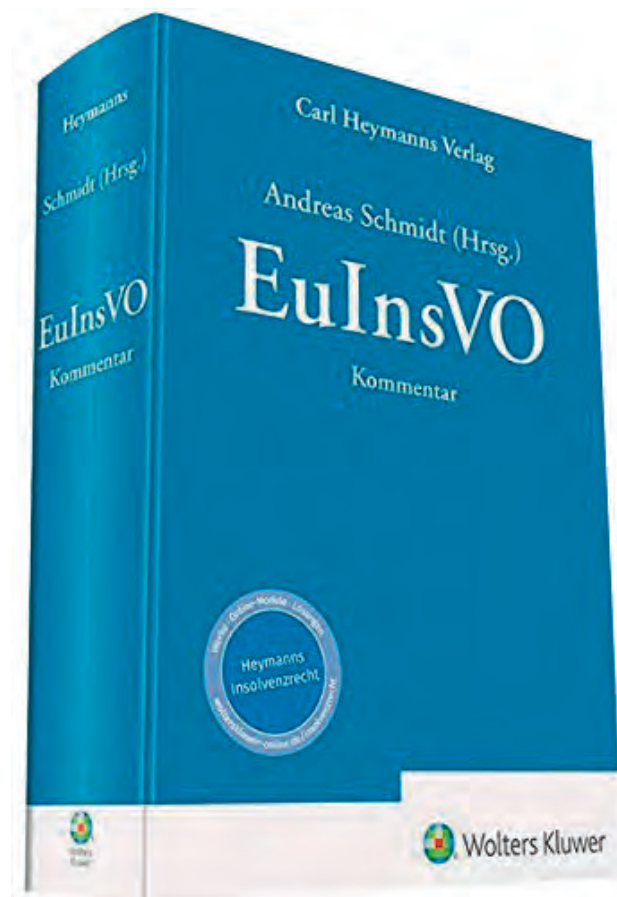
Insolvenzrecht

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Schmidt, Andreas (Hrsg.), *EuInsVO. Europäische Insolvenzverordnung mit Restschuldbefreiung und Nachlassinsolvenz in der EU*, Carl Heymanns Verlag, Köln, 1. Aufl., 2020, ISBN 978-3-452-29292-6, 621 S., € 149,00

Wer im Insolvenzrecht unterwegs ist, kennt den von *Andreas Schmidt* herausgegebenen Hamburger Kommentar zum Insolvenzrecht. Aus diesem wurde die Europäische Insolvenzverordnung nunmehr ausgegliedert und als eigenes Werk publiziert. Damit wird nicht zuletzt der steigenden Bedeutung grenzüberschreitender Insolvenzverfahren Rechnung getragen. Verschmelzen die Märkte und Unternehmen über Staatsgrenzen hinweg, hat dies naturgemäß auch für Insolvenzen Folgen. Sechs Autoren, samt und sonders aus der Anwaltschaft, hat *Schmidt* um sich geschart, um die Eigenheiten solcher Verfahren zu beleuchten.

Der Bearbeitung vorangestellt ist zunächst der Text der Europäischen Insolvenzrechtsverordnung in seiner gegenwärtig geltenden Fassung. Daran schließt sich die Kommentierung der einzelnen Bestimmungen der EuInsVO an. Kapitel I der EuInsVO enthält die Allgemeinen Bestimmungen, die in den Art. 1 bis 18 niedergelegt sind. In Art. 1 geht *Undritz* näher auf die Erweiterung des sachlichen Anwendungsbereichs der EuInsVO ein, wobei er gleich zu Beginn (Rn. 4) darauf hinweist, dass unter „Insolvenzrecht“ nun auch primär auf Insolvenzvermeidung gerichtete Verfahren zu fassen seien. Dem hat folgerichtig die „Definitionsnorm“ des Art. 2 (Rn. 1 f.) Rechnung zu tragen. Mit der Reform wollte der EU-Gesetzgeber insbesondere auch den Insolvenztourismus in seine Schranken weisen. Entsprechend seiner praktischen Bedeutung wird Art. 3 EuInsVO zu Recht verhältnismäßig ausführlich und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung, insbesondere hinsichtlich des auslegungsbedürftigen Begriffs des „COMI (centre of [a debtor's] main interests – Mittelpunkt der hauptsächlichen Interessen)“ (Rn. 2 ff.) erläutert. Dass die Prüfung der Zuständigkeit durch Art. 4 neu in die EuInsVO aufgenommen wurde, erklärt *Undritz* mit den kompetenzwidrigen Verfahrenseröffnungen der Vergangenheit (Rn. 1). Die in Art. 6 enthaltene Zuständigkeit in Bezug auf Annexverfahren wird durch zahlreiche Beispiele (Rn. 4 ff.) praxisnah dargestellt. Näher behandelt wird auch die in Art. 7 verankerte lex concursus, vor allem die Reichweite derselben (Rn. 10 ff.) ist von großer praktischer Bedeutung. Den Arbeitsrechtler muss dann Art. 13 interessieren,



der für die Wirkungen des Insolvenzverfahrens auf das Arbeitsverhältnis dessen in Art. 8 Rom I-Verordnung geregelte Statut – und nicht das Insolvenzstatut – für anwendbar erklärt (Rn. 7). Abweichungen von der lex fori concursus enthalten auch die Art. 16 bis 18, besondere Aufmerksamkeit widmet *Undritz* den Rechtshandlungen vor Insolvenzeröffnung sowie den Voraussetzungen der Einrede (Art. 16 Rn. 4 ff.).

Kapitel II der EuInsVO umfasst Art. 19 bis 33 und behandelt die wichtige Frage der Anerkennung. Die grundsätzlichen Aussagen sind in Art. 19 und 20 enthalten, wobei dem Verhältnis Hauptverfahren zu Parallelverfahren besondere Beachtung geschenkt wird (Art. 20 Rn. 3 ff.). Näher befasst sich *Undritz* auch mit der wichtigen Frage der Verwalterbefugnisse (Art. 21 Rn. 4 ff.). Dass der ordre public-Vorbehalt eher selten eingreifen wird, macht er unmissverständlich deutlich (Art. 33 Rn. 5), auch wenn das viele nicht wahrhaben wollen.

Durch die Reform einiges geändert hat sich bei den Sekundärinsolvenzverfahren, welche in Art. 34 bis 52 im Kapitel

III der EuInsVO geregelt sind. Besondere Sorgfalt wird von *Knof* auf die Kommentierung des Art. 34 EuInsVO verwendet, der die Verfahrenseröffnung normiert. Ausführlich besprochen wird auch Art. 46, welcher der Vermeidung von Territorialverfahren jenseits des Universalitätsprinzips dient. Die Zusammenarbeit und Kommunikation der Verwalter und Gerichte bespricht dann näher *Tschentscher* zu Art. 41 – 43.

Art. 53 bis 55 EuInsVO regeln im IV. Kapitel die Unterrichtung der Gläubiger und die Anmeldung ihrer Forderungen, auch hierzu erfährt man von *Undritz* alles Notwendige. Lange wurde es gefordert, nun ist es in der EuInsVO verankert: das Konzerninsolvenzrecht. Es findet sich im V. Kapitel, wobei *Tschentscher* gleich zu Beginn deutlich macht, dass es um die Insolvenzen gruppenangehöriger Unternehmen geht (Art. 56 Rn. 1). Näher angesprochen werden die Rechte des Verwalters, welche in Art. 60 ihren Niederschlag gefunden haben. Besonderes Augenmerk schenkt *Tschentscher* auch den in Art. 61 ff. normierten Eröffnungsvoraussetzungen. Der Koordinator muss gewisse Voraussetzungen erfüllen, in der Kommentierung (zu Art. 71) erfährt man das Notwendige dazu sowie zu seinen Kompetenzen (Art. 72 ff.).

Zum Datenschutz (VI. Kapitel, Art. 78 bis 83 EuInsVO) und zu den Übergangs- und Schlussbestimmungen (VII. Kapitel, Art. 84 bis 92 EuInsVO) sagt *Undritz* das Nötige.

Das Werk hat zwei ausführliche Anhänge. Für den ersten zeichnen *Montag* und *Schinkel* verantwortlich. Es geht um Restschuldbefreiungsverfahren im europäischen Ausland. Hintergrund der Ausführungen ist nicht zuletzt der „Restschuldbefreiungstourismus“. Mit diesem Begriff umschreibt man das Phänomen, dass zahlungsunfähige Personen gezielt den Mittelpunkt ihrer hauptsächlichen Interessen ins Ausland verlegen bzw. vortäuschen, ihn dahin zu verlegen. Dieses Tun ist getragen von der Hoffnung, in den Genuss einer im Vergleich zu §§ 286 ff. InsO schneller und unter weniger belastenden Voraussetzungen erteilten

Restschuldbefreiung zu gelangen. Äußerst unterschiedlich ist nämlich die Art und Weise, wie ausländische Rechts- und Gesellschaftsordnungen mit ihren zahlungsunfähigen Schuldnern umgehen. Ausführlich geht *Montag* daher auf die Anerkennung einer im Ausland erteilten Restschuldbefreiung in Deutschland ein (Anhang I Rn. 5 – 59). Eine vergleichende Betrachtung relevanter Privatinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren in anderen Staaten schließt sich an (Rn. 60 – 212). Wie deutsche Gläubiger auf derlei Vorgehen ihrer Schuldner reagieren können und sollen, stellt dann *Schinkel* dar (Rn. 213 – 280).

Für den zweiten Anhang zeichnet *Roth* verantwortlich, er behandelt europäische Nachlassinsolvenzverfahren. Dies bedarf gleich zu Beginn eines Eingehens auf das Verhältnis zwischen EuInsVO und EuErbVO (Anhang II Rn. 13 ff.). Näher eingegangen wird dann auf die gerichtliche Zuständigkeit (Rn. 19 ff.) sowie die Durchsetzung der Verwaltungs- und Verfügungsbefugnisse des Nachlassinsolvenzverwalters in einem anderen Mitgliedstaat (Rn. 61 ff.). Dass der Kommentar ein ausführliches Stichwortverzeichnis sein eigen nennt, sei der Vollständigkeit halber noch erwähnt, versteht sich aber fast von selbst. Insgesamt handelt es sich um ein Werk, welches übersichtlich und praxisgerecht die wesentlichen Grundzüge sowie die im Zusammenhang mit der Anwendung der EuInsVO auftretenden Probleme aufzeigt. Dem Leser werden mit der Rechtsprechung in Einklang stehende Lösungen angeboten. Wer einen Kommentar zur EuInsVO braucht, ist jedenfalls mit dem Werk bestens beraten. (cwh) ●

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder (cwh), Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits-, Handels- und Zivilprozessrecht, Johannes Gutenberg-Universität, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Seine Forschungsschwerpunkte sind: Deutsches, Europäisches und Internationales Arbeits-, Insolvenz- und Zivilverfahrensrecht. cwh@uni-mainz.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Erwin König (ek), Tel. +49 611 16 85 55 34
koenig@b-i-t-verlag.de

Redaktion (verantwortl.):

Angelika Beyreuther (ab), Tel. +49 6128 94 72 67
a.beyreuther@fachbuchjournal.de



Verlags- und Redaktionsadresse:

b.i.t.verlag gmbh
Maria-Sibylla-Merian-Str. 9
D-65197 Wiesbaden
Tel. +49 611 16 85 55 34, Fax +49 611 16 85 55 35
info@fachbuchjournal.de und www.fachbuchjournal.de

Anzeigen (verantwortl.):

Ursula Maria Schneider, Tel. +49 611 716 05 85
ursula.maria.schneider@t-online.de

Druck: Druckerei Zeidler GmbH & Co.KG, Mainz-Kastel

Bankverbindung:

Commerzbank Wiesbaden, IBAN DE94 5104 0038 0529 8989 00

Gerichtsstand und Erfüllungsort: Wiesbaden

Anzeigenpreise: Preisliste Nr. 13, gültig ab 1. Januar 2020

Bezugsbedingungen:

Lieferung durch Postzeitungsdienst
Einzelheft: € 15,- Jahresabonnement (6 Ausgaben) € 76,-
Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten
(Inland: € 20,- Ausland: Preis auf Anfrage)
Mehrfachabonnement: Preis auf Anfrage
Abonnement-Kündigung jeweils sechs Wochen vor Ende des Bezugszeitraums.

Erscheinungsweise: 6-mal jährlich, ISSN-Nr. 1867-5328

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Papier: „Allegro_matt“ PEFC zertifiziert



Kirchliches Arbeitsrecht

Dr. Carmen Silvia Hergenröder und Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Bernhard Baumann-Czichon, Lothar Germer, Mira Gathmann: Mitarbeitervertretungsgesetz in der Evangelischen Kirche (MVG-EKD. Der neue Kommentar für die Praxis, Hrsg. v. d. Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (Ver.di), Kellner Verlag Bremen, 4. aktualisierte Auflage 2018, ISBN 9783927155329, € 49,90

Das Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG) in der Evangelischen Kirche ist ein kirchliches Gesetz zur Regelung der betrieblichen Mitbestimmung für Beschäftigte in den Kirchenverwaltungen sowie deren Einrichtungen wie z.B. der Diakonie. Es regelt u.a. die Bildung und Zusammensetzung der Mitarbeitervertretung, deren Wahl und Amtszeit, die Rechtsstellung der Mitglieder, die Geschäftsführung, Aufgaben und Befugnisse der Mitarbeitervertretung, die Interessenvertretung besonderer Mitarbeitergruppen, den Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen sowie letztendlich den kirchengerichtlichen Rechtsschutz.

I. In dem Besprechungswerk findet sich im vorderen Teil ein Abdruck des gesamten EVG-EKD sowie der Wahlordnung zum Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland. Daran schließen sich ein Kommentar zum MVG-EKD sowie ein solcher

zur Wahlordnung an. Im Kommentarteil findet der Leser zu jedem Paragraphen die Erläuterungen der Kommentatoren, während im hinteren Teil des Buches in einem „Anhang“ wichtige kirchliche und staatliche Gesetze aufgeführt sind. Ein ausführliches Abkürzungsverzeichnis vorn im Buch sowie ein detailliertes Stichwortverzeichnis am Ende des Werkes erlauben ein rasches Auffinden der gewünschten Kommentarstelle. Damit ist das Werk sehr praxisnah gestaltet und ein „echtes Nachschlagewerk“ für jeden, der mit rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der dem Recht der Mitarbeitervertretung in der evangelischen Kirche befasst ist.

Eingebaut in die „Erläuterungen“ der jeweiligen Kommentatoren sind sowohl die einschlägige arbeitsgerichtliche Rechtsprechung sowie zahlreiche Entscheidungen von Kirchengerichten, Schieds- und Schlichtungsstellen sowie die geltenden Verfahrensvorschriften.

Der Kommentar besticht durch Praxisnähe und ist eine wertvolle Hilfestellung für Mitglieder der Mitarbeitervertretung sowie der jeweiligen Dienststellenleitung. Er zeichnet sich durch eine klare Sprache aus, ist gutlesbar und verständlich selbst für Leser, die sich erstmals mit der doch recht komplizierten Materie befassen.

II. So werden im Kommentarteil in § 33 z.B. die Grundsätze der Zusammenarbeit von Mitarbeitervertretung und Dienststellenleitung ausführlich erläutert. Diese sollen „vertrauensvoll und partnerschaftlich“ zusammenarbeiten. Die Handlungsmaximen, wie das funktionieren kann, sind in den Rz. 3 ff. zu § 33 nachzulesen.

Breiten Raum nimmt die Kommentierung der einzelnen Vorschriften der Beteiligungsmöglichkeiten der Mitarbeitervertretung ein. So sind die „Erläuterungen“ zu § 34 sehr ausführlich gehalten, in welchem es um die Informationsrechte der Mitarbeitervertretung geht. Unter Zugrundelegung der einschlägigen Rechtsprechung werden hier die einzelnen Informationspflichten ausführlich besprochen. Erläutert werden auch die in § 36 geregelten Modalitäten des Abschlusses von Dienstvereinbarungen sowie die Systematik der Beteiligung der Mitarbeitervertretung, die vom bloßen Unterrichts- und Verhandlungsanspruch bis hin zum vollen Mitbestimmungsrecht mit Sperrwirkung im Falle der Nichtzustimmung reicht. So regelt § 40 die Fälle der Mitbestimmung in organisatorischen und sozialen Angelegenheiten, während die Tatbestände der eingeschränkten Mitbestimmung in den §§ 42 und 43 geregelt sind. Hier wurden die einzelnen Mitbestimmungsregeln unter Berücksichtigung der jeweiligen Rechtsprechung ausführlich und praxisgerecht erklärt. Damit sind sowohl die Dienststellenleitung als auch die Mitglieder der Mitarbeitervertretung in der Lage, sich über die jeweiligen Mitbestimmungsrechte und -pflichten zu informieren. Dies gilt auch für die Tatbestände der Mitberatung in den §§ 45 und 46, die ebenfalls ausführlich dargestellt und erläutert werden.

III. Diese Beispiele zeigen, dass der Nutzer des Handbuchs praxisnah Informationen für die Arbeit in und mit der Mitarbeitervertretung erhält. Zudem bieten die Kommentatoren im Vorspann ihres Kommentars an, dass sich Jeder mit Fragen auch direkt an die Autoren unter einer dort angegebenen Kontaktadresse wenden kann, was definitiv einen Mehrwert für den Nutzer des Werkes bedeutet.

Das Besprechungswerk ist eine lohnende Anschaffung für jeden, der mit Fragen des MVG-EKD befasst ist. (csh)

Achim Richter: Die Kündigung im Mitarbeitervertretungsgesetz der Evangelischen Kirche, Luchterhand, 2. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage 2009, 270 S., kartoniert, ISBN 978-3-472-07462-5, € 29,00

Die Evangelische Kirche ist ein bedeutender Arbeitgeber, der sich wie private Arbeitgeber teilweise mit dem Problem konfrontiert sieht, Mitarbeiter kündigen zu müssen. Wie dies auf der Grundlage des kirchlichen Arbeitsrechts zu geschehen hat und in welcher Form die jeweilige Mitarbeitervertretung zu beteiligen ist, erläutert *Richter* ausführlich und praxisnah in dem obigen Besprechungswerk.

I. Einleitend bespricht der Autor die vorgesehenen Beteiligungsformen bei Kündigungen: So sieht das MVG-EKD für die ordentliche Kündigung nach der Probezeit die „eingeschränkte Mitbestimmung“ vor, während für die Kündigung während der Probezeit und die außerordentliche Kündigung die „Mitberatung“ geregelt ist.

Voraussetzung für eine Beteiligung der Mitarbeitervertretung ist selbstverständlich deren Bestehen. Aus diesem Grunde erläutert *Richter* in einem weiteren Kapitel die Voraussetzungen für deren Bildung und widmet sich dann Fragen der Modalitäten der Kündigung von Arbeitsverhältnissen sowie dem Kündigungsschutz. Auch für Arbeitsverhältnisse mit kirchlichen Arbeitgebern gilt das staatliche Kündigungsschutzrecht, insbesondere das Kündigungsschutzgesetz.

Das eigentliche Beteiligungsverfahren setzt stets eine Maßnahme der Dienststellenleitung voraus. D.h. das Mitbestimmungsverfahren wird durch die Dienststellenleitung per Antrag eingeleitet. Die Kündigung nach der Probezeit darf erst ausgesprochen werden, wenn die Zustimmung der Mitarbeitervertretung vorliegt oder kirchengerichtlich ersetzt worden ist (§ 38 MVG-EKD).

Dieses Verfahren erläutert der Autor detailliert und wendet sich sodann der weiteren Frage zu, wie sich die gesetzlich vorgesehene Mitberatung bei Kündigungen während der Probezeit sowie bei außerordentlichen Kündigungen gestaltet. In diesem Fall benötigt der Arbeitgeber keine ausdrückliche Zustimmung, sondern kann die Kündigung aussprechen, wenn das formal in den §§ 45, 46 MVG-EKD vorgesehene Verfahren eingehalten worden ist.

Die Darstellung der Beteiligung der Mitarbeitervertretung bei Kündigungen wird abgerundet durch einen Exkurs betreffend die Kommunikation über die Kündigung. Explizit zu nennen ist hier das Mitarbeitergespräch.

In der Folge werden die Rechte der Mitarbeitervertretung besprochen sowie diskutiert, was bei der Kündigung von Mitgliedern der Mitarbeitervertretung zu beachten ist. Diese können nur außerordentlich mit Zustimmung der Mitarbeitervertretung gekündigt werden.

Ein letztes Kapitel ist dem Verfahren vor dem Kirchengericht gewidmet.

Im Anhang finden sich Checklisten, eine EKD-Karte mit einem Verzeichnis der Kirchengerichte und Schiedsstellen, ein Literatur- und ein Stichwortverzeichnis.

II. Das Handbuch ist praxisgerecht geschrieben. Wichtige Punkte werden durch Schaukästen optisch hervorgehoben. In zahlreichen Hinweisen wird der Leser auf spezielle Probleme aufmerksam gemacht. Mannigfache Rechtsprechungsbeispiele sorgen für zusätzliche Praxisnähe. Die einzelnen Kapitel sind gut gegliedert und ermöglichen einen leichten Lesefluss.

Damit kann das Besprechungswerk jedem, der sich mit Fragen der Kündigung unter der Geltung des MVG-EKD zu befassen hat, uneingeschränkt empfohlen werden. Das

Werk stammt in der vorliegenden zweiten Auflage aus dem Jahr 2009. Wir dürfen uns schon auf die nächste Auflage freuen. (csh) ●

Dr. Carmen Silvia Hergenröder (csh) ist als selbständige Rechtsanwältin tätig. Sie wirkte als Dozentin an der Fachhochschule des Bundes der BfA in Berlin im Bereich des Bürgerlichen Rechts und an der Handwerkskammer für Unterfranken im Bereich des Bürgerlichen Rechts und des Arbeitsrechts. In ihrer langjährigen Praxis als Referentin widmet sie sich insbesondere Seminaren zum Arbeits- und Berufsbildungsrecht sowie zum Betriebsverfassungsrecht. Zusätzlich arbeitet sie als Herausgeberin und Autorin juristischer Literatur. Sie ist Beraterin einer Schlichtungsstelle für Ausbildungsstreitigkeiten. CASIHE@t-online.de

Richardi, Reinhard, Arbeitsrecht in der Kirche.
Staatliches Arbeitsrecht und Kirchliches Dienstrecht,
C. H. Beck, 8. Aufl., München 2020,
ISBN 978-3-406-74707-6, 320 S. mit zwei Karten,
€ 69,00

Schon in 8. Auflage liegt das „Kirchliche Arbeitsrecht“ von *Richardi* vor. Dazu muss man wissen, dass die Kirchen nach dem Staat der zweitgrößte Arbeitgeber in Deutschland sind, was die praktische Relevanz der Materie deutlich macht. Bedingt durch ihre verfassungsrechtliche Sonderstellung werfen Arbeitsverhältnisse mit kirchlichen Arbeitgebern eine Reihe von Sonderfragen auf. So hat einen privaten Arbeitgeber der außerdienstliche Lebenswandel seiner Mitarbeiter grundsätzlich nicht zu interessieren. Demgegenüber riskieren Arbeitnehmer der Kirchen ihren Arbeitsplatz, wenn ihr privates Verhalten mit den Wertvorstellungen der Kirchen nicht übereinstimmt. Vor einiger Zeit erregte der Fall einer Erzieherin Aufsehen, die 17 Jahre für eine Einrichtung der Diakonie erwachsene, behinderte Menschen betreute. Als ruchbar wurde, dass sie in ihrer Freizeit unter einem Pseudonym Pornos gedreht und diese im Internet veröffentlicht hatte, wurde sie entlassen. Die Arbeitsgerichtsbarkeit sah in diesem Verhalten eine schwerwiegende sittliche Verfehlung, welche den Wertvorstellungen der evangelischen Kirche und der Diakonie im Rahmen ihrer Sozialethik widerspreche. Damit sei die Kündigung rechtes. Das Buch von *Richardi* geht freilich über die damit angesprochenen Fragen weit hinaus.

Das erste Kapitel ist der arbeitsrechtlichen Regelungsautonomie zur Sicherung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts gewidmet. *Richardi* erläutert zunächst die staatskirchenrechtlichen Grundlagen und damit die Konsequenzen, welche aus Art. 140 GG iVm den Kirchenar-

tikeln der Weimarer Reichsverfassung folgen (§ 1). Die Bedeutung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts im Hinblick auf die arbeitsrechtliche Beurteilung der Arbeitsverhältnisse (§ 2) sowie der Geltungsbereich der arbeitsrechtlichen Regelungsautonomie (§ 3) werden als nächstes betrachtet. Interessant sind vor allem die Ausführungen zu den Zuordnungskriterien bei rechtlich verselbständigten Einrichtungen (S. 30 ff.). Wird ein Krankenhaus in einer privatrechtlichen Organisationsform geführt, mag man sich schon fragen, warum hier nicht Betriebsverfassungsrecht, sondern kirchliches Mitarbeitervertretungsrecht Anwendung findet. Abgeschlossen wird das erste Kapitel mit Ausführungen zur kirchenrechtlichen Ordnung der Arbeitsverhältnisse (§ 4), wobei die Fragen zur Geltung der Grundordnung der katholischen Kirche bzw. der Grundsatzzuregelungen der evangelischen Kirche von besonderer Bedeutung sind (S. 37 ff.).

Im zweiten Kapitel geht es um Kirchenautonomie und Individualarbeitsrecht. Mit „Staatliches Arbeitsvertragsrecht und Besonderheit des kirchlichen Dienstes“ ist § 5 überschrieben. Unter dieser Überschrift behandelt *Richardi* auch die komplexen Fragen, die sich bei Betriebsübergängen und Strukturveränderungen stellen (S. 60 ff.). Beim Selbstbestimmungsrecht bei der Personenauswahl und der Festlegung von Loyalitätsobliegenheiten (§ 6) ist natürlich auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz Thema, wobei *Richardi* eine andere Sichtweise hat als das Bundesarbeitsgericht (S. 67 f.). Für den Praktiker am bedeutsamsten ist sicherlich der folgende Abschnitt über Kündigung und Kündigungsschutz (§ 7). Naturgemäß spielen das Zuwiderhandeln gegen kirchliche Loyalitätspflichten und hier wiederum der Verstoß gegen das kirchliche Ehrerecht eine Schlüsselrolle (S. 90 ff.). Was das Arbeitnehmerschutzrecht angesichts der Kirchenautonomie anbelangt (§ 8), so ist also neues Problem die Mindestlohngesetzgebung aufgetaucht (S. 104 f.).

Koalitionsfreiheit und Koalitionsbetätigungsrecht in kirchlichen Einrichtungen skizziert *Richardi* im dritten Kapitel. Wiederum geht es zunächst um das Verhältnis zur Kirchenautonomie (§ 9), bevor die Koalitionsbetätigung im Fokus des Autors steht (§ 10). Wer die Bedeutung des „Ersten Weges“, des „Zweiten Weges“ und des „Dritten Weges“ in Bezug auf das Streikrecht noch nicht kennt, kann sich hier umfassend informieren. Dass Art. 9 Abs. 3 GG nicht vernachlässigt werden kann, liegt auf der Hand (S. 134 ff.). Wie weit die Koalitionswerbung gehen darf, ist nicht nur in privaten Betrieben ein Problem, die Vielzahl der Entscheidungen zu diesem Themenkreis belegt dies. Auch insoweit sind kirchliche Besonderheiten zu berücksichtigen (§ 11).

Nachdem die Kirchen partiell eigenes Arbeitsrecht setzen dürfen, interessiert natürlich, welche Regelungen es insoweit überhaupt gibt (Viertes Kapitel). Zunächst geht es um Kompetenzfragen (§ 12), dann werden Grundsät-

ze und Formen des kirchlichen Arbeitsrechtsregelungsverfahrens nachgezeichnet (§ 13). Beim Überblick über das Recht des „Dritten Weges“ (§ 14) stehen bei der Evangelischen Kirche das Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz (ARGG-EKD), bei der Katholischen Kirche die KODA-Ordnungen im Blickpunkt. Gesondert dargestellt wird der Caritasverband (S. 173 f.). Rechtstheoretische Überlegungen zur Gleichwertigkeit der kirchlichen kollektiven Ordnung mit dem staatlichen Tarifvertragssystem (§ 15) beschließen das fünfte Kapitel.

Auch bei den Kirchen gibt es ein Mitarbeitervertretungsrecht (Fünftes Kapitel). Wiederum steht die Bedeutung der Kirchenautonomie für die Betriebsverfassung an erster Stelle (§ 16). Das Mitarbeitervertretungsrecht der Kirchen begreift *Richardi* als deren eigenes Betriebsverfassungsrecht (§ 17). Breiten Raum muss dann die Darstellung der mitbestimmungsrechtlichen Regelungen im Einzelnen einnehmen, wobei die katholische Kirche (§ 18) und die evangelische Kirche (§ 19) jeweils gesondert behandelt werden. Für den nur gelegentlich mit entsprechenden Fragen befassten Leser sind sicherlich die Beteiligungsrechte am interessantesten (S. 257 ff., 279 ff.).

Seit geraumer Zeit gibt es kirchliche Arbeitsgerichte, der Rechtsweg ist also gespalten (sechstes Kapitel). Nach der verfassungsrechtlichen Verortung der kircheneigenen Rechtskontrolle gegenüber dem staatlichen Gerichtsschutz (§ 20) streift *Richardi* kurz den staatlichen Rechtsweg bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis (§ 21). Näher eingegangen wird dann auf die Kollektivstreitigkeiten, für welche die kirchlichen Arbeitsgerichte zuständig sind (§ 22).

Wer sich aus Interesse einen Überblick über das kirchliche Arbeitsrecht verschaffen möchte, findet bei *Richardi* einen hervorragenden Überblick über die gesamte Thematik. Und wer sich beratend oder forensisch mit entsprechenden Fragestellungen auseinandersetzen muss, für den ist das Buch sowieso ein Muss. (cwh) ●

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder (cwh), Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits-, Handels- und Zivilprozessrecht, Johannes Gutenberg-Universität, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Seine Forschungsschwerpunkte sind: Deutsches, Europäisches und Internationales Arbeits-, Insolvenz- und Zivilverfahrensrecht.
cwh@uni-mainz.de

Erratum: In Ausgabe 03/2020 haben wir auf den Seiten 35/36 zwei Texte vermischt. Dies ist die korrekte Fassung der Buchbesprechung von Frau Dr. Carmen Silvia Hergenröder.

Bettina Schmidt: Schwerbehindertenarbeitsrecht, Nomos 3. Aufl. 2019, broschiert, 286 S., ISBN 978-3-8487-4801-3, € 44,00

Das Sozialgesetzbuch IX regelt die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen im Arbeitsprozess. So legt § 1 SGB IX fest, dass Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen Leistungen nach diesem Buch und den für die Rehabilitationsträger geltenden Leistungsgesetzen erhalten, um ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Dabei wird den besonderen Bedürfnissen von Frauen und Kindern mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Frauen und Kinder sowie Menschen mit seelischen Behinderungen oder von einer solchen Behinderung bedrohter Menschen Rechnung getragen.

In Betrieben ist es insbesondere die Schwerbehindertenvertretung, deren Aufgabe es u.a. ist, die Ausgliederung von Beschäftigten zu verhindern, welche sich im Laufe ihres Berufslebens eine Behinderung zugezogen haben. Die Interessenvertretung hat zudem die Aufgabe, die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den Betrieb oder die Dienststelle zu fördern und ihnen beratend und helfend zur Seite zu stehen (§ 178 Abs. 1 SGB IX). Insoweit obliegt der Schwerbehindertenvertretung ebenso wie dem Betriebs- oder Personalrat auch ein Überwachungsauftrag. Sie hat u.a. darauf zu achten, dass Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht nach § 154 SGB IX nachkommen, die zugunsten der schwerbehinderten Beschäftigten bestehenden Gesetzesbestimmungen einhalten und präventive Maßnahmen bei den zuständigen Stellen beantragen (§ 178 Abs. 1 SGB IX) werden. Zudem steht der Schwerbehindertenvertretung ein Initiativrecht dahingehend zu, Maßnahmen bei den zuständigen Stellen zu beantragen, welche den behinderten Menschen dienen. Bei diesen Aufgaben wird sie durch die ihr gegenüber dem Arbeitgeber zustehenden Unterrichtsrechte unterstützt.

Aber auch dem Integrationsamt kommen wesentliche Aufgaben zu, soweit es um die Wahrnehmung der berechtigten Interessen behinderter Menschen geht (vgl. im Einzelnen § 185 SGB IX). Im Arbeitsleben ist es z.B. von wesentlicher Bedeutung, dass schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Mitarbeiter nach sechsmonatigem Bestehen des Arbeitsverhältnisses nur mit Zustimmung des Integrationsamtes gekündigt werden dürfen (§§ 168, 174 SGB IX). Zudem ist die Kündigung nur wirksam, wenn eine vorhandene Schwerbehindertenvertretung angehört worden ist (§ 178 Abs. 2 Satz 3 SGB IX).

I. Mit dem Handbuch von *Schmidt* zum Schwerbehindertenarbeitsrecht erhält der Leser eine detaillierte Darstellung sämtlicher arbeitsrechtlicher und sozialrechtlicher Aspekte, die im Zusammenhang mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen von Relevanz sind. Die Autorin, ihres Zeichens Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht und Sozialrecht, möchte mit ihrem Werk allen Lesern, die mit Fragen des Schwerbehindertenarbeitsrechts befasst sind, eine wertvolle Hilfe an die Hand geben, um auftretende Probleme sach- und praxisgerecht lösen zu können. Hilfreich sind hierbei zahlreiche Beispiele, anhand derer auftretende Fragen besprochen werden.

So werden nach einleitender Erörterung der im Zusammenhang mit der Feststellung einer Behinderung bzw. Gleichstellung bestehenden Rechtsvorschriften die Pflichten der Arbeitgeber im Zusammenhang mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen dargestellt. Zu nennen sind z.B. die Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber sowie die Zahlung einer Ausgleichsabgabe, die in den §§ 154 ff. SGB IX geregelt sind. Weitere wichtige Themen sind die Modalitäten der Einstellung schwerbehinderter Menschen sowie deren Anspruch auf eine behindertengerechte Beschäftigung nebst Fragen des Anspruchs auf eine Teilzeitbeschäftigung sowie die Relevanz von Inklusionsvereinbarungen. Breiten Raum nimmt die Darstellung von möglichen Präventionsmaßnahmen sowie der Durchführung des betrieblichen Eingliederungsmanagements – kurz BEM – ein. Wichtig ist auch die Besprechung möglicher Mehrarbeit von schwerbehinderten Mitarbeitern sowie deren Anspruch auf fünf Tage Zusatzurlaub nach § 208 SGB IX.

Im zweiten Teil des Handbuchs befasst sich *Schmidt* mit dem Kündigungsschutz schwerbehinderter Mitarbeiter. So ist eine Kündigung ohne die vorherige Zustimmung des Integrationsamtes sowie die Anhörung der Schwerbehindertenvertretung unwirksam, wenn das Arbeitsverhältnis sechs Monate bestanden hat. Daneben gibt es „zustimmungsfreie“ Beendigungsmöglichkeiten wie der Abschluss eines Aufhebungsvertrages oder aber die Befristung oder Anfechtung des Arbeitsvertrages.

Die Zustimmung ist explizit beim Integrationsamt zu beantragen und von diesem zu erteilen, sofern der Kündigungsgrund keinen Bezug zu der Schwerbehinderung hat. Dieses



Verfahren gilt sowohl für den Ausspruch einer fristgemäßen als auch einer fristlosen Kündigung.

Schließlich befasst sich die Autorin auch noch mit Fragen des erweiterten Kündigungsschutzes. So bedarf die Beendigung des Arbeitsverhältnisses eines schwerbehinderten Mitarbeiters nach § 175 SGB IX auch dann der vorherigen Zustimmung des Integrationsamtes, wenn sie im Falle des Eintritts einer teilweisen Erwerbsminderung, der Erwerbsminderung auf Zeit, der Berufsunfähigkeit oder der Erwerbsunfähigkeit auf Zeit ohne Kündigung erfolgt.

II. Das Besprechungswerk berücksichtigt in seiner dritten Auflage die durch das Bundesteilhabegesetz neu geschaffenen Regelungen ebenso wie die aktuelle Rechtsprechung. So wurde bswp. das Urteil des BAG vom 13.12.2018 zur Anhörung der Schwerbehindertenvertretung bei der Kündigung schwerbehinderter Mitarbeiter ebenso berücksichtigt wie das Grundsatzurteil des BAG vom 20.11.2014 zu der Frage, ob vor Ausspruch einer krankheitsbedingten Kündigung ein BEM-Verfahren durchzuführen ist.

Das Handbuch richtet sich an im Arbeitsrecht tätige Rechtsanwälte und Richter, an Personalabteilungen größerer Unternehmen, an Integrations-/Inklusionsämter, Integrationsfachdienste, Inklusionsbeauftragte von Arbeitgebern, an Betriebs- und Personalräte sowie an Schwerbehindertenvertretungen. Dieser Personenkreis sowie jeder Leser, der sich mit Schwerbehindertenrecht zu befassen hat, findet in dem Besprechungswerk eine zuverlässige Informationsquelle. Es kann uneingeschränkt zur Anschaffung empfohlen werden.

(csh) ●

Querschnittsthemen des Umwelt- und Planungsrechts

Vors. Richter am BVerwG a. D. Dr. Ulrich Storost

Umweltpolitik und Umweltrecht standen bis vor wenigen Wochen noch weltweit im Zentrum des öffentlichen Interesses in den Staaten der modernen Industriegesellschaft. Viele – vor allem jüngere – Menschen hielten den Schutz der natürlichen Ressourcen und Ökosysteme für so wichtig, dass sie die Zukunft unseres Planeten davon abhängig sahen und zum Thema öffentlicher Gemeinschaftserlebnisse in Demonstrationen und Konferenzen machten. Der weltweite Ausbruch einer neuen Virusepidemie hat die Absolutheit dieser Sichtweise schlagartig in Frage gestellt. Unversehens ist die Industriegesellschaft selbst mit ihrer auf beständigem technischen Fortschritt, wirtschaftlichem Wachstum und unbegrenzter Mobilität in einer globalisierten Welt beruhenden Eigengesetzlichkeit in den Abwärtsstrudel einer politisch wie rechtlich kaum zu beherrschenden Krise geraten. Diese hat die klassischen Mittel des Umweltschutzes – staatliche, zwischenstaatliche und supranationale Politik und Rechtsetzung – in den Hintergrund treten lassen. Die Welt rückt auseinander, der öffentliche Raum wird zur Bedrohung, und sogar innerhalb der Einzelstaaten werden Freizügigkeit und Gemeinschaftserlebnisse durch Regionalisierung und angeblich alternativlose Vereinzelung ersetzt. Wie ein Geist aus der Flasche tritt uns der jahrzehntelang mühsam und vergeblich von grünen Aktivisten angestrebte Umweltschutz drastisch vor Augen: Als Bild leerer Flughäfen, nutzloser Flugzeuge und Kreuzfahrtschiffe, sauberer Luft über China und entvölkerte Plätze und Straßen in Berlin, New York, Paris und Rom,

kurz als surreal anmutender Traum einer vorher überbevölkerten und jetzt von den schädlichen Menschenmassen befreiten Umwelt. Das Bild trägt. Es verdeckt nur die Gefahr, dass der Schock der Epidemie eine extreme soziale und ökonomische Spaltung in der Welt und in ihren Staaten zur Folge hat und dieser Kollateralschaden Opfer fordert, deren Bedeutung und Zahl diejenigen der Epidemie selbst weit übertrifft. Zu diesen Opfern könnten nicht nur die schon bisher nur unzureichend verwirklichten Werte der Gerechtigkeit und der guten Regierungsführung, sondern auch der nachhaltige Umgang mit den Ressourcen der Erde gehören. Dem entgegenzuwirken ist Aufgabe und Pflicht für alle, die als Bürger, Politiker oder Amtsträger in Rechtspflege oder Verwaltung Verantwortung für Gegenwart und Zukunft tragen. Deshalb darf über dem Schock der Epidemie nicht aus dem Blick geraten, welche Mittel das geltende Umwelt- und Planungsrecht für die umweltgerechte Planung der künftigen Gestalt unseres Lebensraums zur Verfügung stellt.

Peter-Christoph Storm, Umweltrecht. Einführung,
Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin, 11. Aufl.
2020. ISBN 978-3-503-19103-1; 428 S., Softcover,
€ 32,00.

Der Verfasser dieser unkonventionellen Einführung in das Umweltrecht war Mitglied der Leitung des Umweltbundes-



amtes und begleitet seit 1980 die Entwicklung dieses damals noch neuen Rechtsgebiets mit stets aktuellen Neuauflagen. Nach der Voraufgabe von 2015 berücksichtigt die jetzige vollständig neu bearbeitete Auflage den Rechtsstand bis November 2019. Das Werk will in einer einheitlich strukturierten Darstellungsweise Grundkenntnisse des in Deutschland geltenden Umweltrechts vermitteln. Es ist mangels Fußnoten und wissenschaftlicher Exkurse kein klassisches Lehrbuch für Studierende oder Rechtsreferendare, sondern ein Einführungswerk für alle, die an einer allgemein verständlichen Information über die rechtliche Seite des Schutzes und der Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen interessiert sind. Dabei wählt der Verfasser einen interessanten geschichtsphilosophischen Ansatz, der auch in einer eigenwilligen, von der üblichen Rechtssprache abweichenden Terminologie zum Ausdruck kommt: Dem Nehmen, Teilen und Weiden als *Nomos* der Erde für das menschliche Zusammenleben habe sich wegen der Endlichkeit der natürlichen Ressourcen das „Pflegen der Weide“ als ein neues terrestrisches Grundgesetz hinzugefügt. Die danach im Rahmen weltweiter Verantwortung des Menschen für die ökologische Weltbewahrung gebotene „Umweltpflege“ gehe über den bloßen Schutz der natürlichen Umwelt vor Beeinträchtigungen hinaus, umfasse auch gestaltende Maßnahmen und gebe vorsorgenden Aspekten besondere Bedeutung. Das gewinnt im Lichte des erwähnten Schocks der Virusepidemie ungeahnte Aktualität. Auf dieser Grundlage expliziert der Verfasser die auf allen politischen Entscheidungsebenen entwickelten Ziele einer eigenständigen Umweltpflegepolitik und die der Verwirklichung dieser Ziele dienenden Handlungsgrundsätze: Vorsorgeprinzip, Verursacherprinzip, Kooperationsprinzip. Ziele und Prinzipien der Umweltpolitik gewinnen Verbindlichkeit im Umweltrecht, dessen Grundzüge und Entwicklung der Verfasser anschließend darstellt. Dabei weist er weitsichtig darauf hin, dass das „Umweltpflegerecht“ nicht nur der Umweltverhaltenslenkung und der Umweltqualitätssicherung um ihrer selbst willen dient, sondern damit

auch eine existentielle, soziale und ästhetische Funktion zur Gewährleistung menschenwürdigen Lebens erfüllt. Abgerundet wird der Grundlagenteil des Buches durch Kapitel über die Einteilung, die Erkenntnismittel und die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Umweltrechts.

Der Zweite Teil des Buches referiert unter dem Titel „Allgemeine Umweltpflege“ die herkömmlich als Allgemeiner Teil des öffentlichen Umweltrechts bezeichnete Materie: Ziele und Grundsätze der deutschen Umweltgesetze sowie gesetzlich vorgesehene Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung, wobei zwischen eingreifenden, leistenden, planenden, ergänzenden (indirekten) Maßnahmen sowie Umweltprüfungen unterschieden wird. Außerdem werden hier aus umweltmedien- und sektorenübergreifendem Blickwinkel Organisation und Verfahren sowie Sanktionen und Rechtsschutz behandelt. Der abschließende Besondere Teil ist unter dem Titel „Besondere Umweltpflege“ in drei Kapitel gegliedert, die den Kernbestand des Umweltrechts umfassen. Dabei wird zwischen im Schwerpunkt anlagenbezogenen, stoffbezogenen und grundflächenbezogenen „Umweltpflegebereichen“ unterschieden. Jedes dieser drei Kapitel gliedert sich in Abschnitte, in denen jeweils die „nationalen Leitgesetze“ mit ihren Zielen, den darin geregelten Maßnahmen sowie den Besonderheiten zu Organisation und Verfahren, Sanktionen und Rechtsschutz dargestellt werden. Auf Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, weitere gesetzliche Regelungen sowie einschlägige Rechtsakte der Europäischen Union wird jeweils nur nachrichtlich hingewiesen, obwohl der Verfasser selbst die ganz überwiegende unionsrechtliche Determiniertheit des geltenden deutschen Umweltrechts betont. Zu den im Schwerpunkt anlagenbezogenen Umweltpflegebereichen zählt er das Recht der Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung (Bundes-Immissionsschutzgesetz), das Klimaschutzrecht (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz) sowie das Recht der Energieeinsparung (Energieeinsparungsgesetz) und der Erneuerbaren Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz). Bei den im Schwerpunkt stoffbezogenen



Umweltpflegebereichen behandelt er den Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz) sowie das Recht der Kreislauf- und Abfallwirtschaft (Kreislaufwirtschaftsgesetz). Die im Schwerpunkt grundflächenbezogenen Umweltpflegebereiche umfassen Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz), den Bodenschutz (Bundes-Bodenschutzgesetz) und den Gewässerschutz (Wasserhaushaltsgesetz). Diese Gliederung wirkt etwas starr, ist aber folgerichtig und übersichtlich. Angesichts der sektoralen Zersplitterung des deutschen Umweltrechts ist dies ein nicht zu unterschätzender Vorteil. Zahlreiche Beispiele für die praktische Anwendung der abstrakten Begrifflichkeiten lockern die Darstellung auf. Ein umfangreicher Fundstellennachweis sowie ein ausführliches Sachverzeichnis erschließen den Gebrauch des Werkes auch für den nur an Einzelfragen des Umweltrechts interessierten Leser.

Kurt Faßbender/Wolfgang Köck (Hrsg.),
Querschnittsprobleme des Umwelt- und Planungs-
rechts – Rechtsschutz und Umweltprüfungen. Nomos
Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2019. ISBN 978-3-
8487-5625-4; 174 S., broschiert, € 39,00.

Wer nicht an einer überblicksartigen Einführung in das Umweltrecht interessiert ist, sondern die dynamische Entwicklung dieses Rechtsgebiets am Puls der damit kritisch befassten Wissenschaft miterleben will, ist mit dieser Sammlung hochkarätiger Beiträge zur aktuellen umwelt- und planungsrechtlichen Diskussion bestens bedient. Es handelt sich um die Dokumentation eines Umweltrechtlichen Symposions des Instituts für Umwelt- und Planungsrecht der Universität Leipzig und des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung vom März 2018. Zentrale Themen sind der Umweltrechtsschutz und die Umweltprüfungen, die mit der Aarhus-Konvention und der dazu ergangenen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union in den Vordergrund des Diskurses von Wissenschaft und Rechtsprechung getreten sind.

Auf dem Hintergrund rastloser Ausweitung der Rechtsschutzmöglichkeiten durch den die Aarhus-Konvention mit Strenge exekutierenden Gerichtshof beleuchtet *Sabine Schlacke*, Professorin an der Universität Münster, die dieser Ausweitung nur zögerlich und etappenweise folgende Entwicklung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) bis zur letzten, grundlegenden Novellierung vom Juli 2017. Das auch dabei noch aufrechterhaltene Listenprinzip, das einen enumerativ abschließenden Kreis von Rechtsbehelfsgegenständen beinhaltet, hält sie für zu unflexibel, um die auf einen effektiven und weiten Umweltrechtsschutz zielenden völkerrechtlichen Anforderungen angemessen umzusetzen. Völkerrechtlich fragwürdig sei auch die das Gesetz prägende Differenzierung zwischen Individual- und Verbandsklägern mit ihrer Schlechterstellung der Indivi-

dualkläger. Die Erweiterung der Heilungsmöglichkeiten bei verfahrens- und materiell-rechtlichen Mängeln über Abwägungsentscheidungen hinaus auf gebundene Entscheidungen sei systematisch verfehlt und verlagere *de facto* das Ende des Verwaltungsverfahrens in das Gerichtsverfahren. Die zahlreichen Sonderregelungen seien unübersichtlich, in ihrer Differenziertheit überkomplex und kaum noch sachlich begründbar oder systematisch nachvollziehbar. Diesem Befund kann man aus Sicht der auf Praktikabilität und Rechtssicherheit angewiesenen behördlichen oder gerichtlichen Rechtsanwendung nur zustimmen.

Zum Thema Rechtsschutz folgt eine scharfsinnig-exakte Analyse der Rechtsschutzmöglichkeiten gegen Raumordnungspläne von *Wilfried Erbguth*, Professor an der Universität Rostock. Den partiellen Ausschluss des prinzipialen Individualrechtsschutzes gegen Raumordnungspläne durch § 4 Abs. 4 Satz 1 UmwRG hält er für mit Art. 9 Abs. 3 der Aarhus-Konvention unvereinbar und deshalb völkerrechtswidrig. Dass § 4 Abs. 4 Satz 2 UmwRG die Erfolgchancen von Verbandsklagen gegen Raumordnungspläne minimiert, indem er für das Fehlerfolgenregime abweichend von § 4 Abs. 1 und 2 UmwRG auf die alleinige Geltung der raumordnungsrechtlichen Unbeachtlichkeits- und Heilungsvorschriften verweist, verletze den völkerrechtlichen und unionsrechtlichen Effektivitätsgrundsatz und sei deshalb für Verwaltung und Gerichte unanwendbar. Auch die insoweit aufrechterhaltene materielle Präklusion nicht rechtzeitig im Planaufstellungsverfahren erhobener Einwendungen (§ 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG) hält er aus Gründen effektiven Rechtsschutzes für nicht unbedenklich. Den durch § 48 Satz 2 UVPG normierten Ausschluss von Verbandsklagen gegen Raumordnungspläne, die Flächen für Windenergienutzung oder für Abbau von Rohstoffen ausweisen, hält er ebenfalls für völkerrechtswidrig und deshalb unanwendbar. Die harsche Kritik am „zähen, hinhaltenden und kreativen nationalen Widerstand“ des deutschen Gesetzgebers gegen europa- und völkerrechtliche Einwirkungen setzt *Bernhard Wegener*, Professor an der Universität Erlangen-Nürnberg, in seinem Beitrag zum Rechtsschutz gegen Verfahrensfehler fort. Auch er hält es für mit der Aarhus-Konvention und dem Unionsrecht kaum vereinbar, dass Verfahrensfehler in Plänen und Programmen nach § 4 Abs. 4 UmwRG nur von anerkannten Umweltschutzvereinigungen, nicht aber von Privaten geltend gemacht werden können. Gerade im Anwendungsbereich des Art. 9 Abs. 3 der Aarhus-Konvention sei kein Raum für eine Diskriminierung der Individualkläger. Die Komplexität des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit ihren „normativen Verheerungen“ sei das Ergebnis eines Lobbydrucks, der die Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben auf das absolute Minimum – besser noch auf ein wenig weniger – zu beschränken suche und dem der Gesetzgeber widerstandslos gegenüberstehe.

Abgerundet wird der Band durch die gerichtliche und administrative Praxis referierende Beiträge zur Fehlerheilung

im ergänzenden Verfahren (*Petz*), zur Koordinierung der Umweltverträglichkeitsprüfung mit anderen umweltrechtlichen Prüfungen aus rechtlicher (*Dammert/Brückner*) und planerischer (*Mierwald*) Perspektive sowie zur strategischen Umweltprüfung (*Faßbender*).

Franziska Heß (Hrsg.), Umwelt- und Planungsrecht in Zeiten des Klimawandels. Berichte aus Wissenschaft und Praxis. Festschrift zu Ehren und anlässlich des 70. Geburtstags von Wolfgang Baumann, Verlag Königshausen & Neumann GmbH, Würzburg 2019. ISBN 978-3-8260-6832-4; 442 S., gebunden, € 39,80.

Die wissenschaftliche Dichte der Beiträge eines umweltrechtlichen Forschungssymposiums darf man von den Beiträgen zu einer Festschrift für einen deutschlandweit als streitbar und umweltpolitisch höchst engagiert bekannten Rechtsanwalt nicht erwarten. So versammelt diese Festschrift zwanzig sehr heterogene „Berichte aus Wissenschaft und Praxis“, die – abgesehen vom staatsphilosophischen „Epilog“ – thematisch nur durch den Bezug zum Schwerpunkt der Anwaltstätigkeit des Geehrten, dem Umwelt- und Planungsrecht, zusammengehalten werden. Eingeraht werden sie von einer als Vorwort getarnten Laudatio, einer Auswahl der Veröffentlichungen des Jubilars und Kurzbiographien der Autoren. Die Anordnung der Beiträge nach Themenbündeln wirkt etwas gekünstelt. Dasselbe gilt für die im Titel des Werkes enthaltene Bezugnahme auf die „Zeiten des Klimawandels“, die wohl nur der Aktualität geschuldet ist, sich in den Themen der Beiträge aber kaum widerspiegelt.

Teil 1 zum „Umwelt- und Klimaschutz“ beginnt überraschend mit einem nicht rechtswissenschaftlich, sondern sozialwissenschaftlich ausgerichteten Beitrag von *Felix Ekardt*, der „mittels multimethodischer qualitativer Governance-Analyse“ wirksame Politikinstrumente für mehr Nachhaltigkeit ermitteln will. Ergänzend zu empiristischen Analysemethoden der Verhaltensforschung sollen durch „teilnehmende Beobachtung“ die Verhaltensantriebe von Menschen ermittelt und daraus Steuerungsinstrumente für sozialen Wandel hin zur Nachhaltigkeit abgeleitet werden. Das könnte interessante Ergebnisse ermöglichen, die der Verfasser, Leiter einer Forschungsstelle Nachhaltigkeit und Klimapolitik, aber leider nicht verrät. *Günter Krauß*, Richter am Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) a.D., referiert die Rechtsprechung seines früheren Senats zu Verkehrsbeschränkungen aus Gründen des Umweltschutzes, *Justus Wulff*, wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Kanzlei des Jubilars, die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zu den Umweltzielen der Wasserrahmenrichtlinie.

Teil 2 unter der Überschrift „Verkehrsplanung“ wird eröffnet mit einem außerordentlich kenntnisreichen juristischen Blick von *Franziska Heß* auf den positiven Beitrag

des durch sein Planungs- und Bauchaos weltberühmt gewordenen Flughafens Berlin-Brandenburg zur Entwicklung des Rechts der Flughafenplanung. Demgegenüber liest sich die von einem an der Planung desselben Flughafens beteiligten Ingenieur (*Dieter Faulenbach da Costa*) verfasste Darstellung „fachlicher Fallstricke in der Flughafenplanung“ eher als zornige Abrechnung mit den für das Desaster politisch Verantwortlichen. *Wulf Hahn*, Geschäftsführer der Planungsagentur *RegioConsult*, erläutert aus seiner Sicht die grundsätzlichen Anforderungen an eine regionale Verkehrsuntersuchung im Rahmen von Straßenplanungen, *Rick Schulze* am Beispiel eisenbahnrechtlicher Fachplanung die Anwendung des Raumordnungs- und Fachplanungsrechts bei hybrid zivil-militärischer Infrastruktur. Thematisch kaum passend beleuchtet *Simone Lesch* schließlich das Straßenausbaubeitragsrecht in der jüngsten Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs.

In Teil 3 zu „Anlagenplanung und Immissionsschutz“ fasst *Alexander Roßnagel* als Experte des Umwelt- und Energierechts grundlegende Erkenntnisse zu verfassungsrechtlichen Fragen der Korrektur technologiepolitischer Fehlentscheidungen am Beispiel des Ausstiegs aus der Atomenergie zusammen. *Christian Heitsch* mutet in englischer Sprache dem deutschen Leser eine dogmatische Betrachtung der Stellung des Dritten im deutschen Atomrecht mit Blick auf die Aarhus-Konvention zu, ohne auch nur eine deutsche Zusammenfassung seiner Erkenntnisse beizufügen. So passt man sich als deutscher Rechtswissenschaftler in London dem dortigen politischen Klimawandel an. *Eric Weiser-Saulin* stellt den Rechtsrahmen und die Behandlung von Nebenanlagen zu Energieleitungsvorhaben dar. *Christian Maschke* schildert die Entwicklung der Lärmwirkungsforschung in Deutschland und hält dabei mit seiner Kritik an Politik und Rechtsprechung nicht hinter dem Berg. *Schaible* und *Gebhardt* berichten über die Erfahrungen der Naturschutzverbände mit der Überarbeitung der Merkblätter zur Besten Verfügbaren Technik im Rahmen des Sevil-la-Prozesses.

Genuin juristisch geprägt widmet sich schließlich Teil 4 der „Reichweite von Umweltklagerechten und -beteiligungsmöglichkeiten“. *Dieter Kugele*, Richter am BVerwG a.D., thematisiert das Recht auf Klage vor den Verwaltungsgerichten und geht dabei auf grundsätzliche Fragen der Verfahrensgerechtigkeit und der Legitimität einer durch das Verbandsklagerecht zu Lasten der Exekutive gesteigerten Richtermacht ein. *Alexander Brigola*, *Dirk Teßmer* und *Thomas Jäger* analysieren aus verschiedenen Blickwinkeln den Einfluss des Unionsrechts auf das deutsche Umweltverfahrensrecht. *Anja Schilling* befasst sich damit, ob durch Bürgerbegehren im Bereich des Umwelt- und Planungsrechts der Umweltschutz gefördert werden kann, *Ekkehard Hofmann* mit der Durchsetzung von Gerichtsentscheidungen gegen Behörden.

Laura Bidinger, Auswirkungen des Baubetriebs auf Dritte. Die Errichtungsphase von Infrastrukturvorhaben als Herausforderung für das Planfeststellungsrecht, Verlag Mohr Siebeck GmbH & Co. KG, Tübingen 2018. ISBN 978-3-16-156325-6; 217 S., Softcover, € 64,00.

Diese von 2015 bis 2017 an der Ludwigs-Maximilians-Universität München entstandene, von *Martin Burgi* betreute rechtswissenschaftliche Dissertation befasst sich intensiv mit der Bewältigung bauzeitlicher Konflikte im Rahmen der Planfeststellung. Anknüpfungspunkt ist der im Einzelnen belegte Befund, dass die Rechtsprechung noch kein einheitliches System zum Schutz vor baubetriebsbedingten Auswirkungen eines planfeststellungsbedürftigen Vorhabens auf Dritte entwickelt hat. Dabei geht es vor allem um von der Baustelle verursachte Immissionen und sonstige Grundstücksbeeinträchtigungen. Die Bewältigung solcher Auswirkungen durch die Planfeststellung hängt im Wesentlichen davon ab, ob die fachplanerischen Ausgleichsregelungen auf bauzeitliche Beeinträchtigungen anwendbar sind und ob Fragen der Bauausführung überhaupt der Planfeststellung bedürfen. Verfahrenstechnisch behandeln Vorhabenträger und Verwaltungspraxis bauzeitliche Beeinträchtigungen wie betriebsbedingte Beeinträchtigungen. Auch die Rechtsprechung hält die Einbeziehung des Baubetriebs in die Planfeststellung generell zumindest für möglich und geht von der Anwendbarkeit der Ausgleichsregelungen auch auf den Baubetrieb aus. Die Planfeststellungsbedürftigkeit der Bauausführung wird dagegen bisher differenziert behandelt: Technische Fragen der Bauausführung müssten nur dann im Planfeststellungsbeschluss geregelt werden, wenn ein Konflikt mit umwelt- bzw. nachbarschützenden Vorschriften zu erwarten sei; sie könnten aus der Planfeststellung ausgeklammert und der späteren Ausführungsplanung des Vorhabenträgers überlassen werden, soweit der Stand der Technik geeignete Lösungen zur Verfügung stelle und die Beachtung der entsprechenden Regelwerke sichergestellt sei. Dazu müsse dem Vorhabenträger im Planfeststellungsbeschluss aufgegeben werden, vor Baubeginn seine Ausführungsplanung der Planfeststellungsbehörde zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Soweit allerdings abwägungsbeachtliche Belange berührt würden, könne darüber nur im Rahmen der Planfeststellung entschieden werden. Ausnahmsweise ermögliche es dann § 74 Abs. 3 VwVfG, die abschließende Entscheidung über das betreffende Planungselement im Planfeststellungsbeschluss vorzubehalten, wenn sich bis dahin die für die Bewältigung des Problems notwendigen Kenntnisse nicht mit vertretbarem Aufwand beschaffen ließen und das offen gehaltene Problem so gelöst werden könne, dass die bereits getroffenen Festlegungen nicht nachträglich als unabgewogen erschienen.

Die Verfasserin weist zutreffend darauf hin, dass die rechtliche Einordnung der mit Freigabewirkung versehenen Genehmigung der Ausführungsplanung weiterhin unklar ist und die erschwerte Prognostizierbarkeit der Auswirkungen des Baubetriebs deren Abarbeitung in der Planfeststellung erhebliche praktische Schwierigkeiten bereitet. Andererseits seien die Auswirkungen auf Rechte Dritter im Zusammenhang mit dem Baubetrieb *de lege lata* aufgrund des Konfliktbewältigungsgebots zwingend in die Planfeststellung einzubeziehen. Zur Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen der Praxis stelle der Vorbehalt nach § 74 Abs. 3 VwVfG kein taugliches Instrument dar. Denn der Ausnahmecharakter dieser Vorschrift verbiete eine pauschale und systematische Verlagerung ganzer Problemkomplexe, die sich letztlich bei jedem Planfeststellungsverfahren für linienförmige Vorhaben stellten. Es bedürfe dafür vielmehr einer ausdrücklichen Entscheidung des Gesetzgebers. Dazu entwickelt sie als alternativen Lösungsvorschlag im Anschluss an *Till Bannasch* die Einführung einer dem Planfeststellungsbeschluss nachfolgenden „Baublaufgenehmigung“, mit der die Planfeststellungsbehörde die Ausführung des Vorhabens freigibt und hinsichtlich deren Gegenstand der Planfeststellungsbeschluss nur ein vorläufig positives Gesamturteil enthalten soll.

Es darf bezweifelt werden, ob der rein dogmatische Mehrwert dieser Konstruktion die damit verbundene weitere Verkomplizierung des ohnehin schon überkomplexen Planfeststellungsrechts und der dazu gehörenden Öffentlichkeitsbeteiligungs- und Rechtsschutzfallstricke rechtfertigen kann. Eine weniger rigide Betonung des Ausnahmecharakters des § 74 Abs. 3 VwVfG wäre wohl ausreichend, um den Bedürfnissen der Praxis ohne Gesetzesänderung Rechnung zu tragen. Allerdings wird die bereits im Fall des Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich mangels dogmatischer Tragfähigkeit gescheiterte Auffassung, die mit der Genehmigung der Ausführungsplanung verbundene Freigabe sei kein Verwaltungsakt, sondern nur ein „verwaltungsinternes Einverständnis“, von der Rechtsprechung schwerlich aufrechterhalten werden können.

Bidinger liefert eine solide Aufbereitung von Rechtsprechung und Literatur zum Planfeststellungsverfahren, zum dabei zu beachtenden materiellen Recht und zu Parallelproblemen im Bau- und Immissionsschutzrecht. Ihrer mit viel Fleiß und Detailfreude ausgearbeiteten rechtspolitischen Idee wird man dagegen kaum folgen können.

Martin Kment (Hrsg.), Raumordnungsgesetz mit Landesplanungsrecht, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2019. ISBN 978-3-8487-2592-2; 838 S., gebunden, € 158,00.

Als rechtliches Instrument der Gesamtplanung übt die im Raumordnungsgesetz des Bundes und in den Landespla-

nungsgesetzen geregelte Raumordnung erheblichen Einfluss auf die Bauleitplanung und die einzelnen Fachplanungen aus. Der vorliegende Großkommentar bietet allen raumordnungsrechtlich Interessierten eine grundlegende und ausführliche Erläuterung der aktuellen Rechtslage in Bund und Ländern. Die zwölf Autoren arbeiten überwiegend im Bereich universitärer Forschung und bürgen mit ihrer wissenschaftlichen Expertise für Qualität und Zuverlässigkeit des Werkes. Das Buch besticht trotz seines Umfangs schon äußerlich durch seine gediegene Aufmachung, ein lesefreundliches Schriftbild, übersichtliche Gliederung mit Randnummern und Fußnoten sowie Hervorhebung von Überschriften und Schlagworten in Fettdruck. Dem Grundlagenteil sowie den Kommentierungen der Einzelschriften sind jeweils umfangreiche Literaturnachweise vorangestellt. Hilfreich sind ein Abdruck der Landesplanungsgesetze sowie ein ausführliches Stichwortverzeichnis. Der fast 100 Seiten umfassende Grundlagenteil stellt eine eigenständige Einführung in das Raumordnungsrecht dar. Einleitend erklärt *Boas Kümpfer* Begriff und Bedeutung der Raumordnung als überörtliche und überfachliche räumliche Planung. Er schildert die Entwicklung des Raumordnungsrechts von seinen interkommunalen Ursprüngen über die 1935 geschaffene „Reichsstelle für Raumordnung“, die seit 1950 erlassenen Landesplanungsgesetze, den im Zuge der „Planungseuphorie“ der 1960er Jahre gesteigerten Regelungs- und Steuerungsanspruch des Raumordnungsrechts für die Siedlungs- und Modernisierungsplanung und den Bedeutungsgewinn der Raumordnung durch die in den folgenden Jahrzehnten verfolgten politischen Ziele einer Umweltvorsorge und einer nachhaltigen Raumentwicklung. Dargestellt wird schließlich die Raumordnungsplanung im Gefüge des Raumplanungsrechts. Im Einzelnen dargestellt wird dabei das Verhältnis von überörtlicher Raumordnung und örtlicher Bauleitplanung als räumlichen Gesamtplanungen sowie das Verhältnis der überfachlichen Raumordnungsplanung zur räumlichen Fachplanung.

Anschließend behandelt *Martin Kment* die Gesetzgebungskompetenz für die Raumordnung, die das Grundgesetz seit der Föderalismusreform von 2006 dem Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung mit Abweichungskompetenz der Länder zuweist. Dabei schließt er sich der herkömmlichen Auffassung an, wonach diese Zuweisung lediglich die Raumordnung der Länder umfasse, während die Raumordnung auf Bundesebene kraft Natur der Sache zur ausschließlichen Gesetzgebung des Bundes gehöre. Abrundend geht er auch auf die Verwaltungskompetenzen im Bereich der Raumordnung, auf die (fehlenden) Kompetenzen der Europäischen Union sowie auf die Abgrenzung der Kompetenzbereiche Raumordnung, Bodenrecht und Fachplanung ein. Zutreffend weist er in diesem Zusammenhang auf die Gefahr von Kompetenzüberschreitungen hin, indem der Träger der Raumordnung seine Aufgabe zur Aushebelung fachrechtlicher Wertungen durch Vorgaben für

den Einsatz bestimmter Brennstoffe, zur Reduzierung von Treibhausgasen, zu einem Totalausschluss einzelner Technologien oder zur Steuerung von Höchstspannungsfreileitungen missbraucht und dadurch die Raumordnung zu einer Art Ersatzgesetzgebung mutiert.

Ausführlich stellt *Mathias Schubert* den Rechtsschutz im Hinblick auf die Einhaltung raumordnungsrechtlicher Vorschriften dar. Dabei geht er von der Unterscheidung zwischen individuellem und überindividuellem Rechtsschutz aus. Im Bereich des Individualrechtsschutzes gegen Raumordnungspläne, der unmittelbar nur im Wege der Normenkontrolle nach § 47 VwGO möglich ist, kritisiert er, dass die Rechtsprechung bei Geltendmachung einer Rechtsverletzung durch Raumordnungsziele, die bestimmten Vorhaben eines Grundstückseigentümers gemäß § 35 Abs. 3 Satz 2 Halbs. 1 BauGB entgegenstehen, die Anforderungen an die Darlegungspflicht davon abhängig macht, ob das betreffende Grundstück innerhalb oder außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des angegriffenen Raumordnungsziels liegt, also unmittelbar oder nur mittelbar von diesem Ziel betroffen ist; die Grundrechtsbetroffenheit des Grundstückseigentümers sei in beiden Fallgruppen gleich. Die 2017 eingeführte materielle Präklusion im Beteiligungsverfahren nicht fristgemäß vorgebrachter Stellungnahmen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 Halbs. 1 ROG) hält er wegen der damit verbundenen Einschränkung des Gerichtszugangs für europarechtlich riskant. Ebenso zweifelhaft sei im Bereich des Rechtsschutzes durch Verbandsklagen die Völkerrechtskonformität des § 48 Satz 2 UVPG, der Raumordnungspläne, die Flächen für Windenergienutzung oder Rohstoffabbau ausweisen, aus dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz ausnimmt. Europarechtliche Bedenken bestünden auch hier gegen die für Verbandsklagen geltende materielle Präklusionsregelung des § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG. Abgerundet wird der Grundlagenteil von *Stephanie Schiedermair* mit einem Überblick über die Entwicklung der Raumordnung in Europa und deren Akteure. (us) ●

Dr. iur. Ulrich Storost war bis zum Eintritt in den Ruhestand im Herbst 2011 Mitglied des für Teile des Fachplanungsrechts zuständigen 9. Revisionssenats des Bundesverwaltungsgerichts. Er gehörte diesem Senat seit 1993 als Richter, von 2004 bis 2011 als Vorsitzender Richter an. Neben seinem Hauptamt war er von 1997 bis 2004 Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin. Seit 1991 ist er Mitautor eines Loseblattkommentars zum Bundes-Immissionsschutzgesetz.

ulrich.storost@t-online.de

Wasserrecht im Mehrebenensystem

Vors. Richter am BVerwG a. D. Dr. Ulrich Storost

Das heutige deutsche Wasserrecht ist ein besonders prägnantes Beispiel für die Komplexität einer auf verschiedene Ebenen der öffentlichen Gewalt verteilten, jedoch dem rechtsstaatlichen Kohärenzgebot verpflichteten Rechtsetzung. Zum einen ist es Ergebnis eines erheblichen Einflusses europarechtlicher Vorgaben. Diese stützen sich vor allem auf die umweltpolitischen Sonderkompetenzen der Europäischen Union aus Art. 191, 192 AEUV. Mit der Verabschiedung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vom 23. Oktober 2000 hat diese supranationale Ebene ein einheitliches, konsolidiertes Konzept für den Gewässerschutz gefunden, das von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden muss. Für die innerstaatliche deutsche Rechtsetzung ist seit der Föderalismusreform von 2006 in erster Linie der Bundesgesetzgeber zuständig, dem durch Art. 74 Abs. 1 Nr. 32 GG die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für den Wasserhaushalt übertragen wurde. Von dieser Befugnis hat der Bund durch vollständige Umgestaltung und Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes mit dem Gesetz zur Neuordnung des Wasserrechts vom 31. Juli 2009 Gebrauch gemacht. Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 GG ermächtigt jedoch die Länder, hiervon abweichende eigene Bestimmungen zu treffen, soweit es sich nicht um stoff- oder anlagenbezogene Regelungen handelt. Im Rahmen ihrer Ergänzungs- und Abweichungskompetenz können die Länder die spezifischen Bedürfnisse ihrer Wasserwirtschaft umsetzen. Dem Bund als Inhaber der konkurrierenden Gesetzgebungsbefugnis bleibt allerdings seinerseits das Recht zu korrigierendem Eingreifen, von dem die Länder wiederum abweichen können usw. Nach Art. 72 Abs. 3 Satz 3 GG geht in dem danach möglichen Ping-Pong-Spiel im Verhältnis von Bundes- und Landesrecht das jeweils spätere Gesetz vor. Tatsächlich hat sich allerdings in Deutschland ein kooperativer Föderalismus durchgesetzt, der die theoretisch denkbaren Einbußen an Rechtssicherheit und Rechtsklarheit in den Grenzen praktischer Vernunft hält. Dazu hat auch die bereits erwähnte, Bund und Länder gleichermaßen bindende Pflicht zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben disziplinierend beigetragen. Die hier anzuzeigenden Werke – drei Kommentare, ein Lehrbuch und eine wissenschaftliche Studie zu Organisation, Steuerung und Finanzierung der Richtlinienumsetzung – geben Einblick in das praktische Ergebnis dieser schwierigen Gratwanderung für die Rechtswirklichkeit.

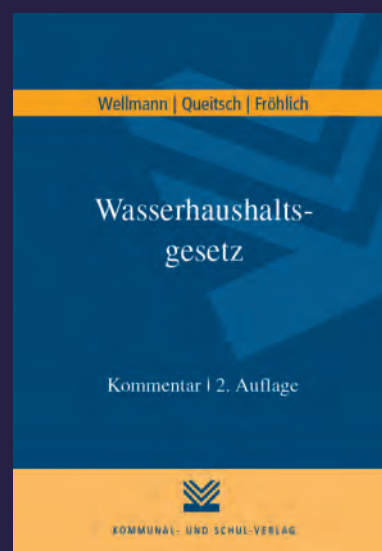
Manfred Czychowski/Michael Reinhardt, Wasserhaushaltsgesetz. Kommentar, Verlag C. H. Beck oHG, München, 12. Aufl. 2019. ISBN 978-3-406-73417-5; 1501 S., gebunden, € 169,00.

Dieser 1963 von *Gieseke* und *Wiedemann* begründete und in der Voraufgabe 2014 von *Czychowski* fortgeführte Standardkommentar erläutert das Wasserhaushaltsgesetz nach dem aktuellen Stand von Herbst 2018. Als Bearbeiter zeichnet jetzt *Michael Reinhardt* verantwortlich, der schon an der Voraufgabe mitgewirkt hat und als Direktor des Instituts für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht an der Universität Trier mit diesem Rechtsgebiet bestens vertraut ist. Das Werk verbindet ein von der Praxis geschätztes handliches Format mit strukturierter und gründlicher wissenschaftlicher Durchdringung der umfangreichen Materie. Die Landeswassergesetze werden im für das Verständnis des geltenden Wasserrechts notwendigen Umfang in die Kommentierung ebenso einbezogen wie das dominant gewordene Gewässerschutzrecht der Europäischen Union. Die durch die dazu ergangene Rechtsprechung verstärkte Bedeutung des Wasserrechts für die Zulassung von Infrastrukturvorhaben hebt den Grundkonflikt zwischen Schutz und Nutzung der Gewässer ins allgemeine Bewusstsein. Hier versucht der Kommentar, durch eine normativ orientierte Herangehensweise ideologische Vorurteile zu vermeiden und der Praxis mittels streng rechtswissenschaftlicher Analyse brauchbare Hilfe bei der konkreten Falllösung zu bieten. Die Einleitung bietet auf 41 Seiten einen Überblick über die Entwicklung des deutschen Wasserrechts, seine Grundstrukturen und Instrumentarien sowie seine Einbettung in das europäische Unionsrecht. Die einem Kommentar angemessene normative Orientierung hindert den Verfasser allerdings nicht an harscher rechtspolitischer Kritik an der „notorischen gesetzgeberischen Verweigerung einer tiefergehenden Nutzung der materiellen Spielräume des Unionsrechts unter Fortsetzung der ambitionslosen 1:1-Umsetzung“. Ebenso kritisch beurteilt er die bisherige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts zum gesetzlichen „Verschlechterungsverbot“ (Art. 4 Abs. 1 WRRL, § 27 Abs. 1 Nr. 1 WHG): Er hält diesen „als solchen aussagelosen erratischen Begriff“ wohl zutreffend für „legislativ missglückt“, da er „die Aufgaben des exeku-

tiven Normenvollzugs und der judikativen Rechtskontrolle zu einem bloßen Nachvollzug der eigentlich ausschlaggebenden Einschätzungen naturwissenschaftlicher Experten in rechtsförmigen Verfahren“ verforme. Die klagebefugten Umweltverbände und ihre Gutachter werden dies mit wohlwollendem Interesse zur Kenntnis nehmen.

Susanne R. Wellmann/Peter Queitsch/Klaus-D. Fröhlich, Wasserhaushaltsgesetz. Kommentar, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Wiesbaden, 2. Aufl. 2019. ISBN 978-3-8293-1141-0; 737 S., broschiert, € 79,00.

Dieser erstmals 2010 erschienene, im Ganzen wesentlich kompaktere Kommentar verzichtet auf vertiefte wissenschaftliche Ambitionen und rechtspolitische Exkurse. Er beschränkt sich darauf, den Rechtsanwendern in Behörden, Justiz und Wirtschaft eine für die Praxis aufbereitete Arbeits- und Orientierungshilfe beim Umgang mit dem bundesrechtlichen Normensystem des Wasserrechts zur Verfügung zu stellen. Die Verfasser sind als Praktiker ausgewiesen: *Peter Queitsch*, der den weitaus größten Teil der Kommentierung verfasst hat, ist Hauptreferent für Umweltrecht beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen und Geschäftsführer der als Dienstleistungsunternehmen dieses Gemeindeverbandes tätigen Kommunal-Agentur NRW GmbH. *Wellmann und Fröhlich* sind als Rechtsanwälte tätig. Kommentiert werden nach dem aktuellen Stand von Ende 2018 die einzelnen Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes unter ausführlicher Einbeziehung der dazu ergangenen Rechtsverordnungen des Bundes und der einschlägigen Richtlinien der Europäischen Union. Die Kommentierung wird ergänzt durch eine Entsprechungstabelle der Norminhalte in ihrer geltenden und ihrer früheren Fassung unter Kennzeichnung der wesentlichen Änderungen seit 2010, einen Abdruck des vollständigen Gesetzestextes sowie ein Stichwortverzeichnis. Als zuverlässige Wegweiser bei der Bewältigung sich in der Praxis stellender Probleme dienen Querverweise innerhalb der Kommentierung, die Wiedergabe der aktuellen Rechtsprechung sowie Hinweise auf weiterführende Literatur, auf Durchführungsbeschlüsse der Europäischen Kommission und auf Empfehlungen, die von Gremien auf der Bundes-, Länder- oder Verbandsebene erarbeitet wurden. Erhöht wird die Anschaulichkeit der Darstellung durch Praxisbeispiele für die Umsetzung des Gesetzes in Nordrhein-Westfalen. Besonders detailliert erläutert werden anhand der Rechtsprechung und der kommunalen Praxis die Vorschriften über die Abwasserbeseitigung (§§ 54 ff. WHG), wobei auch das Landesrecht sowie das Abfall-, Dünge- und Immissionsschutzrecht Berücksichtigung findet. Der entsprechende Abschnitt umfasst über ein Drittel der gesamten Kommentierung und geht äußerst detailliert



auch auf die sich in diesem Bereich stellenden Fragen des Kommunal-, Vergabe-, Gebühren-, Haftungs- und Steuerrechts sowie auf die einschlägigen technischen Regelwerke ein. Hier kommen dem Kommentator *Queitsch* offensichtlich Spezialkenntnisse aus der Abwasserberatung für Kommunen zugute.

Martin Böhme/Daniela Dieter, Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Kommentar, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2019. ISBN 978-3-503-18264-0; 408 S., fester Einband, € 79,00.

Besondere wasserwirtschaftliche Bestimmungen über den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen enthalten die §§ 62 ff. WHG. Diese stoff- und anlagenbezogene bundeseinheitliche Regelung eines zuvor landesrechtlich zersplitterten Bereichs ist der Abweichungskompetenz der Länder entzogen. Dasselbe gilt für die aufgrund der Ermächtigung des § 62 Abs. 4 WHG nach ungewöhnlich langer Vorbereitungszeit erlassene Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017 als Spezialkodifikation des anlagenbezogenen Gewässerschutzes. Nahezu zeitgleich mit einem von *Meyer* und *Oswald* herausgegebenen Handbuch für die tägliche Anwendung („Anlagenbezogener Gewässerschutz“; dazu *fachbuchjournal* 3/2019, S. 27) hat der Erich-Schmidt-Verlag diese erste umfassende Kommentierung der Neuregelung aufgelegt. Die beiden Autoren – ein Biologe und eine Geoökologin – sind im Bundesumweltministerium bzw. im Umweltbundesamt mit dem Gewässerschutz befasst. Sie waren maßgebend an der Entstehung der Verordnung beteiligt und konnten ihr Hintergrundwissen und ihre seit deren Inkrafttreten gewonnenen Erfahrungen aus der „Fragenflut“ von Vollzugsbehörden und Anlagenbetreibern sowie aus Diskussionen mit Verbänden und Sachverständigenorganisationen in das Werk einbringen. Den mit Anlagenplanung und -betrieb befassten Behörden und Betreibern, Sachverständigen sowie Güte- und Überwachungsgemeinschaften sollen damit praxisnahe Erläuterungen an die Hand gegeben werden. An eine knappe Einführung in die Grundlagen des Anlagenrechts, insbesondere dessen Entwicklung und den für den Gewässerschutz im Wasserhaushaltsgesetz maßgeblichen „Besorgungsgrundsatz“, schließt sich eine ausführliche Kommentierung der §§ 62 bis 63 WHG an, bevor die einzelnen Vorschriften der Verordnung ebenso ausführlich erläutert werden. Dabei behandelt *Dieter* das sich aus den §§ 3 bis 12 AwSV sowie den Anlagen 1 und 2 ergebende System zur Einstufung von Stoffen und Gemischen. Die komplizierten Vorgaben der Verordnung zur rechnerischen Ableitung der Wassergefährdungsklasse eines Gemischs werden in einem Flussdiagramm übersichtlich dargestellt. Für die

anderen Teile des Kommentars zeichnet *Böhme* als Bearbeiter verantwortlich. Ein detailliertes Stichwortverzeichnis erschließt das umfangreiche Regelwerk und erleichtert dadurch auch den mit dessen Vollzug in erster Linie befassten Nichtjuristen die anwendungsorientierte Handhabung des Kommentars.

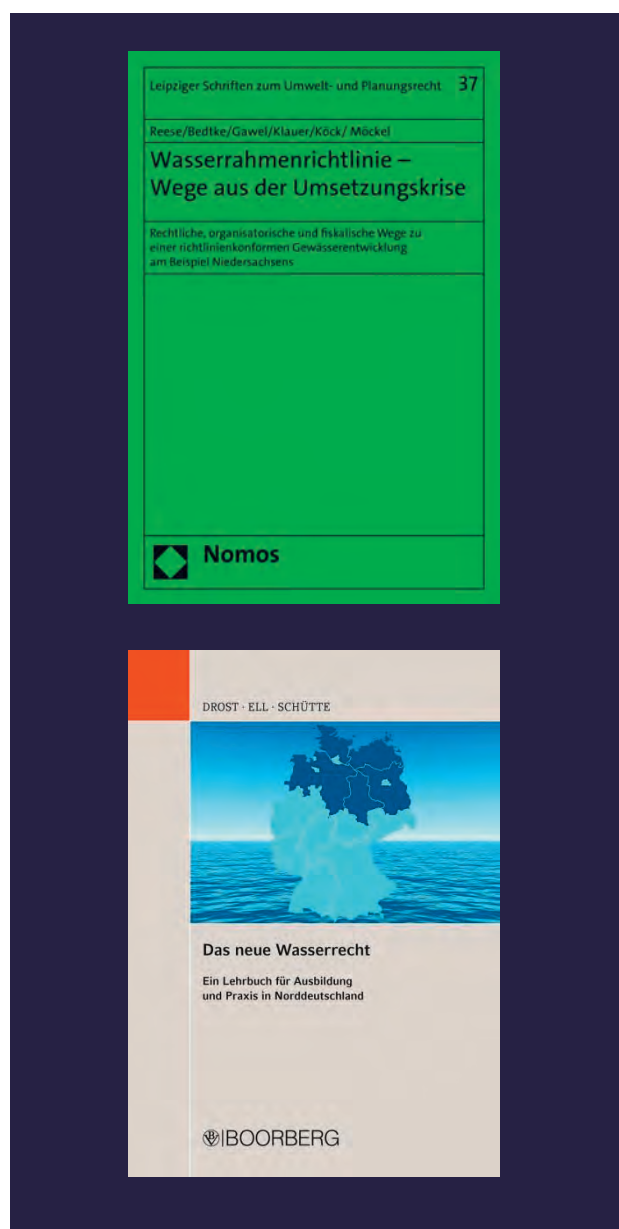
Moritz Reese/Norman Bedtke/Erik Gawel/Bernd Klauer/Wolfgang Köck/Stefan Möckel, Wasserrahmenrichtlinie – Wege aus der Umsetzungskrise. Rechtliche, organisatorische und fiskalische Wege zu einer richtlinienkonformen Gewässerentwicklung am Beispiel Niedersachsens, Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Baden-Baden 2018. ISBN 978-3-8487-5105-1; 252 S., broschiert, € 62,00.

Verfasst wurde diese Studie von Dezember 2016 bis November 2017 von einer Forschungsgruppe des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung in Leipzig. Ihr Thema ist die sich aus Art. 4 WRRL ergebende und für Deutschland in den §§ 27 ff., 82 ff. WHG eins-zu-eins übernommene Verpflichtung der EU-Mitgliedstaaten, grundsätzlich spätestens bis Ende 2015 alle Oberflächengewässer in einen „guten ökologischen Zustand“ zu überführen oder jedenfalls, sofern es sich um künstliche oder erheblich veränderte Wasserkörper handelt, ein „gutes ökologisches Potential“ dieser Gewässer zu erreichen. Um diese Ziele zu verwirklichen, hatten die Mitgliedstaaten gemäß Art. 11 WRRL durch Maßnahmenprogramme verbindlich festzulegen, mit welchen Maßnahmen sie die betreffenden Wasserkörper entsprechend verbessern würden. Wie die Verfasser der Studie feststellen, ist es jedoch in weitem Umfang bis heute nicht gelungen die erforderlichen finanziellen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Umsetzung dieser Verbesserungspflicht zu schaffen. So erreichten beispielsweise in Niedersachsen noch Ende 2017 nur zwei Prozent der dortigen Oberflächengewässer die von der Richtlinie vorgegebenen Qualitätsziele. Die Studie zeigt vor diesem Hintergrund auf, welche rechtlichen Verpflichtungen sich aus der Richtlinie für die Planung und Durchsetzung der erforderlichen Maßnahmen sowie für die Organisation und Finanzierung dieser Maßnahmen ergeben, und entwickelt dazu praktische Vorschläge: Um die Verpflichtung zur konkreten Maßnahmenplanung und Begründung von Ausnahmen effektiv erfüllen zu können, bedürfe es der landesgesetzlichen Einführung einer verbindlichen örtlichen Gewässerentwicklungsplanung, d.h. einer förmlichen Fachplanung, mit der für bestimmte Gewässerabschnitte konkrete Maßnahmenbündel erarbeitet werden. Ergänzt werden müsse diese auf regionaler Ebene durch eine Prioritätenplanung und durch einen organisatorischen Unterbau, nämlich einen Planungs-Pflichtverband aus den betreffenden Unterhaltungsverbänden

und Gemeinden sowie dem Land. Die Studie bietet mit ihren fundierten Untersuchungen und plausiblen Vorschlägen ein besonders gelungenes Beispiel für wissenschaftliche Politikberatung. Ob ihr Anliegen in den jetzigen Zeiten des Umbruchs noch Aussicht auf Gehör finden kann, steht auf einem anderen Blatt.

Ulrich Drost/Marcus Ell/Dieter B. Schütte, Das neue Wasserrecht. Ein Lehrbuch für Ausbildung und Praxis in Norddeutschland, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG, Stuttgart 2018. ISBN 978-3-415-06303-7; 286 S., broschiert, € 39,80.

Die Komplexität des Wasserrechts stellt die Ausbildung des juristischen, technischen und administrativen Nachwuchses vor besondere Herausforderungen. Umso verdienstvoller ist der Versuch, diesem Personenkreis mit einem im Stil eines Vorlesungsskripts übersichtlich gegliederten Lehrbuch ohne wissenschaftliche Schnörkel und rechtspolitische Exkurse den Zugang zu jenem sperrigen Rechtsgebiet zu erleichtern. *Drost* und *Ell*, Autoren eines gleichnamigen Lehrbuchs für Bayern, können dabei auf ihre Erfahrungen in der bayerischen Umweltverwaltung zurückgreifen, *Schütte* auf seine Tätigkeit als Lehrbeauftragter an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Mecklenburg-Vorpommern. Bestimmt ist das Werk nach seinem Untertitel für Ausbildung und Praxis in den fünf norddeutschen Flächenländern. Im Einzelnen behandelt wird neben dem Wasserrecht des Bundes und der Europäischen Union jedoch lediglich das niedersächsische Landesrecht, während auf das Landeswasserrecht der anderen vier Bundesländer nur in Fußnoten verwiesen wird. Tatsächlich handelt es sich also um ein Lehrbuch des in Niedersachsen geltenden Wasserrechts. Diesen schon für sich umfangreichen Stoff deckt es umfassend ab. Einem kurzen Überblick über die Geschichte des Wasserrechts, dessen Zweck, Rechtsquellen und Regelungssystematik folgen didaktisch kompetente Grundüberlegungen zur Fallbearbeitung in Klausur und Praxis mit Prüfungsschemata zur Antragsbearbeitung und zur Rechtmäßigkeitskontrolle sowie ein Überblick über die in Betracht kommenden Befugnisnormen und Grundstrukturen im Wasserrecht. Der Veranschaulichung dienen hier wie im gesamten Lehrbuch zahlreiche Abbildungen. Vertiefte Darstellungen des Anwendungsbereichs des Wasserrechts und der einzelnen Grundtatbestände (insbesondere Gewässerbenutzung, Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau) schließen sich an. Kürzere Kapitel behandeln die wasserwirtschaftliche Planung und Dokumentation, das Eigentum an Gewässern, die Haftung für Gewässerveränderungen, die wasserrechtlichen Duldungs- und Gestattungspflichten, Enteignung, Entschädigung und Ausgleich sowie die Gewässeraufsicht. Praxisgerecht



abgerundet wird das Lehrbuch durch eine umfangreiche Darstellung der Regelungen über Zuständigkeit und Verfahren der mit dem Vollzug des Wasserrechts betrauten Fach- und Verwaltungsbehörden. (us) ●

Dr. iur. Ulrich Storost war bis zum Eintritt in den Ruhestand im Herbst 2011 Mitglied des für Teile des Fachplanungsrechts zuständigen 9. Revisionssenats des Bundesverwaltungsgerichts. Er gehörte diesem Senat seit 1993 als Richter, von 2004 bis 2011 als Vorsitzender Richter an. Neben seinem Hauptamt war er von 1997 bis 2004 Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin. Seit 1991 ist er Mitautor eines Loseblattkommentars zum Bundes-Immissionsschutzgesetz.

ulrich.storost@t-online.de

Rechtsgeschichte

Lena Dannenberg-Mletzko

Uwe Wesel: Rechtsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, Verlag C. H. Beck, München 2019, ISBN 978-3-406-73439-7, 276 Seiten mit 11 Abbildungen, Hardcover (Leinen), € 29,80

Allenthalben hört man über die „Verrechtlichung“ der Gesellschaft, immer mehr Vorschriften, Regularien; alles und jenes wird vor Gericht gebracht, kaum ein Vorgang, aus dem sich nicht ein klagbarer Anspruch ableiten ließe. Man mag das beklagen oder nüchtern konstatieren: das Recht und dessen Anwendung spiegeln einen großen Teil unserer Lebenswirklichkeit. So wird, wer eines Tages die Rechtsgeschichte des Jahres 2020 schreibt, auf die derzeitige Flut von Entscheidungen zu den „Corona“-Maßnahmen stoßen. Oder: Im Kanon der Weltliteratur ist es fast schwieriger, unter den Dichtern und Denkern von Cicero bis Kafka einen Nicht-Juristen zu finden. Kurzum: Rechtsgeschichte ist Menschheitsgeschichte und nicht zu trennen von der Geschichte der Wirtschaft und Technik, dem Werden und Vergehen von Machtstrukturen, Krieg und Eroberungen, Zerstörung, Wiederaufbau.

Diese einfache Wahrheit ist sicher der Grund, warum Uwe Wesel nach „Geschichte des Rechts“ (2006) und „Geschichte des Rechts in Europa“ (2010) seine „Rechtsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland“ 2019 so und nicht anders geschrieben hat. Es sei schon manches zur Rechtsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland geschrieben worden, aber „es gibt noch keine Rechtsgeschichte der Bundesrepublik“, sagt er in seinem Vorwort. Die Aussage machte mich zunächst skeptisch. Als ich das Buch durchgelesen hatte, war ich jedoch überzeugt. Diese Rechtsgeschichte gab es noch nicht.

Nominell umfasst die Schilderung den Zeitraum von 1945 bis heute und ist in die vier Hauptteile (1) Besatzungszeit 1945–1949, (2) Von Adenauer bis Erhard 1949–1966, (3) Von der ersten großen Koalition bis zur Wiedervereinigung 1966–1990 und (4) Von der Wiedervereinigung bis heute gegliedert. Jeder Hauptteil hat zwischen 13 und 28 durchnummerierte Randnummern. Literaturangaben zu jeder Randnummer stehen an deren Ende. Ganz am Ende gibt es noch hilfreiche Hinweise zu allgemeiner Literatur, alphabetisch nach Verfassern sortiert, ein Abkürzungsverzeichnis und ein Personen- und Sachverzeichnis.

Am Beginn jedes Hauptteils steht ein Kapitel „Geschichte und Wirtschaft“, in dem die wichtigsten politischen Ereignisse sowie die Eckdaten der Wirtschaftsentwick-

lung auf wenigen Seiten zusammengefasst werden. Schon wegen dieser Abschnitte lohnt sich die Lektüre. Randnummer 1 beginnt mit einem Zitat aus Carl Zuckmayers „Deutschlandbericht“ von 1946/47 an das Pentagon; auch sonst erlaubt sich Uwe Wesel manchen Ausflug in literarische Nachbargebiete. Randnummer 14 am Beginn von (2) schildert die berühmte „Teppichszene“, ebenfalls eine gern berichtete Anekdote, die es wegen ihrer Symbolkraft aber wert ist, wiederholt zu werden. Historisches Wissen braucht Ankerpunkte. In Randnummer 42 (3) werden die erste große Koalition Kiesinger/Brandt, die sozialliberale Wende und die Ära Kohl lebendig und in Randnummer 67 (4) die letzten 30 Jahre mit und nach der Wiedervereinigung dargestellt. Knapp und trotzdem plastisch, auch durch farbige Details, entfalten sich so die Rahmenbedingungen der Rechtsgeschichte im engeren Sinn.

Das jeweils zweite Kapitel der Teile (2) bis (4) befasst sich mit der Entwicklung des Verfassungsrechts, Teil (1) dagegen enthält hier zunächst eine ebenso knappe wie verständliche Beschreibung des Besatzungsregimes- und -rechts, der völkerrechtlichen Situation Deutschlands, der Reorganisation des Bundesländer, des Wiederaufbaus von Justiz und Verwaltung. Die weiteren Kapitel widmen sich dann immer den wesentlichen Entwicklungen in der Justizorganisation, Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Wegen der historischen Besonderheiten unterscheidet sich Teil (1) stärker von den übrigen Teilen, obwohl auch hier die behandelten Entwicklungen im Strafrecht, Öffentliches Recht, Verwaltungsrecht, Arbeits- und Sozialrecht, Steuerrecht, Familienrecht, Wirtschaftsrecht und Europarecht naturgemäß unterschiedlich gewichtet werden. Datenschutz und Umweltrecht kommen erst in Teil (4) vor.

Relativ breiten Raum nehmen in (1) und (2) die Entnazifizierung und die juristische Auseinandersetzung mit den Verbrechen unter dem NS-Regime ein. Bekanntlich war es keine Erfolgsgeschichte. Mit interessanten Details schildert Wesel auch den Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher und einige Folgeprozesse, vor allem den Juristenprozess, und am Beispiel von zwei spektakulären Fällen die Monstrosität der in der NS-Zeit begangenen Justizverbrechen.

Exemplarisch behandelte, wegweisende Urteile des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofs in Zivil- und Strafsachen, gesetzgeberische Großprojekte und Reformen beleuchten schlaglichtartig die politischen Grundsatzdebatten. Stets werden die großen Linien er-

kennbar: Die Schwierigkeiten und Widersprüche der unmittelbaren Nachkriegszeit, Liberalisierungstendenzen und neue Einschränkungen, Herausbildung neuer Rechtsinstitute und eigenständiger Rechtsgebiete. Mitunter fuhren Politik und Gesetzgebung einen Zick-Zack-Kurs, wie im Familienrecht, aber auch der wird dann gut erklärt.

Wenn er es für nötig hält, greift Uwe Wesel auf weit vor 1949 liegende historische Wurzeln zurück, um z.B. die Entstehungsgeschichte des Verwaltungsrechts und der Verwaltungsgerichtsbarkeit, des Baurechts, Sozialrechts oder Steuerrechts zu erläutern. Selbst Juristen dürften nicht sämtlich die eigentliche Herkunft des Sprichworts „judex non calculat“ oder das bewegende Schicksal von Matthias Erzberger kennen. Oft eröffnet sich eine neue Sicht, wie z.B. auf das in letzter Zeit in die Kritik geratene Ehegattensplitting als seinerzeit wesentliche Verbesserung gegenüber der bis 1958 geltenden Haushaltsbesteuerung. Überhaupt scheint es Wesel geradezu Vergnügen zu machen, wirtschaftliche Grundtatsachen und -begriffe geduldig zu erklären, z.B. das im Zuge der Amerikanisierung der Bundesrepublik importierte „Leasing“, „Factoring“ und „Franchising“.

Sehr informativ und vergleichsweise ausführlich stellt Wesel die Geschichte der Europäischen Union und der europäischen Institutionen dar, die Genesis der wichtigsten Vertragswerke und die Umgestaltung des europäischen Primärrechts. Gerade bei diesem Thema wird verständlich, wo erheblicher Reformbedarf besteht, aber auch, welche Probleme uns noch lange wenn nicht dauerhaft erhalten bleiben werden.

Stellenweise gibt es kritische Töne. Nicht nur die Darstellung der juristischen Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit, nicht zuletzt im Vergleich mit der Behandlung der nationalsozialistischen Verbrechen, stimmt nachdenklich. Betreffend jüngere Entwicklungen bemängelt Uwe Wesel die „Flickschusterei“ im Ausländer- und Asylrecht. Angesichts der zunächst keineswegs einhelligen Ablehnung der „Rettungsfolter“ unter unseren Verfassungsjuristen warnt er: „Das Ganze bleibt gefährlich.“

Kritische Rezensenten werfen Uwe Wesel oftmals zuge-spitzte Vereinfachungen, zu wenige Nachweise und ungenügende Berücksichtigung des Forschungsstandes vor. Etwas abschätzig hieß es auch, der Beck-Verlag habe ein wohlfeiles Weihnachtsgeschenk für Juristenkollegen auf den Markt gebracht.

Vielleicht in weiser Voraussicht auf solche Kritik heißt es ebenfalls im Vorwort: „History is what historians do.“ Selbstverständlich liegt in jeder Auswahl auch eine Wertung, und bei der bis heute angehäuften Wissensfülle wäre der Anspruch auf Vollständigkeit Größenwahn. Uwe Wesel folgt einer selten gewordenen Wissenschaftstradition. Seine Arbeitsweise, das Manuskript im Wortsinne „mit der Hand“ zu schreiben, befähigt ihn zur ebenso strukturierten wie lebendigen Darstellung. Der immer wieder aufblit-



zende Sprachwitz steigert nicht nur das Lesevergnügen, er trägt auch viel zum mühelosen Verständnis bei. Die bei der Übertragung des handschriftlichen Texts entstandenen, teils ärgerlichen und gegen Ende leicht zunehmenden Fehler sollten bei einer wünschenswerten Neuauflage korrigiert werden.

Der Beck-Verlag sieht „Juristen in Ausbildung und Beruf“ aber auch ein breites Lesepublikum als Zielgruppe. Also eigentlich: Alle, Interesse für unsere Gesellschaft und ihre Geschichte vorausgesetzt. Und wie man an einem der Fehler sieht, die der Übertragung aus der analogen in die digitale Welt geschuldet sind: Auch manchem Juristen ist entgangen, wo Adolf Eichmann verhaftet wurde. Schließlich: Dieses Buch zu verschenken, ist alles andere als eine Verlegenheitslösung. (*ldm*)

Sibylle Hofer: Leitfaden der Rechtsgeschichte. Quellen und Grundzüge der Rechtsordnung, Originalverlag Böhlau, Köln, ISBN 978-3-8252-5223-6, UTB-Titelnummer 5223, 324 Seiten, kartoniert, Print-Ausgabe € 29,99, Online-Ausgabe oder ePUB-Format € 23,99, Buch und Online-Zugang € 35,99

„Rechtsgeschichte? Damit befasse ich mich allenfalls einmal im Urlaub“, so der fast spöttische Kommentar eines Anwaltsnotars zu meinem Versuch, vor einigen Jahren ein Thema aus rechtshistorischer Sicht zu betrachten. Für die alltägliche Rechtsanwendung mag Rechtsgeschichte gemeinhin ohne praktische Relevanz zu sein. Wie lohnenswert die Beschäftigung mit diesem Gebiet sein kann, erfährt der Leser von Sibylle Hofers hier besprochenem „Leitfaden“. Glaubt man der Verlagsankündigung und dem Umschlagtext, käme das Buch als trockene Pflichtlektüre fürs juristische Seminar daher. Tatsächlich entpuppt es sich aber schnell als faszinierende Tour d’Horizon durch 2500 Jahre Recht in Kontinentaleuropa. Der Schwerpunkt liegt auf den Entwicklungen in den Ländern, die heute zu Deutschland, Österreich und der Schweiz gehören. Der Autorin, Ordinaria für Rechtsgeschichte und Privatrecht am Institut für Rechtsgeschichte der Universität Bern, ist es gelungen, im wahrsten Sinne einen Leitfaden zu spinnen, der den Leser von der ersten bis zur letzten Zeile sicher durch die immense Materialfülle dieses Wissensgebiets führt.

Die Lektüre des ersten Kapitels ist obligatorisch. Hier wird das Konzept der Darstellung eingehend erläutert. Es geht um die Vorstellung bedeutsamer historischer Rechtstexte in den Rechtsordnungen verschiedener Epochen. Eine Zäsur werde „immer dann gesetzt, wenn neue Arten von Rechtstexten – sei es im Hinblick auf Urheber, Formen oder Inhalte – in den Vordergrund treten.“ Daraus ergibt sich eine Einteilung in acht Epochen: Zunächst die tausend Jahre vom 5. Jhdt. v. Chr. bis zum 5. Jhdt. n. Chr.

unter der Überschrift „Juristenrecht und Rechtssammlungen“, dann das von Stammesrechten und Kapitularien geprägte 5. bis 9. Jhdt., der erste Teil der frühen Neuzeit im 10. bis 15. Jhdt., das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, Reformation und Polizeiornungen 1495 bis 1648, die Zeit nach dem 30jährigen Krieg bis zum Rheinbund 1648 bis 1806, das „lange“ 19. Jhdt. 1806 bis 1914, Erster Weltkrieg, Zwischenkriegszeit und Zweiter Weltkrieg 1914 bis 1945 und schließlich die von der Proklamation von Grundrechten und zunehmender Liberalisierung sowie supranationalen Rechtsetzungen geprägte Zeit von 1945 bis 1993.

Zu Beginn jedes dieser acht Kapitel 2 bis 9 steht ein knapper historischer Abriss des allgemeinen geschichtlichen Rahmens, immer gefolgt von den zwei Hauptteilen „Quellen“ und „Rechtsordnung“. Das Inhaltsverzeichnis enthält ebenfalls die jeweiligen Unterabschnitte mit ihren instruktiven Überschriften und numerischer Gliederung. Hier kann bereits Gelesenes leicht rekapituliert werden. Außerdem strukturieren Randnummern mit inhaltlichen Stichpunkten den Text.

Schon aus dem nüchternen Inhaltsverzeichnis sind unschwer wesentliche Entwicklungslinien erkennbar: Bei den Quellen werden die unterschiedlichen Rechtstexte genannt, die Herausbildung institutioneller Rechtsetzung wird deutlich, auch das Entstehen einer gewissen Rechtswissenschaft bereits im 3. Jhdt. v. Chr. (2. Kapitel) bzw. deren Verschwinden in der Zeit der Völkerwanderungen und des Fränkischen Reichs (3. Kapitel). Nach der Darstellung der „Grundzüge“ der jeweiligen Epoche widmen sich die dann folgenden Abschnitte des zweiten Hauptteils den immer gleichen drei als exemplarisch herausgegriffenen Themenbereichen „Private Rechtsgestaltung“, „Gerichtswesen“ und „Verfolgung von Straftaten“. Hier ist an der im Verlauf des Buches wachsenden Zahl von Unterabschnitten die zunehmende Ausdifferenzierung und Regelungs-dichte erkennbar. Die Festlegung auf diese drei zentralen Themenbereiche aus unterschiedlichen Rechtsgebieten soll, so das einleitende Kapitel, auch deutlich machen, „dass im Hinblick auf die Grundkonzeption Verbindungslinien zwischen häufig getrennt betrachteten Rechtsgebieten bestehen.“

Bereits aus den Rechtstexten und Rechtsetzungen des klassischen Altertums und selbst den bloßen Aufzeichnungen von Rechtspraktiken ergibt sich das Bemühen um Rechtsfrieden, zumindest um Anreize zur Vermeidung individueller Racheaktionen, weiterhin das Zusammenspiel von Recht und Machtstrukturen, die Bedeutung des rechtlichen Rahmens für die Entwicklung von Wirtschaft und Technik und das immerwährende Wechselspiel zwischen Privatautonomie und staatlichen Eingriffen. Die klug ausgewählten Details und Quellenzitate liefern immer wieder farbige Details, ohne dass die klare Struktur der Darstellung aus dem Blickfeld gerät. So führt die beiläufige Auf-

klärung über die wahre Herkunft einer ganzen Reihe geläufiger Begriffe (z.B. Kammergericht, Landfriedensbruch, Inquisition, „policey“, Machtspruch, Kabinettsjustiz, Kathedersozialismus, Daseinsvorsorge usw.) zu teils überraschenden Erkenntnissen bzw. Beseitigung verbreiteter Irrtümer.

Sibylle Hofer beherrscht die hohe und auch in der Juristerei seltene Kunst, komplexe Zusammenhänge bestechend klar und dabei ausnehmend spannend darzustellen. Im Durchschnitt sind jeder der acht behandelten Epochen zwar nur knapp 40 Seiten gewidmet, dennoch gewinnt der Leser mehr als nur einen skizzenhaften Überblick über Naturrecht vs. Positivismus, Romanisten vs. Germanisten, Justiz im Nationalsozialismus und in der DDR, Rechtsetzung europäischer Institutionen. Nicht nur die Zusammenfassung der zentralen Argumentationslinien in der Auseinandersetzung um den juristischen Umgang mit den unter NS- und SED-Herrschaft begangenen Taten ist brillant. Dabei erinnert die stringente Struktur immer daran, dass hier eine Überblicksdarstellung vorliegt, die die in Bezug genommenen Rechtstexte zwar erschließt, deren Lektüre jedoch keineswegs ersetzt.

Zu vermerken sind nur ein paar winzige Minuspunkte: Das Sachregister enthält nicht alle behandelten Begriffe. Die Hinweise zu Quellentexten im Anhang jedes Kapitels sind durch die optische Gestaltung etwas unübersichtlich geraten. Die Gründung Roms wird im „7. Jahrhundert v. Chr.“ vermutet, diese Zählweise zum Glück aber nicht beibehalten. Angesichts der beschriebenen Vorzüge fallen diese Kleinigkeiten aber rein gar nicht ins Gewicht, zumal auf allen 326 Seiten nur ein einziger Schreibfehler auftaucht. Fazit: Sibylle Hofer ist ein großer Wurf gelungen! Der Verlagsprospekt von Vandenhoeck & Ruprecht nennt als Interessenten „Rechtshistorikerinnen, Historiker“. Hier widerspreche ich entschieden: Alle, die sich mit wesentlichen Fragen der Rechtsordnung, den Regeln menschlichen Zusammenlebens und ihrem geschichtlichen Ursprung beschäftigen, werden dieses Buch mit großem Gewinn lesen. (ldm) ●

Lena Dannenberg-Mletzko (ldm) war bis zu ihrem Ruhestand Notariatsvorsteherin in einer großen Wirtschaftskanzlei in Frankfurt am Main, bis 2003 Lehrbeauftragte des Landes Hessen für die Ausbildung von Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten, außerdem Autorin von Prüfungsbüchern zur Notariatskunde und Fachbeiträgen für verschiedene Zeitschriften.

ldm-privat@t-online.de



Egle / Heim / Strauß / von Känel (Hrsg.): Psychosomatik. Neurobiologisch fundiert und evidenzbasiert. Ein Lehr- und Handbuch. Kohlhammer 2020. 860 S., 113 Abb., 70 Tab., geb., ISBN 978-3-17-030663-9. € 149,00

Eine Fülle neuer Erkenntnisse seitens Neuro- und Molekularbiologie, Epigenetik und Entwicklungspsychologie im Bereich der Stressforschung haben in den letzten zehn Jahren zu einem weitreichenden Paradigmenwechsel in der Psychosomatischen Medizin geführt. Tradierte Theoriemodelle verschiedener Psychotherapieschulen zur Entstehung und Behandlung zahlreicher Erkrankungen mit körperlicher Leitsymptomatik haben dadurch ihre Bedeutung verloren.

Das Werk liefert zunächst in 21 Kapiteln eine aktuelle Bestandsaufnahme der wissenschaftlich gesicherten bio-psycho-sozialen Grundlagen dieser neuen Psychosomatik, um dann in weiteren 68 Kapiteln bei zahlreichen Erkrankungen in den verschiedenen medizinischen Fachgebieten die jeweiligen Konsequenzen für deren Diagnostik und Therapie ausgehend von den Erkenntnissen der Grundlagenforschung darzustellen. Ergänzt wird dies durch Beiträge zur Sozialmedizin, Begutachtung und Prävention.

Das Hand- und Lehrbuch hat sich zum Ziel gesetzt, die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse so aufzuarbeiten, dass sie noch mehr in der Breite der Versorgung ankommen. Das Werk möchte besonders die jüngere Generation von Ärztinnen/Ärzten und Psychologinnen/Psychologen und andere an der Psychosomatik Interessierte ansprechen, welche sich in ihrem Studium zumindest teilweise mit den Erkenntnissen der Grundlagenforschung auseinandergesetzt haben und diese in ihrer beruflichen Tätigkeit anwenden und umsetzen möchten. Alle vier Herausgeber haben jahrzehntelange Erfahrung in der universitären Lehre. (ab)

Jüdische Miniaturen

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier

Der Hentrich & Hentrich Verlag ist der einzige Buchverlag in den deutschsprachigen Ländern, der sich ausschließlich auf Veröffentlichungen zu jüdischer Kultur und Zeitgeschichte spezialisiert hat. In seiner Reihe „Jüdische Miniaturen“ erscheint 2020 der 250. Band. Anlässlich der Herausgabe von Nummer 100 im Jahr 2011 schrieb die Verlegerin Dr. Nora Pester unter der Überschrift *Große Geschichte(n) im kleinen Format*: „Sie passen in jede Jackentasche, sie sind kompakt, leicht verständlich und günstig [...] Sie erinnern an jüdische Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Gesellschaft, Kunst, Kultur und Wirtschaft, die in ihrer Zeit Wichtiges geleistet haben, deren Leben und Werk aber leider zumindest in Vergessenheit geraten sind.“ (www.berlin.de/aktuell/ausgaben/2011/juni/ereignisse/artikel.223452.php)

Wir stellen hier sechs Beispiele dieser schönen Reihe aus den letzten Jahren vor. Sie widmen sich bedeutenden Frauen. (ab)

Julius H. Schoeps: Dorothea Veit / Schlegel. Ein Leben zwischen Judentum und Christentum. 2020. 71 S. (Band 250) ISBN 978-3-95565-388-0. € 8.90

Band 250 der „Jüdischen Miniaturen“ ist der Literaturkritikerin und Schriftstellerin Dorothea Schlegel gewidmet. Julius H. Schoeps, Prof. em. für Neuere deutsche Geschichte und Gründungsdirektor des Moses-Mendelssohn-Zentrums für europäisch-jüdische Studien an der Universität Potsdam, verfasst dieses Porträt von Dorothea Veit / Schlegel: „Brendel, die älteste der drei Mendelssohn-Töchter (1764–1839), die sich später Dorothea nannte, ist im Rückblick neben ihrem Bruder Abraham das wohl bekannteste der Kinder Moses Mendelssohns und seiner

Ehefrau Fromet.“ (S. 7) Der Vater ist der Berliner Aufklärer Moses Mendelssohn, nur ihm stünde zu, den künftigen Schwiegersohn für die Tochter zu bestimmen, und dies ist Simon Veit, Sohn eines angesehenen Berliner Baumwollfabrikanten und Bankiers. Mit 18 Jahren heiraten sie, sie bekommt vier Söhne, darunter Johannes und Philipp, die Mitbegründer der nazarenischen Malerschule. 1797 lernt sie den jungen Friedrich Schlegel kennen, der noch im selben Jahr ihr Geliebter wird. Sie bricht mit den herrschenden gesellschaftlichen Konventionen und meldet den Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben an. Sie lässt sich scheiden, nennt sich mit dem Vornamen Dorothea. Und nun beginnt ein unstetes Leben. Sie geht mit Schlegel, seinem Bruder August Wilhelm und dessen Frau Caroli-

JÜDISCHE MINIATUREN



JULIUS H. SCHOEPS
DOROTHEA VEIT / SCHLEGEL
EIN LEBEN ZWISCHEN
JUDENTUM UND CHRISTENTUM

HENTRICH
& HENTRICH

CENTRUM JUDAICUM

JÜDISCHE MINIATUREN



HELMUT BRAUN
ROSE AUSLÄNDER
DER STEINBRUCH DER WÖRTER

HENTRICH
& HENTRICH

CENTRUM JUDAICUM

JÜDISCHE MINIATUREN



MARTINA BITUNJAC
LEA DEUTSCH
EIN KIND DES SCHAUSPIELS,
DER MUSIK UND DES TANZES

HENTRICH
& HENTRICH

CENTRUM JUDAICUM

JÜDISCHE MINIATUREN



ELISA KLAPHECK
REGINA
JONAS
DIE WELTWEIT ERSTE RABBINERIN

HENTRICH
& HENTRICH

CENTRUM JUDAICUM

JÜDISCHE MINIATUREN



MARIA HEINER
LEA GRUNDIG
KUNST FÜR DIE MENSCHEN

HENTRICH
& HENTRICH

CENTRUM JUDAICUM

JÜDISCHE MINIATUREN



INGEBORG BOXHAMMER
MARTA HALUSA UND
MARGOT LIU
DIE LEBENSLANGE LIEBE
ZWEIER TÄNZERINNEN

HENTRICH
& HENTRICH

CENTRUM JUDAICUM

ne nach Jena, wo sich mit Novalis, Tieck und Schelling ein Zentrum der Frühromantik etabliert. 1802 siedelt das Paar nach Paris, sie tritt zum Protestantismus über, sie heiraten 1804 und ziehen nach Köln. Hier wechselt Dorothea erneut die Religion und tritt zum Katholizismus über. Sie ist eine der prominentesten jüdischen Frauen, die im 19. Jahrhundert zum Christentum übertreten.

Das Paar zieht nach Wien, nach kurzem Aufenthalt in Frankfurt am Main, wo ihr Mann als österreichischer Diplomat beim Bundestag des Deutschen Bundes tätig ist, geht es nach Rom. „Permanente Geldnot“ (S. 40) plagt das Ehepaar wohl öfter.

Als ihr Mann 1829 stirbt, übersiedelt Dorothea nach Frankfurt am Main. In diesen späten Jahren versucht sie, Kontakt zu ihrer Familie zu halten. Das gelingt ihr nur bedingt, „was wiederum damit zusammengehangen haben dürfte, dass sie im Familienkreis als verschrobenes, frömmelndes Frauenzimmer angesehen und wegen ihrer bigotten katholischen Überzeugungen gemieden wurde.“ (S. 54–55) Was bleibt? Ein umfangreicher Briefwechsel, der Roman „Florentin“, Essays, Tagebücher, Rezensionen, Übersetzungen verschiedener Werke aus dem Französischen, ihre Begegnungen mit Henriette Herz, Fanny von Arnstein, Rahel Varnhagen von Ense, Wilhelm von Humboldt, Joseph von Eichendorff und vielen anderen Persönlichkeiten. Ein gelungenes Porträt.

Helmut Braun: Rose Ausländer. Der Steinbruch der Wörter. 101 S. (Band 214)

ISBN 978-3-95565-239-5. € 9.90

Der Verleger, Kurator und Autor Helmut Braun ist der beste Kenner von Leben und Werk Rose Ausländers: Er ist Vorsitzender der Rose Ausländer-Gesellschaft und gibt u.a. das Gesamtwerk von Rose Ausländer heraus.

Rose Ausländer (1901–1988) ist eine aus der Bukowina stammende deutsch- und englischsprachige Lyrikerin. Ihr Vater Sigmund Scherzer garantiert eine weltoffene und liberal-jüdische Erziehung. Die politischen Wirren in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts verschlagen sie in mehrere Länder. Im Ersten Weltkrieg flieht die Familie aus Czernowitz über Budapest nach Wien und kehrt 1920 in das nun rumänische Czernowitz zurück, wo sich Rose Scherzer als Gasthörerin in der Universität einschreiben lässt, nach dem Tod des Vaters das Studium abbricht. Gemeinsam mit ihrem Studienfreund Ignaz Ausländer, mit dem sie von 1923–1930 verheiratet ist, geht sie in die USA. Dort veröffentlicht sie eine Reihe von Gedichten und Feuilletons in deutschsprachigen Zeitungen, geht 1931 nach Czernowitz zurück und publiziert Gedichte und Aufsätze in Zeitungen, Zeitschriften und Anthologien. 1940 besetzen sowjetische Truppen Czernowitz, nach dem Überfall auf die Sowjetunion 1941 folgen rumänische Truppen. Rose lebt

nun im Ghetto der Stadt, entgeht Zwangsarbeit und Deportation und erlebt den Einmarsch der Roten Armee. Sie reist über Rumänien wieder nach New York und schreibt weiterhin Gedichte, 1964 zieht sie nach Wien und 1965 nach Düsseldorf.

„Rose Ausländers Schreiben ist biografisch. Sie beschreibt ihr Leben, seine Stationen, die Lieben, das Leid, Hoffnungen, Erfahrungen, Enttäuschungen, Glücksmomente, Wege und Ziele, Träume und ‚Wirklichkeit unser unverlässliches Märchen‘.“ (S. 11)

Mehrere Gedichtbände erscheinen, zahlreiche Ehrungen werden ihr zuteil. Es ist das große Verdienst von Helmut Braun, den Rose 1975 kennenlernt und der von da an bis zu ihrem Tod über 20 Gedichtbände herausgibt: „Aus dem literarischen Geheimgipfel wurde fast über Nacht die bekannte Lyrikerin Rose Ausländer.“ (S. 8) „Ihre Leser schätzen und lieben den Dreiklang ihrer Gedichte aus perfektem Handwerk, perfektem Kopfwerk und perfektem Herzwerk. Noch nie war ihr Werk so bekannt wie heute.“ (S. 99)

Dies ist eine einfühlsame Miniatur zu Leben und Werk von Rose Ausländer.

Martina Bitunjac: Lea Deutsch. Ein Kind des Schauspiels, der Musik und des Tanzes. 70 S. (Band 231)

ISBN 978-3-95565-303-3. € 8.90

Die promovierte Historikerin Martina Bitunjac ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Moses-Mendelssohn-Zentrum für europäisch-jüdische Studien an der Universität Potsdam.

Lea Deutsch (1927–1943) ist eine aus Zagreb stammende jugoslawische Kinderschauspielerin, die als kroatische Shirley Temple bezeichnet wird. Sie entstammt einer gutbürgerlichen jüdischen Familie. Bereits im Alter von fünf Jahren tritt sie am Kroatischen Nationaltheater in Zagreb in kleineren Rollen in Stücken von Molière und Shakespeare auf. Das Publikum ist begeistert. Die Rollen werden größer und umfangreicher. Ihre erste Hauptrolle ist das Pünktchen in Kästners „Pünktchen und Anton“, es folgen u.a. das Märchen „Die wunderbaren Abenteuer des Schusters Hlapić“ von Ivana Brlić-Mažuranić, die Oper „Der Eisenhammer“ von Blagoje Bersa, die eigens für sie geschriebene Revue-Operette „Das Wunderkind“ von Josip Deči und „Der kleine Lord“ von Frances Hodgson Burnett und vieles andere mehr. In einer Kritik heißt es: „Sie spielt, durchlebt bis ins Tiefste ihre Rolle, sie ist natürlich und überzeugend ... Die Kleine ist eine geborene routinierte Mimikerin.“ (S. 22–23)

Im Alter von 14 Jahren spielt sie ihre letzte Rolle, denn unmittelbar nach der Zerschlagung des Königreichs Jugoslawien im April 1941 wird der nun unabhängige Staat Kroatien antiserbisch, antikommunistisch und antisemitisch, die Rassengesetze werden eingeführt. Lea wird von der

Schule verwiesen und darf auf der Bühne nicht mehr auftreten. Die Versuche, die Familie Deutsch zu retten, scheitern. Im Juli 1943 werden Lea, ihr Bruder und ihre Mutter verhaftet und nach Auschwitz deportiert, Lea stirbt schon auf dem Transport, Mutter und Bruder werden in Auschwitz ermordet. Der Vater versteckt sich als Patient in einem Krankenhaus und überlebt den Holocaust. Diese Würdigung von Lea Deutsch ist geeignet, in den Schulen an diesem Beispiel den Holocaust zu erklären.

Elisa Klapheck: Regina Jonas. Die weltweit erste Rabbinerin. 2. Aufl. 63 S. (Band 4)
ISBN 978-3-95565-362-0. € 8.90

Die liberale Rabbinerin in der Jüdischen Gemeinde Frankfurt am Main und Professorin für Jüdische Studien am Zentrum für Komparative Theologie der Universität Paderborn Elisa Klapheck beschäftigt sich intensiv mit dem erst Anfang der 1990er Jahre entdeckten Nachlass von Regina Jonas und nutzt ihn für ihre große Edition *Fräulein Rabbiner Jonas. Kann die Frau das rabbinische Amt bekleiden?* (1999, 2. Aufl. 2000) und die erste Auflage dieser Miniatur (2003)

Regina Jonas (1902–1944) wächst in bescheidenen Verhältnissen im Scheunenviertel, dem damals stark jüdisch geprägten Wohngebiet in der Mitte Berlins, auf. Sie studiert an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums ihrer Heimatstadt mit dem ehrgeizigen, ja einmaligen Ziel, die Ordination als Rabbinerin zu erreichen. In diese Richtung geht auch ihre Abschlussarbeit, eine halachische Streitschrift unter dem Titel „Kann die Frau das rabbinische Amt bekleiden?“ Am 27. Dezember 1935 erhält sie als erste Frau weltweit das Rabbinatsdiplom. Nur wenige Jahre bleiben ihr, um als Predigerin und Seelsorgerin zu arbeiten und insbesondere den von Verfolgung und Deportation bedrohten Berliner Juden beizustehen. 1942 wird sie gemeinsam mit ihrer Mutter in das KZ Theresienstadt deportiert. Auch hier arbeitet sie als Rabbinerin. Am 12. Oktober 1944 wird sie „nach Auschwitz weiter verschleppt und dort am Tag ihrer Ankunft ermordet.“ (S. 51) Ohne diesen spät entdeckten Nachlass und die brillanten Publikationen der Autorin wäre Regina Jonas heute wahrscheinlich vollkommen vergessen und die 1972 am Hebrew Union College in Cincinnati ordinierte Sally Priesand weiterhin die erste Rabbinerin. Es ist gut zu wissen, dass es Regina Jonas gibt, „das Leben einer bedeutenden Persönlichkeit, die Bahnbrechendes leistete, ohne jedoch auf Glanz und Ehre Wert gelegt zu haben.“ (S. 55) Sie ist heute zu einer Ikone geworden: „die Comiczeichnerin Elke Renate Steiner stellte das Leben von Regina Jonas als Graphic Novel dar“ (S. 7), es gibt eine Wanderausstellung und einen Dokumentarfilm „Regina“.

Maria Heiner: Lea Grundig. Kunst für die Menschen. Mit einem Vorwort von Esther Zimmering. 128 S. (Band 184) ISBN 978-3-95565-150-3. € 12.90

Die Fachärztin für Allgemeinmedizin und Kunstsammlerin Dr. Maria Heiner ist mit Lea Grundig (1906–1977) befreundet, arbeitet am Werkverzeichnis mit, legt eine Sammlung von Lea Grundigs illustrierten hebräischen Kinder- und Jugendbüchern an, kuratiert Ausstellungen – und verfasst dieses Büchlein.

Seit 1958 erscheinen mehrere Biografien über Lea Grundig, 1974 die Autobiografie *Gesichte und Geschichte* (10. Aufl. 1984) und 1978 eine Biografie über ihren Mann Hans Grundig (1901–1958). Heute erinnert sich nur noch ein kleiner Kreis von Interessenten an sie. Ihre Rolle als politische Funktionärin in der DDR führt nach 1990 im vereinten Deutschland immer wieder zur Diffamierung von Leben und Werk. Esther Zimmering schreibt in ihrem Vorwort: „Ich möchte jedem Menschen diese beeindruckende Persönlichkeit und ihre bewegenden Werke ans Herz legen.“ (S. 11). Dies schafft Maria Heiner. Sie konzentriert sich auf vier thematische Ausstellungen von Grundigs Werken aus ihrer Sammlung „sowie auf Erzählungen und persönliche Gespräche mit ihr.“ (S. 13) Zu sehen sind in den Ausstellungen Radierungen aus der Zeit der faschistischen Diktatur in Deutschland, Kinderbuchillustrationen aus der Exilzeit im britischen Mandatsgebiet Palästina, der Zyklus „Im Tal des Todes“ und Illustrationen zu den Märchen der Brüder Grimm. Dies ist eingebettet in Informationen über das Leben von Lea und Hans Grundig.

Politisch ist Lea Langer immer. Sie wächst in Dresden in einer wohlhabenden jüdischen Familie auf, mit 14 Jahren tritt sie dem zionistischen Bund „Blau-Weiß“ bei, sie besucht 1922–1926 in Dresden die Staatliche Akademie für Kunstgewerbe und die Akademie der Bildenden Künste. Dort lernt sie ihren Mann Hans Grundig kennen, den sie 1928 heiratet. 1926 wird sie Mitglied der KPD und Mitbegründerin der Dresdner Gruppe der „Künstlergruppe Assoziation revolutionärer bildender Künstler“, 1929 besucht sie die Reichsparteischule der KPD in Fichtenau bei Berlin. Im Nationalsozialismus wird sie als Jüdin und Kommunistin verfolgt, ihre Kunstwerke als „entartet“ diffamiert. 1936 wird sie verhaftet und 1938 inhaftiert. Nach ihrer Freilassung emigriert sie nach Preßburg, kommt 1940 in der Slowakei in ein Flüchtlingslager. Ende des Jahres gelingt ihr als Überlebende des Flüchtlingschiffs *Patria* die Einwanderung in das britische Mandatsgebiet Palästina. 1948–1949 lebt sie in Prag, kehrt anschließend nach Dresden zurück und wird Dozentin und später Professorin für Grafik an der dortigen Hochschule für Bildende Künste. 1961 wird sie Ordentliches Mitglied der Akademie der Künste der DDR, 1964–1970 ist sie Präsidentin des Verbandes Bildender Künstler, ab 1964 ist sie Mitglied des ZK der SED.

In diesen Zeiten entstehen zahlreiche Grafiken und Zeichnungen, während der Weltwirtschaftskrise entsteht der Zyklus „Frauenleben“, nach der Machtübernahme der Faschisten entwickelt sie die Bilderfolge „Unter dem Hakenkreuz“, in der Emigration entstehen Landschaftszeichnungen und Selbstbildnisse, 1942–1948 illustriert sie 20 Kinderbücher mit über 350 Zeichnungen, in den 1960er Jahren beschäftigt sie sich erneut mit der Erinnerung an den Holocaust. 1975 und 1976 sind ihr große Personalausstellungen gewidmet. Sie wird mit Preisen geehrt.

Eine persönliche Hommage an eine große Künstlerin!

Ingeborg Boxhammer: Marta Halusa und Margot Liu. Die lebenslange Liebe zweier Tänzerinnen. 2015. 91 S. (Band 175) ISBN 978-3-95565-116-9. € 9.90

Im Rahmen ihrer Forschungen zur Lebenssituation lesbischer Frauen im Nationalsozialismus stößt die Historikerin Ingeborg Boxhammer auf die Namen der Tänzerinnen Margot Liu geb. Holzmann (1912–1993) und Marta Halusa (1910–1999).

Die Quellenlage ist schwierig. Es gibt keine privaten Schriftstücke, nur Aussagen Dritter und für die Behörden geschriebene oder von diesen verfasste Unterlagen, die mit Vorsicht zu behandeln sind.

Die in Ratibor geborene Jüdin Margot wächst als Halbwaise in einem jüdischen Erziehungsheim auf. Ihr Traum, Tänzerin zu werden, erfüllt sich nach dem Besuch der Ballettschule Wegner in Halle. Tourneen führen sie durch viele Städte Deutschlands.

Die in Brunsbüttelkoog geborene evangelische Christin Marta erlernt keinen Beruf, aber „nebenbei tanzen“ (S. 29), lebt vorwiegend in Hamburg und Berlin, wo sie 1938 ein Mädchen zur Welt bringt, „möglicherweise die Folge einer Vergewaltigung“ (S. 31).

Margot und Marta lernen sich über ihren Beruf 1931 kennen, es ist der Beginn gemeinsamer Auftritte als „Pepita und Peter“ und einer lebenslangen Verbundenheit und Liebe. Sie wohnen in Berlin, sind zwischen 1938 und 1945 „nur“ restriktiven antijüdischen Verordnungen, Denunziationen, Verhaftungen und Verhören ausgesetzt, weil sexuelle Handlungen unter Frauen im Gegensatz zu homosexuellen Männern nicht strafbar sind. Da Margot durch ihre jüdische Herkunft in besonderer Weise gefährdet ist, heiratet sie in Absprache mit Marta den chinesischen Kellner Chi-Lan Liu und wird chinesische Staatsbürgerin, eine fatale Entscheidung, denn er sieht sich getäuscht und will die Scheidung. Beide tauchen unter und betätigen sich im Widerstand. Sie überleben den Nationalsozialismus und emigrieren 1949 nach England. Der mit den deutschen Behörden geführte Kampf um sog. Entschädigungsleistungen zieht sich über viele Jahre hin. Er zeigt deutlich,

dass auch in der jungen Bundesrepublik Abweichungen vom heterosexuellen Leben nicht willkommen sind.

Dieses kleine Büchlein ist eine gelungene Würdigung von Marta Halusa und Margot Li und ein wichtiger Beitrag zum Schicksal lesbischer Frauen im Nationalsozialismus, das über viele Jahre nicht thematisiert wurde. ●

Prof. em. Dieter Schmidmaier (ds), geb. 1938 in Leipzig, studierte Bibliothekswissenschaft und Physik an der Humboldt-Universität Berlin, war von 1967 bis 1988 Bibliotheksdirektor an der Bergakademie Freiberg und von 1989 bis 1990 Generaldirektor der Deutschen Staatsbibliothek Berlin.

dieter.schmidmaier@schmidma.com

Preußisch, konservativ, jüdisch

Lena Dannenberg-Mletzko

Micha Brumlik: Preußisch, konservativ, jüdisch – Hans-Joachim Schoeps' Leben und Werk, Böhlau Verlag Köln 2019, ISBN 978-3-412-51501-0, 294 S. mit 11 Abb., geb., € 39,00 €, auch als eBook

Nach einem aufschlussreichen Zitat aus den Lebenserinnerungen von Hans-Joachim Schoeps verordnete ihm sein Vater Julius Schoeps, praktischer Arzt in Berlin, als 15-jährigem einen ebenso rigiden wie großzügigen Rahmen für die weitere Geistesentwicklung: „Du weißt, mein Junge, ich bin sehr tolerant, von mir aus kannst Du alles werden. Nur drei Dinge darfst Du nicht werden: Zionist, Kommunist und Sozialdemokrat.“ Welche in seiner Widersprüchlichkeit und Facettenvielfalt geradezu bizarre Persönlichkeit aus dem damals Jugendbewegten hervorging, umkreist Micha Brumlik in dem hier zu besprechenden Buch.

Hans-Joachim Schoeps wurde 1909 in Berlin geboren, starb 1980 in Erlangen. Zeit seines Lebens betrauerte er den Untergang eines von ihm idealisierten preußischen Staates und der Monarchie, forderte 1951 sogar die Wiederherstellung Preußens. Er wünschte sich eine starke konservative und autoritäre Ordnung, eine männerbündische Kultur als

Nährboden zur Hervorbringung von Führern zur Vollstreckung eines sich ungehindert entfaltenden Volkswillens, war Wandervogel, Mitglied der bündischen Jugendbewegung, Corpsstudent, Anhänger der Konservativen Revolution. Prägende Einflüsse waren aber auch protestantische Theologen, Historiker, Soziologen und Philosophen, während er zum Judentum ein ambivalentes Verhältnis hatte. Nach dem Studium der Religionswissenschaft, Geschichte und Literatur wurde Schoeps 1932 promoviert und legte 1933 das Lehramtsexamen für Deutsch, Geschichte und Philosophie ab, wurde aber als Jude nicht zum Referendariat zugelassen. 1933 gründete er den pronazistischen Deutschen Vortrupp. Gefolgschaft deutscher Juden und verfasste mit Freunden eine Denkschrift „über Rechtsstand und Verfassung der deutschen Juden“ mit dem Ziel, „die Judenschaft als Korporation in einen ständischen Reichsaufbau“ einzugliedern. Seine beharrlichen Versuche, mit der nationalsozialistischen Bewegung zusammenzuarbeiten, scheiterten, vielmehr wurde er zunehmend von der Gestapo verfolgt, konnte auch beruflich nicht Fuß fassen und musste 1938 emigrieren. Seine Eltern starben in Theresienstadt und Auschwitz-Birkenau. Schoeps war von 1941 bis 1946 verheiratet (mit Dorothee Busch) und Vater von zwei Söhnen (Julius H. und Manfred Schoeps).

Im schwedischen Exil beschäftigte er sich, obwohl wissenschaftlich isoliert, intensiv mit der Geschichte des Judentums sowie des frühen Christentums und bereitete seine bahnbrechenden Veröffentlichungen zum wechselseitigen Verhältnis der abrahamitischen Religionen, insbesondere zum Judentum, vor. 1946 kehrte er in die Bundesrepublik zurück, konnte sich bereits 1947 habilitieren und in Erlangen eine Professur für Religions- und Geistesgeschichte erhalten. 1948 gründete er die Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte. Er versuchte, an Reste der frühdeutschen Jugendbewegung anzuknüpfen und mittels verschiedener Initiativen mit monarchistischen, nationalkonservativen Kreisen zusammenzuarbeiten und diese zu organisieren. Gegenüber nationalsozialistischer Belastung hatte er keinerlei Berührungängste. Er bekannte sich unumwunden zu seiner Bisexualität und setzte sich nach 1945 entschieden für die Wiedergutmachung der von den Nationalsozialisten verfolgten Homosexuellen ein. Den Zionismus lehnte er aus religiösen Gründen strikt ab. Außerdem, so Brumlik „muss Schoeps als einer der Ersten gelten, der die Bedeutung des Werkes von Franz Kafka erkannt hat.“

Diese biographischen Eckdaten kommen bei Micha Brumlik zwar vor, jedoch eher verstreut und nur im weitesten Sinne chronologisch geordnet. Ihm war es ersichtlich nicht eigentlich um die Abfassung einer Biographie, sondern die Ausleuchtung des intellektuellen Innenlebens und Lebenswerks eines außergewöhnlichen Geisteswissenschaftlers zu tun. Im Vorwort stellt er ausführlich dar, welchen Fragestellungen er in seiner Darstellung nachgegangen ist:



- „1. die Geschichte der deutschen bündischen und zumal jüdischen Jugendbewegung und ihres Fortwirkens auch nach dem Zweiten Weltkrieg (...);
2. die Geschichte der dialektischen Theologie und ihrer Beziehung zum Judentum unter Auswertung von Schoeps Briefwechsel mit Karl Barth (...);
3. die schließlich vergeblichen Versuche preußisch gesonnener Juden, mit rechtskonservativen Kreisen und Personen wie Ernst Jünger in Kontakt zu kommen;
4. die politischen Mentalitäten jüdischer Deutscher angesichts von zunehmendem Antisemitismus in den ersten Jahren des Nationalsozialismus, als Schoeps dem antisemitischen Rassismus des NS-Staates zum Trotz eine erklärtermaßen regimetreue jüdische Bewegung ins Leben rufen wollte;
5. die existenzielle Erfahrung des Exils (...);
6. die gebrochene Erfahrung der Rückkehr ins westliche Deutschland und in sein restauratives Klima;
7. die stets bedrohte Lebenslage homosexueller Männer in der Weimarer Republik sowie im westlichen Deutschland der fünfziger und sechziger Jahre;
8. das von Schoeps forcierte kulturelle Gedächtnis an Preußen und seine Versuche, im Gegensatz zum konventionellen Konservatismus etwa Adenauers einen ‚echten Konservatismus‘ wiederzubeleben;

9. die inneren Konflikte der spätestens mit der Revolte der Studenten an ihr Ende kommenden klassischen Ordinarienuniversität;
10. den gewagten Versuch, nach der Shoah ein mehr oder minder nicht zionistisches, rein verstandenes Judentum aufrechtzuerhalten.“

Zu den vorgenannten, unterschiedlich gewichteten Themen enthält das Buch teilweise sehr reichhaltiges Material und etliche – zumal für den religionsgeschichtlich weniger vorbelasteten Leser – interessante Erkenntnisse. So beispielsweise betreffend die deutsche Jugendbewegung als keineswegs homogenes „Phänomen sui generis“, den Jüdischen Barthianismus, den Begriff „Volk Israel“, Hintergründe einer explizit männerbündischen Kultur, den jüdischen Kantianismus oder die Reaktionen jüdischen, rabbinischen Denkens auf die Shoah.

Überzeugend legt Brumlik dar, dass Hans-Joachim Schoeps bereits mit „seinen im schwedischen Exil betriebenen Forschungen zu den Ebionikern (...) zum Vorreiter, ja gerade zum Avantgardisten nicht nur einer bestimmten Richtung religionshistorischer Forschung, sondern zugleich zu einem der Ersten, wenn nicht gar dem Ersten [wurde], der die erst Jahre später begonnene Besinnung auf die Gemeinsamkeiten von Juden- und Christentum auf eine neue – religionshistorische, nicht etwa theologische! – Basis stellte.“ Auch die Beschreibung der Situation des Remigranten, seiner teils illustren Kontakte und Mitstreiter und des intellektuellen Klimas der Nachkriegszeit bis zu den siebziger Jahren ist reizvoll. Sehr plastisch macht Brumlik die erstaunlichen intellektuellen Widersprüche des Protagonisten, ja sein nicht mehr nachvollziehbares „eigentümliches Geschichtsbild“ zumal angesichts der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik und des Schicksals seiner eigenen Eltern deutlich. Die Beschäftigung mit Kafka erwähnt er nur kurz anhand einer 1929 von Schoeps als Student verfassten Schrift und eines Treffens mit Max Brod. Mit zahllosen Geisteswissenschaftlern aber auch politisch-ideologischen Wortführern seiner Zeit stand Schoeps in teils intensivem Kontakt, wechselte Briefe oder Streitschriften; diese Auseinandersetzungen werden so detailliert ausgeleuchtet, dass hier gleichzeitig wichtige Teile des Geisteslebens der Weimarer Republik und der Nachkriegszeit Revue passieren. Leider verhindern nicht unerhebliche Mängel den Lesefluss. Zunächst wünscht man sich, dass die vorstehend wiedergegebenen thematischen Schwerpunkte einer stringenteren Gliederung folgend behandelt worden wären. Nur zum Teil finden sie sich in den (auch nicht immer glücklichen) Überschriften der Kapitel und deren entsprechendem Inhalt wieder. Da die Darstellung wie schon erwähnt nur grob dem Lebenslauf von Hans-Joachim Schoeps folgt, hätte es nicht geschadet, die Entstehungszeit seiner jeweils referierten Schriften zu benennen, auch wenn sich diese, allerdings mit einiger Mühe, aus dem Literaturverzeichnis

ermitteln lässt. Erstmals eingeführte Namen und Abkürzungen werden erst Seiten später vollständig genannt bzw. erläutert, was möglicherweise nachträglicher Umstellung von Textpassagen ohne nochmalige Korrektur geschuldet ist. Bei den von Brumlik in seiner Vorbemerkung angekündigten zahlreichen Exkursen – wobei die Zulässigkeit dem besseren Verständnis einer Thematik dienende Einschübe nicht grundsätzlich bestritten werden soll – drängt sich mehrfach der Eindruck auf, dass der Autor der Versuchung erlegen ist, eigene Kenntnisse unterzubringen. Geradezu ärgerlich sind etliche Wiederholungen – manchmal wortgleich, manchmal aber entweder mit zusätzlichen Wörtern versehen, manchmal unter Verwendung sogar inhaltlich abweichender Formulierungen – ganzer Textpassagen sowie Zitate. Der Leser steht dann ratlos vor der Frage, bei welcher Variante es sich wohl um die Endfassung handeln könnte. An vielen Stellen fehlen offensichtlich einzelne Wörter, die anhand des Satzzusammenhangs hinzugegacht werden müssen. Hinzu kommen zahllose grammatistische, orthographische und Interpunktionsfehler, erratisch eingestreute Buchstaben oder Wortfetzen, die selbst bei oberflächlichem Korrekturlesen aufgefallen sein müssten.

Am Ende des Buches findet sich ein ausführliches Literaturverzeichnis sowie unter „Anmerkungen“ die durchgehend nummerierten Belegstellen. Hier stimmen einige Querverweise nicht, vor allem aber fällt (neben auch hier grassierenden Schreibfehlern) auf, dass dieselben Quellen auf bis zu fünf unterschiedliche Arten benannt werden.

Zweifellos ist Micha Brumlik zu danken, dass er sich der in seiner Widersprüchlichkeit geradezu faszinierenden und als Religionswissenschaftler verdienstvollen Persönlichkeit von Hans-Joachim Schoeps angenommen hat. Nach einem sorgfältigen und kritischen Lektorat wäre daraus ein großartiges Werk geworden.

Es bleibt die Frage, an welche Adressaten sich dieses Buch wendet. Die Verlagsankündigung nennt „Historiker, an jüdischer Geschichte, an Biographien sowie an der Geschichte des 20. Jahrhunderts interessierte Leser“. Mit den Einschränkungen, die sich aus den vorstehenden kritischen Anmerkungen ergeben, trifft dies zu. (ldm) ●

Lena Dannenberg-Mletzko (ldm) war bis zu ihrem Ruhestand Notariatsvorsteherin in einer großen Wirtschaftskanzlei in Frankfurt am Main, bis 2003 Lehrbeauftragte des Landes Hessen für die Ausbildung von Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten, außerdem Autorin von Prüfungsbüchern zur Notariatskunde und Fachbeiträgen für verschiedene Zeitschriften.

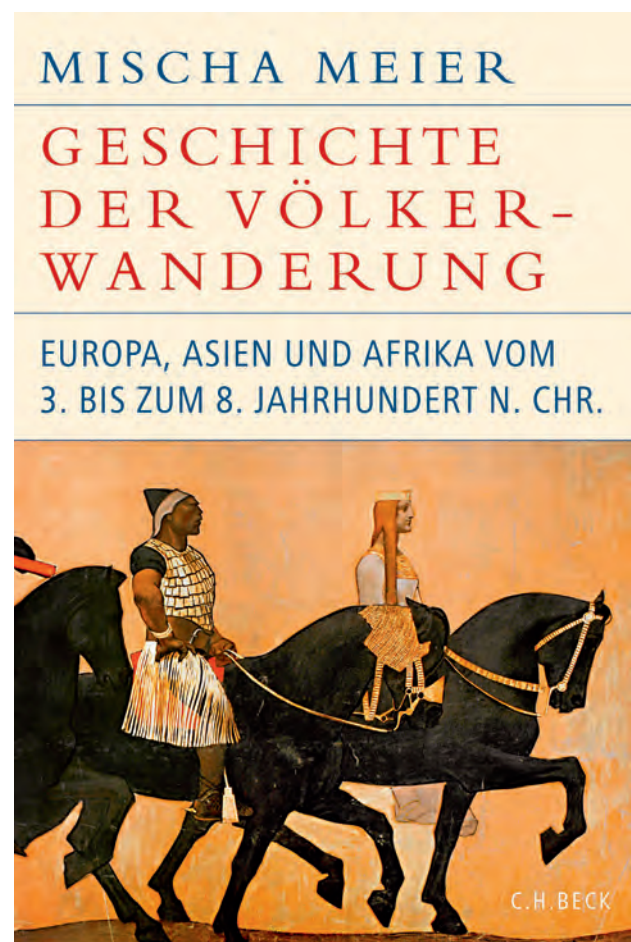
ldm-privat@t-online.de

Über Barbaren, Warlords und aufblühende Religionen oder Wie entstehen Ethnien

Prof. Dr. Dittmar Dahlmann

Mischa Meier, Geschichte der Völkerwanderung. Europa, Asien und Afrika vom 3. bis zum 8. Jahrhundert n. Chr., München: C.H. Beck 2019 (= Historische Bibliothek der Henkel Stiftung), 1.532 S., 40 Abb., 38 Karten, Hardcover (Leinen), ISBN 978-3-406-73959-0. € 58,00

Wie in dieser Reihe üblich, liegt ein „dicker Brocken“ vor einem. Allerdings sind es „nur“ 1.104 Seiten Fließtext, danach folgen noch einmal rund 250 Seiten mit ausführlichen Anmerkungen sowie weitere 150 Seiten mit Quellen- und Literaturverzeichnis sowie drei Registern. Mischa Meier, Professor für Alte Geschichte an der Universität Tübingen, ist ein Fachmann auf dem Gebiet der Völkerwanderung und nicht nur ein sehr guter Erzähler, sondern auch ein mindestens ebenso guter Analytiker mit der eher seltenen Gabe, beides weitgehend verständlich miteinander zu verbinden. Mehr als zehn Jahre hat er an diesem Buch gearbeitet, das Ergebnis kann sich nicht nur sehen lassen, es ist exzellent und eine großartige Synthese der bisherigen Forschungen zum Thema. Bemängeln kann man nur, kleiner Scherz am Anfang, dass man das Buch weder bequem im Bett lesen kann noch auf Bahnreisen mitschleppen oder dauerhaft auf den Knien haben möchte; ein Schreibtischbuch also. Aber wo auch immer man es lesen wird, lesenswert ist es in jedem Falle, auch in kleineren Portionen. Das Buch umfasst elf Kapitel und einen



knapp 20-seitigen Epilog und lässt sich durchaus auch „scheibchenweise“ lesen.

Der Begriff „Völkerwanderung“ steht im Buch von Beginn an, schon im Inhaltsverzeichnis, in einfachen Anführungszeichen, denn Meier lässt keinen Zweifel daran, dass dieses seit dem Ende des 18. Jahrhunderts insbesondere von Friedrich Schiller als Epochenbezeichnung benutzte Wort gänzlich unzutreffend ist. Wer denn da „wanderte“, lässt sich nur selten genau feststellen. Dies liegt unter anderem daran, dass die im Duktus der Zeitgenossen so bezeichneten „Barbaren“ kaum etwas Schriftliches hinterlassen haben. Was überliefert ist, stammt aus römisch-griechischer Feder und Sicht und die Begrifflichkeit, das Urteil und die Anschauung wandelten sich im Laufe der fünf Jahrhunderte, mit denen Meier sich beschäftigt. Der Barbarenbegriff war flexibel und vielseitig verwendbar, einmal durchaus positiv, ein anderes Mal völlig negativ. So waren auch die Zuschreibungen und Bezeichnungen für die Hunnen, Goten und Awaren, die von irgendwoher kamen und deren Sprache niemand verstand.

Damit unmittelbar verbunden ist das immer wieder diskutierte Problem des Ursprungs dieser wandernden Gruppen und der Ethnogenese. Fast immer sei der Charakter der Gruppen fließend gewesen, denn es habe sich um heterogene Gebilde gehandelt, für deren Zusammenhalt häufiger keine Kriterien, noch nicht einmal eine gemeinsame Sprache, existiert habe. Meier weist sehr entschieden darauf hin, dass Erzählungen vom Ursprung der „gentes“ einen Zusammenhalt schaffen oder konstruieren und zugleich eine vermeintliche Vergangenheit herstellen, die es nicht gegeben habe. Dieser Prozess ging nicht nur und nicht immer von den „Migranten“ selbst aus, sondern bisweilen auch von römisch-griechischer Seite, denn wie hätte man die neuankommenden „Barbaren“ sonst beschreiben können, wenn man sie nicht voneinander unterschied. Woraus folgt, dass es sich häufiger um Fremd- und nicht um Selbstbezeichnungen handelte, weil die teilweise „bunt“ zusammengewürfelten „Migranten“ gar keine Eigenbezeichnung hatten oder kannten. Den Begriff „Ethnogenese“ hält Meier für ebenso „unglücklich“ wie den älteren der „Stammesbildung“ und bietet stattdessen „Transformation“ an. Lassen wir es hier bei der Feststellung bewenden, dass wissenschaftliche Begriffsbildung nur selten die historische Realität erfasst, sondern im Max Weberschen Sinne Idealtypen generiert, um sinnvoll arbeiten zu können. Nicht nur an diesem Beispiel zeichnet Meier wieder und wieder die Diskurse der Wissenschaft nach und macht deutlich, wie fragil unser Wissen bisweilen ist und welche Anstrengung es kostet, aus den heterogenen und widersprüchlichen Quellen einen Sinnzusammenhang herzustellen und adäquat zu beschreiben.

Zahlreiche „Barbaren“ standen übrigens seit langer Zeit in Diensten des Imperium Romanum, waren aufgestiegen und zu römischen Bürgern geworden. Zudem griff

Rom immer wieder in die barbarische Welt (*barbaricum*) ein, beispielsweise durch Geschenke, um bestimmte Ziele zu erreichen, oder durch die Anwerbung von Soldaten. Letztlich, so konstatiert Meier, sei die Trennung zwischen Römern und Barbaren zumeist irreführend. Wie die Griechen seit den Zeiten des Hippokrates im 5. Jahrhundert v. Chr., waren auch die Römer der Ansicht, dass das Klima für die „Mentalität“ der Barbaren eine wichtige Rolle spielte; eine Meinung, die auch Aristoteles teilte. Seit dieser Zeit wissen wir, dass mit zunehmend rauerem Klima auch die Menschen wilder und unbeherrschbarer werden und im Norden, das schrieb schon Herodot, die Menschenfresser leben. Allerdings waren gut ein Jahrtausend später die Hunnen die barbarischsten der Barbaren, die nun definitiv nicht aus dem Norden kamen. Wer denn diese Hunnen waren, muss offen bleiben, denn zureichende Belege über ihre Herkunft gibt es nicht.

Abgesehen von dem bekannten Allgemeinplatz, dass Menschen nun einmal migrieren, führt Meier eine ganze Reihe von Ursachen für diese Migrationsprozesse an. Dazu gehörten Kriege und Bürgerkriege, demographische Probleme, Katastrophen, Hungerkrisen, Seuchen und, wie schon Seneca im Jahre 41 nach Chr. konstatierte, die Anreize wohlhabender Gesellschaften. Zudem kam es häufiger vor, dass Migration und Sesshaftigkeit miteinander abwechselten. Selten übrigens gab es auch nur eine Ursache für die Wanderungen. Dabei gab es im Wesentlichen zwei Formen, die wandernden Verbände und umherstreifende Armeen, wobei beide von Frauen und Kindern begleitet wurden. Geographisch stehen dabei Europa, Nordafrika, Kleinasien sowie die Territorien der Perser und Araber im Vordergrund. Dies verfolgt er über einen Zeitraum von fünf Jahrhunderten hinweg bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts, nimmt also auch die Entstehung des Islam und die Zeit bis zum Ende des Kalifats der Umayyaden in den Blick.

Nun ließe sich einwenden, all dies sei schon häufiger beschrieben worden, was durchaus zutrifft. Allerdings bewegt sich Meiers Buch auf einem sehr hohen Niveau und stets auf der Höhe der Forschung, zieht auch die Ergebnisse anderer Wissenschaften heran und warnt davor, von den neuesten Entwicklungen, etwa der „genetischen Geschichte“ (*HistoGenes*), wie sie vor allem von dem amerikanischen Historiker Patrick Geary vertreten wird, allzu viel zu erwarten. Dies könne auch in Sackgassen führen. Da ist die deutsche Geschichtswissenschaft längst nicht so schlecht aufgestellt, wie dies jüngst wieder einmal in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (Nr. 117, 20.5.2020, S. N 3) behauptet wurde.

Grundlegend macht Meier auf eine Zunahme des Gewaltpotentials aufmerksam, das von den als „Warlords“ bezeichneten militärischen Führern ausging und mit einer Militarisierung aller Lebensbereiche zusammenhing. Die Pax Romana befand sich im Niedergang, womit der

Ordnungsrahmen mehr und mehr entfiel und schließlich gänzlich wegbrach, ohne dass eine neue Ordnung, die auf sich warten ließ, entstanden wäre.

Neben die wachsende Gewaltbereitschaft trat eine immer stärkere Prägung der Gesellschaft durch die Religion, wobei Ostrom, also Byzanz, davon weit stärker als Westrom betroffen war. Da sich, so Meier, alles in Bewegung befand, stellte die Religion eine Art Anker dar, an dem sich die Zeitgenossen festhalten konnten, um einen sicheren Standpunkt zu gewinnen (S. 49). Diese religiöse „Durchdringung des Alltags“ bezeichnet Meier im Anschluss an Averil Cameron als „Liturgisierung“. Sie habe sich in alle Gebiete bis zur arabischen Halbinsel ausgedehnt und sei auch für die Entstehung und Ausbreitung des Islam verantwortlich gewesen. Am Ende weist Meier darauf hin, dass Byzanz im Unterschied zu Rom deshalb bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts überlebte, weil es eine „außergewöhnliche Flexibilität“ in der Bekämpfung von Krisen entwickelt habe, die letztlich das Überleben sicherte. Dazu habe die Herausbildung einer einheitlichen politischen ‚Reichstheologie‘ einen erheblich Anteil geleistet.

Sowohl zu Beginn als auch am Ende warnt Meier vor „Vergleichen oder gar Parallelen“ mit den gegenwärtigen Geschehnissen, also der sogenannten Flüchtlingskrise zwischen 2015 und 2017, da sich komplexe Sachverhalte nicht problemlos reduzieren ließen, denn die Phänomene hätten sich unter fundamental unterschiedlichen Rahmenbedingungen vollzogen. Das wird wohl leider niemanden daran hindern, dies dennoch zu versuchen. Aber die Geschichte eignet sich nun einmal nicht für verkürzte Schnellschüsse und simplifizierende Analogien und Parallelen.

Halten wir fest, dass dies ein rundum gelungenes Buch ist – ein paar illustrierende Abbildungen mehr hätten nicht geschadet –, dem viele Leser/innen zu wünschen sind. ●

Prof. em. Dr. Dittmar Dahlmann (dd), von 1996 bis 2015 Professor für Osteuropäische Geschichte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, hat folgende Forschungsschwerpunkte: Russische Geschichte vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Wissenschafts- und Sportgeschichte sowie Migration.

ddahlman@gmx.de

DIETER LANGEWIESCHE

DER GEWALTSAME LEHRER

EUROPAS KRIEGE IN DER MODERNE



Dieter Langewiesche, *Der gewaltsame Lehrer. Europas Kriege in der Moderne*. München: C. H. BECK, 2019.

512 S. mit 54 Abb., 6 Tabellen und 9 Karten.

Gebunden. ISBN 978-3-406-72708-5. € 32,00

In das dunkelgraubraune Leinen des Einbands sind vorn, wie auf drei Buchrücken, die Buchstaben G H S eingepreßt: Dieses Buch zu veröffentlichen hat die „Gerda Henkel Stiftung“ ermöglicht (Seite 2). Der Schutzumschlag zeigt eine versonnen auf einem Haufen bleicher Totenschädel sitzende blutrote rotgeschwänzte Gestalt im Feldherrnmantel, Pickelhaube auf dem Kopf, hohe Schaftstiefel an den paarhufig endenden Beinen, einen bluttriefenden Säbel vor sich: ein US-amerikanisches Plakat nach dem Eintritt der Vereinigten Staaten im April 1916 gegen Deutschland in den Ersten Weltkrieg. Im Buch zeigt die Abbildung auf Seite 102 eine Straßenumgebung im April 1918 in Washington, D.C.: Der Stummfilm-Mime Charlie Chaplin, geboren 1889, im selben Jahr wie Adolf Hitler, ruft auf zur Zeichnung von Kriegsangehörigen.

Auf der Seite „Dank“ vor dem Literaturverzeichnis (422–450) erfährt der Leser die Entstehungsgeschichte des Buches. Langewiesche, Professor für mittlere und neuere Geschichte an der Universität Tübingen, und drei Fachkollegen forschten und lehrten seit 1990 zum Ersten

Weltkrieg in einem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft mitfinanzierten Projekt; Examens- und Doktorarbeiten brachten ihre Ergebnisse, in den Anmerkungen (452-504) erkennbar, ein. Für die Beteiligten war das Projekt so anregend, dass ein Kreis in Tübingen weiterarbeitete im von 1999 bis 2008 eingerichteten DFG-Sonderforschungsbereich Kriegserfahrungen.

Der Obertitel des Buches stammt laut Vorwort (11-12) aus Thukydides' Geschichtswerk über den Peloponnesischen Krieg, in dem Thukydides im Jahre -424 ein athenisches Kontingent befehligte; die immer rücksichtslos kriegenden Spartaner zwangen Athen -404 zur Kapitulation. Belehrt Krieg die Siegenden und ebenso die Unterlegenen, dass Gewaltanwendung der eigenen Polis nützen würde? Kapitel II.1 – „Europas Kriege in der Welt: 18. Jahrhundert“ (31-58) – konzentriert sich auf den Krieg 1756-1763. Der Preußenkönig Friedrich II. und die Herrscherin über Österreich, Ungarn und Böhmen Maria Theresia führten Krieg um Schlesien. In Nordamerika war 1755 Streit zwischen England und Frankreich um das obere Ohio-Gebiet ausgebrochen. In Europa sprang Großbritannien aus Besorgnis um das Kurfürstentum Hannover, mit dem der Thron seit 1714 in Personalunion verbunden war, Preußen bei. An der Seite Österreichs setzte Frankreich Truppen in Schlesien ein. Das schwächte Frankreichs Kampfkraft in Nordamerika, so dass die Briten siegten. In einer Parlamentsdebatte in London im Dezember 1762 zum geplanten Friedensabkommen äußerte William Pitt der Ältere in einer dreistündigen Rede zur Neugestaltung der globalen politischen Ordnung: „America had been conquered in Germany“. Der Friede von Paris 1763 machte England zur ersten Kolonialmacht der Welt. Die Abbildung auf Seite 54 gibt ein Gemälde von 1770 wieder: General James Wolfe stirbt in der siegreichen Schlacht um Quebec 1759; unter den ihn umgebenden Menschen sitzt ein Indianer mit Medizinbeutel und europäischer Flinte. Eine Lehre für England: Der Heimat kann aus Krieg Vorteil erwachsen auch fern der Heimat.

In jener Zeit der Welt-Kriege Europas außerhalb von Europa schrieb Kant in Königsberg 1795/1796 „Zum ewigen Frieden“: Es ist nun „so weit gekommen“, dass „die Rechtsverletzung an *einem* Platz der Erde an *allen* gefühlt wird“ (Immanuel Kant, Werke in sechs Bänden. Herausgegeben von Wilhelm Weischedel, Band VI, 1964, 216). Der weltbürgerlich gewordene Erfahrungsraum gibt zu bedenken auf, wie Völker darin beieinander würden leben können.

Selbst bei „dem großen Philosophen des Friedens“ Kant findet Langewiesche den Gedanken, Krieg sei „ein unentbehrliches Mittel“, das menschliche Geschlecht voranzubringen“ (14).

In der Friedensforschung der FEST, Heidelberg, haben wir Mitte der 1960er Jahre zu fragen begonnen: Wodurch kommt es zu Krieg? Langewiesche fragt: Wozu ist es durch Krieg gekommen?

Kapitel I „Ohne Krieg kein Fortschritt“ (13-29) skizziert die Sachverhalte, mit denen Europas Kriege in den letzten drei Jahrhunderten sich verwickelten: Revolution als Ordnungs-Umschwung, und Nation und Nationalstaat als politische Ordnung. Übrigens sind „Sachen“ im „Register der Personen, Orte, Länder, Regionen, Staaten“ (506-512) nicht enthalten.

Kapitel II „Europas Weltkriege gestalten die globale Ordnung“ (31-148) betrachtet im Überblick Kriege im 18. Jahrhundert, in der napoleonischen Ära und nach dem Wiener Kongress 1815, den Ersten und den Zweiten Weltkrieg im 20. Jahrhundert sowie „Krieg gegen den Terror“ im 21. Jahrhundert. Geschichtsregeln, die sich für Langewiesche ergeben, sind in weiteren Kapitelüberschriften formuliert: III. „Ohne Krieg keine erfolgreiche Revolution“ (ab 149), ein Längsschnitt der Nationenentstehung, IV. „Ohne Krieg kein Nationalstaat und keine Nation“ (ab 261), zur Veränderung der Nationalstaatsverteilung, V. „Ohne Krieg kein Kolonialreich und keine Dekolonisation“ (337-400). „Der Krieg erschafft und zerstört.“ (21)

Zeitgleich mit der Entdeckung Amerikas 1492 war im Römisch-Deutschen Reich eine Reform der Reichsverfassung angebahnt und 1495 verkündet worden: der Ewige Landfriede, der allein der Zentralgewalt das Recht auf Gewaltanwendung einräumte. Wer sich in der Folgezeit als Haupt des politischen Gemeinwesens verstand, beanspruchte das Recht auf Kriegführung, *ius ad bellum*, für sich. Kant konstatiert am Anfang von „Zum ewigen Frieden“: „Staatsoberhäupter“ können „des Krieges nie satt werden“ (VI 195).

Nachdem in der Französischen Revolution der König 1792 geköpft worden war (192) – wie der englische König 1649 nach Cromwells Sieg im Bürgerkrieg (160) –, griff Napoleon bei dem Umgestalten Europas in ein französisches Imperium bis nach Russland aus. In Moskau angekommen, fand sich weit und breit kein feindliches Heer zum Besiegen. So zog die Grande Armee unverrichteter Schlachtdinge ab (66). Die antinapoleonisch vereinten europäischen gekrönten Häupter hielten sich fortan gegenseitig von Übergriffen aufeinander ab bis zum Ersten Weltkrieg. Sie kamen überein, den Krieg einzuhegen (406-407) durch *ius in bello* (27-28).

Außerhalb Europas aber blieb es, wie vor der Delegation der Gewaltanwendungsbefugnis an die Spitze der politischen Macht, beim „Kleinkrieg“. Nordamerikanische Indianer im 18. Jahrhundert rühmten sich gegen das eindringende europäische Militär, bei ihnen sei jeder sein eigener Offizier. Alexis de Tocqueville sah 1841 europäische Offiziere in kolonialen Räumen auf eigene Faust Vernichtungskrieg führen (352): „In militärischer Hinsicht bewundere ich diese Männer, aber ich bekenne, dass sie mir Furcht einflößen.“

Europäer, sich als Weltmeister dünkend, gerieten angesichts der Erfahrung, von „Unterentwickelten“ nicht als überlegen respektiert zu werden, in Panik. So missdeutete

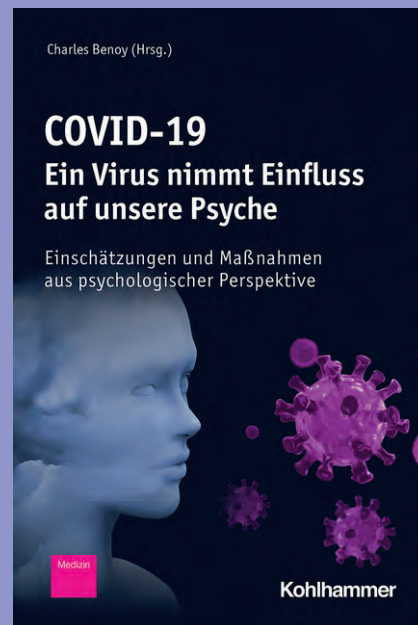
1904 ein Kolonialoffizier in Deutsch-Südwest-Afrika den Rückzug der Herero mit allem Volk und Vieh als Schlachtordnung und vernichtete den Feind (376-378).

Im Kapitel VI (401-421) „Rückblick und Ausblick“ fragt Langewiesche (ab 411): „Die Europäische Union als Ende des Europas der Kriege?“ Wenn Europa die Risiken und Nebenwirkungen seines Erfolgsmodells Nationalstaat nun durch eine überstaatliche Ordnung zähmen will, sollte es lieber nicht zum Kriegsherrn werden wollen. Allerdings scheint die „Idee des gerechten Krieges“, *bellum iustum*, in der Gegenwart weiterzuwirken (27-29): Zur Durchsetzung der Menschenrechte oder zur Prävention drohenden Völkermords dienende „humanitäre Intervention“ macht „Krieg als Fortschrittsmacht“ zum „Handlungsinstrument einer Weltinnenpolitik“ (18).

Dieses Buch regt zum Studieren an. Es macht bewusst, was alles der Geschichtsverlauf, dem die Jetztzeit aufsitzt, zu bedenken gibt, wenn er betrachtet wird aus dem „Sehepunkt“ (im Register zu finden unter dem Namen des Historikers Johann Martin Chladenius, der den Begriff 1752 fand) eines den Globus umfliegenden Satelliten. Da streift man Ereignisse noch und noch: etwa Japans Sieg über die Streitmacht Russlands 1905 in Ostasien und die anschließende Meuterei auf dem Panzerkreuzer *Potemkin* am 28. Juni 1905 bei Odessa nahe der Halbinsel Krim, berühmt durch Sergej Eisensteins Film 1923 (218), oder die Schrumpfung des Osmanischen Reichs – die Karte auf Seite 255 zeigt es 1914 ausgedehnt von der östlichen Mittelmeerküste entlang der Ostküste des Roten Meeres bis zur Südspitze der arabischen Halbinsel und an der Westküste des Persischen Golfs bis Bahrain – 1920 zur Türkei, in der beim Angleichen an den europäischen Normalstaat, den Nationalstaat, die Armenier beträchtlich störten, also ausgeschaltet werden mussten (253).

In der interdisziplinären Forschungsstätte in Heidelberg bezogen wir zwar auch „Historische Friedensforschung“ ein, aber bei weitem nicht so gründlich, wie Langewiesche und Kollegen „Historische Kriegsforschung“ betrieben haben. Galt Krieg auch Kant als ein „unentbehrliches“ Besse rungsmittel für „das menschliche Geschlecht“? An der Stelle, die Langewiesche (14) zitiert, spricht Kant von der „Kultur“, die „noch weiter zu bringen“ sei (VI 99-100). Nicht der Lehrer Krieg bessert den Menschen, vielmehr soll der Mensch bessern, meint Kant, nämlich die von ihm zu kultivierende Lebensordnung der „Idee eines Weltbürgerrechts“ kontinuierlich annähern durch Ergänzung des Rechts „zum öffentlichen Menschenrechte überhaupt, und so zum ewigen Frieden“ (VI 216-217). (it) ●

Ilse Tödt (it), Dr. phil., Dr. theol. h.c., seit 1961 nebenamtlich Kollegiumsmitglied der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) Heidelberg. itoedt@t-online.de



Charles Benoy (Hg.): COVID-19. Ein Virus nimmt Einfluss auf unsere Psyche. Einschätzungen und Maßnahmen aus psychologischer Perspektive, Kohlhammer 2020, 132 S., kart., ISBN 978-3-17-039396-7, € 24,00

Das neuartige Coronavirus hat die Welt auf den Kopf gestellt. Zur Eindämmung der Infektionen werden rund um den Globus restriktive Maßnahmen angeordnet, die bisher einmalig und unbeschrieben sind und Gewohnheiten und Bedürfnisse massiv einschränken. Viel diskutiert wird, wie sich diese Maßnahmen auf die Infektionsraten auswirken. Der Effekt auf unsere Psyche wird hingegen weniger thematisiert.

Dieses Werk versammelt Einblicke aus der Psychologie und Psychiatrie, wie sich die Pandemie und die einhergehenden Maßnahmen auf unsere Psyche auswirken und wie mit der außergewöhnlichen Situation umgegangen werden kann. Es wird auf die besonders gefährdete Gruppe des medizinischen Personals eingegangen, ebenso auf die Situation pflegender Angehöriger sowie die Auswirkungen auf Kinder. Neben der Darstellung psychologischer Interventionen und Hilfen bei Belastungsreaktionen gibt das Buch Empfehlungen für den Umgang mit Ängsten, Ärger oder Aggressionen in der Isolation, für die Gestaltung von Homeoffice und den Einfluss des Medienkonsums.

Der Herausgeber Dr. phil. Charles Benoy ist Psychotherapeut und Leitender Psychologe am Zentrum für Psychosomatik und Psychotherapie an der Klinik für Erwachsene der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel. (ab)

Von Käfern, Schmetterlingen und dem Leben am Amazonas um die Mitte des 19. Jahrhunderts

Prof. Dr. Dittmar Dahlmann

Die Amazonas-Tagebücher. Henry Walter Bates' Zeichnungen & Reiseberichte, hg. vom Natural History Museum, London. Aus dem Englischen übersetzt von Wiebke Krabbe, Bern: Haupt Verlag 2020, 159 S., zahlreiche Abb. und Faksimiles. ISBN 978-3-258-08198-4. € 24,00

Henry Walter Bates gehört neben Charles Darwin und Alfred Russel Wallace zu den wichtigsten Vertretern der sogenannten Evolutionstheorie. Bates, 1825 in Leicester geboren und 1892 in London verstorben, war der Sohn eines Strickwarenhändlers und ist wohl bis heute nur Spezialisten bekannt. Allerdings kennt fast jeder den Begriff „Mimikry“ und kann damit etwas verbinden. Bates war der erste, der dieses Phänomen aufgrund seiner Studien am Amazonas ausführlich beschrieben und analysiert hat. Seit seiner Kindheit an Naturkunde interessiert, entschloss er sich dazu, 1848, nach einer kaufmännischen Lehre, mit Alfred Russel Wallace nach Brasilien zu reisen und dort Naturforschung zu betreiben. Da beide nur über geringe finanzielle Mittel verfügten, finanzierten sie ihre Reise damit, dass sie die gesammelten Objekte, also Tiere und Pflanzen, nach England schickten und sie dort versteigern

ließen. Zudem publizierte vor allem Bates im Laufe der Jahre zahlreiche Artikel in Zeitungen und Zeitschriften. Wallace kehrte schon 1852 nach England zurück, wobei sein Schiff in Brand geriet, und er tragischerweise seine gesamte Sammlung verlor. Er selbst entkam dem Tod nur um Haaresbreite.

Bates hingegen blieb insgesamt elf Jahre am Amazonas und kehrte erst 1859 zurück. Nach seiner Rückkehr lernte er Charles Darwin kennen, der ihn sehr darin bestärkte, die Geschichte seiner Naturforschungen am Amazonas niederzuschreiben und zu veröffentlichen. Er lobte Bates' Werk als „das beste Buch über naturkundliche Reisen, das je in England veröffentlicht wurde“. Das will ich unkommentiert so stehen lassen und nur anmerken, dass sich die Lektüre durchaus lohnt. Bates heiratete 1863 und fand 1864 eine Stelle als zweiter Sekretär der Royal Geographical Society, die er 27 Jahre lang innehatte. Er war darüber hinaus Präsident der Entomological Society, Fellow der Linnean Society und Fellow der Royal Society. All dies übrigens als ein Autodidakt, der, wie man seinem Text entnehmen kann, die gesamte wissenschaftliche Literatur, auch die ältere, teils auf Latein oder auf Deutsch publiziert, kannte und entsprechend zitierte. Der größte Teil

seiner Sammlungen und seine Tagebücher befinden sich heute im Natural History Museum in London.

Bates farbige Schilderungen von Flora und Fauna und den Menschen, unter denen er lebte oder die er traf, beeindruckten durch ihre Genauigkeit und Plastizität. Neben einer ausführlichen Darstellung der Mimikry begegnen wir musikalischen Heuschrecken, giftigen Fliegen, Spinnen, mörderischen Lianen, Alligatoren, Feuerameisen, vielen bunten Schmetterlingen, noch mehr Insekten und zahlreichen Vögeln. Zudem lernen wir „köstliche“ Rezepte für Schildkrötenfleisch, treffen Jaguare, Schlangen und den Boto, den großen Delfin des Amazonas, über den nicht nur die indigene Bevölkerung viele Geschichten zu erzählen wusste. Bates beschreibt aber auch sein Leben in einer Hütte in Ega (heute Tefé) am mittleren Amazonas, ein paar tausend Kilometer von der Küste des Atlantiks entfernt. Seine Behausung sei „bescheiden“ gewesen, was man wohl als Euphemismus ansehen muss. Er pflegte regelmäßigen Umgang mit den Einheimischen, sowohl mit den „Ureinwohnern“ als auch den „Zugewanderten“. Da er freundlich zu allen war, so seien auch alle freundlich zu ihm gewesen. Leider lernt man in diesem Buch nur sehr wenig über Henry Walter Bates, sein Leben und seine Bedeutung für die Wissenschaft. Die knappe Einführung ist namentlich nicht gezeichnet. Im Impressum erfährt man, dass sie sich auf einen Aufsatz von Maxwell Barclay „stützt“, der Kurator der Insekten-Abteilung des Museums of Natural History und ein bedeutender Entomologe, also Insektenforscher, ist. Über die bisher vorliegenden deutschsprachigen Fassungen von Bates' zweibändigem Hauptwerk „The Naturalist on the River Amazonas“, das 1863 in erster Auflage in London erschien, gibt nur eine Anmerkung des Verlages vor dem Inhaltsverzeichnis Auskunft. Über weitere Ausgaben und Nachdrucke von „Der Naturforscher am Amazonasstrom“, die seit 1924 erschienen sind, darunter 1989 eine Neufassung des Werkes in Hans Magnus Enzensbergers „Anderer Bibliothek“ liest man nichts. Leider ist keines dieser Bücher in Bonner Bibliotheken vorhanden, und da zur Zeit wegen des Coronavirus die Fernleihe nur sehr eingeschränkt funktioniert, konnte ich die Ausgaben nicht miteinander vergleichen. Überhaupt fehlt im Buch jedweder Literaturhinweis, sei es auf Bates' eigene Werke oder auf Sekundärliteratur.

Warum das so ist, lässt sich nur vermuten. Wahrscheinlich liegt es daran, dass der Schweizer Verlag sich den Bedingungen des britischen Lizenzgebers fügen musste. Im Impressum verweist der Verlag darauf, dass das Werk aufgrund einer Entscheidung des Natural History Museums in China gedruckt werden musste. Weshalb der Verlag einen freiwilligen Beitrag zum Klimaschutz leistete.

Wer also etwas mehr über den Autor und sein Werk wissen möchte, muss wohl oder übel zunächst einen Blick in Wikipedia werfen, wobei die englische Version eindeutig vorzuziehen ist. Ich frage mich, warum sich der deutsche Be-



arbeiter nicht an dieser Fassung orientiert hat und warum er nicht auf die neueren deutschsprachigen Publikationen von Bates' Publikationen verweist.

In jedem Falle ist dies ein sehr schönes Buch, gedruckt auf besonderem Papier, mit vielen Abbildungen und Faksimiles aus Bates' Tagebüchern. Er war, ebenso wie Georg Forster oder Alexander von Humboldt, ein sehr guter Zeichner und man kann die herrlichen, farbigen Bilder der hundert und aberhundert Schmetterlinge und Insekten in diesen Tagebüchern nur bestaunen, ebenso wie seine gleichfalls sehr farbigen Schilderungen von Menschen, Tieren und Pflanzen. Ein empfehlenswertes Buch zum Lesen und Anschauen, das den großen Wunsch weckt, mehr über den Autor zu erfahren und mehr von ihm zu lesen. Auf Deutsch liegen zur Zeit jedoch nur ein Reprint der Ausgabe von 1863 oder antiquarische Exemplare der Edition in der „Anderen Bibliothek“ von 1989 vor. Bei einer Neuauflage dieses Buches gibt es dann sicherlich mehr über Henry Walter Bates und sein Werk zu erfahren. ●

Prof. em. Dr. Dittmar Dahlmann (dd), von 1996 bis 2015 Professor für Osteuropäische Geschichte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, hat folgende Forschungsschwerpunkte: Russische Geschichte vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Wissenschafts- und Sportgeschichte sowie Migration.

ddahlman@gmx.de



300.000 Jahre Geschichte des Menschen

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

Silvana Condemi & François Savatier: *Der Neandertaler, unser Bruder. 300.000 Jahre Geschichte des Menschen*. C.H. Beck, München, 240 S., mit 26 S/W-Abb. und Karten sowie 8 Farbbabb. in einem Tafelteil. Illustrationen von Benoît Clarys. Aus dem Französischen von Anna Leube und Wolf Heinrich Leube. Hardcover, ISBN 8-3-406-75076-2, € 18,00.

Mit dem vorliegenden Band reiht sich die Paläoanthropologin Silvana Condemi gemeinsam mit dem Wissenschaftsjournalisten François Savatier in die lange Liste der

Autoren sog. «Jeweilsbilder» ein, die den *Status quo* der Neandertalerforschung für eine breite Leserschaft wissenschaftlich verständlich und unterhaltsam darstellten. Die CNRS-Forschungsdirektorin und Leiterin des Labors für Paläoanthropologie und Bioarchäologie am Department für Anthropologie der Universität Aix-Marseille zählt seit ihrer vielbeachteten Dissertation *Les Hommes Fossiles de Saccopastore et leur Relations Phylogénétiques* sowie aufgrund exzellenter Studien an Homininen-Fossilien Europas und des Nahen Ostens, mit denen sie sich 1998 habilitierte, zu den führenden Experten/innen der menschl-

chen Evolution. Ihr Co-Autor, François Savatier, wuchs in der höhlenreichen Provence auf und interessiert sich seit Kindheitstagen für die Prähistorie, die er als Journalist von *Pour la Science* zur Profession machte.

„Bevor wir dieses Buch schrieben, haben wir es uns erzählt“ (S. 11), schreibt Savatier, der sich erstmals 2010 im Pariser *Café Madame* zu einem Gespräch mit meiner in der *Scientific Community* der Paläoanthropologie eng vernetzten und hochgeschätzten Kollegin traf. Anlass dieses und vieler weiterer Treffen war die kurz zuvor erschienene Veröffentlichung des Leipziger MPI-Direktors Svante Pääbo und seines Teams über die teilweise Entschlüsselung nukleotider Neandertaler-DNA. Die sensationelle paläogenetische Analyse zeigte, dass der *Homo sapiens* Neandertalergene in sich trägt, was die nie erloschene Faszination über den Neandertaler als Projektionsfläche unseres menschlichen Selbstverständnisses neu befeuerte.

Die Fundgeschichte des Neandertalers von Erkrath/Mettmann zählt zum schulischen Allgemeinwissen. Als italienische Steinbrucharbeiter 1856 in dem Talabschnitt der Düssel, der den gräzisierten Namen des Kirchenlieddichters Joachim Neumann (1650–1680) trägt, beim Ausräumen von «Lehm» in der Kleinen Feldhofer Grotte Gebeine fanden, hielten sie diese für Überreste eines Höhlenbären. Dann die Sensation, als der aus dem nahen Elberfeld zur Begutachtung herbeigerufene Schulmeister Johann Carl Fuhlrott (1803–1877), ein begeisterter Naturforscher, feststellte, dass die Skelettreste von einem Menschen «aus vorhistorischer Zeit» stammen.

Der Bruch des bis dahin selten infrage gestellten Diktums «L'homme fossile n'existe pas!» erfolgte drei Jahre vor dem Erscheinen von Charles R. Darwins (1809–1882) Werk über die *Entstehung der Arten*, das bekanntlich mit dem Hinweis endete: «Licht wird fallen auf den Ursprung des Menschen und seine Geschichte».

Das zeitliche Zusammentreffen der Veröffentlichung von Darwins paradigmatischer Evolutionstheorie und Fuhlrotts *Beitrag zur Frage über die Existenz fossiler Menschen* von 1859 katapultierte den Neandertaler schlagartig in den Mittelpunkt der wissenschaftlichen Diskussion und des gesellschaftlichen Streits um ein neues Menschenbild. Noch bis weit in das 20. Jhdt. wurde angenommen, der *Homo neanderthalensis*, wie der britische Geologe William King (1809–1886) die neue Menschenart 1864 benannte, sei ein mit gebeugten Knien gehender, des aufrechten Ganges nicht fähiger, kulturloser und keulen-schwinger Höhlenmensch gewesen. Obwohl das Stereotyp des «Wilden Mannes» längst widerlegt wurde, lebt es bis heute in populistischen Romanen, Filmen und Cartoons fort. Aber wie geht die ‚wahre‘ Evolutionsgeschichte der Neandertaler? Und warum wird sie immer wieder aufs Neue erzählt? Die paläoanthropologisch-archäologische Forschung ist – wie jede andere auch – ein *informationsgewinnender Prozess*, weil Ideen durch Begriffe, Thesen

und Theorien von Wissenschaftlern/innen mit individuellen Zielen strukturiert und anhand einer wachsenden Anzahl von Fossilien und Hinterlassenschaften sowie unter Anwendung aktueller Methoden analysiert und geprüft werden. Da die Spurensuche der Menschwerdung vom jeweiligen Zeitgeist beeinflusst wurde, verlief sie seit Anbeginn unter breiter öffentlicher Wahrnehmung hoch emotional und dynamisch.

Aus der erfolgversprechenden Zusammenarbeit der erfahrenen Forscherin mit dem schreibgewandten Wissenschaftsjournalisten entstand ein „Porträt unseres Bruders, des Neandertalers“ (S. 11), das den aktuellen Stand der Wissenschaft inhaltsreich widerspiegelt. Jedes der zehn Kapitel beginnt mit einer kursiv gesetzten, ansatzweisen Erzählung über Mitglieder des ‚Bärenclans‘, die u.a. als schöne ‚Rotbraut‘, starker Bärenjäger ‚Nordmann‘, Pferdejäger ‚Onkel Stark‘ sowie ‚Medizinfrau‘ vorgestellt werden. Durch die Personifizierung und die szenischen Schilderungen erfolgt ein kurzer lebendiger Einstieg in das Leben der Neandertaler, deren Jagd-, Sozial- und Kulturverhalten, ihr Denken über andere eiszeitliche Clans und die erste Begegnung mit den „Leute[n] mit der hohen Stirn“ (S. 163), den „Störenfried“ *Homo sapiens*. Die narrativen Elemente sensibilisieren für die fachlichen Ausführungen zu den klimatischen Herausforderungen, denen der „*Neandertaler, Kind Europas und der Kälte*“ (S. 13) ausgesetzt war und in denen seine typischen Merkmale und seine Lebensweise geformt wurden.

Nach einem kursorischen Abriss über frühe Wanderungswellen von Vertretern der Gattung *Homo* aus Afrika nach Europa, geht es um den *Homo heidelbergensis*, eine Spezies, die sich in Afrika aus dem *Homo erectus* (ausgehend vom *Homo ergaster*) entwickelte und vor ca. 600.000 Jahren während eines Interglazials in Europa und Asien verbreitete. Die weithin geteilte Auffassung, dass der *H. heidelbergensis* der «Vater» des *H. sapiens* und des Neandertalers ist, erklärt, warum die Neandertaler unsere «Brüder» sind (vgl. S. 36). Dass sie »eigenartig« waren ist offensichtlich, aber waren sie auch eine eigene Spezies?

Das Autorenteam erläutert die Neandertalisierung, den durch die europäischen Umweltbedingungen ausgeübten Selektionsdruck, der zu dem an die Kälte angepassten Körper, der Robustheit und Stämmigkeit führte. Ferner werden ohne akademischen Fachjargon die Grundzüge der Kladistik zur Rekonstruktion phylogenetischer Stammbäume sowie die Neandertalemorphologie im Vergleich zu «neu erworbenen abgeleiteten Merkmalen» des *H. sapiens* erklärt.

Weitere Kapitel befassen sich mit dem riskanten Jagdverhalten der Neandertaler und den vergleichend-ethnoarchäologisch nachgewiesenen Beutestrategien sowie den effizienten Waffen (z.B. Schöninger Speere). Radioisotop-Analysen ergaben, dass die Neandertaler aufgrund ihres hohen Basismetabolismus „extreme Fleischfresser“ (S. 105)

waren. Ich würde lieber Fleischesser sagen, wenn ich den smarten Jüngling in Rodin'scher Pose auf dem Cover betrachte. In Zeiten der Hungersnot dürften sie sicherlich ‚diversifizierte Subsistenzwirtschaft‘ (S. 109) betrieben haben, d.h. wie die meisten Jäger und Sammler wohl „auch kleinere Land- und Wassertiere wie Schildkröten, Fische, Schnecken und Muscheln“ (S. 109) in gemäßigten Klimaperioden verspeist haben. Die beiden Franzosen fügen augenzwinkernd dem potentiellen Speiseplan „Salat aus Löwenzahn mit Pinienkernen oder aus Bärlauch mit Blaubeeren“ (S. 110) hinzu. Ein Gourmet-Gen wird wohl nie nachweisbar sein, aber Phytolithen an den Zähnen könnten etwas Aufschluss geben.

Das Kapitel *Kampf ums Überleben* beschreibt die seit Lewis Binford (1931–2011) durchgeführten ethnoarchäologischen Studien an kleinen Populationen. Es geht um Inzesttabus und Exogamie als populationsgenetische Strategien gegen geringe Anpassungsfähigkeit und Erbdefekte aufgrund erhöhter Inzucht. Paläogenetische Studien, u.a. an Fossilien von El Sidron (Nordspanien), wiesen Patrilokalität nach. Weitere aDNA-Analysen lassen an der Denisoverin (Russland), einer sibirischen Menschenform, auf „enge Blutsverwandtschaft“ (S. 131) schließen. Die Autoren sehen in „einer Strategie der logistischen Mobilität“, also saisonalen Treffen, die man sich als „Feste des kulturellen und genetischen Austausches“ (S. 137) vorstellen kann, sowie aufgrund der konservativen, hoch spezialisierten Kultur der Neandertaler die Sicherung ihres Überlebens.

Ein weiteres Thema ist die Sprachfähigkeit der Neandertaler, die nach FOXP2-Befunden nicht ausgeschlossen, aber auch nicht bewiesen werden kann. Die komplexe Kultur spricht für differenzierte kognitive und kommunikative Fähigkeiten, und Magie, Kunst und Symbolik werfen die ungelöste Frage auf, inwieweit „der Neandertaler nun ein Imitator oder ein Erfinder“ (S. 151) war. Seltsamerweise wird der diesbezügliche Band *Denken wie ein Neandertaler* von Thomas G. Wynn & Frederick L. Coolidge (2013) nicht erwähnt [s. <https://www.spektrum.de/rezension/denken-wie-ein-neandertaler/1206042>].

Schließlich wird gefragt, wodurch die territoriale Expansion des *H. sapiens* ausgelöst wurde und wann und wie die Begegnung mit den nahöstlichen, europäischen und asiatischen Neandertalern – sowie den sibirischen Denisova-Menschen – verlief, die schließlich zu deren Verschwinden führte. Es geht um Akkulturationsprozesse, um mögliche physische und psychische Vor- und Nachteile, um Innovation vs. Tradition und um Gedankenspiele über Anpassungsvorteile der Zuwanderer aufgrund arbeitsteiliger Geschlechterrollen und effizienterer Nahrungsstrategien. Offen blieb lange die Antwort auf die Frage, ob die demographisch fragileren Spezies wirklich ganz verschwunden sind. Lange Zeit wurde die Diskussion geprägt durch konkurrierende Modelle wie Multiregionale Evolution, As-

similation, Verdrängung (Replacement) ohne und mit Hybridisierung, bis sich ab 1997 aufgrund paläogenetischer mtDNA-Befunde die Hypothese von der Ablösung des Neandertalers durch den *Sapiens* durchzusetzen schien. Die Vertreter der totalen Verdrängungshypothese triumphierten, bis dann 2010 anhand der Kern-DNA-Analysen gezeigt wurde, dass in uns allen noch etwas vom Neandertaler steckt, „dass die Eurasier tatsächlich insgesamt 20% ihres Genoms mit dem Neandertaler teilen, auch wenn jeder einzelne weniger als 3 Prozent davon in seinen Genen hat“ (S. 193). Es konnte ferner gezeigt werden, dass die Vereinigung zwischen einem Neandertal-Mann und einer *Sapiens*-Frau vermutlich steril war und dass der moderne Mensch offenbar von Neandertaler-Genen profitierte, die an die Kälte angepasst waren. Es ist sicher, dass die paläogenetischen Untersuchungen mit Verve weiter betrieben werden [s. Rezension zu Svante Pääbo, *Der Neandertaler und Wir*, <https://www.spektrum.de/rezension/rezension-zu-die-neandertaler-und-wir/1281494>], weshalb die Autoren im Epilog *Das Testament des Neandertalers* u.a. auf die ethischen Grenzen der Forschung hinweisen. Als zukünftig interessante Forschungsfelder benennen sie die Mikrobiom-Analysen, und ferner sprechen sie die Hoffnung aus, dass es bald gelingen möge, archäologische Grabungen in geopolitisch brisanten Gebieten durchzuführen, um weiße Flecken unserer Herkunftsgeschichte zu tilgen.

Der sorgfältig recherchierte und von dem hochtalentierten Illustrator Benoît Clarys bebilderte Band vermittelt Studienanfängern und Lehrern anthropologischer Disziplinen einen kompetenten populärwissenschaftlichen Überblick, der durch die zahlreichen Literaturquellen zu vertieften Studien anregt. Und für alle an der Thematik interessierten Laien ist es eine unterhaltsame und höchst empfehlenswerte Geschichte unseres »Bruders«, – so wie das Autorenduo sie gegenwärtig sieht. (wh) ●

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke (wh) war bis 2010 Akadem. Direktor am Institut für Anthropologie, Fachbereich 10 (Biologie), der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er ist Mitglied der Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften und der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin.

henkew@uni-mainz.de



Die kosmopolitischen Humboldt-Brüder oder Was und Wo ist Europa?

Prof. Dr. Dittmar Dahlmann

Wilhelm und Alexander von Humboldt, hg. von David Blankenstein, Bénédicte Savoy, Raphael Gross und Arnulf Scriba für das Deutsche Historische Museum. Katalog der Ausstellung vom 29.11.2019 bis 19.4.2020 im Deutschen Historischen Museum Berlin, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft/Theiss 2019, 296 S., zahlreiche Abb. und Karten, ISBN 978-3-8062-4046-7. € 35,00

Rund einen Monat vor ihrem offiziellen Ende musste die Berliner Ausstellung wegen des Coronavirus schließen, so dass mein geplanter Besuch nicht stattfinden konnte. So fehlt die Möglichkeit, Katalog und Ausstellung miteinander zu vergleichen. Der vorliegende Band ist eine Mischung aus einem klassischen Ausstellungskatalog mit einer Sammlung wissenschaftlicher Essays und ausführlicheren Erläuterungen ausgewählter Objekte. Die gewählten Kapitelüberschriften leuchten nicht immer ein. Was unter „Ausweitung der Denkzone“ oder „Offene Beziehungen“ subsumiert wird, will sich mir nicht erschließen. Insgesamt bewegt sich die Mehrheit der vorliegenden 13 Essays auf hohem Niveau, was bei Autoren/innen wie Lorraine Daston, Jürgen Osterhammel, Peter Burke und Ottmar Ette, um nur einige zu nennen, durchaus erwartet werden darf.

Ein Dauerthema der Debatten und Diskussionen nicht nur in der historischen Forschung ist die Fokussierung auf Europa als ein wie auch immer geartetes „feindliches“ Objekt, eng verbunden oder sogar dominierend ist der Begriff „Eurozentrismus“, der auch in diesem Band immer wieder auftaucht, zumeist ohne jede weitere Definition. Dies beginnt mit dem einleitenden Artikel der Herausgeber/in und Kurator/in unter dem Titel „Matrix Europa“. Ein aus der Biologie stammender Begriff, der zudem noch einem Science-Fiction-Film den Titel gab, ist inzwischen auch in den Geisteswissenschaften heimisch geworden und soll, so David Blankenstein und Bénédicte Savoy, die Bedeutung von „da, wo man herkommt“ haben. Was an sich schon mehr als schlechtes Deutsch ist, es sei denn, man ist im Ruhrgebiet groß geworden.

Was denn Europa zu Lebzeiten der Humboldt-Brüder ausmachte, bleibt auch in dieser Einleitung unklar. Europa sei, so heißt es, in jenen Jahrzehnten, insbesondere an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, zunehmend präsent geworden. Als grundlegend für einen „Europäer“ wird die Beherrschung der französischen Sprache, eine international gute Vernetzung und die Fähigkeit von den Hauptstädten aus zu agieren, angeführt. Gutes Französisch sprach und schrieb auch Friedrich II., der sich in französischer Kultur und französischem Geistesleben bestens auskannte. Spä-

testens seit der Zeit Katharinas II. konvertierte auch das in Russland regierende Haus Romanov in dieser „europäischen“ Sprache. Kaiser Alexander I. musste, als er 1812 den „Vaterländischen Krieg“ gegen Napoléon erklärte, sein Russisch erst einmal auffrischen, denn die Familie sprach und korrespondierte miteinander nur auf Französisch. Friedrich II. hätte sicherlich auch in Paris eine gute Figur abgegeben, und Alexander I. Schwester Maria Pavlovna zeigte sich als Großherzogin in Weimar auch bei Gesprächen mit Goethe, wahlweise auf Deutsch oder Französisch, als kluge und gebildete Frau. Waren sie auch gute Europäer?

Politisch überkorrekt fordern Patricia Rahemipour und Kathrin Grotz am Ende eines sehr lesenswerten Artikels „Wie Wissen wächst“ mehr Herbarien außerhalb von Europa und Nordamerika in jenen Ländern, aus denen viele der Pflanzen kommen. Politisch inkorrekt kann man darauf hinweisen, dass man froh sein kann, dass es viele dieser Pflanzen noch in diesen Herbarien gibt und fast alle diese Länder sicherlich andere und größere Sorgen haben als die Rückführung jener Pflanzen und das indigene Wissen darüber. Der kolumbianische Wissenschaftshistoriker Mauricio Nieto Olarte vertritt in seinem Beitrag über „Americanismo und Eurozentrismus“ die These, es sei „die Mission Europas“ gewesen, „die ganze Erde zu beherrschen und zu besitzen“. Leider führt er dafür keine Belege an, sondern verweist nur auf fünf britische und französische Forschungsreisende des 18. Jahrhunderts. Diese „europäische Mission“ ist ganz offensichtlich gescheitert, denn in Asien leben vornehmlich Asiaten und in Afrika Araber und Afrikaner. Zudem, so Nieto, sei der wissenschaftliche Entdecker des 18. Jahrhunderts „mit hoher Wahrscheinlichkeit“ Aristokrat „und damit Mitglied der sozialen und wissenschaftlichen Eliten Europas“ gewesen. Diese Aussage wird sich meines Erachtens empirisch kaum nachweisen lassen. Eher war das Verhältnis umgekehrt, und die Mehrheit der „wissenschaftlichen Entdecker“ des 18. Jahrhunderts stammte aus dem aufstrebenden Bürgertum. James Cook, der auch angeführt wird, ist nun der exemplarische Fall eines sozialen Aufsteigers und fast alle Wissenschaftler, die ihn auf seinen drei Weltumsegelungen begleiteten, stammten – mit Ausnahme von Sir Joseph Banks – aus dem Bürgertum, darunter Vater und Sohn Forster, der eine Pfarrer und der andere ein autodidaktischer Wissenschaftler von hohen Gnaden. Und mancher Bürgerliche verdankte seinen Adelstitel seinen wissenschaftlichen Forschungen, etwa der Schwede Carl von Linné und der Deutsche Carl Friedrich von Martius.

Am Ende seines Aufsatzes zitiert Nieto den Historiker Arif Dirlik mit der Aussage, dass das Unterscheidungsmerkmal des Eurozentrismus nicht seine Exklusivität, sondern seine Inklusivität sei. „Eurozentrismus ist nicht das Ergebnis des Ignorierens anderer, sondern die Folge der Organisation des Wissens über die Welt, einschließlich anderer Arten des Wissens, zu einem einzigen systematischen Gan-

zen.“ Dass Wissen und in dessen Folge Wissenschaft, denn daraus besteht sie doch wohl, ein „systematisches Ganzes“ schafft, muss man doch wohl ins Reich der Fabel oder der Verschwörungstheoretiker verweisen. Sowohl in den Geistes- als auch in den Sozialwissenschaften stehen sich unterschiedliche Ansätze teils diametral gegenüber und schaffen keineswegs „ein systematisches Ganzes“, sondern miteinander konkurrierende Erkenntnis- und Forschungssysteme, die sich teils gegenseitig befruchten, teils miteinander unvereinbar sind.

Grundsätzlich fehlen in dem Katalog Porträts der beiden Protagonisten, die immer nur als Wissenschaftler, Diplomaten oder in sonstiger Funktion auftauchen, aber dahinter kein eigenes Leben führen dürfen. Über die Brüder in Berlin gab es eine weitere Ausstellung im Humboldt Forum und im Museum Knoblauchhaus mit einer eigenen Publikation. In der Ausstellung des DHM und in diesem Katalog wird das Thema ausgeklammert. Was bedauerlich ist, denn nach Wilhelms Tod schrieb Alexander im Juni 1835 an Caroline von Wolzogen, er sei „in dies Land gekommen, um mit ihm [Wilhelm] zu leben“.

Vergleicht man diesen Katalog mit dem der Ausstellung „Alexander von Humboldt. Netzwerke des Wissens“, die 1999/2000 im Berliner Haus der Kulturen der Welt und in der Bonner Bundeskunsthalle gezeigt wurde, so fällt auf, dass offensichtlich gespart werden musste. Zwar sind beide Bücher als Paperback erschienen, der Katalog von 1999/2000 jedoch auf Hochglanzpapier, so dass der Anblick der Abbildungen und Karten eine Freude für die Augen ist. Im aktuellen Katalog hingegen finden sich eher matte Bilder, nur wenig leuchtet und brilliert, viele Karten sind so klein, dass sich auf ihnen kaum etwas erkennen lässt.

Die Herausgeber/innen haben zudem auf ein Literaturverzeichnis, ein Personenregister und ein Verzeichnis der Autoren/innen verzichtet. Wer also den/die ein oder andere nicht kennt, ist gezwungen, sich im Internet kundig zu machen. Ich frage mich, warum dem/der Leser/in dieser Service nicht geboten wird. Offensichtlich wurde es als überflüssig oder als zu teuer erachtet.

Insgesamt fasst der Band im Großen und Ganzen den Stand der Humboldt-Forschung zusammen. Er enthält eine Fülle von Informationen, viele lesenswerte Beiträge und reiht sich verdienstvoll ein in die Vielzahl der Publikationen, die 2019 zum 250. Geburtstag von Alexander von Humboldt publiziert wurden. Mehr kann vom Katalog einer Ausstellung kaum erwartet werden. ●

Prof. em. Dr. Dittmar Dahlmann (dd), von 1996 bis 2015 Professor für Osteuropäische Geschichte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, hat folgende Forschungsschwerpunkte: Russische Geschichte vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Wissenschafts- und Sportgeschichte sowie Migration.

ddahlman@gmx.de

Die Welt so sehen wie sie ist

Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer

Hans Rosling, *Factfulness. Wie wir lernen, die Welt so zu sehen, wie sie wirklich ist.* Aus dem Englischen übersetzt von Hans Freundl, Hans-Peter Remmler, Albrecht Schreiber. Berlin: Ullstein Taschenbuch 2019, 400 S., Klappenbroschur, ISBN-13 9783548060415. € 16,00 (Originalausgabe: Hans Rosling, *Factfulness, Ten Reasons We're Wrong About The World And Why Things Are Better Than You Think*, Flatiron Books New York 2018)

Hans Rosling (1948–2017), studierte Medizin und Statistik in Uppsala, war viele Jahre als Mediziner in Entwicklungsländern tätig und wurde 1997 Professor für Internationale Gesundheit an der führenden medizinischen Hochschule Schwedens, dem Karolinska-Institut. Der Senat dieses Instituts ist das Nobelpreiskomitee für Medizin. Rosling war darüber hinaus Mitbegründer der schwedischen Sektion von „Ärzte ohne Grenzen“ und langjähriger Berater der WHO und von UNICEF. Einer breiteren Öffentlichkeit wurde er durch seine im Internet verfügbaren, originellen TED-Vorträge zur globalen Entwicklung von Gesundheit und Wohlstand bekannt. Er demonstriert dort unter anderem, wie gering das Wissen über grundlegende Fakten auf diesen Gebieten im Allgemeinen und selbst bei wichtigen Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft ist. Dem abzuhelpen ist eines der Motive, die ihn veranlasst haben, in seinem letzten Lebensjahr das vorliegende Buch zu verfassen. Sohn Ola Rosling und Schwiegertochter Anna Rosling Rönnlund haben in der Aufbereitung der Daten mitgewirkt und fungieren als Mitautoren.

Die Botschaft, die er zu vermitteln sucht, ist, dass sich Gesundheit und Wohlstand im Weltmaß in den letzten Jahrzehnten dramatisch verbessert haben, diese Verbesserungen aber –zumindest in den wohlhabenden Ländern – nicht ausreichend oder gar nicht wahrgenommen werden. Wie er die Botschaft vermittelt, stilistisch und rhetorisch, ist einfach großartig. Er fragt, hier seine Leser, dort seine Zuhörer, nach ausgewählten Fakten zu Gesundheit und Wohl-

stand. Sodann konfrontiert er sie mit den Befunden. Der Überraschungseffekt, den der Leser/Zuhörer erlebt, wenn sich seine Vermutung mal um mal als falsch erweist, verunsichert und veranlasst den Leser/Hörer nachzudenken, was die Ursache seiner Irrtümer sein könnte.

Konkret geht Rosling so vor, dass er in 14 Industrieländern einem repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung zwölf Fragen zur globalen Entwicklung von Bildung, Armut, Bevölkerung und Krankheit stellt, und je drei Antwortmöglichkeiten vorgibt. Eine der Antwortmöglichkeiten ist die richtige. Er ermittelt dann, wieviel Prozent der Bevölkerung keine, eine, zwei, drei usw. richtige Antworten gegeben haben. Es stellt sich heraus, dass, über alle 14 Länder gemittelt, nur 10% der Befragten fünf oder mehr richtige Antworten geben konnten. Hätte man eine Person, der jegliches inhaltliche Verständnis zu den in den Fragen angesprochenen Sachverhalten fehlt, die richtigen Antworten ankreuzen lassen, wären 33%, genauer ein Drittel, der Antworten, also vier Antworten, richtig gewesen. In Roslings Interpretation lautet dieser Befund: Schimpansen kennen die Welt besser als die aufgeklärten Bürger der Industrieländer! Rosling bittet den Leser, die am Anfang des Buches genannten 12 Fragen zu beantworten, um sich selbst zu testen. So können neun von zehn Lesern den niederschmetternden Befund am eigenen Leibe erfahren.

Drei Beispielfragen seien genannt.

Frage 1: Wie viele Mädchen absolvieren heute die Grundschule in den Ländern mit niedrigem Einkommen? Drei Antwortmöglichkeiten werden angeboten: (a) 20%, (b) 40%, (c) 60%. Die richtige Antwort ist (c). Sie wurde von nur 9% der befragten Deutschen angekreuzt.

Frage 3: In den letzten 20 Jahren hat sich der Anteil der in extremer Armut lebenden Weltbevölkerung (a) verdoppelt, (b) nicht verändert, (c) halbiert. Die richtige Antwort ist (c). In Deutschland wissen das nur 6% der Befragten.

Frage 9: Wie viele der einjährigen Kinder auf der Welt sind gegen Krankheiten geimpft? Die Antwortoptionen sind (a) 20%, (b) 50%, (c) 80%. Die richtige Ant-



wort ist (c). In Deutschland liegt der Anteil richtiger Antworten bei 6%.

In keiner der genannten drei Fragen erreichte das jeweils beste Land mehr als 25% richtiger Antworten. Wie kommt das? Man könnte vermuten, die Unkenntnis der Fakten beruhe auf schlichtem Nichtwissen, dem durch gezielte, reine Wissensvermittlung leicht beizukommen sei. Diese Hypothese lehnt Rosling strikt ab. Stattdessen versucht er die niederschmetternde Faktenunkenntnis mit einer Reihe von alternativen Hypothesen zu erklären. Die Erklärungen stützen sich auf „Instinkte“, denen die Menschen folgen. Aufgrund der „Instinkte“ komme es zu systematischen, nicht zufälligen Fehlern in der Wahrnehmung der Wirklichkeit.

Zehn dieser Instinkte nennt und erläutert er, auf sie stellt der Untertitel der englischen Fassung des Buches ab.

Mit dem „Instinkt der Kluft“ bezeichnet Rosling die Beobachtung, dass Menschen in Dualitäten denken: Reiche Länder – Arme Länder, Industrieländer – Entwicklungsländer, Wir – Sie usw. Um diese – irreleitende – Dichotomie zu überwinden, schlägt er vor, statt in zwei in vier Kategorien zu denken. Er bildet deshalb nicht zwei sondern vier Ländergruppen. In der ersten Gruppe leben Menschen mit einem kaufkraftbezogenen Einkommen von unter 2 \$ pro Tag, in der zweiten jene mit 2-8 \$ pro Tag, in der dritten Menschen mit 8-32 \$ pro Tag und in der dritten jene, die über mehr als 32 \$ je Tag verfügen können. Derzeit bestehen die vier Gruppen weltweit aus 1, 3, 2, 1 Milliarde Menschen. Mit dieser Neueinteilung ändert sich an der faktischen Armut selbstverständlich überhaupt nichts. Aber man sieht, dass 5 der 7 Milliarden Menschen unter „mittleren“ Einkommensbedingungen leben, unter denen „ein Großteil ihrer menschlichen Bedürfnisse befriedigt wird“. Und man sieht auch besser die enormen Veränderungen: Noch vor 200 Jahren lebten 85% der Menschen in Gruppe 1, und noch vor 70 Jahren lebten die meisten Menschen in Europa und Nordamerika wie in den heutigen Gruppen 2 und 3. Sätze von der „sich vertiefenden Kluft“, wie sie auch heute gang und gäbe sind, stehen in scharfem Kontrast zu diesem Befund. Sie leben von dem Konstrukt der Dualität, der Dichotomie, der Gegensätzlichkeit, z.B. „Vermögensmillionäre“ auf der einen Seite, die „Anderen“ auf der anderen Seite. Mit der Lebenswirklichkeit von 99% der Menschen hat eine solche Beschreibung der Wirklichkeit jedoch nichts zu tun.

Mit dem „Instinkt der Negativität“ beschreibt Rosling die Neigung der Menschen, vornehmlich negative, weniger hingegen positive Entwicklungen wahrzunehmen. So wissen nur wenige, in welchem Maße sich die Lebenserwartung in der Vergangenheit erhöht hat. Dass die durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt weltweit nicht 50 Jahre, auch nicht 60 Jahre, sondern 70 Jahre beträgt, weiß eine Mehrheit der Bevölkerung in keinem der 14 Industrieländer. Weiter verweist Rosling in diesem Zusammenhang etwa darauf, dass die Kindersterblichkeit, d.h. der Anteil der Kin-

der, die vor dem 5. Lebensjahr sterben, von 44% um 1800 auf 4% 2016 gesunken ist und dass die Verwendung ozonzerstörender Substanzen von 1,6 Mio. (1970) Tonnen auf 0,02 Mio. Tonnen abgenommen hat. Diese und weitere bemerkenswerte, aber selten wahr genommenen Verbesserungen werden in 36 Abbildungen präsentiert.

Ursachen dieser asymmetrischen Wahrnehmung sieht Rosling (a) in der Verklärung der Vergangenheit, (b) der aufmerksamkeitsheischenden medialen Strategie der Skandalisierung sowie (c) dem Mangel an Erkenntnis, dass Dinge immer noch schlecht, zugleich aber schon wesentlich besser geworden sein können.

Andere „Instinkte“, die die Wahrnehmung der Realität verzerren, sind die psychologischen Instinkte „der Angst“, „der Schuldzuweisung“, „der Dringlichkeit“ sowie die mathematischen Instinkte „der geraden Linie“, nach dem man Trends einfach fortschreibt, sowie „der Dimension“, nach dem man sich an Niveaugrößen statt an Relativgrößen orientiert. Zu jedem dieser Phänomene präsentiert Rosling Belege aus Wirtschaft, Gesellschaft und Medizin. Und er beschließt jedes dieser Kapitel über die Instinkte mit Vorschlägen, wie man der Instinkte Herr werden kann.

Das Buch enthält ein Feuerwerk an Mut machenden Fakten. Die Botschaft lautet: Es gibt zwar vieles, zu Recht Beklagenswertes über den Zustand der Welt. Darüber dürfen aber die vielen erreichten Verbesserungen in den Lebensbedingungen der Mehrheit der Menschen nicht vergessen werden. Auf diese Verbesserungen nachdrücklich hinzuweisen, ja dazu aufzufordern, sie aber wenigstens zur Kenntnis zu nehmen, ist das zentrale Anliegen des Autors. Seine Internetpräsentationen zu diesem Thema gehören zum Besten, was das Internet zu bieten hat. Die Sorge des Rezensenten, dass das Buch nur einen schwachen Widerhall der Präsentationen geben könnte, da man hier den Autor weder sieht, noch hört, es keine Interaktion mit dem Publikum gibt und die optische Dynamik seiner Graphiken nicht erkennbar ist, ist glücklicherweise unbegründet. Die im Buch dargestellte Fülle von Fakten und Erläuterungen, die unterhaltsame Art ihrer Präsentation, die Möglichkeit, den Verbindungen zwischen den einzelnen Kapiteln nachzugehen, das Zusammenfügen der vielen Mosaiksteine zu einem stimmigen Gesamtbild, dies alles schafft dem Buch sein Alleinstellungsmerkmal und ein uneingeschränktes Lesevergnügen. (khs) ●

Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer (khs) wirkte von 1994 bis zu seiner Emeritierung im März 2010 als Professor für VWL an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er publiziert schwerpunktmäßig zu Themen des internationalen Handels, der Währungs- und Wechselkurs-theorie sowie der Europäischen Integration. Er ist Koautor eines Standardlehrbuchs zur Theorie der Außenwirtschaft und war lange Jahre geschäftsführender Herausgeber des Jahrbuchs für Wirtschaftswissenschaften.

karlhans.sauernheimer@uni-mainz.de

Das Anthropozän

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

Michael Müller (Hrsg.) Paul J. Crutzen. Das Anthropozän. Schlüsseltexte des Nobelpreisträgers für das neue Erdzeitalter. Mit Einführungen von Michael Müller, Hans J. Schellnhuber, Klaus Töpfer, Kai Niebert und Volker Gerhardt, 2019, oekom verlag, München, 224 S., Halbleinen, ISBN 978-3-96238-137-0, € 20,00

Das »Ozonloch« ist aus heutiger Sicht die »Mutter aller globalen Ökokrisen«, schreibt Hans J. Schellnhuber, Gründungsdirektor des Potsdam Instituts für Klimafolgenabschätzung (PIK) (S. 62) in seinem Essay *Crutzen und das neue Weltbild*. Für die ursächliche wissenschaftliche Erkenntnis, dass das für die Menschheit lebensbedrohliche Umweltphänomen die Folge der damals als Treibmittel in Sprühdosen und als Kühlmittel in Kühlschränken verwendeten Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) ist, erhielt der niederländische Atmosphärenchemiker Paul J. Crutzen (*1933) – zusammen mit seinen Kollegen Mario J. Molina (*1943) und Frank S. Rowland (1927–2012) – im Jahr 1995 den Chemie-Nobelpreis.

Neben der überragenden wissenschaftlichen Leistung des langjährigen Direktors am Max-Planck-Institut für Chemie in Mainz, den für Laien eigentlich bizarren und unvorstellbaren Zusammenhang zwischen der Freisetzung von FCKW in die Atmosphäre und dem Abbau der Ozonschicht erkannt zu haben, ist es dessen besonderes Verdienst, umweltpolitische Maßnahmen zum Klimaschutz gegen den Druck ignoranter Politiker, profit-süchtiger Lobbyisten sowie unbelehrbarer Konsumenten durch die Initiierung und permanente Stimulation einer politischen und öffentlichen Debatte auf nationaler und internationaler Ebene vorangetrieben zu haben. Im Mittelpunkt dieser anhaltenden Fachdiskussion steht das *Anthropozän*, ein Begriff für ein Menschenzeitalter, der schon früher bei dem italienischen Geologen Antonio Stoppani (1824–1891; *anthropozoische Ära*) und dem Zoologen und einflussreichen Wissenschaftsmanager Hubert Markl (1938–2015, *Anthropozoikum*) antönte.

»Stop it! We are no longer in the Holocene, we are in the Anthropocene.« (S. 26). Mit diesen Worten wies Paul J.

Crutzen im Jahr 2000 auf einer Tagung des *International Geosphere-Biosphere Programme* (IGNP) in Mexiko auf die prägende und verändernde Rolle des modernen *Homo sapiens* im Naturgeschehen hin. Seiner Meinung nach liegen hinreichende Gründe für die Definition einer neuen geochronologischen Epoche vor, weil der Mensch zu einem der wichtigsten, wenn nicht gar dem stärksten Einflussfaktor auf die biologischen, geologischen und atmosphärischen Prozesse auf dem Planeten Erde geworden ist.

Auch 20 Jahre nach Crutzens erwähnter Intervention und seinem zusammen mit dem amerikanischen Limnologen Eugene F. Stoermer (1934–2012) verfassten Plädoyer *The »Anthropocene«*, in IGBP Newsletter (2000, 41, S. 17f.), befinden wir uns nach offizieller Nomenklatur immer noch im Holozän. Aber die Anthropozän-Debatte hat seitdem zunehmend Fahrt aufgenommen, indem sie aus der Naturwissenschaft in die Sozial- und Geisteswissenschaften hineingetragen wurde und als politische und gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wird.

„Das Anthropozän ist ein Warnruf, dass die Menschheit und damit in erster Linie die Politik ihrer Verantwortung für die natürlichen Lebensgrundlagen gerecht werden müssen“, schreibt Michael Müller (*1948), Herausgeber des vorliegenden Bandes der *Bibliothek der Nachhaltigkeit*. In seinem 50-seitigen Einführungsbeitrag *Paul J. Crutzen – ein Jahrhundertmensch* würdigt Michael Müller, der von 1983–2009 Mitglied des Deutschen Bundestages war und sich als PStS im BMU und Sprecher/Mitglied zahlreicher Enquete-Kommissionen – vielfach gemeinsam mit P.J. Crutzen – für eine »sozial-

ökologische Transformation« und das »Leitziel der Nachhaltigkeit« eingebracht hat, den Ausnahme-Wissenschaftler und sein Werk. Wer Crutzens Forschung „[i]n der Tradition Alexander von Humboldts“ (S. 11), seine bahnbrechende Entdeckung der Zerstörung der Ozonschicht, seine erdsystemische Forschung, die Gaia-Debatte, das Prinzip der Verantwortung, den Streitpunkt Geoengineering und das Anthropozän als einer „Idee der Menschlichkeit“ (S. 56) in einem fundierten, allgemeinverständlichen Überblick erfahren möchte, findet einen fakten- und quellenreichen, erfahrungsgeprägten Einstieg in die Thematik.



Die vier weiteren 6-10-seitigen Einführungen sind Essays von führenden Natur- und Geisteswissenschaftlern, deren Forschung sich nicht auf den akademischen Raum beschränkt, sondern weit in die Gesellschaft hineinwirkt.

Der bereits oben erwähnte, renommierte Klimaforscher Hans Joachim Schellnhuber (*1950) betont, dass der Nobelpreis für Chemie 1995 eigentlich in die Rubrik »Umwelt« fallen würde, der Alfred Nobel (1833–1896) aber noch keine Relevanz beimaß. In seiner sehr persönlichen Würdigung des Nobelpreisträgers zeigt er eindrucksvoll, dass „[d]as Schicksal der Menschheit an einem hauchdünnen geochemischen Faden hängen [kann]“ (S. 63). Der Postdamer Direktor Emeritus betont, wie sehr Crutzens Arbeiten ihn inspiriert haben und dass dessen Weltbild von grenzenloser „wissenschaftlicher Fantasie“ mit einem hohen Verantwortungsbewusstsein geprägt ist, denn „[w]er große Fantasie besitzt, kann sich allerdings auch große Sorgen machen“ (S. 63).

In seinem Beitrag *Die parlamentarische Demokratie im Anthropozän* weist der ehemalige Spitzenpolitiker Klaus Töpfer (*1938) auf das intensive Engagement des Pioniers der Erdsystemforschung hin, mit dem er sich gleich zu Beginn seiner Amtszeit als Bundesumweltminister (1887–1994) konfrontiert sah, in einer Zeit, als „der Gegendruck und der Lobbyismus aus den Wirtschaftskreisen [gewaltig waren]“ (S. 67). Die »Sorge um das gemeinsame Haus« ist heute Gegenstand einer globalen Klimapolitik. Nach Crutzen, dem unermüdlichen Mahner, bewegen wir uns hier in einer »Terra incognita«, die mit steigender Dringlichkeit Lösungen „zur Bewältigung der negativen Folgen vorangegangener wirtschaftlicher und technischer Entwicklung“ (S. 72) erfordert.

Kai Niebert (*1979), Professor der Didaktik der Naturwissenschaften und Nachhaltigkeit der Univ. Zürich und Präsident des Deutschen Naturschutzrings (DNR), kennzeichnet das von Crutzen ausgerufene „Anthropozän als geologische Realität“ (S. 73). Der intensiv vernetzte Nachhaltigkeitsforscher unterstreicht, dass die »Menschenzeit« „keine politische Konzepthuberei ist, sondern eine geowissenschaftliche und geologische Tatsache“ (S. 74) und als solche zu einem neuen „Weltbürgerverständnis“ (S. 77) führen muss, das sich dem »Prinzip der Verantwortung« [sensu des 1979 erschienenen ethischen Hauptwerks des Philosophen Hans Jonas (1903–1993)] anschließt.

Kein Geringerer als der Philosoph Volker Gerhardt (*1944), Emeritus an der HU-Berlin, beschreibt in seinem Essay [d]ie normative Wende im Anthropozän. Darin erinnert er an das weitsichtige Werk des Existenzphilosophen Karl Jaspers (1883–1969), der den Begriff »Achszeit« prägte, in der es zwischen 800–200 v. Chr. erstmals zu einer „einheitlichen Auffassung von der Menschheit kam“ (S. 80). Es war Jaspers Buch *Vom Ursprung und Ziel der Geschichte* (1949), das ihm als Schüler „die Vorstellung von der Endlichkeit natürlicher Ressourcen vor Augen geführt hatte

(S. 81). Gerhardt betont, dass wir nicht nur „Verursacher [...] einer abzusehenden Katastrophe“ sind, sondern auch die „einzig möglichen Retter“ (S. 85). Indem Crutzen durch seine wissenschaftliche und humanitäre Gravitas die Kluft zwischen den Wissenschaftsdisziplinen wirksam unterlief, induzierte er durch seine empirische Analyse eine normative Wende. Es ist an uns, der Menschheit, diesen Appell zu verstehen und politisch ernst zu nehmen.

Die zweite Hälfte des oekom-Bandes enthält sechs Schlüsseltexte aus dem Werk Paul J. Crutzens, angefangen bei seinem ins Deutsche übersetzten Vortrag anlässlich der Verleihung des Nobel-Preises. Das 40-seitige Zeitdokument seiner exzellenten Ozonforschung mag in seinen chemischen Details jene, die Chemie in der Oberstufe abgewählt haben, überfordern, aber dadurch, dass es exemplarisch auf die unverzichtbare Rolle der Forschung zur Problemlösung in einem zunehmend vom Menschen geprägten Zeitalters hinweist, ist es für alle Verantwortungsbewussten von Interesse.

Aufgrund der Vermeidung akademischer Fachtermini ist die Lektüre weiterer Beiträge über den *Schutz der Ozonschicht – ein Beispiel gelungener Umweltpolitik*, die *Auswirkungen eines Atomkrieges auf Klima und globale Umwelt* (2004) sowie *Die Geologie der Menschheit* (2011) allgemeinverständlich und sehr lehrreich für Umweltinteressierte. Das gilt auch für *Eine kritische Analyse der Gaia-Hypothese* [von James E. Lovelock, 2000] als *Modell für die Wechselwirkung zwischen Klima und Biosphäre* (2002) und den spannenden Essay über die *Erdabkühlung durch Sulfatinjektion in die Stratosphäre* (2011).

Den Abschluss bildet ein vom Herausgeber geführtes Interview mit Paul J. Crutzen, „ein Grundlagenforscher, der sich zu keiner Zeit in den Elfenbeinturm der Wissenschaft zurückgezogen hat“ (S. 213). Selbst als 86-Jähriger erweist er sich als Mahner an Politik und Gesellschaft, dem es, wie sein Schlusswort lautet, darum geht „dazu bei[zu]tragen, dass es keine Scheinlösungen gibt. Alles andere wäre unverbesserlich und falsch“ (S. 220).

Fazit: Vergessen Sie die vielen gutgemeinten »Sonntagsreden« (oder sollte man neuerdings »Freitagsreden« sagen?). Lesen Sie die vorliegenden fundierten Texte zur „Diskussion und Praxis der Nachhaltigkeit, Transformation und Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft“ (Backcover) und werden Sie sich im »Menschenzeitalter« der ökologischen Folgen Ihres Handelns und Ihrer globalen Verantwortung bewusst! (wh) ●

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke (wh) war bis 2010 Akadem. Direktor am Institut für Anthropologie, Fachbereich 10 (Biologie), der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er ist Mitglied der Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften und der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin.

henkew@uni-mainz.de

Essentials zur Umweltgeschichte

Beiträge zu einer ökologischen Grundbildung

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

Mit dem Publikationssystem *essentials*, einem agilen *Print*- und *eBook*-Format, hat der Springer-Verlag seit 2014 sein Marketing den durch die Digitalisierung veränderten Lesebedürfnissen angepasst [vgl. auch FBJ 2016/7: Springer *essentials* – ein Erfolgsprodukt, Rezension wh]. Die kompakten Wissensbausteine aus unterschiedlichsten Fachgebieten umfassen mittlerweile über 900 Titel und belegen damit das wachsende Interesse an dieser Informationsquelle.

Die Konzeption der *essentials* erlaubt es engagierten Autoren/innen, die wissenschaftlichen Inhalte ihrer Publikations- und Lehrtätigkeit in destillierter Form zu vermitteln. Das ist erfahrungsgemäß keine leichte und vielfach unterschätzte publizistische Übung. Wie sie gelingen kann, zeigen die hier vorgestellten drei *essentials* zur *Umweltgeschichte*, die das Ziel verfolgen, die Systematisierung umwelthistorischen Wissens multiperspektivisch als Synthese verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen zu verstehen. Die seit Langem bekannten und sich drastisch verschärfenden ökologischen Herausforderungen sowie qualitativ neuartige Umweltprobleme in einer globalisierten Welt verlangen ein wissensbasiertes Problembewusstsein, das auch das Lernpotential der Umweltgeschichte ausschöpft. Ziel der hier vorgestellten Abhandlungen ist es, einen essentiellen Beitrag zur ökologischen Orientierung und Grundbildung zu leisten.

Der Seniorautor Bernd Herrmann (Prof. i.R., *1946) hat als physischer Anthropologie auf dem Gebiet der Biologie prähistorischer und historischer Bevölkerungen durch innovative Konzepte sowie die Entwicklung analytischer Verfahren, inkl. molekulargenetischer Untersuchungsmethoden, diesen Forschungszweig maßgeblich geprägt und ferner durch die Verbindung natur- und kulturwissenschaftlicher Aspekte in der Humanökologie wesentlich zur Fundierung der Umweltgeschichte beigetragen. Den entscheidenden Durchbruch zur Etablierung dieses „fächerübergreifenden Zusammenhangs“ (s. Bd. 1, S. 11) brachte das Göttinger DFG-Graduiertenkolleg *Interdisziplinäre Umweltgeschichte. Naturale Umwelt und gesellschaftliches Handeln in Mitteleuropa* (2004–2013). Im Abschlussjahr des Kollegs erschien Herrmanns Lehrbuch *Umweltgeschichte* bei Springer, dem 2016 eine überarbeitete Fassung zur „Disziplinierung der Umweltgeschichte“ (s. dort) folgte.

Co-Autor der *essentials* ist der promovierte und habilitierte Neuzeit-Historiker Jörg Sieglerschmidt (*1945), der bis 2010 u.a. an der Univ. Konstanz als Privatdozent mit dem Schwerpunkt *Frühe Neuzeit* (Kirchen-, Sozial-, Wirtschafts-, Wissenschaftsgeschichte) arbeitete und Autor sowie Herausgeber zahlreicher geschichtswissenschaftlicher Werke ist, z.B. der *Enzyklopädie der Neuzeit* (Metzler).

Bernd Herrmann/Jörn Sieglerschmidt, Umweltgeschichte im Überblick. Springer Spektrum, Fachmedien, }essentials{, Wiesbaden, 2016, Softcover, 1 Abb. sw, X, 37 S., ISBN 978-3-658-14314-5, € 9,99.

Der Überblick beginnt mit einem Blick auf „das Ganze“, auf die Erde als Himmelskörper aus Sicht der Apollo-Kapsel, sowie der Aufforderung des Leipziger Anthropogeographen Friedrich Ratzel (1844–1904) zu einer „hologäische[n] Sichtweise“, um „einzelne Phänomene in die zugehörigen Zusammenhänge zu stellen“ (S. IX f.). Gleichzeitig wird auf die Zeit- und Kulturabhängigkeit von Weltbildern hingewiesen, indem unter Bezug auf Leuchttürme der Philosophie wie Aristoteles (384–322 v. Chr.), Epiktet (c.50–138) und David Hume (1711–1776) bemerkt wird, dass nur naturwissenschaftliches Wissen wahrheitsfähig sein kann, nicht jedoch Ansichten und Meinungen. Folglich geht es dann aus wissenschaftlicher Perspektive um die thematische Annäherung an eine Umweltgeschichte als fächerübergreifende Betrachtung vergangener Mensch-Umwelt-Interaktionen, die zu Einsichten über heutige Wechselwirkungen beiträgt und Wissensimpulse für die gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Umwelt-Debatten vermittelt.

In geschliffener Formulierung wird dargelegt, dass die Geschichtswissenschaft relativ lange brauchte zur mittlerweile trivialen Einsicht, dass historische Entwicklungen nicht nur durch geistige Motive, Macht- und Wirtschaftsinteressen, sondern auch und wesentlich durch naturale Ereignisse und Faktoren wie elementare Lebensbedingungen und Lebensbedürfnisse geprägt werden.

Umweltgeschichte versteht sich somit als *Naturgeschichte*, da ökosystemische Strukturelemente kulturelle Entwicklungen initiierten und beschleunigten. Kultur wird in diesem Kontext verstanden als „eine nach Gesetzmäßigkeiten der optimierenden Lebenshaltung ablaufende ökologische Anpassungsleistung an die Vielzahl der unvorhersehbaren Veränderungen in menschlichen Gesellschaften und in der naturalen Umwelt“ (S. 3).

Im Kapitel *Elementarbegriffe* erläutern die Autoren, wie sich der Umweltbegriff im späten 19. und frühen 20. Jhd. durch Sichtweisen des Leipziger Geographen und darwinischen Zoologen Friedrich Ratzel und biosemiotische Überlegungen des vitalistischen Biologen und Philosophen Jakob von Uexküll (1864–1944) zukunftsweisend entwickelte, jedoch erst mit der „Erhebung der Ökologie zu einer heilsbringenden Wissenschaft“ als „ökologische Kategorie“ (S. 8) in den allgemeinen Sprachgebrauch einfluss. Neben der Definition der Fragestellung der Umweltgeschichte als Analyse der Beziehungen zwischen Menschen und den von ihnen genutzten naturalen Ressourcen, geht es ferner um *Die Sicht auf die Natur* (S. 11), um den Zusammenhang zwischen Überzeugungssystemen und Wirtschaftsformen, da die als gültig erachteten Vorstellungen



von der Natur den Umgang mit ihr prägen. So werden z.B. der notwendige Energieverbrauch von Lebewesen als Entropiesammler und Ressourcenkonkurrenz und -grenzen sowie Nachhaltigkeit thematisiert.

Wie unterschiedlich die Sichtweisen sind und wie notwendig es ist, zu einer – existenzwahrenden – neuen Universalität zu finden, wird an Philippe Descolas (*1949) Typologie unterschiedlichster Weltbilder dargelegt, wie dem westlichen dualistischen Naturalismus neben totemistischen, animistischen oder analogistischen Kosmologien. Unter dem Neologismus *Pentamorphosen* werden in drei Unterkapiteln ökosystemare Voraussetzungen (*Zeit, Raum, Stoff, Energie* und *Information*), Umweltmedien (*Feuer, Wasser, Luft und Erde* sowie *Biota*) und umwelthistorische Ordnungsprinzipien (*Orte, Zeiten, Akteure, Bewegung/Veränderung* und *Energie*) behandelt. Diese rhythmisch angeordneten, konstruktiven Ordnungsprinzipien werden konzise erläutert.

Im Ökosystem werden Eigenschaften wie *Konstanz, Resistenz und Zyklizität* in historischer Perspektive definiert. Bei den Umweltmedien geht es um naturräumliche Bedingungen als Voraussetzungen für einen Existenz- und Handlungsrahmen, der stofflichen und energetischen Austausch erfordert, während der umwelthistorische *Pentamorphos* dem früh erkannten Prinzip der „Netzwerkgebundenheit von Akteuren und ihrem Sachen und Lebewesen umfassenden Umfeld“ (S. 21) unterliegt.

Ein weiteres Kapitel ist *Kernthemen der Umweltgeschichte* gewidmet, u.a. Anspruchsberechtigungen und Abgleichkonflikten, exemplifiziert u.a. an Allmenden und am Nachhaltigkeitsgebot sowie ferner dem *Umgang mit Umweltmedien*. Dabei geht es um ökologische Zwänge, extraterritorialen natürlichen Ressourcenimport nach dem Kolonialmodell und die heute sträflich missachteten Thünnenschen Ringe (von 1826) als Vorbild regionalen Handels. Weitere Subkapitel widmen sich Strukturen menschlicher Populationen, z.B. der Bevölkerungsdynamik, Nahrungsengpässen bzw. Hungersnöten, Fertilitätsreduzierungen, Körperhöhenwachstumseffekten, epigenetischen Auswirkungen, Seuchenzügen und Infektionskrankheiten. Dass letztere in der globalisierten Welt pandemische Ausmaße annehmen können, wie die gegenwärtig grassierende *COVID-19*-Pandemie zeigt, hätte man spätestens nach der *Spanischen Grippe* (1918–1920) mit mehr Toten als im WK I antizipieren können!

Natürlich ist ein Abschnitt spezifischen anthropogenen Ökosystemen gewidmet, z.B. der stationären nahrungsproduzierenden Wirtschaftsform, der Effizienzsteigerung durch Mechanisierung sowie der rapiden Verstädterung und den ökologischen Folgen der Bevölkerungskonzentration. Nur sporadisch wird auf *Entdeckungen und Erfindungen* und deren Umweltrelevanz eingegangen, um dann im Abschnitt *Bewertungskategorien* die warnende Einsicht zu vermitteln, dass sich gravierende Spätfolgen ökologisch wirksamer Maßnahmen aufgrund des Resilienzverhaltens vieler Systeme erst nach Jahrhunderten abzeichnen.

Wenn abschließend die Frage *Wozu Umweltgeschichte?* aufgeworfen wird, so liegen die Antworten nach diesem Überblick auf der Hand. Es geht vorrangig darum, „nachhaltiger und nachdenklicher mit der Umwelt umzugehen“ (S. 34; kursiv wh), denn als Menschheit tragen wir die alleinige Verantwortung für das Weltökosystem.

Der ausgefeilte Text ist ein wissenschaftlicher Weckruf in einer Zeit, in der reflektiertes ökologisches Handeln vor einem umweltgeschichtlichen Hintergrund (u.a. Klimawandel; Pandemien; Überbevölkerung) notwendiger denn je ist.

Bernd Herrmann/Jörn Sieglerschmidt, Umweltgeschichte in Beispielen. Springer Spektrum, Fachmedien, }essentials{, Wiesbaden, 2017, Softcover, 19 Abb. sw, X, 52 S., ISBN 978-3-15432-5, € 14,99.

Die *Umweltgeschichte in Beispielen* setzt die Inhalte des Überblicks durch eine didaktisch geschickte Bild-Auswahl und kompakte wissenschaftshistorische und umweltgeschichtliche Erläuterungen fort, ohne jedoch dessen Lektüre vorab zu erfordern, zumal ein inhaltsreiches Vorwort den wissenschaftlichen Rahmen konzipiert umreißt.

Der Prolog beginnt mit der 11. Feuerbachthese von Karl Marx (1818–1883), die das tatkräftige *Verändern* der Welt



dem bloßen philosophischen *Interpretieren* vorzieht. Dass der gebürtige Berliner Bernd Herrmann mit Jörn Sieglerschmidt ausgerechnet diesen Spruch – oder sollte man sagen propagandistischen Merksatz – auswählt, der im denkmalsgeschützten Foyer der Humboldt-Universität in Stein gemeißelt ist, kommt nicht ganz unerwartet.

Vor dem Hintergrund wird das *Erkenntnisinteresse der Umweltgeschichte* an einem anthropogenen Ökosystem, einer idealtypischen Kolonisierungslandschaft wie den Terrassen im Nassfeldreisbau in Yunnan, illustriert. Danach „[haben] Menschen die Welt auf verschiedene Weise verändert, es kommt darauf an, diese Veränderungen zu interpretieren“ (S. 1).

Marxs' materialistisches Diktum ist eine provokante Herausforderung für gesellschaftskritisches Denken, wie u.a. die hier nachgetragene streitbare Sammelschrift *Eine angeschlagene These* (1996) des Berliner Philosophen Volker Gerhardt sowie der Band *Interpretieren, um zu ändern* (2018) des Münsteraner Philosophen Kurt Bayertz belegen.

Es folgen 16 Beispiel-Kapitel, beginnend mit einem Kurz-CV von Jakob v. Uexküll und seiner Formierung der Ökologie sowie der wohl ersten Darstellung eines kybernetischen Regelkreises, gefolgt von der Entwicklung des Umweltbegriffs nach dem II. Weltkrieg.

Glauben Sie, dass Würmer in Eicheln Vorboten von Missernte und Teuerung aufgrund von Nahrungsengpässen

sind? Diese und viele andere metaphorische Zusammenhänge magischen und mythischen Denkens waren Auffassungen früherer Zeiten, die in der sog. *Hausväterliteratur* gesammelt wurden. Heute werden sie nur noch belächelt, nachdem sie durch experimentierende und quantifizierende Naturwissenschaft widerlegt wurden. Mit der „Entzauberung der Welt“ (*sensu* Max Weber) ging offenbar auch die Fähigkeit verloren, Dinge der sichtbaren Welt ursächlich in einen inneren Zusammenhang zu stellen. Selbstverständlich plädieren die Autoren nicht für „die Wiederbelebung [...] obsoletter Erklärungsansätze“, aber dafür, die Bedeutung unseres persönlichen Handelns „für die allgemeine Zukunft der Natur“ (vgl. S. 7).

Alles hängt mit allem zusammen: An der *Sonnenuhr der himmlischen Medizin* von Petrus Miotte, einem Kupferstich aus dem Werk *Ars magna lucis et umbrae* von Athanasius Kircher (1602–1680), werden die Mikro- und Makrokosmos verbindende mediävistische Denkfigur des *Omnia in omnibus* beschrieben und die Bildrhetorik erläutert, endend mit der Feststellung, dass durch naturwissenschaftliches Denken „[d]ie Zeichenhaftigkeit der Welt [...] durch eine Welt mit Anzeichen ersetzt worden ist“ (S. 11). Anhand des von Charles R. Darwin (1808–1882) entwickelten Beispiels für die wechselseitige Bedingung der Häufigkeit von Tier- und Pflanzenarten und dessen Fortschreibungen durch Thomas Huxley (1825–95), Carl Vogt (1817–1851) und Ernst Haeckel (1834–1990) wird die Entdeckung ökologischer Zusammenhänge exemplifiziert. Viele dürften die angenommene Kausalkette zwischen Rotem Klee, Hummeln, Feldmäusen und Katzen kennen, und vielleicht auch die Fehlschlüsse bis hin zur Geistesentwicklung, Freiheit und Kultur im sozialdarwinistischen Denken Ernst Haeckels. Dagegen, so betonen die Autoren, stellt die *Synthetische Evolutionstheorie* differenzierte Argumentationsketten bereit, die die Sein-Sollen-Dichotomie (*sensu* David Hume, 1711–1776) nicht verletzen.

Nachfolgend geht es um die *Umgestaltung einer Naturlandschaft* erläutert an der Melioration des Niederen Oderbruchs (1747–1753). In der exemplarischen Studie „*Nun blüht es von End zu End all überall*“ (1997) hatte Bernd Herrmann zusammen mit Martina Kaup die Bodenkulturmaßnahmen in Brandenburg und die Auswirkungen von Eindeichung und Drainierung detailliert erforscht.

An drei Beispielen wird erklärt, was unter einer *Kulturlandschaft* verstanden werden kann, angefangen beim *Uluru*, besser bekannt als *Ayers Rock*, ein als heilig verehrtes Areal in Zentralaustralien, das mit transzendentalen Welten in Verbindung gebracht wird.

Im zweiten Beispiel geht es um die ästhetische Wirkung von *Parklandschaften* wie *Wörlitz* (Sachsen-Anhalt), während im dritten Beispiel die Moselschleife bei Kröv (Rhpf) als *mitteleuropäische Kolonisierungslandschaft* vorgestellt wird.

Eine isolierte Konifere auf einem Berggipfel in Kalifornien, aufgenommen von dem berühmten Landschaftsfotografen Ansel Adams (1902–1984; natürlich in künstlerischem Schwarzweiß) steht *pars pro toto* für „*Ein Baum ist ein Baum ist ein Baum*“ (S. 26). Sie weckt einerseits Emotionen und steht andererseits symbolisch für die kulturgeschichtliche Bedeutung von Holz vom ersten Rad bis zum Papier.

Um die Rezeption des Landschaftswandels im 15./16. Jhdt. und die kausal-analytische Erklärung durch Umweltfaktoren geht es im Kodex der Gebrüder Paulini, Gutsbesitzer aus dem Veneto: Das ist Anreiz genug, den erst viel später begründeten Prinzipien und Methoden der Landschaftsforschung in der zweiten Hälfte des letzten Jhdt. nachzuspüren.

An dem von Albrecht Dürer (1471–1528) realistisch gezeichneten Balg des *Teutschen Papagei*, der Blaurake, wird der historische Artenrückgang aufgrund der anthropogenen Landschaftsveränderung in Deutschland seit den Zeiten Karls V. illustriert.

Den Eindruck, die Natur würde zurückerobert, suggerieren Würgefeigen, die eine Tempelanlage in Kambodscha üppig überwuchern, aber – so die Autoren – „Natur war zu keinem Zeitpunkt abwesend und kann deshalb auch nicht zurückerobert, was sie nie aufgegeben hatte“ (S. 34).

Natürlich darf ein Arkadienmotiv zu einer zivilisationsfernen Lebensweise *im Einklang mit der Natur* nicht fehlen, ist aber ein Mythos der Aufklärung, denn ein Rousseauscher Urzustand beruht auf einem naiven Naturbegriff. Zu Recht wird darauf hingewiesen, dass diese Utopie nicht mit der Absicht der heute dringend gebotenen „Reduzierung des Naturverbrauchs“ (S. 37) verwechselt werden darf.

Bereits in der Antike vertraute man die Entsorgung der „*alles verzehrenden Kraft des Wassers*“ (S. 38) an, einem bis heute in vielen Weltregionen geübten, extrem umweltschädigenden Prinzip. Ein Foto von der Einleitung toxischer Abwässer in den Damanganga bei Vapi (Gujarat, Indien), einem der höchst vergifteten Gewässer weltweit, illustriert diesen Verschmutzungsprozess. In der Moderne nahm man diese zu besorgniserregenden Umweltschäden führende Praxis zunehmend wahr, wie auch die Literaturgattung *Ecocriticism* zeigt. Wohltuend bildungsaffin schildern die Verfasser an *Pfisters Mühle* von Wilhelm Raabe (1831–1910), wie im Zuge der Industrialisierung und Technisierung rechtliche Auseinandersetzungen um Schadensersatzansprüche existenzbedrohend wurden. Der Begriff *Wildnis* weckt vielfache Assoziationen von „einer sich selbst überlassenen Natur ohne menschliche Eingriffe“ (S. 41), wie der *Königsbrücker Heide*, einem Naturschutzgebiet in Sachsen, über biedermeierliche Naturdarstellungen von Adalbert Stifter (1805–1868) in *Der Hochwald* (1847) bis hin zu romantisierenden Aussteigerszenarien des US-amerikanischen Philosophen Ralph Wal-

do Emerson (1803–1882) und der von seinem Landsmann Henry Thoreau (1817–1862) initiierten *wilderness*-Bewegung nach dem Motto «alles Gute ist wild und frei» und der einflussreichen politischen Idee des «zivilisatorischen Ungehorsams».

Die Autoren konstatieren zutreffend, dass „jedes Leben in einer Oase, deren ökologischem Grundprinzip gehorchen muss“ [...] und damit eine „utopische[.] Bemühung“ (S. 43) bleibt.

Das letzte Kapitel trägt den Titel *CVCVLLUM oder Die Liebe zu den Krisen*. Die römische Zahlenfolge ergibt addiert 1315 und bliebe vermutlich für die Meisten ein Enigma, wenn nicht erklärt werden würde, dass in dem Jahr die Weltchronik aufgrund verheerender Witterung extreme Missernten verzeichnet, bekannt als der „*Große Hunger*“. Die Autoren schildern das Faible der Umweltgeschichtsschreibung für Katastrophen wie Erdbeben, Vulkanausbrüche, Feuersbrünste, Riesenwellen, Dürre und Seuchenzüge.

Hatte der Leopoldinaner Bernd Herrmann in seiner Symposium-Sammelschrift von 2015 noch fragend getitelt *Sind Umweltkrisen Krisen der Natur oder Krisen der Kultur?*, so plädieren die Autoren hier für die Bezeichnung „Sozialkatastrophen, denn die Natur kennt keine Katastrophen, nur von Menschen statistisch wahrgenommene Naturereignisse“ (S. 45). Sie verdeutlichten die unterschiedlichen methodischen Vorgehensweisen ihrer Disziplinen und die ungelösten Bewertungsprobleme von Handlungs- und Ereignisketten, um abschließend festzustellen, dass es noch „intensiver Arbeit an den erkenntnistheoretischen Grundlagen der Umweltgeschichte bedarf“ (S. 48).

Bernd Herrmann/Jörn Sieglerschmidt, Umweltgeschichte und Kausalität. Entwurf einer Methodenlehre. Springer Spektrum, Fachmedien, }essentials{, Wiesbaden, 2017, 3 Abb. sw, 2 Tab., VIII, 47 S., ISBN 978-3-658-20920-9. € 9,99.

Im dritten Band der Umwelt-Trilogie geht es wie in den vorigen Abhandlungen um die *Systematisierung umwelthistorischen Wissens*, speziell um komplexe wissenschaftstheoretische und -methodische Fragen. Zunächst erfolgt der explizite Hinweis, dass Umweltgeschichte „ein voraussetzungsvoller Wissenszusammenhang ist [, der] sowohl erhebliche natur-, insbesondere lebensgeschichtliche wie geschichtswissenschaftliche Kenntnisse voraus[setzt]“ (S. V). Zwar ist dieser *Entwurf einer Methodenlehre* eigenständig, jedoch sollten insbesondere umweltinteressierte Laien ihn besser erst nach der Lektüre der zuvor besprochenen Bände lesen, denn es geht um die komplexe Kausalitätsproblematik. So lässt sich z.B. ein relativer Anfang durch Setzung aus dem Gewordenen rekonstruieren oder ein religiös geglaubter Beginn durch Schöpfung eines

übernatürlichen Wesens. Daneben gibt es ein spekulativ gedachtes Ereignis wie den Anfang des Universums als *Urknall*, als Entstehungspunkt von Materie, Raum und Zeit. Während sich in transzendenten Überzeugungssystemen die Frage nach dem Anfang erübrigt und „wir mit dieser Welt als Vorgabe unserer Existenz fertig werden müssen“ (S. 2), gibt es für die Anfänge geschichtlicher Entwicklungen unterschiedliche wissenschaftliche Erklärungsmodelle.

Naturphilosophische Überlegungen von R. Descartes (1596–1650) bis F.W. Nietzsche (1844–1900) begleiten einen streiflichtartigen hermeneutischen Exkurs, der sich sowohl auf die Methodenlehre älterer Geschichtstheoretiker wie J.G.B. Droysen (1808–1884), W. Windelband (1848–1915) und E. Bernheim (1850–1942) stützt, als auch auf jüngere zu Naturdiskursen der Philosophen N. Hartmann (1882–1950, F. Kambartel (*1935), T. Leinkauf (*1954) sowie P. Descola (*1949).

Im Einzelnen geht es um „genetische Zusammenhänge von Naturdarstellungen“ (S. 4), um die Differenzierung von *Wesenhaftem* und *Entstandenem* bis zur Aufklärung, um Descartes' kanonische Unterscheidung zwischen *res extensa* und *res cogitans*, die Vorstellung einer später beschriebenen Teilung zwischen *materialistischen* und *idealistischen Auffassungen* sowie eurozentrische Verzerrungen durch den *Natur-Kultur-Dualismus*.

Die Autoren betonen die Bedeutung des Wissens um Anfangsereignisse sowohl aus pragmatischen Gründen einer Umweltdiagnostik, als auch hinsichtlich der Relevanz für resultierende therapeutische Ansätze (S. 6). Sie fragen im Hauptteil nach Wegen zum Erst- und zum Anfangsereignis und erklären das methodische Vorgehen an erhellenden Beispielen. Es wird erläutert, dass die Naturwissenschaften *deduktiv-nomologisch* oder *induktiv-probabilistisch* verfahren, davon ausgehend, dass gegenwärtig ablaufende Prozesse denselben Prinzipien unterliegen wie in der Vergangenheit, während es in den historisch arbeitenden Sozial- und Kulturwissenschaften um *historische Akteure* geht, um menschliche Handlungen, die „abhängig [sind] von einer Vielzahl von Motiven, Gelegenheiten, Randbedingungen, Möglichkeiten, Zufällen usw.“ (S. 11). So wird zum einen die Dynamik der *Industriellen Revolution* an einem kybernetischen Modell umrissen und zum anderen der *Energiefluss der Nettoproduktivität* einer indigenen Familie im Hochland Perus diskutiert neben weiteren Exkursen zu Erfindungen, Entdeckungen, Ideen, Extremerereignissen und Ereignismöglichkeiten.

Die philosophischen Grundlagen reichen von Max Webers Überlegungen zur „sinnlosen Unendlichkeit des Weltgeschehens“ (S. 15) über Ernst Bergheims Ausführungen zu menschlichen Handlungen, die „historisch wirkmächtig und damit Gegenstand der Geschichtswissenschaft“ (S. 17) werden bis zu den dichotomen Differenzierungen zwischen *Verstehen* und *Erklären* des finnischen Philosophen

Georg Henrik v. Wright (1916–2003) und (quasi-)teleologischen Erklärungen als Annäherung an Wahrscheinlichkeitsaussagen.

Dass die Umweltgeschichte noch in einer Reifungsphase ist, zeigt das Plädoyer der Autoren, die wissenschaftlichen „Zusammenhänge zwischen natürlichen und sozioökonomischen Gegebenheiten aufzuzeigen“ (S. 22), um das Potenzial der Disziplin voll auszuschöpfen.

Es geht im Weiteren um die Irreversibilität evolutiver Prozesse und die scheinbare Reversibilität von Entwicklungen anthropogen-technischen Ursprungs. Ferner werden die *Unvorhersagbarkeit evolutiver Prozesse* und die 1972 entworfene *Punktualismus*-Theorie der Evolutionsbiologen Nils Eldredge (*1942) und Steven J. Gould (1941–2002) diskutiert.

Der Kulturanthropologe Alfred Kroeber (1876–1960) hatte mit „*pulses and lulls*“ (1944) kulturgeschichtliche Gesetzmäßigkeiten beschreiben, denen Leslie Whites (1900–1975) Modell menschlicher Kulturen als thermodynamische Systeme sowie die Differenzierung zwischen «Geschichte» als zeitliche Abfolge einzigartiger Ereignisse und «Evolution» als zeitliche Folge von Gestalten/Strukturen (vgl. S. 23) gegenübergestellt wurde, – ein Disput auf der Suche nach Ordnung, der nach Ansicht der Verfasser leider versiegt. Das Autorenduo schlägt zur Umgehung wissenschaftstheoretischer und -ideologischer Barrieren bei der Suche nach Prinzipien vor, den Fokus zukünftig auf *gesamtkulturelle Leistungsmuster* zu legen.

Um sog. *Wendepunkte*, angefangen bei der Nutzbarmachung des Feuers bis zur Erschließung fossiler Brennstoffe, die der Historiker John R. McNeill (*1954) in „*The first hundred thousand years*“ (2010) vorschlug, handelt der nächste Beitrag. Durch die Differenzierung zwischen *Teleonomie* und *Teleologie* wird die Brüchigkeit dieses fortschrittsorientierten Geschichtsmodells deutlich. Schließlich wird die Frage nach *Letztereignissen* aufgeworfen, dem Ende von einer oder mehreren verknüpften Entwicklungslinien, angefangen beim Aussterben von Arten bis zu dem sozio-kulturellen Unternehmungen.

Im Kapitel *Anfang und Anthropozän* wird an willkürlich gewählten, jedoch nicht an üblicherweise erwähnten „Erfindungen, Entdeckungen, Erstwahrnehmungen, Ideen und Einsichten sowie Extremereignissen“ deutlich gemacht, dass durch die menschliche Existenz geschichtsmächtige Transformationen erfolgten. Es wird von dem Autorenteam kritisiert, dass der medial gehypte Begriff *Anthropozän* (*sensu* Paul J. Crutzen, *1933) „ein Aufmerksamkeitsbegriff ohne analytischen Wert ist“ (S. 30). Als Begründung wird angeführt, dass schon vor der Erfindung der Dampfmaschine durch Technikfortschritte einschneidende Veränderungen der Umwelt und Umgebung eintraten und dieses „problematische Verhältnis der Menschen zur Natur“ (S. 31) seit langem Thema der abendländischen Philosophie ist.



Den Schlussakkord der Trilogie setzt das Kapitel *Materialistische Umweltgeschichte*, in dem es um geschichtsphilosophische Grundtheorien geht, angefangen bei der Uexküllschen Systematisierung physiologischer (Dienst-) Leistungen von Organismen (*Konstanz, Resistenz, Zyklizität, Resilienz*) über neuere Ansätze der „Übertragung der Frage nach Leistungsmustern auf Geschichtsstrukturen“ (S. 36), exemplifiziert an einer Neubewertung des Evolutionsgeschehens durch die *Epigenetik* bis zur ökosystemischen Rolle des *Mikrobioms*.

Bezogen auf die prinzipiellen Überlegungen von Leslie White (s.o.) sowie die einflussreiche Forschung des Kulturökologen Julian H. Steward (1902–1972) wird versucht, Umweltgeschichte als Aneignung der belebten und unbelebten (natürlichen) Umwelt durch den Menschen und seine Kultur- und Gesellschaftsformen sowie deren Rückwirkung auf die natürliche Umwelt zu verstehen.

Die tabellarische Gruppierung archäologischer und kultureller Abfolgen in geografischen Großräumen sowie die vergleichend-chronologische Anordnung kultureller Zentren während der letzten 11.000 Jahre nach Steward (1949) lässt trotz aller Differenzen begrenzte Freiheitsgrade erkennen. Wer hier eine kurze Abhandlung zur Kritik und Aktualität der Denkfigur der *Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen* (s. z.B. Falko Schmieder, 2017, ZKSP) erwartet hätte, wird sich fragen, warum dieser vielfach beschriebene historische Selbstverständigungsdiskurs keine Erwähnung

findet. Stattdessen folgt ein aufgrund des Klimawandels – und jetzt auch durch die *Covid-19*-Pandemie – keineswegs abstraktes Gedankenspiel. Die Autoren hypothetisieren das Szenario, wonach für *Homo sapiens* essentielle ökosystemare Dienstleistungen zukünftig nicht mehr ubiquitär sein könnten und für kulturell nicht optimal angepasste Populationen existenzvernichtend sein würden (vgl. S. 41). In diesem Kontext rufen Herrmann und Siegler-Schmidt zur „Pflicht einer Moral der Widernatürlichkeit“ auf, indem auf die weitsichtige, ungeschmälert-aktuelle Kolumne des Verhaltensforschers und Wissenschaftspolitikers Hubert Markl (1938–2015) verwiesen wird [https://magazin.spiegel.de/EpubDelivery/spiegel/pdf/9261960].

Fazit: Das Diktum der Aufklärung lautet: „Habe den Mut, Dich Deines eigenen Verstandes zu bedienen!“ Und von dem spanisch-amerikanischen Philosophen George Santayana (1865–1952) stammt der berühmte Leitspruch: „Those who cannot remember the past are condemned to repeat it“ (1905). Im Sinne dieses Denkens bieten die drei *essentials* – jeder für sich und besonders gemeinsam – einen anspruchsvollen Einstieg in eine komprimierte Umweltgeschichte, die ihr ursprüngliches Image als „Sozial- und Geistesgeschichte mit Naturbezug“ sensu Rolf P. Sieferle (1949–2016) längst abgelegt hat und zu einer relevanten Disziplin gereift ist, insbesondere auch durch das Oeuvre der Autoren. Als Synthese aus Natur- und Geschichtswissenschaft ist Umweltgeschichte nicht – wie vielleicht vielfach vermutet – ausschließlich retro-

spektiv, sondern sensibilisiert auch das Problembewusstsein für gegenwärtige umweltwissenschaftliche und -politische Themen. Diese Bedeutung zeigt sich z.B. darin, dass der dramatische globale Klimawandel ja erst im historischen Verlauf deutlich wird und dass wir für die gegenwärtig katastrophal verlaufende *Covid-19*-Pandemie aus früheren Epidemien/Pandemien weit mehr Lehren hätten ziehen müssen! Die Notwendigkeit wirksamer gesundheitspolitischer Prävention ist nicht mit dem fatalistischen Spruch abzutun: *Nun gut, nachher ist man immer klüger!* Zwar lassen sich Zoonosen und der Ausbruch von Epidemien nicht verhindern, aber mit vernunftgebotenen Schutzmaßnahmen Pandemien, denn Quarantäne als wirksame seuchenhygienische Isolationsmaßnahme kennt man seit 1374! Die Schärfung des Umweltbewusstseins auf allen Gebieten ist eine *gesamtgesellschaftliche Herausforderung*, zu der die vorliegenden umweltgeschichtlichen *essentials* einen wissenschaftlichen Einstieg mit hohem Bildungsanspruch bieten. Den engagiert verfassten Taschenbänden bzw. *eBooks* ist eine breite interessierte Leserschaft zu wünschen! – *Sapere aude!* (wh) ●

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke (wh) war bis 2010 Akadem. Direktor am Institut für Anthropologie, Fachbereich 10 (Biologie), der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er ist Mitglied der Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften und der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin.

henkew@uni-mainz.de

NATUR



Andreas David: Fährten- und Spurenkunde. Stuttgart: Franckh-Kosmos, 160 S., Softcover, ISBN 978-3-440-16524-9, € 17,99

- Die 50 wichtigsten Wildtiere im Steckbrief
- Trittsiegel, Fährten, Spuren und Geläufe
- Losung, Gewölle, Fraßbilder und weitere Zeichen
- Über 200 Fotos und Zeichnungen zur sicheren Bestimmung
- Zusatzinfos zu Bestandssituation und Bejagung

Fährten, Spuren und weitere typische Hinterlassenschaften des Wildes zu erkennen, gehört zum unverzichtbaren Rüstzeug des Jägers. Anschaulich und kompakt vermittelt dieser Ratgeber das Basiswissen zur jagdlichen Fährten- und Spurensuche.

Aber auch jeder an der Natur Interessierte wird sich freuen, wenn er Spuren im Wald richtig „lesen“ und klar zuordnen kann. Ergänzend zur Theorie kann man sich Lautäußerungen der Wildtiere über die kostenlose KOSMOS-PLUS-App anhören.

Der Wildbiologe Andreas David ist Mitarbeiter der Natur- und Jagdschule Schloss Lüdersberg. Er war langjähriger Mitarbeiter von „Wild und Hund“ und Autor mehrerer Jagdratgeber.

Frischer Wind in Führungsetagen

Prof. Dr. Hartmut Werner

Die Betriebswirtschaftslehre ist gar nicht so verstaubt wie manch einer denkt. Im Gegenteil: es gibt darin viel Neues zu entdecken. Natürlich dreht sich derzeit viel um Digitalisierung. Aber auch der Umgang mit den Menschen ist ein anderer geworden. Mitarbeiter zu führen heißt heute, Menschen zu begeistern und auf die gemeinsame Sache einzuschwören, neue Wege einzuschlagen und alte Muster radikal abzulegen. In zwei aktuellen Büchern fordern die Autoren einen Reset, einen Neustart in der Führung.

- Esteban, René, *Do epic stuff! Führung nach dem Ende des Change-Management*, Campus, 2020, 270 S., (mit Download-Code), ISBN 978-3-593-51194-8. € 34,95
- Wüthrich, Hans. A., *Capriccio. Ein Plädoyer für die ver-rückte und experimentelle Führung*, Versus und Vahlen, 2020, 157 S., ISBN 978-3-03909-285-7. € 24,90

René Esteban geht in seinem Buch in die Vollen. Die Parole: „Klotzen statt kleckern“, „epic stuff“, schaffe Großes! Brav und angepasst war gestern. Der Autor war nach seiner kaufmännischen Ausbildung bereits als junger Mann weltweit für den Bereich E-Commerce eines Dax-Konzerns verantwortlich. 2016 stieg er aus und gründete in Frankfurt/Main das Beratungsunternehmen „FocusFirst“. Zusammen mit seinem kleinen Team kümmert sich Esteban dort um „Ziele und Erfolg“ seiner Kunden.

Der Titel „Do epic stuff!“ passt. Für Esteban zählen die außerordentlichen Dinge. Nur nicht in den Alltagstrott verfallen, der kaum mehr als Langweile verspricht. Es geht in seinem Buch um eine neue Generation von Mitarbeitern, für die nicht nur ein gutes Gehalt, sondern auch eine Umwelt, in der sie sich entfalten und wohl fühlen können, wichtig ist. Der Job soll begeistern und neben der Arbeit soll es Platz für das Leben geben. Esteban fordert, dass Mitarbeiter Räume für ihre Sinnerfahrungen bekommen. Nur so finden sie ihren „Purpose“ und erreichen gemeinsam große Ziele.

le. Parole: „Du bist großartig – und als Team sind wir noch viel großartiger!“ Esteban prescht mit seiner frischen Art in „Do epic stuff!“ voran. Er reißt den Leser mit, möchte ihn für seine Idee begeistern. Es geht um den „Wow-Effekt!“ Für ihn hat das Change Management nach 25 Jahren ausgedient. Esteban hält die Idee für abgegriffen, es mangelt an Wertschätzung für die Vergangenheit. Change Management richtet den Blick starr in die Zukunft. Dies führt dazu, dass die zurückliegenden Leistungen der beteiligten Menschen entwertet werden. Die erreichten Ergebnisse zählen plötzlich nichts mehr. Dies führt zur Demotivation, der Mitarbeiter gibt auf. Es überrascht nicht, wenn für Esteban die Gretchenfrage lautet: Macht Change Management in Zeiten, in denen der Wandel ohnehin schon angekommen ist, eigentlich noch Sinn?

„Do epic stuff!“ ist eine Kollektivleistung. Das Buch wäre ohne den Input von 18 „Leadern“, Führungskräfte aus dem betrieblichen Umfeld, nicht entstanden. Mit ihnen führte Esteban umfangreiche Interviews. Die Ergeb-

nisse verdichtete er in „Erfahrungsberichten“. Die Experten kommen aus verschiedenen Branchen. Es sind aktive oder ehemalige Führungskräfte zumeist namhafter Unternehmen wie Adidas, Allianz, Media Markt, Lanxess, Merck, BASF oder Henkel. Häufig haben diese Menschen eine IT-Affinität und besetzen in ihren Unternehmen die Position eines CDO („Chief Digital Officer“). Unter ihnen finden sich auch Start-up-Gründer („Founder“). Auch der Leiter des Shaolin-Zentrums aus Schorndorf wurde von Esteban interviewt.

Bereits im Vorwort macht René Esteban deutlich, was für den „epic stuff!“ wichtig ist:

1. Man gewinnt die besten Mitarbeiter nicht dadurch, dass man ihnen den Anreiz gibt, sie seien bloßer Bestandteil eines Wandlungsprozesses. Ein Fehler, den Esteban dem Change Management zuschreibt.
2. Hochmotivierte Mitarbeiter arbeiten immer gemeinsam auf ein bedeutendes Ziel hin. So kommt es zu einem echten Spirit, es ist der Nährboden für den „epic stuff!“. Mitarbeiter werden nicht länger über Geldleistungen motiviert, stärker zählen der Sinn und der Zweck ihres Tuns.
3. Führungskräfte liefern ihren Mitarbeitern handfeste Inspirationen („inspired focus“). Nur so können sie sicher sein, dass diese Menschen auf dem Weg zum großen Ganzen nicht verloren gehen.

Seine Gedanken ordnet Esteban in neun Kapiteln. Er beginnt mit dem „Head of epic stuff: Du willst doch was bewegen!“. Da zeigt er Werte und Grundsätze auf, wie Führungskräfte ihre Mitarbeiter nachhaltig motivieren können und bedient sich der Psychologie. Er erklärt die Bedeutung angstfreier Entscheidungen und fordert „Denk‘ dich vor-

wärts: Erfolg beginnt im Kopf“. Affirmationen (positives Denken) und Mental-Coaching helfen nicht nur Spitzensportlern, sie sind auch im Büroalltag nützlich. Dazu zählen der Glaube an das eigene Ich und der Verzicht auf negative Gedanken und Worte.

René Esteban schwärmt von Fokussierung und Priorisierung: Wer zwei Hasen gleichzeitig jagt, fängt am Ende gar keinen. Das eine Ziel soll fest – und doch unverkrampft – vor Augen sein. Doch Obacht, man darf auf diesem Weg keine Energie verschwenden. Liegestützen machen und Hüpfen funktioniert nun mal nicht gleichzeitig. Ein weiterer Baustein für Estebans Weg zum „epic stuff!“ ist die Kultur. Sie ist das Fundament für die wirklich bedeutsamen Dinge. Wenn Unternehmen eine „Kultur des Vertrauens“ schaffen, werden sie die Menschen begeistern. Führungskräfte sind wichtige Hüter dieser Kultur. Am Beispiel von Adidas erklärt Esteban, dass Teams wie Fußballmannschaften funktionieren. Jeder hat darin seine eigene Rolle. Alle Spieler sind wichtig, um gemeinsam größtmöglichen Erfolg zu haben.

Für Esteban gibt es keine langweiligen Themen, nur langweilige Verpackungen. Menschen wollen Teil einer sinnvollen Sache sein und sich darüber austauschen. Dass es natürlich Hürden für seinen „epic stuff!“ gibt, weiß Esteban und er verrät auch, wie man Fallgruben umgehen kann. Beispiel: Gerade Banken und Versicherungen vergessen gern ihre Freelancer mitzunehmen. Ein Fehler, den man vermeiden kann, indem man die Freelancer in das Team integriert, sie Teil des großen Ganzen werden lässt. Der Verfasser sieht uns auf dem Weg in eine „Gig-Economy“. Menschen finden immer öfter punktuell zusammen. Sie arbeiten gemeinsam in einem Projekt und gehen nach der Fertigstellung wieder auseinander. Das ist wie bei Mu-



sichern, die sich treffen, zusammen proben und später „einige Gigs performen“. Anschließend lösen sie diese Verbindung auf und arbeiten mit anderen Künstlern zusammen. Ein weiterer Schlüssel für einen größtmöglichen Erfolg ist die unkomplizierte Kommunikation. Motto: „Erkläre es einem Siebenjährigen!“ Für Esteban ist komplizierte Ausdrucksweise ein Indiz für Halbwissen und Unsicherheit, das abstrakte Gerede lasse die Zuhörer eindösen. Esteban ist ein Verfechter des 5-K-Prinzips: Klarheit, Kongruenz, Konkretion, Konsistenz und Kontext.

Am Ende des Buches geht es um die Selbstverantwortung: „Mach's, sonst macht es keiner!“. Erfolg gibt es nicht ohne Risiko. Wer begeistern will, muss über Pflichtbewusstsein verfügen. Motto: Jeder ist für sein Leben selbst verantwortlich, der Rest ist Willensstärke.

Das Buch von René Esteban, lebendig und praxisnah geschrieben, liegt irgendwo zwischen Motivationsschrift, Leadership-Literatur und Ratgeber. Es geht darin um Teamwork, Begeisterung, Kultur, Erfolg und natürliche Motivation. Der Autor ermuntert den Leser zum Wagnis, bloß nicht auf der Stelle treten. Er verrät Kniffe und Tricks wie man im Büro besser zurecht kommt, ein Team motiviert und gute Mitarbeiter an das Unternehmen bindet. Fazit: „Do epic stuff!“ ist ein inspirierendes, modernes und wichtiges Buch.

In „Capriccio“ von Hans A. Wüthrich geht es um ein Plädoyer für die ver-rückte und experimentelle Führung. Wüthrich, Jahrgang 1956, lehrt an der Universität der Bundeswehr in München „Internationales Management“ und ist Privatdozent an der Universität St. Gallen. Er berät Führungskräfte und Führungsgremien und sieht sich „als profilierten Querdenker und Musterbrecher unter den Managementforschern“.

Der Begriff „Capriccio“ entstammt der Kunsttheorie. Er bedeutet einen absichtlichen und lustvollen Regelverstoß, das phantasievolle und freche Überschreiten akademischer Normen – ohne die Norm dabei selbst außer Kraft zu setzen. In der Kunstgeschichte wird „Capriccio“ für all das verwendet, was dem Kunstkanon der Zeit widerspricht. In der Musik versteht man darunter ein Stück mit freiem, spielerischem und scherzhaftem Charakter, das von herkömmlichen musikalischen Formen abweicht.

Mit „Capriccio“ möchte Wüthrich Führungspersönlichkeiten Denkangebote geben. Für den Autor selbst ist es ein „Störbuch“, in dem er für phantasievolle, spielerische und freche Regelverstöße plädiert. Es ist ein Mutmacher für überforderte Führungskräfte. Wüthrich ermuntert den Leser, Unvertrautes auszuprobieren und eigene Regeln in Frage zu stellen. Ver-rückte Führung bedeutet für ihn: Kritisch denken, konstruktiv zweifeln, andere Fragen stellen, nicht mehr mitspielen und mutig sein.

Das Buch ist in sechs Abschnitte untergliedert. Der Titel von „Mit der Überforderung tanzen lernen“ steht für sich

selbst. Der Autor verweist auf die explosionsartig zunehmende Vernetzungsdichte unserer Welt. Die Komplexität steigt ins Unermessliche. Es gibt kaum mehr eindeutige oder kausale Zusammenhänge. Ergebnis: Führungskräfte spüren stärker das Belastende und das Überfordernde. Menschen werden ihren Rollenerwartungen immer häufiger nicht mehr gerecht.

Wüthrich rät zum selbstbestimmten Handeln: die Überforderung als reale Lebenswirklichkeit akzeptieren und das Überfordertsein als Selbstkonstrukt entlarven. So ist es möglich, die Diskrepanz zwischen Anspruch und Leistbarem zu verringern, wobei Verdrängen keine Lösung ist. Er rät Führungskräften kritisch zu hinterfragen: „Was passiert, wenn nichts passiert?“

In dem Kapitel „Unperfektes und Zufälliges lieben“ möchte Wüthrich einen Beitrag für das Auffinden viabler Lösungen leisten. Das Motto lautet: „Torheit kultivieren und Experimente wagen.“ Menschen sollen ihre Neugier und das konstruktive Zweifeln wiederentdecken, die positive Kraft des Unfertigen nutzen. Sie sollen Dinge erkunden, um durch Ausprobieren „passende“ oder „brauchbare“ (also viable) Antworten zu finden. Der Autor spricht von Metakompetenzen und animiert Führungskräfte zum lustvollen Regelverstoß. Er nennt es „Arbeit im Vertrauen in das Unvertraute“. Gewissheit ist nur ein Placebo. Das Streben nach Perfektion lähmt; sie ist lösungsraumbegrenzend und verhindert schnelles Lernen. Ergebnisoffen zu experimentieren heißt, Dinge zu beginnen, ohne das Ende bereits zu kennen. In „Unvermögen und Halbwissen genießen“ wirbt der Autor für eine kollektive Nutzung von Intelligenz. Das Einzelkämpfertum ist ein Auslaufmodell. Wissensmultiplikatoren im Sinne von Mehr Wir-Intelligenz, weniger Ego, werden gebraucht. Die Botschaft lautet: Überschätze die Mitmenschen, nimm dich selbst zurück und nutze dezentrale Wissensstände. Dann stellt der Autor persönliche Führungsexperimente vor. Beispiel: „Experiment Kreativzeiten“. Wüthrich verweist auf den Fall 3M; ein amerikanischer Konzern, in dem die Mitarbeiter schon seit vielen Jahren 15% ihrer Arbeitszeit zur freien Verfügung haben. Sie haben Raum Neues zu erproben. Die Menschen konzentrieren sich auf Projekte, die sie für wirklich wichtig erachten, für die sie sich interessieren. Unproduktives wird bewusst zugelassen und dient der Erweiterung der Wissensbasis.

Auch die nächste Forderung von Wüthrich wirkt auf den ersten Blick skurril: „Andersartigkeit und Verschwendung feiern“. Mancher Controller wird sich verduzt die Augen reiben, wenn er liest, dass punktuelle Ineffizienz gut tun. Schließlich ist das Streben nach Wirtschaftlichkeit ein bedeutsames Prinzip klassischer BWL. Programme für Effizienzsteigerungen stehen auf der Tagesordnung. Die Folge sind Einheitlichkeit, Standardisierung, Messbarkeit und Redundanzvermeidung. Wüthrich befürchtet einen Verlust der Vielfalt, die Störanfälligkeit nimmt zu. Deshalb fordert er Resilienz; Organisationen müssen belastbar sein.

Sie müssen selbstregulierend mit überraschenden Störungen und exogenen Schocks so umgehen können, dass die Vitalität des Systems erhalten bleibt.

In den letzten beiden Kapiteln geht es darum, „Vertrauen in das Unvertraute zu gewinnen“ und die „Ver-rückte Führung willkommen zu heißen“. Wüthrich plädiert dafür, den Führungsalltag als Lern- und Experimentierfeld zu akzeptieren. Die Organisation ist der Resonanzkörper, ein Fundament für „Dinge mutig unterbrechen, systematisch aufbrechen und experimentell ausbrechen“. Der Autor schlägt vor, Dogmen konsequent zu überwinden und sich dem Kern experimentell anzunähern. Moderne Führung ist für Wüthrich eine verteilte und kollektive Leistung.

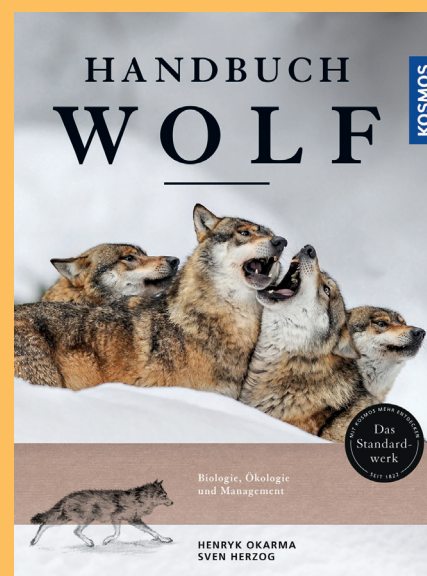
„Capriccio“ ist ein schlaues Buch, mitunter fast schon philosophisch. Die Inhalte bleiben dem Leser in den Synapsen haften; nicht nur, weil sie ungewöhnlich sind und schräg klingen. Damit hebt sich „Capriccio“ wohltuend von dem Mainstream üblicher Managementfibeln ab. Zur Zielgruppe zählen Führungspersönlichkeiten, Menschen, die bereit sind, Verantwortung in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zu übernehmen. Wüthrich ist Vordenker, Querdenker, Provokateur und Visionär. In „Capriccio“ ermuntert er Führungskräfte zum Experimentieren und zum Ausprobieren. Die Menschen sollen mutig sein, Regelverstöße haben ihren eigenen Charme. Und Führungspersonen müssen bei ihm nicht länger vollkommen sein, sie dürfen Fehler machen. Damit nimmt er ihnen eine enorme Last von den Schultern. Er sucht aber auch Regelverstöße in den Methoden. Motto: Gute Lösungen entspringen nicht länger der rational analytischen Planungslogik. Vielmehr sind es passende Ergebnisse, eine Folge experimenteller Annäherung oder des zufälligen, überraschenden Entdeckens. Regelverstöße beziehen sich aber auch auf die Rolle der Führungspersönlichkeiten selbst: Diese sind nicht länger einzelkämpfende Ressourcenoptimierer, sondern experimentelle Aktionsforscher; Garanten für Vielfalt und Robustheit. „Capriccio“ ist ein Mutmacher für eine im wahren Sinn „ver-rückte“ Führung. Eine Sehhilfe für gestresste und heillos überforderte Manager. Das Buch wird ihnen gut tun. Wenn sie „Capriccio“ gelesen haben, wissen sie, dass sie nicht allein sind. ●

Prof. Dr. Hartmut Werner wurde im Anschluss an sein wirtschaftswissenschaftliches Studium Assistent des Finanzvorstands beim Handelsunternehmen JVC Germany. Anschließend wechselte er in die Industrie zu Continental Automotive Systems. Dort durchlief er in führenden Positionen die Bereiche Zentralcontrolling, F&E-Controlling, Einkaufscontrolling, Projektcontrolling, Logistikcontrolling, Zentrale Logistik und Leiter Werkslogistik. Während dieser Zeit erfolgte die externe Promotion zum „Strategischen Forschungs- und Entwicklungscontrolling“. Seit 1998 lehrt Prof. Werner Controlling und Logistikmanagement an der Hochschule RheinMain (Wiesbaden Business School).

Hartmut.Werner@hs-rm.de

Die Rückkehrer

Die Rückkehr von Wolf, Luchs und Bär in unsere Kulturlandschaften nach Mitteleuropa bewegt die Menschen: Die Reaktionen reichen von Angst und Ablehnung bis zu Begeisterung und Idealisierung. Die beiden Bücher liefern wissenschaftlich fundiert Auskunft für alle, die sich objektiv eine Meinung bilden möchten. Ziel sind die Versachlichung der Diskussion und echte Handlungskompetenz für alle mit dem Thema Befassten. (ab)



Henryk Okarma, Sven Herzog: Handbuch Wolf. Verhalten, Biologie, Wanderrouen und Bestände. Franckh-Kosmos 2019, 312 S., 100 Farbfotos, 30 Farbzeichnungen, 30 SW-Zeichnungen, 20 Farbtafeln, geb., ISBN 978-3-440-16433-4. € 45,00



Marco Heurich (Hg.): Wolf, Luchs und Bär in der Kulturlandschaft. Konflikte, Chancen, Lösungen im Umgang mit großen Beutegreifern. Eugen Ulmer 2019, 287 S., 167 Farbfotos und -zeichnungen, 11 Tabellen, geb., ISBN 978-3-8186-0505-6. € 34,95

Trennung, Krankheit, Tod

Renate Müller De Paoli

Schlagartig hat ein Virus unseren Alltag und liebgewordene Gewohnheiten durcheinander gerüttelt. Der Corona bedingte Lockdown in Kitas und Schulen hat besonders auch Kinder und Jugendliche, für die das Spielen und Lernen in Gemeinschaft, feste Rituale und Strukturen besonders wichtig sind, vor große Herausforderungen gestellt. Plötzlich war der physische Kontakt zum Freundeskreis, oder vielleicht auch zu einem Elternteil oder zu den Großeltern, weggebrochen. Vielleicht hat der ein oder andere eine COVID-19-Erkrankung bei einem Familienmitglied miterleben müssen. Für viele Eltern sind schwere Themen wie Trennung, Krankheit und Tod nach wie vor Tabu-Themen, die sie Kindern nicht zumuten möchten. Da können einfühlsame Bücher hilfreich sein.

■ „Er roch nach Traurigkeit“, und das kennt „Hund“ genau, denn so hatte er gerochen, bevor der zehnjährige Patrick ihn aus dem Tierheim geholt hatte. Der Mischlingswelpe hatte viel Schreckliches erlebt. Entsorgt auf einer Müllkippe hatte er sein Bellen verloren, denn „Bellen hieß kein Futter“. Doch das neue Zuhause in der Musikerfamilie, Patricks Geigenspiel, seine Geduld und Liebe bringt es zurück. Und nicht nur das, er „kann nämlich singen“ und „trifft die Töne ziemlich genau“, wie Patricks Opa, selbst Musiklehrer, erstaunt feststellt. Und bald wird der Geigenkasten zum Hundeschlafplatz. Feinfühlig lässt der irische Autor Eoin Colfer in *Der Hund, der*

sein Bellen verlor aus zwei Ich-Perspektiven die Beiden mit ihren Gefühlen, Gedanken, Wünschen und Zweifeln zu Wort kommen. So beginnt Patrick sich allmählich zu wundern, warum der Vater die Australien-Tournee verlängerte und seine Fragen nach der Rückkehr nie beantwortet; warum die Mutter ihm nach langem Betteln endlich erlaubte, den Hund, den er liebevoll „Oz“ wie Australien nennt, trotz Hundeallergie des Vaters zu sich zu holen. Schließlich erfährt er, dass der Vater nicht den Mut hat ihm zu sagen, dass er sich von der Familie trennt. Verzweifelt mailt er ihm: „Hast du einen besseren Sohn gefunden? Ist es das?“ und glaubt, sich

zwischen Oz und dem Vater nun wegen der Allergie entscheiden zu müssen. Ein bewegendes Buch, nicht nur für Hundeliebhaber, mit wunderbaren Zeichnungen des mehrfach ausgezeichneten irischen Kinderbuchillustrators P. J. Lynch.

■ Olli, der neunjährige Protagonist in *Opa und die Nacht der Wölfe*, geschrieben von Nora Alexander, hat ein ganz anderes Problem: Da ist der Banden-Kampf seiner „Adler“ gegen die „Löwen“, aber vor allem sein „Kindergarten-Opa“, um den er sich kümmern soll. Anders als andere Großväter vergisst er viel, stopft alles „in den Mund, was reingeht“, geht nachts in den Park, wird mit Blaulicht heimgebracht und isst gern „Erdbeereis mit Ketchup“. Wie peinlich ist das alles, besonders wenn auch noch die „Löwen“ es mitkriegen. Doch eines Abends – Olli soll wieder auf ihn aufpassen – passiert etwas Merkwürdiges. In dieser Vollmondnacht lernt der Junge seinen Großvater von einer ganz anderen Seite kennen. Ollis offene, ehrliche und liebevolle Art im Umgang mit dem an Demenz leidenden Großvater verknüpft die Autorin, die seit Jahren mit Senioren arbeitet, ge-



Eoin Colfer, P.J. Lynch (Ill.): *Der Hund, der sein Bellen verlor*, Übers. aus d. Engl. von Ingo Herzke, 142 S., Orell Füssli, Zürich 2019, ab 8 Jahren



Nora Alexander, Julia Christians (Ill.): *Opa und die Nacht der Wölfe*, 208 S., Friedrich Oetinger, Hamburg 2019 ab 8 Jahren

schickt mit einer spannenden Abenteuer- und Entführungsgeschichte und gibt so dem herausfordernden Thema „Demenz“ eine erfrischende und kindgerechte Leichtigkeit. Die Kapitel sind kurz, haben peppige, vielsagende Titel und werden jeweils durch ein ausdrucksstarkes, ganzseitiges Schwarz-Weiß-Bild der Illustratorin Julia Christians eingeführt.

■ Joschis bester Freund Karle liegt im Krankenhaus und bekommt „Piraten-Medizin“, um ein „Seeungeheuer“, das in seinem Kopf bekämpft werden muss, zu verscheuchen. Er besucht ihn oft, gemeinsam gehen sie dann auf „Beutezug“. Doch besonders glücklich ist Karle, wenn sie im Krankenhausgarten den Himmel beobachten und er von seinem „Wolkenvogel“ erzählt. Denn er hat einen Wunsch, den er aber nur seinem besten Freund Joschi verrät, natürlich unter strengster Geheimhaltung. Johanna Fischer, selbst als Krankenschwester in der Onkologie und Palliativmedizin tätig, hat mit dem Bilderbuch *Karle und der Wolkenvogel* ein „Kinderfachbuch über Krankheit, Abschied und wahre Freundschaft“ geschrieben, das zu Herzen geht. Bunte, farbenfrohe Illustrationen von Katharina Staar unterstützen die knappen Wortbilder und lassen trotz dieser schweren Krebserkrankung Hoffnung aufkommen: „Karles Wunsch geht in Erfüllung! (...) Flieg, Karle, flieg.“ Am Ende fin-

det sich ein hilfreicher Fachteil für Eltern über Behandlungsmethoden und Prognosen von Konrad Bochennek, Onkologie, Universitätsklinikum Frankfurt.

■ Grüne Augen und lange rote Haare hat die Mutter des 14-jährigen Ben. Sie ist temperamentvoll, Wutanfälle inklusive, liebt Bäume und Wald („Wir sind Waldmenschen.“) und klettert gern auf hohe Kastanienbäume. Doch an einem strahlenden Oktober kann auch der mehrfache Einsatz des Defibrillators die 45-Jährige nicht zurückholen, Herzstillstand. Und nichts ist mehr wie es war. Der Vater zieht sich zurück in seinen Schmerz und Ben übernimmt immer mehr Verantwortung, insbesondere für Krümel, seinen sechsjährigen Bruder. Berührend schildert Stefanie Höfler in *Der große schwarze Vogel* die Tage bis zur Beerdigung, das „Jetzt“, und spiegelt sie mit dem „Davor“, seinen „Erinnerungen“ an „Versteckspiele mit Krümel und Ma“, ihre „Botanisiertrommel“. „Der Tod ist wie ein Flügelschlag von einem großen, schwarzen Vogel, der vorbeifliegt, hat Ma einmal gesagt.“ Im Prozess des Loslassens und Begreifens des Unfassbaren wachsen Vater und Brüder an- und miteinander. So folgt Ben bereitwillig Krümelns Plan, nachts in der Kapelle den Sarg in ihren Lieblingsfarben zu bemalen. *Der große schwarze Vogel* ist auch ein hoffnungsvoller Ausblick auf ein zuvorsichtliches „Danach“.

■ „Findest du den Tod auch dumm?“, fragt Sasja seinen Hund. „Wieso darf er sich einfach holen, wen er will?“ Mutig will er den Tod überlisten und seine Mutter aus dessen Reich zurückholen. Schon beginnt eine waghalssige Reise. Mit be- und verzauberten Sprachbildern und Witz – ohne die Tiefe des Schmerzes und Verlustes über den Tod der Mutter zu verlieren – beschreibt die schwedische Autorin Frida Nilsson in *Sasja und das Reich jenseits des Meeres* das Reich des Todes, eines in sich selbstverliebten, Torten essenden Schönlings im „roten Morgenrock“. Auf der Reise begegnet Sasja drei Menschenkindern in Tierhüllen eines Schweins, einer Hündin und eines Seeadlers. Gemeinsam mit diesen drei Freunden meistert er alle Abenteuer und Gefahren, ob „Nebelheide“, „Schummerwald“, „Felsenburg“ oder Kerker und auch das ersehnte Wiedersehen mit seiner Mutter, denn für die drei Freunde gibt es nichts Schlimmeres „als einen Freund im Stich zu lassen“. Fantasiervoll überträgt Nilsson in dieser Begegnung mit den menschlichen Tierkindern und im täglichen Spiel mit ihnen die reale Welt des Jungen in „das Reich jenseits des Meeres“. Eine großartige Erzählung, illustriert von Torben Kuhlmann, über Freundschaft, Liebe und Unsterblichkeit. ●

Renate Müller De Paoli ist freie Journalistin.
RMDEP@t-online.de



Johanna Fischer, Katharina Staar (Ill.): *Karle und der Wolkenvogel*, 44 S., Mabuse, Frankfurt/M. 2019 ab 5 Jahren



Stefanie Höfler: *Der große schwarze Vogel*, 182 S., Beltz & Gelberg, Weinheim 2018 ab 12 Jahren



Frida Nilsson, Torben Kuhlmann (Ill.): *Sasja und das Reich jenseits des Meeres*, Aus d. Schwedischen F. Buchinger, 496 S., Gerstenberg 2019, ab 11 Jahren

Unser Fragebogen

Antworten von
Prof. h.c. Dr.-Ing. Philipp Meuser,
DOM publishers, Berlin



Was ist Ihre Erinnerung an Ihr erstes Buch? Um welches Buch handelt es sich?

Das erste Buch, an das ich mich erinnere, war ein Sammelalbum meines Vaters aus seinen eigenen Kinderjahren. Es handelte sich um einen Werbecomic der Kaffeemarke Darboven aus den Fünfzigerjahren – einer Zeit, in der noch immer ein Teil der Welt kolonisiert war. Freilich waren die Darstellungen der Kaffeebauern in Afrika aus heutiger Sicht politisch völlig unkorrekt. Aber damals war das für mich der Hauch der weiten Welt...

Ihre drei Lieblingsbücher sind ...

Lieblingsbücher habe ich nicht. Aber ich nenne Ihnen gerne drei Bücher, die mich als Architekten geprägt haben. Ich habe schon in jungen Jahren in Peter Neuferts *Bauentwurfslehre* geblättert. Bis heute fasziniert mich der Versuch, das gesamte Leben in genormten Bauzeichnungen auszudrücken. Als junger Student war ich fasziniert von Rem Koolhaas' *Delirious New York*, einer etwas verkopften und schwer verständlichen Analyse der Stadt. Aber für Koolhaas war es der Start einer beispiellosen Karriere als Architekt und für mich als Student ein Einstieg in die Architekturtheorie. Und ein drittes Buch, eher poetisch, ist *Eupalinos* von Paul Valéry. Darin geht es in Dialogform um grundlegende Gedanken zur Architektur.

Würden Sie Ihre Lieblingsbücher auch als eBook lesen?

Ich denke nicht. Für mich muss ein Buch immer auch zwei Buchdeckel haben. Alles andere sind Gebrauchstexte, die ich sehr wohl auch am Bildschirm lese, und ich mich dann über die Suchfunktion freue und ganze Kapitel überspringen kann.

Entspannen Sie beim Lesen oder was sind Ihre Mittel gegen Stress?

Lesen bedeutet für mich in der Regel Informationsbeschaffung, kein Mittel gegen Stress. Entspannen kann ich dagegen, wenn ich selber schreibe und mich dabei kursorisch vom Lesen fremder Texte inspirieren lasse.

Traumjob VerlegerIn? Beruf oder Berufung?

Es ist eine sehr erfüllende Aufgabe, als Verleger neue Themen zu finden und sich mit Autoren darüber auszutauschen. Da ich ja auch als Architekt und Autor tätig bin, vermischen sich bei mir viele Funktionen. Wenn ich alles zusammen betrachte – das würde ich als 24/7-Traumjob bezeichnen.

Wie kam es zu dieser Entscheidung?

Dass ich heute auch als Verleger tätig bin, ist eher der Notwendigkeit entsprungen, Bücher mit so wenig Kompromissen wie nötig zu machen.

Gibt es für Sie ein Vorbild aus der Welt der VerlegerInnen?

Ich lese die gerade erschienenen „Reiseberichte“ von Siegfried Unseld, der wohl ähnlich viel gereist ist wie ich vor der Corona-Kri-

se. Ob er als Verleger ein Vorbild sein kann, weiß ich noch nicht. Aber sein Buch ist durchaus eine Anregung, meine Reiseeindrücke als Verleger irgendwann auch mal zu veröffentlichen.

Wie beginnt ein guter Tag als VerlegerIn?

... wenn aus der Druckerei neue Titel als Vorabexemplare geliefert werden und das frische Buch beim Öffnen leicht knackt.

Und wie sieht ein schlechter Tag als VerlegerIn aus?

... wenn mir unsere Lektorinnen und Lektoren im Verlag Autorentexte vorlegen, bei denen wir von Plagiaten ausgehen müssen. Wir arbeiten oft mit Erstautoren, teilweise aus anderen Kulturkreisen zusammen. Ich will es wirklich nicht verallgemeinern, aber für *Digital natives* scheint die freie Verfügbarkeit von Informationen im Netz zu einer gewissen Sorglosigkeit und Naivität zu führen. An solchen Tagen fühle ich mich nicht als Verleger, sondern als Nachhilflehre in Sachen Urheberrecht.

Was war das spannendste Ereignis in Ihrem Berufsleben?

Das ist eine schwierige Frage, da mich meine Projekte an viele Orte führen, die ich sonst wohl nie besuchen würde. Ich bin 2002 kurz nach der Niederlage der Taliban nach Kabul geflogen, weil mich ein rückgekehrter Exil-Afghane eingeladen hatte. Sein Fahrer hat mich dann fünf Tage durch eine kriegszerstörte Stadt gefahren, um Fotos zu machen. 2017 bin ich als Architekt für ein Botschaftsprojekt zurückgekehrt. Die Sicherheitslage hatte sich allerdings dramatisch verschlechtert. 24 Stunden saßen wir aufgrund einer Anschlagsandrohung in einem kleinen Raum fest.

In einem FAZ-Interview stellte Felicitas von Lovenberg Verlegern diese Frage: Wenn Sie eine einzige Veränderung am Buchmarkt bestimmen könnten – welche wäre es?

Ich würde die engen Regeln der Buchpreisbindung zwar nicht abschaffen, aber lockern. Wir haben viele fremdsprachige Titel im Programm, die nicht diesem Gesetz unterliegen. Wenn wir in außereuropäischen Märkten zu besonderen Anlässen vergünstigte Bücher verkaufen, denke ich jedes Mal daran.

Wie viel Prozent seines Umsatzes wird Ihr Verlag im Jahr 2025 durch elektronische Informationen erwirtschaften?

Die wenigen Produkte, die wir digital anbieten, haben alle Open-Access-Charakter. Ich denke, dass das auch in fünf Jahren noch so sein wird. Also null Prozent.

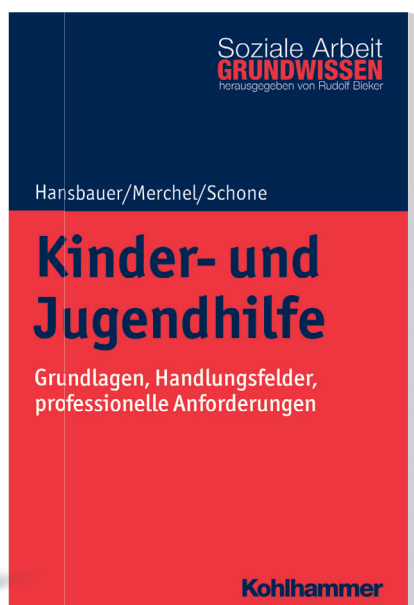
Und die große Frage am Schluss: Wie wird sich die Verlagslandschaft in den nächsten zehn Jahren verändern?

Wenn ich mir nur die Architekturverlage anschau, wird es sicherlich eine weitere Konsolidierung etablierter Verlag geben. Sei es, dass sie aufgekauft werden oder auch ganz verschwinden. Aber ich nehme auch wahr, dass es immer wieder auch Neugründungen gibt. Auch DOM publishers hat mal klein am Küchentisch angefangen. Heute beschäftigen wir acht Mitarbeiter.

Neuerscheinungen



5., erw. und überarb. Auflage 2020
218 Seiten. 12 Abb. Kart. € 24,-
ISBN 978-3-17-037146-0
Rat & Hilfe



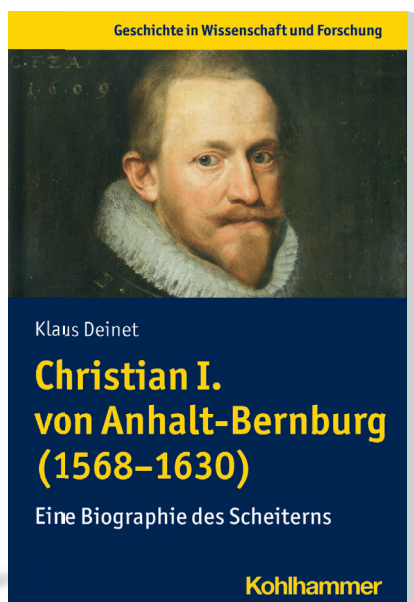
2020. 354 Seiten. 15 Abb., 3 Tab.
Kart. € 39,-
ISBN 978-3-17-033503-5
Grundwissen Soziale Arbeit



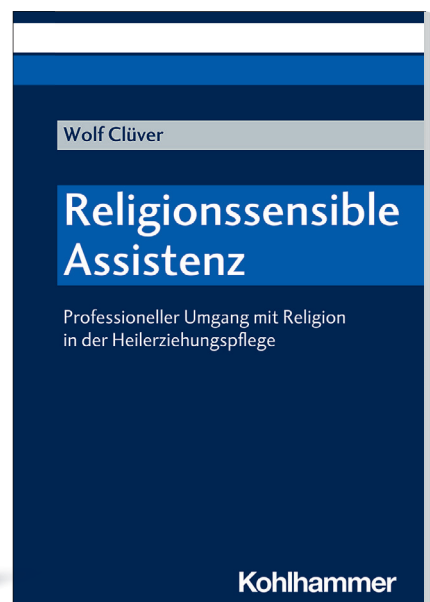
2020. 184 Seiten. Kart. € 34,-
ISBN 978-3-17-037222-1
Brennpunkt Schule



2020. 176 Seiten. Kart. € 17,-
ISBN 978-3-17-038304-3
Perspektiven auf Gesellschaft und Politik



2020. 320 Seiten. Kart. € 39,-
ISBN 978-3-17-038316-6
Geschichte in Wissenschaft und Forschung



2020. 140 Seiten. Kart. € 19,-
ISBN 978-3-17-038932-8

Die Bücher unseres Programms erscheinen
in der Regel auch als **eBooks!**
Leseproben und weitere Informationen: www.kohlhammer.de

Kohlhammer
Bücher für Wissenschaft und Praxis

»Standardwerk«

Dr. Joachim Schwind, NdsVbl 2016, 351, zur Voraufgabe



NEU
2020

Europarecht

Handbuch für die
deutsche Rechtspraxis

Herausgegeben von Prof. Dr. Dr. h.c.
Reiner Schulze, Prof. Dr. André Janssen
und Prof. Dr. Stefan Kadelbach, LL.M.

4. Auflage 2020, 3.000 S., geb., 248,- €
ISBN 978-3-8487-6118-0

Europäische Rechtsvorschriften haben zunehmend Einfluss auf die Rechtsanwendung, juristische Beratungstätigkeit und Vertragsgestaltung. Anwaltschaft und Justiz benötigen daher eine klare und zuverlässige Orientierung, wie sich die europarechtlichen Auslegungsregelungen im nationalen Recht auswirken und die zusätzlichen Argumente im Alltag einzusetzen sind.

Die Neuauflage des Handbuchs bietet auf aktuellem Stand alle erforderlichen Argumentationshilfen, um zielsicher den richtigen, gegebenenfalls entscheidenden, Ansatz zu finden. Führende Experten aus Wissenschaft und Praxis liefern in bewährter Qualität und Darstellung ein Kompendium der europäischen Grundlagen und deren Auswirkung.

Das große Handbuch Europarecht

- stellt alle wichtigen Rechtsgebiete dar
- gibt präzise Einführungen in die Systematik und das Rechtsschutzsystem
- strukturiert – ausgehend von der deutschen Rechtsordnung – die jeweils praxisrelevanten Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen sowie deren zukünftige nationale Auswirkungen
- bietet Ihnen praxisnahe Auslegungs- und Argumentationshilfen für den Alltag.

Schriftleitung

Prof. Dr. André Janssen, Universität Nimwegen.

Bestellen Sie im Buchhandel oder versandkostenfrei online unter nomos-shop.de

Bestell-Hotline (+49)7221.2104-37 | E-Mail bestellung@nomos.de | Fax (+49)7221.2104-43

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos